

Bericht

der Landesregierung - Ministerpräsidentin

Europabericht 2001

Federführend ist die Ministerpräsidentin

1	Einleitung	<u> 6</u>
•		_
2	Perspektiven für die Europäische Union	<u>7</u>
3	Schwerpunkte der politischen Entwicklung der EU im	
	Jahre 2001 aus Sicht Schleswig-Holsteins	9
3.1	Der Rat von Nizza	9
3.2	Positionen der deutschen Länder	10
3.3	Der Rat von Laeken	12
3.4	Erweiterung der EU	14
3.5	Aktivitäten des Hanse Office	16
3.6	Ausschuss der Regionen	18
4	Wichtige europapolitische Entwicklungen im Jahr 2001.	<u> 20</u>
4.1	Die Zukunft der Förder- und Strukturpolitik	
4.1.1	Förderprogramme	
4.1.2		
4.2	Wirtschafts-, Binnenmarkt- und Beihilfepolitik	
4.2.1	Daseinsvorsorge	
4.2.2	3 3	
4.2.3		
4.3	Medienpolitik	
4.4 4.4.1	Sozial- und Beschäftigungspolitik	34
4.4.1	Sozialpolitische Agenda, Europäische Sozialagenda und Methode der offenen Koordinierung	25
4.4.2	·	
4.4.3		
4.4.4		
4.4.5	•	
4.5	Umwelt, Energie, Nachhaltigkeitsstrategie	
4.5.1	Nachhaltige Entwicklung in Europa	
4.5.2		

4.5.3	Chemikalienstrategie	46
4.5.4	Abfallgesetzgebung	47
4.5.5	Rahmenrichtlinie zur Umwelthaftung	48
4.5.6	Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in	
	Schleswig-Holstein	48
4.5.7	Energie	49
4.6	Agrarpolitik	52
4.6.1	EU-Agrarpolitik	52
4.6.2	"Grünbuch Fischerei"	53
4.7	Forschung und Innovation	54
4.8	Innen und Recht	55
4.8.1	Asyl und Einwanderung	57
4.9	Bildung	59

5 Anhang: ausgewählte Schwerpunkte der

Landesregierung 62

5.1	Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	62
5.1.1	Sexuelle Diskriminierung	62
5.1.2	Jugend	62
5.2	Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung	
	und Kultur	63
5.2.1	Schwerpunkte aus dem Hochschulbereich	63
5.2.2	Forschungsrahmenprogramme	65
5.2.3	Schulen	65
5.2.4	e-learning:	67
5.2.5	Lebenslanges lernen	67
5.2.6	Volkshochschulen und Bildungstätten	68
5.2.7	Europäisches Jahr der Sprachen	69
5.3	Innenministerium	70
5.3.1	Zusammenarbeit mit Dänemark, Interreg	70
5.4	Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten	70
5.4.1	Landesnachhaltigkeitsstrategie "Zukunftsfähiges	
	Schleswig- Holstein"	70
5.4.2	Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in	
	Schleswig-Holstein	71
5.4.3	Gentechnik	72
5.5	Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	73
5.5.1	Wachstum und Beschäftigung –	
	Das Regionalprogramm 2000 (RP 2000)	73
5.5.2	Programm im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative	
	URBAN II	74
5.5.3	EU-Förderprogramm "Innovative Maßnahmen"	74
5.5.4	Verkehr	75
5.5.5	EU-Projekt Trans-regional inovation project - partners	
	ensuring progress TRIP PEP	76
5.6	Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung,	
	Landwirtschaft und Tourismus	78
5.6.1	Einsatz der Strukturfonds: Zukunft auf	
	dem Land (ZAL)	78

5.6.2	Bekämpfung der BSE-Krankheit	78
5.6.3	Verbesserung der Bedingungen beim Tiertransport	79
5.7	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und	
	Verbraucherschutz	80
5.7.1	Einsatz der Strukturfondsmittel: Arbeit für	
	Schleswig-Holstein 2000 (ASH 2000)	80
5.7.2	Gemeinschaftsinitiative EQUAL	81
_		

- 6 Anlagen...... 82
- Schlussfolgerungen des Vorsitzes Europäischer Rat (Nizza) 7.-9. Dezember 2000
- Schlussfolgerungen des Vorsitzes Europäischer Rat (Stockholm) 23.-24. März 2001
- Schlussfolgerungen des Vorsitzes Europäischer Rat (Göteborg) 15.-16. Juni 2001
- Schlussfolgerungen des Vorsitzes Europäischer Rat (Laeken) 14.-15. Dezember 2001
 - Anhang I: Erklärung von Laeken Die Zukunft der Europäischen Union
- Erste Orientierungen zur Kompetenzordnung Jahreskonferenz der Ministerpräsidenten der Länder (24.-26. Oktober 2001 in Saarbrücken -Auszug Ergebnisprotokoll)

1. Einleitung

Europapolitik ist in Deutschland auch Länderpolitik. Es gibt inzwischen keinen Bereich mehr, in dem europäisches Recht oder andere europäische Bezüge nicht direkt oder indirekt eine Rolle spielen. Über den Artikel 23 GG sind die deutschen Länder dort beteiligt, wo die Bundesrepublik Deutschland an der politischen Gestaltung der Europäischen Union mitwirkt.

Schleswig-Holstein hat in den vergangenen zehn Jahren eine erfolgreiche und anerkannte Europapolitik aufgebaut. Zum Beispiel bei der Ostseekooperation, bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, bei der Nutzung von EU-Förderinstrumenten oder bei der Mitgestaltung europäischer Politik gegenüber der Bundesregierung und der Europäischen Union.

So wird zum Beispiel die Ministerpräsidentin künftig auf Beschluss des Bundesrats die Länder im Ministerrat für audiovisuelle Medien vertreten. Ebenso vertritt die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, seit 30. April 1999 die Länder im Ministerrat für Bildung.

Die Bedeutung Europas wird in den nächsten Jahren für die deutschen Länder insgesamt noch weiter zunehmen.

Die Zukunft der Strukturfonds und der Förderinstrumente, die zunehmende Vergemeinschaftung der Innen- und Rechtspolitik, die notwendige Abstimmung der Sozialsysteme, die Zukunft des EU-Finanzierungssystems, die Realisierung nachhaltiger Entwicklungsprozesse, die zukünftigen Entscheidungsprozesse oder die Zukunft der Daseinsvorsorge - das sind alles Themen, die auch für die Landespolitik eine immer größere Rolle in der alltäglichen Arbeit spielen.

Mit dem ersten Europabericht der Landespolitik legt die Landesregierung einen Überblick über die wichtigsten Themen der europäischen Entwicklung des Jahres 2001 aus Sicht des Landes vor. Dieser Überblick kann natürlich nicht umfassend sein. Er soll die aus Sicht des Landes wichtigsten Schwerpunkte darstellen, die insbesondere für die Landespolitik eine Rolle spielen, in ausgewählten Bereichen die Position des Landes verdeutlichen und zu bestimmten Themen Perspektiven für eine zukünftige Entwicklung aufzeigen.

Der Europabericht ergänzt den zukünftig im zweijährigen Turnus vorzulegenden Ostseebericht der Landesregierung, der die Ostseepolitik und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gesondert darstellen wird.

2. Perspektiven für die Europäische Union

Die Debatte um die Reform der EU bekommt mit der Erweiterung und unter den Bedingungen der neuen Herausforderungen seit dem 11. September 2001 eine neue Dimension. Es geht um die Fortentwicklung

- der inneren Funktionsfähigkeit der EU als Voraussetzung für die Erweiterung und die Aktionsfähigkeit auf neue Herausforderungen;
- der internationalen Rolle der EU im Prozess der Globalisierung als Beitrag zur Verhinderung von ökonomischen Verwerfungen und politischen Instabilitäten;
- des Prinzips der europäischen Integration, das weiterhin Stabilität und Fortschritt über die Grenzen der jetzigen und zukünftigen EU gewährleisten soll.

Dabei darf nicht übersehen werden, dass Entscheidungen der EU heute für viele Bürgerinnen und Bürger nicht mehr transparent sind. Es wird daher auch eine entscheidende Aufgabe der Reform sein, die Europäische Union demokratischer und bürgernäher zu gestalten. Mit den damit zusammenhängenden Fragen wird sich zunächst der Konvent befassen, den der Europäische Rat auf seiner Tagung in Laeken vom 14.-15. Dezember 2001 zur Vorbereitung der Regierungskonferenz 2004 eingesetzt hat.

Schleswig-Holstein hat dazu zusammen mit den anderen Ländern in der Europaminister-konferenz und in der Ministerpräsidentenkonferenz Vorschläge erarbeitet, die in den kommenden Monaten zu konkretisieren sein werden. Sie betreffen insbesondere die Frage der Abgrenzung der Kompetenzen zwischen den Mitgliedstaaten und der EU ebenso wie die Fragen einer stärkeren Demokratisierung der Europäischen Union. Die Reform wird kein Organ der Gemeinschaft außer Acht lassen dürfen. Sie wird den Rat, die Kommission, und das Europäische Parlament umfassen müssen.

Darüber hinaus hat die Kommission am 25. Juli 2001 ein Weißbuch über Europäisches Regieren¹ (European Governance) vorgelegt mit Vorschlägen für eine neue Arbeitsweise der EU. Auch wenn diese Vorschläge ausdrücklich nicht als Beitrag zur Debatte um die Zukunft Europas bezeichnet werden und sich im Rahmen der bestehenden Verträge und Zuständigkeiten bewegen, strebt die Kommission damit eine Stärkung des Vertrauens der Bürger in die EU an, indem sich die zukünftige Arbeitsweise der EU an den fünf politischen Grundsätzen Offenheit, Partizipation, Rechenschaftspflicht, Effektivität und Kohärenz orientieren soll und damit eine Rückbesinnung auf die eigentlichen Aufgaben der EU-Organe erzielen will.

Neben der Diskussion im Konvent wird sich Schleswig-Holstein mit den anderen deutschen Ländern an der Diskussion des Weißbuchs im kommenden Jahr aktiv beteiligen.

Schleswig-Holstein hat ein vitales Interesse an einer funktionierenden handlungs- und leistungsfähigen Europäischen Union. Europäische Regelungen wirken inzwischen – ähnlich wie bundesgesetzliche Vorgaben – auf fast alle Politikbereiche. Neben der Mitwirkung an der Diskussion über die institutionellen Fragen hat Schleswig-Holstein daher besondere Bedeutung auf die Mitwirkung an fachpolitischen Themen auf europäischer Ebene gelegt. Dabei sind Schwerpunkte insbesondere in der Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik, in der Agrar- und Strukturpolitik, in der Bildungspolitik, der Förderpolitik und in der Medienpolitik gesetzt worden.

Da Europapolitik für alle Politikbereiche eine zentrale Bedeutung gewinnt, hat sich die Landesregierung u.a. entschlossen, die Initiative für eine weitere Verbesserung der Europafähigkeit der Landesverwaltung zu ergreifen. Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe hat hierzu Vorschläge erarbeitet, u.a. für die Übernahme von Führungsfunktionen, des Einsatzes bei europäischen Dienststellen und Dienststellen im Ausland oder der Aus- und Fortbildung. Das Kabinett wird voraussichtlich im ersten Quartal 2002 dazu einen Beschluss fassen.

Mit der Einsetzung des Konvents durch den Europäischen Rat in Laeken beginnt die Debatte über die Zukunft Europas. Anders als in der Vergangenheit muss diese Diskussion sehr viel breiter, sehr viel konkreter und sehr viel offener geführt werden. Schleswig-Holstein wird sich an dieser breiten Diskussion weiter beteiligen, sowohl fachlich auf der europa- und bundespolitischen Ebene, als auch landespolitisch in Schleswig-Holstein selbst.

Neben der politischen Diskussion über die jeweiligen europapolitischen Fachthemen wird die Landesregierung darüber hinaus auch weitere Aktivitäten durchführen, die die konkrete Bedeutung Europas für die Bürgerinnen und Bürger deutlich machen. Dazu gehört zum Beispiel der im Jahr 2000 begonnene "Dialog über Europa" mit den gesellschaftlichen Gruppen und Multiplikatoren in Schleswig-Holstein sowie der "Baltic Sea Time Jump 2010", der im Mai 2002 die Aktion "Czas-Sprung" fortführen wird, in deren Rahmen im Mai 2001 schleswigholsteinische und polnische Schülerinnen und Schülern über die zukünftige Gestaltung Europas diskutierten.

4

¹ KOM (2001) 428 endg.

3. Schwerpunkte der politischen Entwicklung der EU im Jahre 2001 aus Sicht Schleswig-Holsteins

3.1 Der Rat von Nizza

Das Jahr 2001 war geprägt von den Ergebnissen des Europäischen Rats von Nizza im Dezember 2000 und den Vorbereitungen für den Europäischen Rat in Laeken im Dezember 2001, die beide wichtige Schritte auf dem Weg zur Regierungskonferenz 2004 bedeuten.

Auf seiner Tagung am 8. Dezember 2000 in Nizza traf der Europäische Rat wichtige Entscheidungen, mit der die EU auf die anstehende Erweiterung vorbereitet und darüber hinaus sich weiter zu einem Europa der Bürger entwickelt werden sollte². So erhielten die Beitrittskandidaten ein klares Signal für einen

EU-Beitritt, die Europäische Sozialagenda wurde verabschiedet, sowie die Europäische Charta der Grundrechte, mit der die EU zum ersten Mal – wenn vorerst auch noch ohne direkte rechtliche Bindung – einen gemeinsamen Rechtekatalog der europäischen Bürgerinnen und Bürger formulierte.

Trotzdem wurde der Rat vielen Erwartungen nicht gerecht, da er in grundsätzlichen Fragen zur Weiterentwicklung der EU keine Entscheidung treffen konnte und sich lediglich auf einen Minimalkompromiss beschränken musste. So konnten die Staats- und Regierungschefs auf entscheidenden Politikfeldern das Vetorecht nicht beseitigen bzw. verbanden das Mehrheitsprinzip mit Kautelen, die in der Praxis auf ein Veto hinausliefen, etwa in der Handelspolitik oder bei der Reform der Strukturfonds.

Nicht gelöst werden konnten vor dem Hintergrund der anstehenden Erweiterung insbesondere die Fragen der

- Kompetenzordnung zwischen der EU, den Mitgliedstaaten und den Regionen;
- künftigen Behandlung der Charta der Grundrechte;
- der Vereinfachung der Verträge
- und der Rolle der nationalen Parlamente,

bei denen der Rat eine endgültige Entscheidung auf eine Regierungskonferenz verschob, die spätestens im Jahre 2004 stattfinden soll.

² siehe Anlage: Schlussfolgerungen des Vorsitzes und Erklärung zur Zukunft der Union

Die deutschen Länder haben sich in den Fachministerkonferenzen und im Bundesrat zu diesen Entscheidungen positioniert und die entsprechenden Verhandlungen auf europäischer Ebene begleitet.

3.2 Positionen der deutschen Länder

Eine von der Europaministerkonferenz am 15. Dezember 2000 eingesetzte Arbeitsgruppe hat zusammen mit der Bundesregierung im Rahmen der Erklärung zur Zukunft der Union und an dem sich abzeichnenden Verfahren für die Diskussion auf europäischer Ebene Positionen der Länder entwickelt, die auch in die Arbeit einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit dem Bund einflossen. Dies umfasste insbesondere die Themen

- Verfahrensfragen,
- Kompetenzabgrenzung einschließlich der vertragsrelevanten Aspekte der Themen Daseinsvorsorge und Europäisches Regieren,
- Einordnung der Grundrechtscharta,
- demokratische Legitimation und Transparenz, Vertragsvereinfachung, Rolle der nationalen Parlamente sowie zur
- Stärkung der Rechte der Regionen.

Ihre Ergebnisse flossen insbesondere ein in eine Erklärung des Bundesrates vom 13. Juli 2001 zu den Verfahrensaspekten der "Erklärung zur Zukunft der Europäischen Union"³.

Mit Schreiben des Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz vom 26. Juli 2001 wurde ein von der Europaministerkonferenz formuliertes "Eckpunktepapier" der belgischen Ratspräsidentschaft als Beitrag der deutschen Länder zur angestrebten breiten öffentlichen Debatte übersandt. Darin plädieren die Länder für eine breit angelegte europäische "Verfassungsdebatte", die über die vier "left-overs" von Nizza hinausgehen und deren Ergebnisse in einem Verfassungsvertrag zusammengefasst werden sollen. Die Reform der EU umfasst aus Sicht der Länder auch die Einbindung der Grundrechte-Charta, die Stellung der nationalen Parlamente und die Vereinfachung der Verträge.

Als Ziele und Grundsätze werden genannt:

• Erhöhung der demokratischen Legitimation der EU,

- Stärkung der Handlungsfähigkeit und Effizienz einer EU mit mehr als 20 Mitgliedstaaten,
- Sicherung der Entwicklungsfähigkeit der EU,
- Sicherung der Finanzierbarkeit der EU mit einer gerechten Lastenverteilung für die Mitgliedstaaten,
- Transparenz der Entscheidungsprozesse und Strukturen,
- Klare Verantwortlichkeit für politische Entscheidungen,
- Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und Bürgernähe,
- Rücksichtnahme auf nationale und regionale Besonderheiten.

Die Verteilung der Kompetenzen zwischen EU, Mitgliedstaaten und Regionen steht in einem engen Zusammenhang mit den Zielen und Aufgaben der EU. Damit kann die Überprüfung von Aufgabenzuweisung und Kompetenzverteilung sowohl zu einer Verlagerung von derzeitigen EU-Zuständigkeiten auf die Mitgliedstaaten als auch zu einer Übertragung von weiteren Kompetenzen auf die EU führen. Es sollte darauf geachtet werden, dass die EU in die Lage versetzt wird, strategische Lösungen für Problemlagen europäischer und weltweiter Dimension zu finden. Für die Länder ist dabei die Gewährleistung des Wettbewerbs von Modellen politischer und gesellschaftlicher Ordnungen von besonderer Bedeutung. Sie ist Voraussetzung für die Erhaltung der Vielfalt und des Zusammenhalts Europas. Bei der Umsetzung von europäischen Politiken brauchen die Länder größere Gestaltungsmöglichkeiten, um den Aufgaben vor Ort besser gerecht werden zu können.

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat auf ihrer Sitzung vom 24.-26. Oktober 2001 "Orientierungen zur Kompetenzordnung"⁴ beschlossen. Sie enthalten neben allgemeinen politischen Aussagen vor allem Erörterungen und Eckpunkte für eine verbesserte Kompetenzordnung. Seitens des Bundes wird das Vorgehen generell unterstützt soweit es um eine allgemeine Kategorisierung der Kompetenzen und eine Zuordnung von Instrumenten geht.

Da eine Neuordnung des Gemeinschaftsrechts zur Zeit nicht beabsichtigt ist, tritt die Landesregierung dafür ein, in diesem Rahmen die Debatte über die Kompetenzordnung auf konkrete Themen zu beziehen. Dabei ist neben der Frage der Kompetenzabgrenzung die der Kompetenzausübung von besonderer Bedeutung.

³ BR-Drs. 544/01

⁴ siehe Anlage

3.3 Der Rat von Laeken⁵

Die europapolitische Diskussion nach dem Europäischen Rat in Laeken wird von grundsätzlichen Entwicklungen beeinflusst werden:

- die Erweiterung der Europäischen Union,
- die institutionellen Reformen,
- die Reform der Strukturfonds und die mittelfristige Finanzplanung nach 2006

Diese Entwicklungen müssen getrennt diskutiert werden.

Eine Verbindung dieser Entwicklungen in der jetzt beginnenden Diskussion würde bei der hohen Komplexität eine Lösung der einzelnen Themen unmöglich machen.

Darüber hinaus sind parallel zur Regierungskonferenz bereits weitere Reformbemühungen eingeleitet worden, insbesondere:

- die Reform der Kommission.
- die Reform der Arbeit der Räte,
- die Diskussion über "Gutes Regieren" in Europa.

Reformbedarf ergibt sich aber bei den Außenbeziehungen; und dies nicht nur unter dem Eindruck des 11. September. Hierauf hat die Gemeinschaft umgehend sowohl im Bereich der Terrorismusbekämpfung, als auch auf dem Sektor der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) reagiert. Darüber hinaus erfordern Entwicklungen wie z.B. das Engagement auf dem Balkan, die Gestaltung der Beziehungen zu den neuen Nachbarn oder die Mitbestimmung bei der Entwicklung einer internationalen Rechtsordnung – wie z.B. im Rahmen der WTO -, dass die Gemeinschaft sich für ihre Rolle als internationaler Akteur rüstet.

Der Europäische Rat von Laeken hat keine definitive Festlegung der Themen der Regierungskonferenz vorgenommen⁶. Der von ihm eingesetzte Konvent unter Vorsitz des ehemaligen französischen Staatspräsidenten Valerie Giscard d'Estaing wird seine Arbeit am 1. März 2002 beginnen und seine Vorschläge ein Jahr später vorstellen. Der "offene" Fragenkatalog lässt einerseits dem Konvent die Möglichkeit, die ihm wichtig erscheinenden Themen zu behandeln, andererseits bindet er die Regierungskonferenz nicht in ihrer Themenauswahl.

-

⁵ siehe Anlage: Schlussfolgerungen des Vorsitzes - Europäischer Rat (Laeken) 14.-15.12. 01

Mit dem Konvent ist eine neue Form der Vorbereitung von Regierungskonferenzen installiert worden. Für die Bedeutung des Abschlussdokuments des Konvents für die Verhandlungen im Rahmen der Regierungskonferenz ist jedoch von Bedeutung, dass in den Konvent die ratifizierenden Parlamente mit einbezogen sind. Dies werden die Regierungen bei ihren Arbeiten zu berücksichtigen haben.

Die Entscheidungsfähigkeit und politische Führbarkeit der Union muss angesichts der Erweiterung und der neuen internationalen Rolle der Gemeinschaft ein vorrangiges Ziel der Reform sein. Dabei sind auch die Konsequenzen, die sich aus der weiteren Entwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion z.B. für die Koordination der Wirtschafts- und Finanzpolitik zukünftig ergeben müssen, zu berücksichtigen. Insoweit sollte die Regierungskonferenz ein Vorgehen wählen, dass die Reform vor allem auf die Verbesserung der Handlungsfähigkeit der Union ausrichtet. Die Durchsetzung einer Generalreform ist vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Traditionen und Interessen der Mitgliedstaaten unrealistisch.

Die weitere Entwicklung der EU ist für Deutschland von besonderer Bedeutung. Dies erfordert die Entwicklung eigener Vorstellungen über die anzustrebenden Reformziele. Diese sollten unter Berücksichtigung der Durchsetzbarkeit darauf ausgerichtet sein, die Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft mit den deutschen Interessen zu verbinden. Als derartige Ziele kämen in Frage:

- Weiterentwicklung der Gemeinschaft in den Bereichen:
 Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts und in der Außenhandelspolitik,
- Koordinierung der Wirtschaftspolitik, soweit sie zur Verhinderung von Verwerfungen im Rahmen der WWU erforderlich ist,
- durchgängige Mehrheitsentscheidungen im Rat bei gleichzeitiger Stärkung der Mitentscheidung des Europäischen Parlaments,
- Änderungen in der Arbeit der Räte, u.a. durch Reduzierung der Fachministerräte,
- Schaffung eines "Basisvertrages" unter Einbezug der Charta der Grundrechte als Schritt auf dem Weg zu einer Verfassung,
- Verknüpfung der laufenden Reformbestrebungen unterhalb der Vertragsebene mit der Überprüfung einzelner Vertragsartikel im Hinblick auf die Erweiterung der Gestaltungsfreiheit in der Umsetzung.

⁶ siehe Anlage: Anhang I: Erklärung von Laeken - Die Zukunft der Europäischen Union

In diesem Rahmen werden auch die Aufgaben des Ausschusses der Regionen diskutiert werden. In der Praxis werden die Veränderungspotentiale für den Ausschuss der Regionen relativ begrenzt sein, da die Interessen der Mitgliedstaaten vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Strukturen sehr unterschiedlich sind. Vergleichbar wie bei der Frage der Mitwirkung der nationalen Parlamente gibt es sowohl die Befürwortung wie auch die Ablehnung einer direkten Einbeziehung des Ausschusses der Regionen in die Entscheidungsprozesse auf europäischer Ebene.

Die Forderung des Ausschusses der Regionen nach einem Klagerecht in den Bereichen, in denen der Ausschuss der Regionen verpflichtend zu befassen ist, wird von der Landesregierung unterstützt. Insgesamt wird darauf zu achten sein, dass es durch die u.a. von Belgien initiierte politische Zusammenführung der europäischen Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen nicht zu einer Infragestellung des Ausschusses der Regionen insgesamt kommt.

3.4 Erweiterung der EU⁷

Mit der Erweiterung der Europäischen Union und der Integration der Staaten Mittel- und Osteuropas wird die politische und institutionelle Einheit Europas wieder hergestellt. Diese Staaten können den ihnen zustehenden Platz in der europäischen Kultur- und Wertegemeinschaft wieder einnehmen. Die Erweiterung liegt ebenso im politischen, wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Interesse der bisherigen Mitgliedstaaten und gerade Deutschlands.

Die Landesregierung betrachtet die Erweiterung als Chance für Schleswig-Holstein. Ökonomisch sind keine Verwerfungen auf das Land zu erwarten, zumal mit den Beitrittsinstrumenten, die die EU geschaffen hat und den Abkommen, die mit den Betrittskandidaten geschlossen wurden, der Prozess der ökonomischen Öffnung schon weit fortgeschritten ist. Hiervon hat gerade Deutschland besonders stark profitiert.

Schleswig-Holstein ist auch deswegen gut auf die Erweiterung vorbereitet, weil im Rahmen der Ostseekooperation seit 1989 die konkrete Zusammenarbeit mit den Partnerregionen im Ostseeraum auf- und ausgebaut werden konnten, die nach der Erweiterung Mitglieder der EU sein werden. In diesem Zusammenhang zielt auch die Struktur- und Regionalpolitik des Landes nicht zuletzt darauf ab, die Konkurrenzfähigkeit Schleswig-Holsteins im größer werdenden Europa der Regionen zu verbessern. Die vorausschauende Politik der Landesregierung zur Union, der Ostseekooperation und in der deutsch-dänischen Grenzregion findet in

-

 $^{^{7}\,}$ Auf die Antwort zur Großen Anfrage "Schleswig-Holstein und Europa" wird hingewiesen

der aktuellen Entwicklung ihre Bestätigung und bedarf keiner Änderung. Vielmehr unterstreicht die Erweiterung um Staaten Ost- und Südostmitteleuropas die Notwendigkeit, die Ostseekooperation zu intensivieren. Die Ostseeregion muss sich insgesamt als attraktive und leistungsfähige Großregion in einer erweiterten EU verstärkt profilieren.

Daher hat die Landesregierung die Erweiterung der EU von Anfang an unterstützt. Die schleswig-holsteinische Landesregierung hatte als eines der ersten Länder bereits im Juli 2000 einen entsprechenden Beschluss zu den Positionen des Landes gefasst⁸. Darin wird die Erweiterung als notwendige Voraussetzung für die weitere politische Stabilität und ökonomische Entwicklung des gesamten Kontinents betont und Positionen und Interessen des Landes für die weiteren Verhandlungen, insbesondere über die Stellungnahmen des Bundesrates⁹, formuliert.

Die Landesregierung hat in diesem Jahr begonnen die weiteren konkreten Chancen und Herausforderungen insbesondere mit den regionalen und lokalen Akteuren im Land zu diskutieren, um auch hier zu gewährleisten, dass die vorhandenen Instrumente auch auf regionaler Ebene strategisch genutzt werden.

Allerdings wird die Struktur- und Kohäsionspolitik nach der Erweiterung mit Blick auf das Subsidiaritätsprinzip neu auszurichten sein. Die ohnehin notwendige Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik wird die Ergebnisse der neuen WTO-Runde ab 2002 umzusetzen haben. Die Voraussetzungen des Beitritts und Prüfsteine für Fortschritte der Kandidaten haben die Europäischen Räte von Kopenhagen 1993 und Madrid 1995 festgelegt:

- Institutionelle Stabilität, demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte und Achtung und Schutz von Minderheiten (politisches Kriterium);
- eine funktionsfähige Marktwirtschaft und die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck innerhalb der Union standzuhalten (wirtschaftliches Kriterium);
- die Fähigkeit, die aus einer EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu übernehmen und sich die Ziele einer politischen, wirtschaftlichen und monetären Union zu eigen zu machen (Kriterium geeigneter Verwaltungsstrukturen).

Der Beitrittsprozess verläuft zweispurig: neben dem eigentlichen Verhandlungsprozess gibt es den Heranführungsprozess. Wichtigstes Förderinstrument ist das PHARE-Programm und das Twinning-Instrument, d.h. Behördenpartnerschaften; hier ist auch Schleswig-Holstein

⁸ LT-Drs. 15/325

⁹ BR-Drs. 170/01 v. 09.03.01 und BR-Drs. 711/01 v. 27.09.01

aktiv beteiligt. Das ISPA-Programm fördert zudem Investitionen in Verkehrsinfrastruktur und Umwelt und das agrarpolitische Instrument SAPARD die ländliche Entwicklung.

Der Verhandlungsstand erlaubt insgesamt eine positive Bilanz. Mit Polen, Estland, Lettland und Litauen sind wie mit den Spitzenreitern Zypern und Ungarn 29 von 31 Verhandlungskapiteln eröffnet und 18 Kapitel, in Estland 19, vorläufig abgeschlossen worden. Die Verhandlungsdynamik muss indessen verstärkt werden, wenn die Verhandlungen bis Ende 2002 abgeschlossen und Beitritte bis 2004 ratifiziert werden sollen. Die schwierigsten Kapitel Landwirtschaft und Strukturpolitik stehen noch aus. Hinsichtlich der zur Übernahme, Anwendung und Durchsetzung des Besitzstandes notwendigen Verwaltungskapazitäten haben sich nach den Fortschrittsberichten 2001 die stärksten Mängel gezeigt. EU-intern hat der Europäische Rat von Berlin 1999 mit der Finanziellen Vorausschau bis 2006 die finanziellen Erweiterungsvoraussetzungen geschaffen, der Europäische Rat von Nizza 2000 die institutionellen. Ohne die Beitrittsvoraussetzungen zu ändern, sind indessen weitere Schritte notwendig, um die Handlungsfähigkeit einer Union mit 25 oder mehr Mitgliedern zu sichern.

3.5 Aktivitäten des Hanse Office

Das Hanse-Office trägt mit seinen Dienstleistungen zur rechtzeitigen Positionierung der Landesregierung in europapolitischen Fragen, zur Durchsetzung von Landesinteressen auf EU Ebene, zur Optimierung der Nutzung von EU Förderinstrumenten, zur Standortwerbung für Schleswig-Holstein in Brüssel und zur Verfolgung von ostseerelevanten_Interessen gegenüber der EU Kommission und den anderen EU Institutionen bei.

Die Aufgabenwahrnehmung durch das Hanse-Office passt sich dabei den verändernden Kompetenzen und Arbeitsschwerpunkten der Europäischen Institutionen laufend an. Im Hanse-Office sind zwei Stellvertretende Direktoren und sechs Referenten tätig, die neben der Gewährleistung der Verbindung zu den politischen Entscheidungsträgern in Schleswig-Holstein gegenwärtig i.w. fachlich das gesamte Spektrum der europäischen Politikbereiche begleiten.

An größeren Veranstaltungen hat das Hanse-Office in dem zurückliegenden Jahr Konferenzen zu den Themen "Regionales Marketing", "The Archievements of Polish Environmental Policy in the Transformation Process", "Implementierung der Nördlichen Dimension", einen Roundtable Workshop zu "European Purchasing Guidelines" und eine Tagung der Rundfunkreferenten der Länder zur "Revision der Richtlinie Fernsehen ohne Grenzen" durchgeführt.

Darüber hinaus hat das Hanse-Office seine Multiplikatorenfunktion in den letzten zwei Jahren dadurch verstärkt, dass es Expertenseminare für Mitarbeiter der Landesverwaltung für einzelne Fachbereiche in Brüssel durchführt. Diese Seminare dienen nicht nur dazu, die den Mitarbeitern neuesten politischen Entwicklungen durch Vertreter der Kommission zu vermitteln sondern jeweils auch die komplizierte Zusammenarbeit der drei europäischen Organe Kommission, Rat und Europäisches Parlament aufzuarbeiten. Expertenseminare zu den Themenbereichen Landwirtschaft, Umwelt und Wissensgesellschaft haben bereits stattgefunden. Die Reihe wird fortgesetzt und das Hanse-Office beabsichtigt, diese Veranstaltungen gerade auch für Teilnehmer aus dem Unternehmensbereich unter Einbeziehung der relevanten Verbände und der Kammern zu öffnen.

Als Brennpunkt von regionalen Ostseeinteressen in Brüssel hat das Hanse-Office in den letzten Jahren die deutschen Länder im Baltic Joint Committee vertreten und über die Vergabe der Mittel von PHARE Cross-Bordere-Coorperation Baltic mit entschieden. Seit 2001 fungiert das Office auch als "Brüsseler Antenne" der Ostseeorganisation BSSSC.

Bereits vor der Norderweiterung hat das Hanse-Office die Partnerregionen Schleswig-Holsteins aus dem Ostseeraum ermutigt, sich mit der europäischen Politik vertraut zu machen und das Office als erste Anlaufstelle in Brüssel zu nutzen.

Aus dieser Initiative hat das Hanse-Office ein Netzwerk mit dreizehn Regionalbüros entwickelt, die in unmittelbarer Nachbarschaft im Baltic Sea House und im neuen South Denmark House angesiedelt sind. Mit diesen Büros pflegt das Office einen intensiven Informationsaustausch und arbeitet in vielfältiger Weise zusammen. Das Angebot der Zusammenarbeit hat das Hanse-Office in den letzten zwei Jahren auch auf die regionalen Gebietskörperschaften in den Beitrittsländern ausgedehnt, die in besonders engen Kontakt mit Schleswig-Holstein stehen. Eine Reihe von Mitarbeitern aus entsprechenden Gebietskörperschaften aus Polen und Estland haben von diesem Angebot Gebrauch gemacht und Mitarbeiter für einige Wochen an das Hanse-Office abgeordnet. Auch für Kaliningrad ist das Hanse-Office inzwischen wichtiger Informations- und Kontaktpartner. Auf Einladung des Hanse-Office haben offizielle Vertreter des Oblast zum ersten Brüssel besucht und mit der Europäischen Kommission Gespräche über die Zukunft Kaliningrads geführt.

Die durch das Hanse-Office in diesen Politikfeldern aufbereiteten Informationen werden dabei nicht ausschließlich der Landesregierung sondern einem weiteren Kreis von Akteuren in Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt.

Die Landesregierung wird im Rahmen der Maßnahme zur "Stärkung der Europafähigkeit des Landes" von dem Angebot des Hanse-Office Gebrauch machen, vermehrt Mitarbeiter der

Landesregierung für eine begrenzte Zeit von mehreren Wochen an das Office zu entsenden. Ebenso werden neben Referendaren auch Beamte zur Anstellung eine Ausbildungsstation im Hanse-Office ableisten können.

Die nunmehr über 15 Jahre dauernde Zusammenarbeit von Schleswig-Holstein und Hamburg im Hanse-Office hat sich bewährt. Durch sie wird eine optimale gemeinsame Vertretung der Belange beider Länder in Brüssel erreicht. Die Landesregierung beabsichtigt, an dieser Zusammenarbeit festzuhalten.

3.6 Ausschuss der Regionen

Der Ausschuss der Regionen (AdR) ist ein "Mitberatender Ausschuss" auf EU Ebene (Art 263 - 265 EG Vertrag). Dem Ausschuss gehören 222 Vertreter der Regionen und Gemeinden sowie die gleiche Zahl von StellvertreterInnen an. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen werden auf Vorschlag der nationalen Regierungen durch den Rat ernannt.

Deutschland entsendet 24 Mitglieder in den Ausschuss der Regionen; davon entfallen 21 auf VertreterInnen der Länder und 3 auf VertreterInnen der Kommunen sowie eine entsprechende Zahl von Stellvertretern.

Entsprechend der "Abkommen der Länder über die Entsendung der Mitglieder und Stellvertreter in den Ausschuss der Regionen der Europäischen Gemeinschaft" vom 14. Juli 1993 hat Schleswig-Holstein in der zweiten Legislaturperiode des Ausschusses der Regionen (1998 bis 2002) zwei Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder im Ausschuss gestellt. Die Landesregierung ist in der zweiten Legislaturperiode des Ausschusses der Regionen durch Minister Gerd Walter und nach seinem Ausscheiden aus der Regierung durch Ministerpräsidentin Heide Simonis vertreten worden. Die Stellvertretung erfolgte durch Staatssekretär Rüdiger von Plüskow. Nach Übereinkommen zwischen Landesregierung und Landtag von 1997, wird das jeweils zweite Mandat in Bezug auf den Ausschuss der Regionen durch den Landtag wahrgenommen. Der Landtag hat deshalb in der zweiten Legislaturperiode MdL Uwe Döring und nach seinem Ausscheiden aus dem Landtag, MdL Ulrike Rodust in den Ausschuss der Regionen entsandt. Die Stellvertretung erfolgte durch MdL Peter Lehnert.

Die schleswig-holsteinischen Mitglieder haben regelmäßig an den Sitzungen der Gremien des Ausschusses der Regionen in der zweiten Legislaturperiode teilgenommen.

In der dritten Legislaturperiode des Ausschusses der Regionen (2002 – 2006) wird Schleswig-Holstein nur noch eine/n VertreterIn und eine/n StellvertreterIn in den Ausschuss der Regionen entsenden (Rotationsverfahren unter den Ländern). Entsprechend den Beschlüssen der Landesregierung und des Landtags (Herbst 2001) sind dem Rat zur Ernennung als Vertreter Schleswig-Holsteins im Ausschuss der Regionen Ministerpräsidentin Heide Simonis als ordentliches Mitglied und MdL Ulrike Rodust als Stellvertreterin benannt worden. Der Ausschuss der Regionen nimmt aus Sicht der europäischen Regionen und Gemeinden zu Politik- und Gesetzgebungsvorhaben der EU Stellung. Die Aufgabe des Ausschusses der Regionen liegt in der Erstellung und Verabschiedung dieser Stellungnahmen. Hierzu hat der Ausschuss der Regionen sieben Fachkommissionen eingesetzt, die die Entwürfe der Stellungnahmen, die durch einzelne Mitglieder als Berichterstatter erarbeitet werden, vorberaten. Die Stellungnahmen werden anschließend auf den Plenartagungen endgültig verabschiedet. Die Stellungnahmen des Ausschusses der Regionen werden den Organen der Union zur Kenntnis gebracht, die diese Positionen der europäischen Regionen und Gemeinden in ihren Beratungsprozess mit einbeziehen.

Die Mitglieder Schleswig-Holsteins im Ausschuss der Regionen haben in der zweiten Legislaturperiode vier Stellungnahmen für den Ausschuss der Regionen zu folgenden Regelungsmaßnahmen der EU erarbeitet und deren Beratung und Verabschiedung in den Fachkommissionen und den Plenartagungen des Ausschusses der Regionen begleitet:

- "Vorschlag für einen Beschluss des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung der Integration von Flüchtlingen",
- "Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Mindestnormen für die Gewährleistung vorübergehenden Schutzes im Fall eines Massenzustroms von Vertriebenen und Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen, die mit der Aufnahme dieser Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, auf die Mitgliedstaaten",
- "Die Zukunft der gemeinsamen Fischereipolitik (Grünbuch der Europäischen Kommission)",
- "Überprüfung der Binnenmarktstrategie im Jahr 2001 Gemeinsam die Dynamik erhalten".

Damit haben die Vertreter Schleswig-Holsteins 11% der von den deutschen Mitgliedern im Ausschuss der Regionen vorgelegten Stellungnahmen erarbeitet und im Rahmen der deutschen Mitglieder des Ausschusses der Regionen überdurchschnittlich zur Tätigkeit des Ausschusses in seiner zweiten Legislaturperiode beigetragen.

Ein zentrales Anliegen des Ausschusses ist die Stärkung der Rolle der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften im EU Politikentscheidungs- und Rechtsetzungsprozess durch eine Ausweitung seiner Zuständigkeiten. Der EU Vertrag von Nizza bringt mit seinem Inkrafttreten eine Ausweitung des Ausschusses der Regionen auf 344 Mitglieder bei einer Erweiterung der Union auf 27 Mitgliedstaaten. Die Benennung durch den Rat wird dann durch qualifizierte Mehrheit erfolgen. Als Mitglieder in den Ausschuss der Regionen können dann nur Vertreter berufen werden, die auf ein aus Wahlen hervorgegangenes Mandat verfügen.

Schon seit 1995 fordert der Ausschuss der Regionen für sich die volle Organstellung, ohne das diese Forderung spezifiziert und von den Regierungen bisher honoriert worden ist. In seinem "Memorandum über die Mitwirkung des Ausschusses der Regionen an der strukturierten Debatte über die Zukunft der Union" vom September 2001 hat der Ausschuss erneut bekräftigt, dass er Befugnisse verlangt, "die über eine rein beratende Aufgabe hinausgehen". Er lehnt eine Zweite Kammer auf EU Ebene aus Vertretern der nationalen Parlamente ab. Dagegen verlangt er, sollte die Einrichtung eines solches Organ tatsächlich in Erwägung gezogen werden, dass eine zweite Kammer aus Vertretern der Regionen und Gemeinden entwickelt wird. Eine weitere Forderung betrifft das von Schleswig-Holstein unterstützte Klagerecht des Ausschusses der Regionen vor dem EuGH in eigener Sache.

4. Wichtige europapolitische Entwicklungen im Jahr 2001

Neben der Diskussion über die Zukunft Europas wurden in 2001 auf europäischer Ebene weitere Entscheidungen getroffen und Prozesse eingeleitet, mit denen die europäische Integration weiterentwickelt wurde:

- Im Rahmen einer neuen wirtschaftlichen und sozialen Agenda wurde das Ziel der Gleichrangigkeit von wirtschafts- und sozialpolitischen Zielen durch eine stärkere Koordinierung beider Politiken weiterentwickelt. Insbesondere im Rahmen der Sozialagenda hat sich die EU auf konkrete Ziele und Zeitpläne verständigt, z.B. auf die Wiederherstellung der Vollbeschäftigung, für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen im Arbeitsleben, ein qualitativ höheres soziales Schutzniveau und eine qualitative Verbesserung der Arbeitsbeziehungen. Damit wurde auch die soziale Dimension der EU gestärkt.
- Mit der Entwicklung einer Strategie der nachhaltigen Entwicklung hat sich die EU einem Handeln verpflichtet, das auf der Erkenntnis basiert, dass langfristige Erfolge bei der Gestaltung der Zukunft nur erreicht werden können, indem ökologische Erfordernisse, ökonomische Leistungsfähigkeit und soziale Gerechtigkeit dauerhaft miteinander verbun-

den werden. Dazu hat die EU konkrete Handlungsfelder benannt und inhaltliche Festlegungen in den prioritären Bereichen Klimaänderungen, Verkehrssektor, öffentliche Gesundheit und Management natürlicher Ressourcen getroffen.

- Die Lissabonner Strategie zur Stärkung von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit wurde insbesondere mit dem Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung 2002 2006 weiterentwickelt. In Rahmen dieser Strategie wurde auch verstärkt dazu übergegangen, mit der Methode der offenen Koordinierung eine bessere Vergleichbarkeit von unterschiedlichen Maßnahmen der Mitgliedstaaten, etwa im Bildungsbereich, zu erreichen. Insbesondere dieses Vorgehen wird zukünftig weitere Fragen nach der Abgrenzung von europäischen und nationalen Kompetenzen aufwerfen.
- Die EU hat ihre Rolle als internationaler Partner stärken können. Mit dem Engagement auf dem westlichen Balkan wurde ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung unseres Kontinents erreicht. Ebenso konnte mit den Fortschritten bei der Aushandlung von Assoziationsabkommen im Rahmen des Barcelona-Prozesses wichtige Impulse zur Weiterentwicklung des gesamten Mittelmeerraums erzielt werden. Auf dem Gebiet der Handelspolitik hat die EU aktiv zur Einleitung einer neuen multilateralen Handelsrunde (Entwicklungsagenda von Doha) auf der Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation beigetragen. Zusammen mit weiteren multilateralen als auch regionalen und bilateralen Aktivitäten (z.B. bei der Mercosur-Handelsgesprächen) wurde insbesondere die Einbeziehung von Entwicklungsländern in die Weltwirtschaft eröffnet und gleichzeitig eine Perspektive für neue Beziehungen zwischen Globalisierung, Regulierung und nachhaltiger Entwicklung aufgezeigt.

Diese Entwicklungen sind besonders für die deutschen Länder von Bedeutung. Sie berühren zum Teil nicht nur ihre verfassungsrechtliche Stellung hinsichtlich Kompetenzfragen, sondern auch die Fragen der politischen Gestaltung von Entscheidungsprozessen sowohl zwischen europäischer Ebene und Länderebene, aber auch zwischen Bund und Ländern.

4.1 Die Zukunft der Förder- und Strukturpolitik

Schleswig-Holstein hat den Zufluss europäischer Finanzmittel seit 1993 kontinuierlich steigern können. Im Zeitraum von 1989 bis 1999 konnte nahezu eine Verzehnfachung der EU-Mittel von 68 Mio. DM p.a. auf 611 Mio. DM im Jahr 1999 erreicht werden. Diese Summe entspricht etwa 3% des Haushalts des Landes. Selbst ohne Berücksichtigung der Ausgleichszahlungen an die Landwirtschaft im Rahmen der EU-Agrarpolitik konnte der Zufluss

an EU-Mitteln zwischen 1989 und 1999 erheblich verstärkt werden, und zwar von 25 Mio. DM auf 118 Mio. DM.

Einzelheiten ergeben sich aus den jährlich erstellten Förderberichten der Landesregierung, die den Fraktionen des Landtags zugeleitet worden sind (Umdrucknummer 13/86, 13/4002, 14/43, 14/1052, 14/3447).

4.1.1 Förderprogramme

Das Land hat zahlreiche Förderprogramme in Anspruch genommen. Schwerpunkte waren die Europäischen Strukturfonds (Regional-, Agrar- und Sozialfonds), Förderprogramme wie das 4. und 5. Forschungsrahmenprogramm, PHARE, Bildungsprogramme wie SOKRATES und LEONARDO, das innenpolitische Programm FALCONE und Gemeinschaftsinitiativen wie INTERREG II A, INTERREG II C, KONVER I,II, KMU. Justizpolitisch bedeutsam waren für das Land etwa die Programme HORIZON, ESF-Ziel 3,EFRE und LEADER II.

4.1.2 Maßnahmen

Dabei konzentrierte sich die Landesregierung auf Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes (zum Beispiel unter Umweltgesichtspunkten durch den Neubau zentraler öffentlicher Abwasserbeseitigungsanlagen) und zur Förderung einer markt- und standortangepassten Landwirtschaft, zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur (zum Beispiel Erschließung von Gewerbegebieten, Hafenausbau), der Bekämpfung der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit (zum Beispiel berufliche Bildung benachteiligter Jugendlicher oder Wiedereingliederung von Frauen ins Erwerbsleben) sowie der Bewältigung des Truppenabbaus und der Rüstungskonversion (Umwidmung militärischer Liegenschaften). Zudem wurden verstärkt Maßnahmen zur Flankierung und Unterstützung des Strukturwandels und Modernisierungsprozesses im Lande gefördert, um den Weg in eine moderne Informations- und Wissensgesellschaft zu ebnen. Beispielhaft sei der Aufbau von modernen Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen (GEOMAR) genannt oder die Landesinitiative Informationsgesellschaft.

Maßnahmen zum Umweltschutz und zur ökologischen Modernisierung wurden insbesondere über das Umweltprogramm LIFE, die Gemeinschaftsinitiative INTERREG II c, die Programme PHARE/TACIS sowie die Strukturfonds finanziert. Beispielhaft werden folgende Ansätze genannt: Demonstrationsvorhaben zur Behandlung von Deponieabgasen in einer Oxidationsanlage, Schutz der Vögel im Wattenmeer durch Besucherlenkung, Aufbau eines Abfall

Management Netzwerkes, Einführung von Planungs- und Umsetzungsinstrumenten für Maßnahmen zur Verringerung der Nährstoffbelastung in der Ostsee, Sensibilisierung für und Hilfestellung bei der Anwendung der EG-Ökoaudit-Verordung.

Justiz- und jugendpolitisch bedeutsame Maßnahmen waren "Berufliche Integration und Beratung junger Strafgefangener", "Berufliche Orientierung für Strafgefangene" sowie Investitionen in Jugendherbergen.

In einem Europa, in dem die Grenzen immer weniger trennende Funktionen haben, wird die Fähigkeit zu grenzüberschreitender Zusammenarbeit zu einem wichtigen Faktor der Landesentwicklung. Die Landesregierung hat sich frühzeitig auf diese Entwicklungen eingestellt und die inhaltliche Ausgestaltung der entsprechenden Europäischen Gemeinschaftsinitiativen maßgeblich mitgestaltet. Seit der Förderperiode 1994 bis 1999 wurde daher die deutschdänische Zusammenarbeit im Rahmen von INTERREG II A und vor allem seit 1997 die Ostseekooperation im Rahmen des Ostseeprogramms der EU INTEREG II C zu einem strategischen Schwerpunkt. Beispielhaft sei das Projekt "STRING, Entwicklungskonzept Südwestliche Ostsee" angeführt, das Schleswig-Holstein vor allem zusammen mit Hamburg und der Öresund-Region durchführt. Die Gesamtmittel des Projekts von ca. 2,5 Mio. DM wurden zu 50% aus INTERREG II C kofinanziert.

Innenpolitisch bedeutsam ist die Förderung einer vom Landeskriminalamt Schleswig-Holstein veranstaltete internationale Konferenz zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität im Ostseeraum sowie ein Sprachenprojekt für deutsche und dänische Polizeibeamtinnen und – beamte. Zudem wurden für die Berufsvorbereitung und Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten EU-Fördermittel des ESF in Anspruch genommen.

Seit 1997 hat sich Schleswig-Holstein ebenfalls im Rahmen des Nordseeprogramms der EU-Initiative INTERREG II C verstärkt in die Nordseekooperation eingebracht und an wichtigen internationalen Projekten mitgewirkt (z.B. beim "Nordsee-Radwanderweg" sowie bei der Erarbeitung von Entwicklungsperspektiven für den Nordseeraum "NORVISION).

Damit spiegeln sich die politischen Schwerpunkte der Landesregierung Arbeit-Bildung-Nachhaltigkeit-Weltoffenheit zu einem großen Maß auch in den eingeworbenen EU-Mitteln wider.

In der Initiative "**ziel:** Zukunft im eigenen Land" wurde die Nutzung der Fördermittel der Europäischen Strukturfonds auf strategische Ziele der Landesentwicklung neu ausgerichtet:

- Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen
 u.a. in neuen Arbeitsfeldern und durch neue Arbeitsorganisationen
- Berufliche Qualifizierung

- Förderung zukunftsweisender Technologien
- Förderung der Informationsgesellschaft
- Stärkung der ländlichen Räume einschl. Modernisierung der Agrarstruktur
- Energieeinsparung, Nutzung erneuerbarer Energien und Klimaschutz
- ökologische Modernisierung
- Ostsee- und Nordseekooperation

Dazu wurden die EU-Strukturfondsmittel mit den Mitteln der Gemeinschaftsaufgaben "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes", mit arbeitsmarktpolitischen Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit sowie mit ergänzenden Landesmitteln außerhalb der GA gebündelt.

Die Initiative ziel: umfasst die Programme

- Arbeit für Schleswig-Holstein 2000
- Regionalprogramm 2000
- Zukunft auf dem Land

Dabei sollen innovative Projekte, die in besonderer Weise zukunftsweisend oder strukturfördernd sind, grundsätzlich einen Fördervorrang erhalten. Im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wird u.a. Projekten ein Fördervorrang eingeräumt, die staatliche Transferzahlungen vermeiden oder überwinden.

Alle drei Programmsäulen der Initiative *ziel:* sollen folgenden Grundprinzipien genügen:

- Bündelung gleichgerichteter Förderprogramme;
- Schwerpunktsetzung auf vorrangige Förderaufgaben;
- Partizipation der Regionen, Wirtschafts- und Sozialpartner sowie anderer betroffener oder beteiligter Akteure;
- Offenheit für innovative Ideen.

Die EU wird in den nächsten Jahren um 11 Mitgliedstaaten und somit um ca. 100 Mio. Einwohner erweitert werden¹⁰. Deren Wirtschaftskraft liegt deutlich unter dem heutigen EU - Durchschnitt. Das Pro - Kopf Einkommen in den Beitrittsländern liegt zwischen 22% und 80% des EU - Durchschnitts. Damit wird der Unterschied zwischen den Beitrittsländern (BL) und den heutigen Ziel-1-Länder größer sein als zwischen Ziel-1 und Ziel-2 heute.

Auf die Antwort zur Großen Anfrage "Europa und Schleswig-Holstein" wird verwiesen

Mit der Vorlage des 2. Kohäsionsberichts am 31. Januar 2001 hat die Kommission ein umfassendes Basisdokument vorgelegt, das einerseits Aufschlüsse über die Auswirkungen der bisherigen Strukturpolitik gibt und andererseits Aussagen zur künftigen Kohäsionspolitik nach der Erweiterung trifft. Damit hat die konkrete Diskussion über die Zukunft und die Ziele der Strukturfonds auf nationaler und europäischer Ebene begonnen. Die Kommission wird zwar erst im Jahre 2004 konkrete Vorschläge vorlegen, gleichwohl hat die Landesregierung frühzeitig ihre Interessen und Grundsatzpositionen definiert, um die Richtung der begonnenen Diskussionen mitzubestimmen. Zur Wahrung der Interessen Schleswig-Holsteins in der Förderperiode nach 2006 hat die Landesregierung eine eindeutige Haltung. Es geht darum die Überlegungen der EU-Kommission für den 3. Kohäsionsbericht im Jahre 2003 zu beeinflussen, die Grundlage für die Vorschläge im Jahr 2004 sein werden; zum anderen geht es darum, die deutsche Verhandlungsposition wesentlich mitzugestalten.

Die Landesregierung lässt sich von den folgenden Grundsätzen leiten:

- Die EU-Köhäsionspolitik soll nach dem EG-Vertrag der Konvergenz dienen und primär den Bedürftigsten zugute kommen.
- Innerhalb der EU-15 müssen die Instrumentarien der Strukturpolitik nach 2006 so ausgelegt werden, dass daraus jedenfalls keine relative Benachteiligung für das Land entsteht. Ganz wesentliches Ziel der Landesregierung ist, dass die Schleswig-Holsteinischen Entwicklungsziele förderfähig sind.
- Ein nationaler Handlungsspielraum für die Regionalförderung in strukturschwachen Gebieten muss erhalten und ggf. erweitert werden. Dabei ist im Lichte der weiteren Entwicklung sorgfältig zu prüfen, inwieweit eine Modifizierung und Lockerung der EUrechtlichen Beihilfevorschriften und der entsprechenden Leitlinien für Schleswig-Holstein von Vorteil ist, um gezielt strukturschwache Gebiete fördern zu können.
- Die Strukturpolitik muss insgesamt vereinfacht und der Verwaltungsaufwand erheblich reduziert werden. In diesem Zusammenhang sollte die Verknüpfung der EU-Programme mit gleichgerichteten nationalen Förderprogrammen weiter verbessert werden, da sie nicht nur die Kofinanzierung erleichtert, sondern auch erhebliche inhaltliche und abwicklungstechnische Vorteile hat.
- Ein Teil der Strukturfondsmittel sollte weiterhin für die grenzüberschreitende und transnationale Kooperation reserviert werden, wie sie die Europäische Gemeinschaftsinitiative
 INTERREG III vorsieht, da hier ein besonderer europäischer Mehrwert zu erwarten sein
 wird.

Angesichts der fundamentalen Herausforderungen an die Kohäsion der Europäischen Union im Zuge der Erweiterung der Union scheint eine große Reform der Strukturpolitik jetzt unabdingbar.

Gemeinsame Agrarpolitik - GAP -

Auch die Diskussion über die Reform der Agrarpolitik in der Folge der BSE- Krise und aus Anlass der neuen WTO-Runde dürfte Auswirkungen auf die Gesamtausrichtung der Europäischen Strukturpolitik haben. Denn die Gemeinsame Agrarpolitik ist mit ihrer zweiten Säule (ländliche Entwicklung/Strukturpolitik) spätestens seit der Agenda 2000 Teil dieser Strukturpolitik geworden.

Für Schleswig-Holsteins könnten Überlegungen zum Umbau der Gemeinsamen Agrarpolitik, insbesondere einer Stärkung der zweiten Säule, zu einem bedeutsamen Instrument für die ländlichen Entwicklung führen. Diese Überlegungen gilt es deshalb zu stützten.
 Gleichzeitig gilt es den konzeptionellen Zusammenhang zur EU- Strukturfondsförderung im Auge zu behalten.

4.2 Wirtschafts-, Binnenmarkt- und Beihilfepolitik

Der Binnenmarkt ist das Herzstück der Strategie von Lissabon, mit der die EU bis 2010 die weltweit dynamischste und wettbewerbsfähigste Wirtschaft werden will. Er bietet den Bürgern eine größere Auswahl an Qualitätswaren und –dienstleistungen, größere Reisefreiheiten, mehr Freizügigkeit und bessere Möglichkeiten zum Leben und Studieren in anderen EU-Ländern und unseren Unternehmen mehr Geschäftsmöglichkeiten.

Die zweite Überarbeitung der Binnenmarktstrategie der Kommission¹¹ spiegelt die Notwendigkeit wider, das vom Europäischen Rat im März 2000 in Lissabon vereinbarte und im März 2001 in Stockholm bekräftigte ehrgeizige Programm der Struktur- und Wirtschaftsreformen voranzutreiben. Zu den Zielvorhaben gehören die Notwendigkeit der Liberalisierung in den Basissektoren wie Verkehr und Grundversorgung, die Notwendigkeit zur Schaffung eines integrierten Kapital- und Finanzdienstmarktes, die Notwendigkeit das Potenzial der Dienstleistungswirtschaft freizusetzen und große Wirtschaftszweige wie das öffentliche Auftragswesen wirklich für den Wettbewerb zu öffnen. Einige neue Elemente sind Maßnahmen zur Nutzung von Zukunftstechnologien – wie der Biotechnologie – und die Arbeitsmarktinitiative.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung unterstützt den Europäischen Rat in den dargestellten Zielen. Sie sieht im Wandel hin zu einer leistungsstarken Informations- und Wissensgesellschaft den entscheidenden Schlüssel zu einem beschäftigungsintensiven Wirtschaftswachstum und der Möglichkeit, Wettbewerbsfähigkeit und sozialen Zusammenhalt miteinander zu verknüpfen. Ein Wettbewerb um die erfolgreichste Wirtschafts-, Beschäftigungs-, Forschungs-, Bildungs- und Sozialpolitik ist das richtige Modell, um den Herausfor-

¹¹ Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen "Gemeinsam die Dynamik erhalten" – Überprüfung der Binnenmarktstrategie im Jahr 2001 – KOM (2001) 198 endg.; Ratsdok. 8155/01

derungen der Globalisierung erfolgreich begegnen zu können. Dabei kann eine verstärkte Zusammenarbeit auf EU-Ebene fruchtbar sein. Sie muss sich aber auf verbesserten Erfahrungs- und Informationsaustausch beschränken.

Staatliche Beihilfen

Staatliche Beihilfen, die den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen sind - soweit sie den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen – mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar (Art. 87 Abs. 1 EGV).

In der Praxis wurde die Beihilfekontrolle von der Kommission in den letzten Jahren mit einer deutlichen Verschärfung der Kontrollmechanismen fortlaufend perfektioniert. Im Jahr 2001 wurden mit dem Beihilfenregister und dem Beihilfenanzeiger zwei neue Instrumente zur Verbesserung der Transparenz in der Beihilfenpolitik geschaffen. Das in seiner Gesamtheit schwer überschaubare Regelungswerk wurde nochmals vergrößert.

Durch die beihilferechtliche Überprüfung nationaler und regionaler Förderungen greift die Europäische Kommission darüber hinaus stark in die nationale Strukturpolitik ein. Mit dem Erlass von Verordnungen über de-minimis-Beihilfen¹² sowie Gruppenfreistellungen von Beihilfen für kleine und mittlere Unternehmen und Ausbildungsbeihilfen¹³ hat die Europäische Kommission im Januar 2001 Bereiche von einer Genehmigungspflicht ausgenommen. Die Mitgliedstaaten sind nun verpflichtet, die Zulässigkeit der Beihilfen nach den Regeln der Verordnungen eigenverantwortlich zu prüfen und zu dokumentieren. Hierzu wurden bundeseinheitliche Bescheinigungsverfahren eingeführt. Derartige Entscheidungen unterliegen nunmehr der Kontrolle durch nationale Gerichte.

Im Jahr 2001 wurde der Gemeinschaftsrahmen für Umweltbeihilfen¹⁴ neu veröffentlicht und eine Mitteilung zum Risikokapital¹⁵ neu vorgelegt. In Überarbeitung befinden sich der multisektorale Rahmen für große Regionalbeihilfen und der Rahmen für Beihilfen für Forschung und Entwicklung.

Hervorzuheben ist ferner eine Entscheidung des EuGH vom 13. März 2001 (Rs. C-379/98), die über den Einzelfall hinaus das gesamte Beihilfenrecht bzw. die Beihilfeprüfungskompetenz der EU-Kommission betrifft.

¹² (VO (EG) Nr. 69/2001, ABI. EG L 10/30 vom 13.01.01)

13 (VO (EG) Nr. 68+70/2001, ABI. EG L 10/20+33 vom 13.01.01)

^{14 (}ABI. EG C 37/3 vom 03.02.01)

^{15 (}ABI. EG C 235/3 vom 21.08.01)

Nach dieser Entscheidung zum deutschen Stromeinspeisungsgesetz, dem sogenannten PreussenElektra-Urteil – in dem EuGH-Verfahren hat die Landesregierung Schleswig-Holstein aktiv als Streithelfer mitgewirkt -, ist der Abnahmevorrang, einschließlich die damit einhergehende Preisfestsetzung, EU-rechtskonform. Die Entscheidung des deutschen Gesetzgebers ist weder als eine Beihilfe, noch als eine ungerechtfertigte Einschränkung der Warenverkehrsfreiheit anzusehen. Der EuGH hat anknüpfend an seine bisherige Beihilferechtsprechung eine deutliche Abgrenzung von staatlichen Beihilfen gegenüber rein ordnungspolitischen Maßnahmen vorgenommen.

Die geänderte Transparenzrichtlinie ist durch ein Bundesgesetz (dem Transparenzrichtlinie-Gesetz vom 16. August 2001) in nationales Recht umgesetzt worden. Dies war sinnvoll, weil dadurch die bundeseinheitliche Anwendung gesichert und die Verwaltung vereinfacht wird. Nach dem sind von den Ländern Behörden zu bestimmen, die im Falle eines Auskunftsersuchens der Europäischen Kommission Auskünfte und Aufzeichnungen von den Unternehmen anfordern und weiterleiten sowie darauf hinwirken, dass die Unternehmen ihren Verpflichtungen nachkommen. Für Schleswig-Holstein hat die Landesregierung diese Aufgabe dem Ministerium für Finanzen und Energie übertragen.

4.2.1 Daseinsvorsorge

Von besonderer Bedeutung für die deutschen Länder ist die Regelung der Daseinsvorsorge. Durch eine Beschwerde der Europäischen Bankenvereinigung vom 21. Dezember 1999 stand insbesondere das System der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in der beihilferechtlichen Kritik der Europäischen Kommission.

Schleswig-Holstein hat sich besonders in der Frage der Anstaltslast und Gewährträgerhaftung engagiert. Nach längerer Diskussion, an der auch Schleswig-Holstein mitgewirkt hat, sind Bund und Länder in Abstimmung mit der Sparkassenorganisation übereingekommen, mit der EU-Kommission eine Verständigung herbeizuführen. Danach entfällt die Gewährträgerhaftung am 18. Juli 2005, während die Anstaltslast dann modifiziert wird. Geschäfte, die vor Juli 2005 geschlossen werden, genießen bis Ende 2015 Haftungsschutz.

Nach dem Ergebnis zur Frage der Gewährträgerhaftung und der Anstaltslast der öffentlichrechtlichen Banken und Sparkassen vom Juli 2001 haben die deutschen Länder dazu Positionen formuliert. Darin wird betont, dass Regelungen zur Daseinsvorsorge nicht das Ziel der
Europäischen Union gefährden dürfen, Wirtschaftssektoren mit gemeinschaftsweiter Bedeutung zügig und vollständig für den Markt zu öffnen und in diesen Sektoren nichtdiskriminierenden Wettbewerb zu schaffen. Dabei wird aber ausdrücklich die Verantwortung der Mit-

gliedstaaten für die Ausgestaltung der gemeinwohlorientierten Leistungen betont und die Aufnahme dieser Aufgabe unter die in Art. 3 des EG-Vertrages genannten Ziele der Gemeinschaft – und damit eine Ausweitung der Gemeinschaftszuständigkeiten - abgelehnt.

Die Kommission hat gemäß dem Auftrag des Europäischen Rats von Nizza dem Rat in Laeken einen Bericht darüber vorgelegt, wie bei der Anwendung des Wettbewerbsrechts im Zusammenhang mit den Leistungen der Daseinsvorsorge für größere Vorhersehbarkeit und verstärkte Rechtssicherheit Sorge getragen werden kann.

Danach soll im Jahr 2002 in enger Abstimmung mit den

Mitgliedstaaten ein Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen im Bereich der Leistungen der Daseinsvorsorge vorgelegt werden. In dem Gemeinschaftsrahmen will die Kommission klarstellen, dass Zahlungen für gemeinwohlorientierte Leistungen, die in einem offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren vergeben wurden, mit dem gemeinsamen Markt vereinbar sind. Darüber hinaus plant die Kommission, Ausführungen zu Daseinsvorsorgeleistungen in den Wettbewerbsbericht und das Beihilfeverzeichnis aufzunehmen.

Aus Sicht der deutschen Länder soll von der Europäischen Kommission so bald wie möglich einen Vorschlag für eine Gruppenfreistellungsverordnung vorgelegt werden, damit die dringend erforderliche Klärung der Notifizierungspflichten erfolgen kann.

Für den Bereich der sozialen Dienstleistungen ist mit den Beiträgen der Kommission (Mitteilungen von 1996 u. 2000, Bericht vom 17. Oktober 2001) die erwünschte Rechtssicherheit und Vorhersehbarkeit noch nicht eingetreten. Die Abgrenzung zwischen wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten bleibt weiter unpräzise, insbesondere im Hinblick auf Leistungen der Daseinsvorsorge, die ohne Gewinnerzielungsabsicht erbracht werden. Es fehlt auch eine Klarstellung, dass eine spürbare Beeinträchtigung des gemeinschaftlichen Handels nicht vorliegt, soweit nur lokale oder regionale Märkte betroffen sind, und zwar unabhängig von ihrer Grenznähe. Die gemeinsame Forderung der Länder bleibt es, durch eine interpretatorische Regelung Aufgaben mit rein sozialem Charakter von der Anwendung der Beihilfevorschriften auszuschließen, und dabei auch die in dem Protokoll zum EGV über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in den Mitgliedstaaten anerkannte Sonderstellung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Verhältnis zu den anderen Leistungen der Daseinsvorsorge zu berücksichtigen.

4.2.2 Beihilferegelungen im Schiffbau

In Anbetracht der Probleme auf dem Weltschiffbaumarkt, die insbesondere durch zunehmende Überkapazitäten und preisschädigendes Verhalten Koreas geprägt sind, ist die EU-Kommission bestrebt, Maßnahmen zur Wiederherstellung der Stabilität bzw. eines fairen Wettbewerbs im Schiffbausektor zu ergreifen. Zielvorstellung ist u.a., die in bestimmten Marktsegmenten besonders gravierenden Preisunterschiede durch zusätzliche Beihilfen zumindest teilweise auszugleichen.

Nachdem die Betriebsbeihilfen gemäß Schiffbauhilfenverordnung für den europäischen Schiffbau zum 1. Januar 2001 ausgelaufen sind und das bilaterale Abkommen zwischen der EU und Korea gescheitert ist, beschloss der EU-Rat auf Vorschlag der EU-Kommission am 16. Juli 2001, das WTO-Verfahren gegen Korea einzuleiten.

Die EU-Kommission verfolgt eine Doppelstrategie dahingehend, dass sie empfiehlt, sowohl eine WTO-Klage einzureichen als auch einen befristeten Schutzmechanismus für den Schiffbau ausschließlich für bestimmte Marktsegmente (Containerschiffe, Produkten- und Chemikalientanker) einzuführen.

Dem EU-Vorschlag zu Folge könnten für bestimmte Marktsegmente Beihilfen von bis zu 14% gewährt werden. Die Maßnahmen sollen gemäß dieser Verordnung nur solange gelten, bis das WTO-Verfahren abgeschlossen ist.

Schleswig-Holstein befürwortet grundsätzlich die Wiedereinführung eines befristeten Beihilfemechanismus für diesen Sektor. Aufgrund der anhaltenden Wettbewerbsverzerrungen auf dem internationalen Schiffbaumarkt wird keine andere Möglichkeit gesehen, die deutschen Werften gegen die anhaltend aggressive Akquisitionspolitik südkoreanischer Werften zu schützen. Die Beschränkung auf bestimmte Schiffstypen, die in besonderem Maße der unfairen Konkurrenz aus Korea ausgesetzt sind, wird unterstützt. Allerdings vertritt Schleswig-Holstein die Auffassung, dass nicht nur Containerschiffe, Produkten- und Chemikalientanker zu den betroffenen Marktsegmenten gehören, sondern auch die für Schleswig-Holstein besonders wichtigen Fährschiffe. In den vier Berichten der EU-Kommission zur Lage des Weltschiffbaumarktes wurden für diesen Schiffstyp ebenfalls Wettbewerbsverzerrungen festgestellt.

Die Wiedereinführung von befristeten Betriebsbeihilfen für den Schiffbau ist innerhalb der EU-Mitgliedsländer stark umstritten.

Der EU-Ministerrat hat am 5. Dezember 2001 keine weiteren Anschlusshilfen beschlossen. Entscheidend war hier, dass sich Frankreich in der Frage der Einbeziehung von Gastankern nicht durchsetzen konnte. Eine qualifizierte Mehrheit hätte der Zustimmung Frankreichs bedurft. Eine neue Studie zur Konkurrenz auf dem Schiffbaumarkt soll nun doch noch eine Ratsmehrheit für neue Beihilfen schaffen. Bisher hatte die Kommission südkoreanische Dumping-Preise nur bei neuen Containerfrachtern sowie Produkten- und Chemikalientankern nachgewiesen. Es soll jetzt eine Prüfung erfolgen, welche anderen Schiffstypen von der unfairen Konkurrenz betroffen sind. Erste Ergebnisse der Studie werden Anfang März 2002 erwartet; mit einer Ratsentscheidung ist dann vor der Sommerpause 2002 zu rechnen.

Das Wettbewerbshilfeprogramm für den deutschen Schiffbau ist ein Bund-Länder-Programm, das derzeit zu 1/3 vom Bund und zu 2/3 von den Küstenländern finanziert wird. Dieser Verteilschlüssel wurde ab der 4. Fortsetzung vom Bund zu Lasten der Länder eingeführt; ursprünglich trug der Bund 2/3 der Wettbewerbshilfe. Eine neuerliche Gewährung von auftragsbezogenen Beihilfen für den Schiffbau muss für die norddeutschen Länder finanzierbar sein. Dabei geht es insbesondere um eine ausgewogenere Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern. Ohne eine stärkere Beteiligung des Bundes mit mindestens 50% werden die Küstenländer finanziell nicht in der Lage sein, ein insgesamt für die norddeutschen Werften ausreichendes Programmvolumen sicherzustellen.

4.2.3 Verkehr

Im September 2001 hat die EU-Kommission mit dem neuen Weißbuch ihre neue Strategie der gemeinsamen Verkehrspolitik bis 2010 und ein Aktionsprogramm von insgesamt 60 Maßnahmen vorgelegt. Zu den wichtigsten Themen gehören:

- Stärkung der Verkehrsträger Schiene, Binnen- und Küstenschifffahrt
- Beseitigung der bestehenden Engpässe auf den großen internationalen Verkehrsachsen,
- Verbesserung der Qualit\u00e4t der Verkehrsmittel und der Verkehrsangebote sowie der Sicherheit im Verkehr und
- Einleitung von Ma
 ßnahmen, die eine Integration der zuk
 ünftigen Mitgliedsstaaten unterst
 ützen.

Parallel dazu hat die EU-Kommission einen Entwurf zur Revision der Leitlinien für das Transeuropäische Netz (TEN) vorgelegt, die die Vorschläge des Weißbuches aufgreifen. Bereits im Vorwege haben das Europäische Parlament und der Rat die Leitschemata, die das zukünftige Transeuropäische Netz skizzieren, um See- und Binnenhäfen ergänzt. Schleswig-Holstein hat diese Änderung sehr unterstützt. Zu den Prioritäten der jetzt vorge-

sehenen Revision gehören u.a.

- Konzentration zukünftiger Investitionen auf die Beseitigung von Engpässen
- besondere F\u00f6rderung der Schiene, Binnen- und K\u00fcstenschifffahrt,
- Anhebung der F\u00f6rderung von 10\u000% auf 20\u000% der Gesamtkosten bei bestimmten grenz-\u00fcberschreitenden Eisenbahnprojekten oder Projekten zur Beseitigung von Engp\u00e4ssen an den Grenzen zu den Beitrittsl\u00e4ndern sowie
- Aktualisierung und Ergänzung der sogenannten Essener Liste, (Liste der vorrangigen Projekte) unter Beachtung der neuen Prioritäten, u.a. um die feste Fehmarnbeltquerung.

Mit Blick auf die EU-Osterweiterung soll im Jahre 2004 eine weitere Aktualisierung der Leitlinien erfolgen.

Die Beratungen zu beiden Vorlagen der EU-Kommission laufen jetzt auf den Ebenen des Rates und des Europäischen Parlaments. Schleswig-Holstein hat sich zusammen mit den anderen Bundesländern in Beschlüssen des Bundesrates für diese Beratungsphase positioniert.

Die Neuausrichtung der verkehrspolitischen Prioritäten der EU wird begrüßt. Inwieweit das mit dem Weißbuch vorgelegte Aktionsprogramm greifen wird, wird u.a. von den zur Verfügung stehenden Mitteln abhängen. Auch auf der Ebene der EU werden verstärkt Wege der Privatfinanzierung in Betracht gezogen.

4.3 Medienpolitik

Aufgrund der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder für den Rundfunk stehen ihnen weitgehende Mitwirkungsrechte im europäischen Gestaltungsprozess zu. Schleswig-Holstein übernimmt hier in wesentlichen Bereichen die Vertretung der Länder auf europäischer Ebene:

- die Ministerpräsidentin als Vertreterin im Ministerrat für audiovisuelle Fragen nach der anstehenden Beauftragung durch den Bundesrat sowie
- auf Fachebene durch die bereits seit Jahren bestehende Beauftragung Schleswig-Holsteins mit der Vertretung der Länder in der Ratsarbeitsgruppe Audiovisuelles und im Kontaktausschuss gemäß Artikel 23a der EG-Richtlinie "Fernsehen ohne Grenzen" (sog. Fernseh-Richtlinie).

Die Aufgaben der EU zur Errichtung eines gemeinsamen Marktes und die Beseitigung entgegenstehender Hindernisse kollidieren nicht selten mit der gesellschaftlichen Bedeutung des Rundfunks und dem Interesse der Mitgliedstaaten an der Pluralismussicherung. In besonderem Maße virulent werden diese widerstrebenden Kräfte bei der Beurteilung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seiner Finanzierung im Lichte des europäischen Beihilfenrechts.

In 2001 hat die Europäische Kommission in einer Mitteilung die Grundsätze dargelegt, denen die Kommission bei der Anwendung Vorschriften über staatliche Beihilfen auf den öffentlichrechtlichen Rundfunk folgen wird. Im Gegensatz zu früheren Vorstößen, entsprechende Leitlinien zu erlassen, konnte insofern ein entscheidender Fortschritt festgestellt werden, als die Kommission die demokratische, kulturelle und gesellschaftliche Bedeutung des öffentlichrechtlichen Rundfunks ausdrücklich würdigte und aktive Eingriffe in die Auftragsdefinition nicht mehr für sich beanspruchte. Allerdings ließ ein zur Diskussion gestellter Vorentwurf die Befürchtung zu, dass die Kommission im Wege einer extensiven Auslegung Einfluss auf die Definition des öffentlichen Auftrags nehmen würde.

Die im Oktober 2001 von der Kommission angenommene Endfassung der Mitteilung zeigte sich in den bemängelten Aussagen weitestgehend abgemildert und um pauschale Einschätzungen der nationalen Finanzierungssysteme entreichert. Die Umsetzung in die Praxis bleibt abzuwarten. Für 2002 werden Leitlinien auf der Grundlage dieser Mitteilung erwartet.

Die Fernseh-Richtlinie, die für den Rundfunk das Herzstück des europäischen Rechtsrahmens ist, steht vor einer erneuten Revision. 2002 wird die Europäische Kommission hierzu einen Vorschlag vorlegen. Die Länder haben auf Fachebene die Anforderungen an eine Revision in Grundzügen erarbeitet, die wesentlichen Punkte sind:

- Ausweitung des Anwendungsbereichs vor dem Hintergrund fortschreitender Konvergenz von Medien, Techniken und Branchen,
- Wegfall der sogenannten Quotenregelungen zugunsten europäischer Werke bzw. unabhängiger Produktionen,
- Deregulierung der Werbung hinsichtlich struktureller Vorgaben
- ausdrückliche Anerkennung von Selbstkontrolleinrichtungen.

Hierzu wurde in Deutschland eine Diskussion mit den beteiligten Kreisen angestoßen, um frühzeitig für die europäische Debatte gewappnet zu sein.

Das Jahr 2002 wird von umfangreichen Konsultationen seitens der Europäischen Kommission zur Revision der Fernseh-Richtlinie geprägt sein. In Zusammenarbeit mit dem Hanse Of-

fice wird die Ministerpräsidentin Anfang 2002 einen internationalen Workshop zu diversen Themenkreisen aus diesem Zusammenhang in Brüssel veranstalten.

Die besondere Bedeutung des Rundfunks für die demokratisch-freiheitliche Gesellschaft ist auch bei der Diskussion um Leistungen zur Daseinsvorsorge von erheblicher Bedeutung. So weisen die Länder bei jeder Gelegenheit auf die Notwendigkeit hin, den Rundfunk in gesonderten Regelungswerken und nicht etwa in einem Gemeinschaftsrahmen zur Daseinsvorsorge zu regeln.

4.4 Sozial- und Beschäftigungspolitik

Mit dem Vertrag von Amsterdam und insbesondere durch die auf dem Europäischen Rat in Lissabon beschlossene Strategie hat die europäische Sozialpolitik einen neuen Stellenwert erhalten. Das überfällige Gleichgewicht zwischen Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik wurde hergestellt. Dabei kommt der Sozialpolitik eine doppelte Rolle zu, nämlich einmal die der Stärkung Europas als Standortfaktor und andererseits die des sozialen Ausgleichs und der Förderung des sozialen Zusammenhalts.

Die Gemeinschaft beschränkt Sozialpolitik nicht auf die klassischen Felder der Beschäftigungsförderung und des Schutzes von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer, sondern erschließt sich neue Handlungsfelder. Koordiniert werden bereits oder sollen künftig werden die Politiken der sozialen Eingliederung, der Alterssicherung oder des Gesundheitswesens. Schleswig-holsteinische Interessen sind besonders betroffen im Bereich der sozialen Eingliederung, da von hier die nationalen Impulse für eine Reform der Sozialhilfe ausgegangen sind (vgl. die Beschlüsse der 77. ASMK). Diese Impulse verfolgen das Ziel, die HilfeempfängerInnen durch vielfältige Beratungs- und Hilfeangebote so zu aktivieren, dass sie zu einem Leben ohne Sozialhilfebezug befähigt werden. Darüber hinaus müssen für langfristig nicht vermittelbare Arbeitslose, die durch die auf den Ersten Arbeitsmarkt ausgerichtete nationale und europäische Arbeitsmarktpolitik nicht mehr erfasst werden, neue sozialintegrative Maßnahmen entwickelt werden.

Die Ausweitung der Aktivitäten ist vor dem Hintergrund vergleichbarer Problemlagen in den einzelnen Mitgliedsstaaten im Grunde zu begrüßen, wirft aber unter dem Aspekt des vertraglich festgelegten Prinzips der begrenzten Einzelermächtigung auch Probleme insbesondere im Zusammenhang mit der Diskussion um die Kompetenzabgrenzung auf.

4.4.1 Sozialpolitische Agenda, Europäische Sozialagenda und Methode der offenen Koordinierung

Die sozialpolitische Agenda ist Teil der in Lissabon beschlossenen Strategie, Europa zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum zu entwickeln. Dazu sollen Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik stärker miteinander verflochten und das europäische Sozialmodell erneuert werden. Schwerpunkte der strategischen Ziele der Sozialpolitik der nächsten fünf Jahre sind eine neue Qualität des Arbeitslebens, ein qualitativ höheres soziales Schutzniveau und eine qualitative Verbesserung der Arbeitsbeziehungen. Zur Erreichung der Ziele wird die Wiederherstellung der Vollbeschäftigung angestrebt, bis 2010 soll die Beschäftigungsquote insgesamt auf 70% und die für Frauen auf 60% steigen.

Die auf Grundlage der Kommissionsmitteilung von der französischen Präsidentschaft erarbeitete und in Nizza gebilligte Europäische Sozialagenda benennt als die wichtigen Handlungsfelder europäische Sozialpolitik:

- mehr und bessere Arbeitsplätze,
- Sicherheit für Arbeitnehmer in einer sich wandelnden Wirtschaft,
- Bekämpfung von Armut, sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung,
- Modernisierung der Sozialschutzsysteme,
- Gleichstellung von Männern und Frauen,
- soziale Dimension der Osterweiterung.

In jährlichen Fortschrittsberichten soll über die Umsetzung der Agenda berichtet werden.

Für Schleswig-Holstein und die übrigen Länder ist von besonderer Bedeutung, dass die Ziele nicht wie bei den früheren sozialpolitischen Aktionsprogrammen in erster Linie durch legislative Maßnahmen erreicht werden sollen, sondern durch die sogenannte Methode der offenen Koordinierung. Wie lediglich für den Bereich der europäischen Beschäftigungspolitik inzwischen vertraglich verankert, umfasst die Methode:

- Festlegung von Leitlinien für die Mitgliedstaaten mit jeweils genauem Zeitplan für die Verwirklichung der in ihnen gesetzten kurz-, mittel- und langfristigen Ziele,
- ggf. Festlegung quantitativer und qualitativer Indikatoren und Benchmarks als Mittel für den Vergleich bewährter Praktiken, jeweils auf die in den einzelnen Mitgliedstaaten und Bereichen bestehenden Bedürfnisse zugeschnitten,

- Umsetzung der europäischen Leitlinien in die nationale und regionale Politik durch Vorgabe konkreter Ziele und Erlass entsprechender Maßnahmen unter Berücksichtigung nationaler und regionaler Unterschiede (nationale Aktionspläne),
- regelmäßige Überwachung, Bewertung und gegenseitige Prüfung "im Rahmen eines Prozesses, bei dem beide Seiten von einander lernen".

Damit bedeutet die Methode der offenen Koordinierung einen Politikwechsel weg von der Rechtssetzung hin zu Zielvereinbarungen, wobei die Zielerreichung regelmäßig evaluiert wird.

Die Methode wirft Fragen auf für das auch im Rahmen des Post-Nizza-Prozesses zu behandelnde Thema der Kompetenzabgrenzung. Während bei legislativen Maßnahmen eine Ermächtigungsgrundlage im Vertrag vorhanden sein und benannt werden muss, sollen künftige Zielvereinbarungen auch auf Politikfeldern erfolgen, für die Mitgliedstaaten zuständig sind und für die gemeinschaftliche Kompetenzen nicht bestehen. Schleswig-Holstein hat deshalb an verschiedenen Beschlüssen der Länder auf Fachministerebene und im Bundesrat mitgewirkt, die sich mit den bei der Anwendung der Methode auftauchenden Fragen befassen. Dabei wurde die Stärkung der Sozialpolitik durch das neue Gleichgewicht zwischen Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik im Grundsatz ebenso begrüßt wie die Intensivierung des Dialogs und des Erfahrungsaustausches zwischen den Mitgliedstaaten bei der Modernisierung der Sozialschutzsysteme und der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung. Gleichzeitig wurde aber betont, dass in Anbetracht sehr unterschiedlicher Ausgangslagen, Notwendigkeiten und Möglichkeiten in den einzelnen Mitgliedstaaten und den Deutschen Ländern Lösungen auf nationaler oder regionaler Ebene erforderlich sind, um unterschiedlichen Problemlagen ausreichend Rechnung tragen zu können. Die Länder müssen Wert darauf legen, dass der Bedeutung, die die Entwicklung von Indikatoren für die Vergleichbarkeit der Daten und den Grad der Zielerreichung hat, dadurch Rechnung getragen wird, dass sie an ihrer Festlegung ebenso wirksam und rechtzeitig beteiligt werden wie an der Festlegung von Zielen selbst, damit Kompetenzgrenzen beachtet und sozialpolitische Handlungsspielräume nicht verengt werden. Eine stärkere Leitungs-, Koordinierungs- und Überwachungsfunktion der Gemeinschaft birgt zusätzlich die Gefahr, dass der mit dem Vergleichsinstrumentarium verbundene Verwaltungsaufwand erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen bindet.

Die Bedenken der Länder hat Ministerin Moser im Herbst 2000 in ihrer Eigenschaft als ASMK-Vorsitzende in Brüssel Kommissarin Anna Diamantopoulou vorgetragen.

4.4.2 Europäische Beschäftigungspolitik

Die Landesregierung hat sich schon frühzeitig für eine europäische Koordinierung der entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip national zu verantwortenden Beschäftigungspolitiken ausgesprochen. Das in Amsterdam und Luxemburg begonnene Projekt eines gemeinschaftlichen Rahmens zur Förderung von Beschäftigung und Wettbewerb ist zu einem fast das gesamte Gemeinschaftshandeln durchdringenden Prozess ausgewachsen, der angesichts der nach wie vor unakzeptabel hohen Arbeitslosigkeit zu Recht die nationale und europäische Politik dominiert. Die jeweils jährlich als sog. Herbstpaket von der Kommission eingebrachten beschäftigungspolitischen Leitlinien nebst Beschäftigungsbericht und Handlungsempfehlungen an die Mitgliedstaaten enthalten wertvolle Anregungen und Fingerzeige für eine wirksamere Ausgestaltung der national organisierten Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Vor allem der europäischen Zusammenarbeit ist es zu danken, dass der herausragende Stellenwert der Prävention, die Notwendigkeit der ständigen Weiterbildung und die Verwirklichung der Chancengleichheit im Sinne des Gender Mainstreaming verstärkt Eingang in die Konzeption und Umsetzung nationaler Arbeitsmarktprogramme gefunden haben. Das nun vorliegende Herbstpaket 2001 geht den erfolgreichen Weg der europäischen Beschäftigungsstrategie konsequent weiter und führt die qualitative Verbesserung der Arbeitsplätze als neues Querschnittsziel in die beschäftigungspolitischen Leitlinien ein.

Im Rahmen der Diskussion über die künftigen Kompetenzabgrenzungen in der EU tritt die Landesregierung aufgrund der durchweg positiven Erfahrungen für ein Festhalten an den vertraglich normierten Zuständigkeiten in Angelegenheiten der europäischen Beschäftigungspolitik ein. Dies gilt nicht zuletzt auch für die Fortführung des Europäischen Sozialfonds (ESF) als dem wichtigsten Finanzierungsinstrument der EU-Beschäftigungsstrategie, von dem auch die Arbeitsmarktpolitik des Landes im hohen Maße profitiert. Unbeschadet ihrer Übereinstimmung mit den Inhalten und der vertraglichen Organisation der europäischen Beschäftigungspolitik wird sich die Landesregierung auch weiterhin für verwaltungsökonomische Durchführungsregularien einsetzen.

4.4.3 Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

Ein Schwerpunkt der sozialpolitischen Agenda ist die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Im Juni 2000 hat die Kommission einen Vorschlag für ein Aktionsprogramm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten bei der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung vorgelegt, mit dem drei Hauptanliegen verfolgt werden, die Verbesserung des Kenntnisstandes über Armutsursachen, einer Verstärkung der Zusammenarbeit

auch über die Erstellung nationaler Aktionspläne und eine Stärkung der Akteure, vor allem durch Netzwerkarbeit.

Der Rat von Nizza hat im Dezember 2000 die Ziele festgelegt, zu deren Umsetzung die Mitgliedstaaten ihre Prioritäten in ihren Aktionsplänen beschreiben müssen:

- Förderung der Teilnahme am Erwerbsleben
- Vermeidung der Risiken der Ausgrenzung
- Maßnahmen zugunsten der am stärksten gefährdeten Personen
- Mobilisierung aller Akteure.

Der nationale Aktionsplan in Deutschland wurde unter Mitwirkung der Länder erstellt. Dabei konnte der Bund auch den bereits 1999 vorgelegten Armutsbericht Schleswig- Holsteins ¹⁶ mit einbeziehen. Am 16. Mai 2001 hat das Bundeskabinett den nationalen Aktionsplan Deutschland verabschiedet.

Für Schleswig-Holstein und die übrigen Länder wurde bei der Thematisierung der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung durch die Gemeinschaft die Problematik der offenen Koordinierung besonders deutlich. Deshalb haben sie auch gegenüber der Bundesregierung betont, dass es in den einzelnen Ländern durchaus unterschiedliche Ansätze zur Förderung der sozialen Eingliederung gibt. Ein gemeinsamer nationaler Aktionsplan dürfe nicht den Eindruck einer politischen Einheitlichkeit erwecken, die wegen erheblicher Divergenzen bei den regionalen Problemlagen und auch wegen unterschiedlicher politischer Sichtweisen und Schwerpunktsetzungen nicht gegeben sei. Die offene Koordinierung dürfe über einen unbestritten sinnvollen Erfahrungsaustausch hinaus nicht zu Vorgaben in Bereichen führen, in denen entsprechende Kompetenzen im EG-Vertrag fehlten. Gemeinsam mit den anderen Ländern hat Schleswig-Holstein auch Bedenken an derzeitigen Verfahren geäußert. So werde der Schutz vor sozialer Ausgrenzung in erster Linie durch einen Arbeitsplatz vermittelt. Da Beschäftigungspolitik den entscheidenden Beitrag zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung leistet, bedeute es ein überflüssiges Mehr an Bürokratie und angesichts der unterschiedlichen Geltungszeiträume auch an Abstimmungserfordernissen, wenn die Aktionspläne zur Beschäftigung und sozialen Ausgrenzung sich erheblich überschnitten. Außerdem muss die Bundesregierung nach Auffassung der Länder darauf drängen, dass künftig von den europäischen Räten Zeitpläne aufgestellt werden, die den föderalen Strukturen in einzelnen Mitgliedstaaten Rechnung tragen.

¹⁶ LT-Drs. 14/2276

4.4.4 Gesundheitspolitik

Die direkten und indirekten Aktivitäten der Gemeinschaft im Bereich der Gesundheitspolitik haben durch den Amsterdamer Vertrag eine neue Grundlage erhalten. Das wird deutlich dadurch, dass Gesundheitspolitik als Schwerpunktbereich in den strategischen Zielen der Kommission im Zeitraum 2000 bis 2005 hervorgehoben wird, aber auch durch die Ausweitung der einzelnen geplanten Maßnahmen in den jüngsten Arbeitsprogrammen der Kommission.

Im EG-Vertrag ist ausdrücklich "die Verantwortung der Mitgliedsstaaten für die Organisation des Gesundheitswesens und die medizinische Versorgung in vollem Umfang" festgeschrieben. Gleichwohl sind die Herausforderungen, denen das Gesundheitswesen in den Mitgliedsstaaten gegenübersteht, aber weitgehend gleich (neue Gesundheitsrisiken, Wiederaufflammen schwerer Infektionskrankheiten, Alterung der Gesellschaft mit Zunahme geriatrischer Erkrankungen, Ungleichheiten im Gesundheitszustand zwischen arm und reich, Kosten des Gesundheitssystems, Entwicklung der Medizintechnik). Ergänzende Maßnahmen der Gemeinschaft und koordinierende Aktivitäten der Mitgliedsstaaten gewinnen zunehmend an Bedeutung. Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zum grenzüberschreitenden Einkauf von Medizinprodukten und zur Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen im Ausland trägt ebenfalls dazu bei, dass die Notwendigkeit einer weiteren Annäherung der Versorgungssysteme erkannt wird.

Grundlage für die künftige Gemeinschaftspolitik ist die seit Frühjahr 2000 im Entwurf vorliegende Mitteilung über die gesundheitspolitische Strategie der Europäischen Gemeinschaft mit dem Vorschlag über ein Aktionsprogramm im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2001 bis 2006). Dieses Aktionsprogramm¹⁷ hat zum Inhalt die Schwerpunkte:

- Verbesserung der Informationen und der Kenntnisse,
- rasche und koordinierte Reaktion auf Gesundheitsgefahren durch Überwachungs-, Frühwarn- und Schnellreaktionsmechanismen,
- Gesundheitsförderung und Prävention.

Für Schleswig-Holstein stellt sich wie für die anderen Länder vor dem Hintergrund der Diskussion um die Kompetenzabgrenzung zwischen Gemeinschaft, Bund und Ländern und der Tatsache, dass die Länder für wesentliche Teile der Gesundheitspolitik die Zuständigkeit

¹⁷ KOM (2000) 285 endg.

haben, insbesondere das Problem der Wahrung des Grundsatzes der Subsidiarität. In einer ersten Stellungnahme hat der Bundesrat gegenüber der Kommission deshalb die Beachtung der geltenden Kompetenzgrenzen angemahnt und unterstrichen, dass die Mitgliedsstaaten unter Ausschluss jeglicher Harmonisierung die ausschließliche Zuständigkeit für die Regelung der Erbringung und Finanzierung der Leistungen der gesundheitlichen Versorgung tragen. Schwerpunkt der europäischen Aktivitäten müsse sein, den Erfahrungs- und Informationsaustausch unter den Mitgliedsstaaten und den dort zuständigen Behörden und Einrichtungen zu fördern sowie die Diskussion und Entscheidungsfindung über notwendige Eckpunkte bei der Abstimmung der Mitgliedsstaaten zu unterstützen.

Vor dem Hintergrund der erweiterten europäischen Aktivitäten im Gesundheitsbereich hat die 74. Gesundheitsministerkonferenz im Juni 2001 die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) beauftragt, bis zur nächsten Gesundheitsministerkonferenz ein Positionspapier zu den Grundlinien einer europäischen Gesundheitspolitik vorzulegen.

4.4.5 Verbraucherpolitik

Die Verbraucherpolitik wurde mit Art. 129a des Amsterdamer Vertrages erheblich aufgewertet. Durch die BSE-Krise haben die Verbraucherpolitik und der Verbraucherschutz europaweit eine starke Schubkraft und einen anderen Akzent erhalten. Die Kunst in der erforderlichen politischen Neuausrichtung besteht darin, über unvermeidbare Schnittstellen hinweg, Prioritäten zu setzen, sie zu verzahnen und zu koordinieren. Verbraucherpolitik ist und bleibt eine ressortübergreifende Querschnittsaufgabe. Klare Kommunikationsstrukturen sind die Voraussetzung.

Das am 12. Januar 2000 von der EU-Kommission vorgelegte Weißbuch Lebensmittelsicherheit zeigt die Schwerpunkte auf, mit denen ein hohes Niveau an Verbraucher- und Gesundheitsschutz erreicht werden soll. Sie liegen in der Errichtung einer europäischen Lebensmittelbehörde und der konsequenten lebensmittelrechtlichen Erfassung der Lebensmittelkette von der Erzeugung bis zum Verbrauch. Die Unbedenklichkeit von Lebensmitteln steht an erster Stelle. Sie fällt vor allem in die Eigenverantwortung der einzelnen Mitglieder der Kette und wird von den Mitgliedstaaten überwacht. Darüber hinaus werden gemäß dem Verbraucherpolitischen Aktionsplan 1999 - 2001 u.a. die Beteiligungsrechte der Verbraucherinnen und Verbraucher, ihre Vertretung und Information gestärkt. Inzwischen liegt ein entsprechender Verordnungsentwurf vor.

Ministerpräsidentin Heide Simonis hat in ihrer Regierungserklärung am 22. März 2001 hierzu folgende Perspektiven formuliert:

- die Lebensmittelproduktion als Ganzes sicherer zu machen,
- den Umwelt- und Tierschutz stärker zu beachten und
- den Gedanken einer gesunden Ernährung in den Vordergrund zu stellen.

Dies macht die Landesregierung beispielsweise mit der Einführung des Konzeptes der Qualitätstore deutlich. Alle Marktpartner werden von der Produktion über Verarbeitung und Handel in Qualitätssicherungssysteme eingebunden, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen. Selbstverpflichtung und Eigenkontrollen sind dabei ebenso wichtig wie die Kontrollen durch staatliche Behörden. Dabei muss jedoch deutlich auf die Eigenverantwortlichkeit der Wirtschaftspartner, die sicher produzierte und qualitativ hochwertige Lebensmittel gewährleisten müssen, hingewiesen werden.

Neben dem Ernährungs- und Lebensmittelbereich haben Gesundheitsleistungen und Gesundheitsprodukte eine deutlich wachsende Bedeutung für Verbraucherinformation, Verbraucherberatung und Verbrauchersouveränität. Schon heute werden außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung mehr als

200 Mrd. DM¹⁸ (bundesweit/Jahr) im Gesundheitsbereich umgesetzt. Andererseits verursachen ernährungsabhängige Krankheiten Kosten in Höhe von über

100 Mrd. DM (bundesweit/Jahr). Die zukünftige Entwicklung des gesamten Gesundheitswesens wird die Notwendigkeit von Eigenverantwortung und damit von Aufklärung, Beratung und Beteiligung von Verbraucherinnen und Verbrauchern erhöhen. Die Neuorientierung heißt daher insbesondere auch in diesem Bereich: Gesundheitlicher Verbraucherschutz nach dem Vorsorgeprinzip.

Bereits die 1975 erstmals von der Europäischen Gemeinschaft formulierten fünf Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher haben den Schutz der Gesundheit an die erste Stelle gesetzt:

- 1. Das Recht auf Schutz von Gesundheit und Sicherheit.
- 2. Das Recht auf Schutz der wirtschaftlichen Interessen.
- 3. Das Recht auf Wiedergutmachung erlittenen Schadens.
- 4. Das Recht auf Unterrichtung und Bildung.

¹⁸ LT-Drs. Nr. 15/1093

5. Das Recht auf Vertretung.

Dieser Entwicklung wurde Rechnung getragen, indem im Zuge der neuen Ressortzuständigkeiten in Schleswig-Holstein die Verbraucherpolitik und die Ernährungspolitik im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz zusammengefasst wurden. Damit wurde ein Zeichen gesetzt, dass insbesondere die Ernährungsberatung in Zukunft ein fester Bestandteil der Gesundheitsprävention sein wird. Darüber hinaus unterhält auf dem Gebiet der Verbraucherberatung die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein mit ihrem Europäischen Verbraucherzentrum -EVZ- in Kiel direkten Kontakt zur Europäischen Gemeinschaft und damit zur europäischen Verbraucherpolitik.

Am 12. Juli 2001 hat die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz mit dem Bericht "Verbraucherschutz in Schleswig-Holstein" dem Schleswig-Holsteinischen Landtag einen Zwischenstand zur Neuorientierung des Verbraucherschutzes¹⁹ vorgelegt. Als erste Bausteine für ein umfassendes Verbraucherschutzkonzept stellt der Bericht den Weg zur Neuorganisation der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. und - als Konsequenz aus der Verunsicherung im Bereich Ernährung und Lebensmittel - das Netzwerk Ernährungsberatung vor.

Mit dem am 2. Oktober 2001 vorgestellten Grünbuch "Zum Verbraucherschutz in der Europäischen Union" (KOM (2001) 531) hat die Europäische Kommission die verbraucherpolitische Debatte weiter belebt. Nach dem gesundheitlichen Verbraucherschutz wird jetzt eine Reform des handels- und wirtschaftsbezogenen Verbraucherschutzes folgen.

4.5 Umwelt, Energie, Nachhaltigkeitsstrategie

4.5.1 Nachhaltige Entwicklung in Europa

Trotz umfangreicher und erfolgreicher nationaler und europäischer Aktivitäten im Bereich des Umweltschutzes, ist es bisher nicht gelungen, den drohenden existenziellen Umweltproblemen entgegenzuwirken und die Wirtschafts- und Lebensweisen mit den natürlichen Lebensgrundlagen in Einklang zu bringen. Um langfristige Erfolge bei der Gestaltung der Zukunft zu erreichen, müssen ökologische Erfordernisse, ökonomische Leistungsfähigkeit und soziale Gerechtigkeit dauerhaft miteinander verbunden werden.

•

¹⁹ LT-Drs. 15/1093

Den Leitgedanken eines derartigen Ansatzes stellt das Prinzip einer nachhaltigen Entwicklung dar. Ausgangspunkt aller Überlegungen zur nachhaltigen Entwicklung ist die Definition der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, der sogenannten `Brundtland Kommission´ von 1987: "Dauerhafte Entwicklung ist Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse befriedigen können." Diese Ausführungen waren Grundlage der 1992 verfassten `Rio-Erklärung´, der sog. Agenda 21, der Vereinten Nationen.

Danach ist die nachhaltige Entwicklung ein globales Ziel. Die europäische Union spielt bei der Verwirklichung des Ansatzes auf europäischer und internationaler Ebene eine wesentliche Rolle. Anlässlich der 19. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahr 1997 hat sich die EU mit anderen Unterzeichnern verpflichtet, bis zum Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung im Jahr 2002 Strategien für die Realisierung einer nachhaltigen Entwicklung auszuarbeiten.

In Folge des im Zusammenhang mit dem Europäischen Rat in Lissabon im Jahr 2000 begonnenen Engagements für eine wirtschaftliche und soziale Erneuerung der Union, beschloss der Europäische Rat in Stockholm im Frühjahr 2001, diesen Ansatz um die Umweltdimension zu erweitern. Mit diesem Vorgehen soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass das Wirtschaftswachstum, der soziale Zusammenhalt und der Umweltschutz auf lange Sicht Hand in Hand gehen müssen.

Als Grundlage der weiteren Diskussion wurde von der europäischen Kommission eine Mitteilung "Nachhaltige Entwicklung in Europa für eine bessere Welt: Strategie der Europäischen Union für eine nachhaltige Entwicklung"²⁰ für den Europäischen Rat in Göteborg im Juni 2001 vorgelegt. Das Papier schafft in inhaltlichen Fragen eine enge Verbindung zum 6. Umweltaktionsprogramm der Europäischen Kommission.

Danach gehen die größten Gefahren für eine nachhaltige Entwicklung auf eine Reihe von Problemfeldern zurück: Globale Erwärmung, Langzeitwirkungen von Chemikalien und Lebensmittelsicherheit, Armut und soziale Ausgrenzung von Einzelnen und Überalterung der Gesellschaft, Rückgang der biologischen Vielfalt, Abfallaufkommen und Bodenverlust, Verkehrsüberlastung und regionale Ungleichgewichte innerhalb der EU.

In der vorbereitenden Mitteilung stellt die Kommission auch fest, dass das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung nur dann erreicht werden kann, wenn die Zerstörung der Umwelt und der Verbrauch der natürlichen Ressourcen von der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung

•

²⁰ KOM (2001)264 endgültig

entkoppelt werden. Hierzu muss der Automatismus, der wirtschaftliches Wachstum mit der gesteigerten Inanspruchnahme der Umwelt verbindet, durchbrochen werden.

Der Rat von Göteborg hat grundlegende Positionen formuliert, wie die Strategie zur nachhaltigen Entwicklung in die europäische Politikgestaltung einfließen kann:

- Der Rat wird auf seiner jährlichen Frühjahrstagung nach Bedarf politische Leitlinien zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in der Union festlegen und die Umsetzung der Strategie im Einklang mit den Schlussfolgerungen von Stockholm überprüfen.
- Die Europäische Kommission wird, in ihrem dem Rat in Laeken vorzulegenden Aktionsplan für eine bessere Rechtsetzung, Mechanismen vorsehen, die gewährleisten, dass alle wichtigen Vorschläge für konkrete Maßnahmen eine Bewertung der Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit enthalten.
- Die Europäische Kommission wird die Umsetzung der Strategie für eine nachhaltige Entwicklung auf der Grundlage einiger Leitindikatoren beurteilen, die der Rat rechtzeitig vor der Frühjahrstagung festlegen will.
- Die Mitgliedstaaten werden vom Rat aufgefordert, ihre eigenen nationalen Strategien für eine nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten.

Neben diesen politischen und prozeduralen Vorgaben werden auf der Grundlage der Gefahrenfelder auch inhaltliche Festlegungen in den prioritären Bereichen Klimaänderungen, Verkehrssektor, öffentliche Gesundheit und Management natürlicher Ressourcen getroffen. Beispielhaft werden in diesem Zusammenhang genannt: die strikte Einhaltung des CO₂- Reduktionszieles gem. Kyoto-Protokoll, die Bereitstellung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen bis zum Jahr 2010 auf 22% zu steigern, die Verlagerung der Straßenverkehre auf andere Verkehrsträger zu forcieren, die Preise für die Nutzung der verschiedenen Verkehrsträger bis 2004 besser die Kosten für die Gesellschaft widerspiegeln zu lassen, die Konzentration auf die Sicherheit von Nahrungsmitteln und Chemikalien, die Einrichtung einer Europäischen Lebensmittelbehörde, die Realisierung einer integrierten Produktpolitik mit einer Verringerung des Ressourcenverbrauchs und des Abfallaufkommens, die Erhaltung der biologischen Vielfalt.

Insgesamt wird in den Ausführungen hervorgehoben, dass die nachhaltige Entwicklung der Europäischen Union die positive langfristige Perspektive einer wohlhabenderen und gerechteren Gesellschaft bietet. Sie verspricht eine sauberere, sicherere und gesündere Umwelt und eine Gesellschaft, die heutigen und künftigen Generationen eine bessere Lebensqualität in Aussicht stellt.

4.5.2 6. Umweltaktionsprogramm (UAP)

Im 6. UAP (2000 – 2010) "Umwelt 2010: Unsere Zukunft liegt in unserer Hand"²¹ sind die Umweltziele und –prioritäten der Gemeinschaftsstrategie für eine zukunftsorientierte Umweltpolitik im Rahmen des Grundsatzes einer nachhaltigen Entwicklung und die hierfür erforderlichen Einzelmaßnahmen für die nächsten fünf bis zehn Jahre beschrieben.

Das strategische Konzept stützt sich dabei darauf, innovative Konzepte zu entwickeln und neue Wege der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Bereichen der Gesellschaft zu suchen. In diesem Rahmen wird vorgeschlagen:

- die Umsetzung der Rechtsvorschriften zu verbessern,
- die Einbeziehung der Umweltbelange in andere politische Maßnahmen zu vertiefen,
- zunehmend Marktmechanismen zur Unterstützung nachhaltiger Produktionen und Verbrauchsmuster einzusetzen,
- die Umweltschutzbemühungen der Bürger und Bürgerinnen durch bessere und leichter zugängliche Informationen zu unterstützen,
- eine umweltschonendere Landnutzung zu fördern.

Über diese grundlegenden Ansätze hinaus bestimmt das 6. UAP die Themen Klimaschutz, Natur und biologische Vielfalt, Umwelt und Gesundheit sowie Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und Abfallwirtschaft zu Schwerpunktbereichen.

Für jeden Schwerpunktbereich werden Ziele definiert und darüber hinaus prioritäre Maßnahmen aufgelistet sowie für verschiedene Umweltprobleme sogenannte "thematische Strategien" angekündigt, bei denen verschiedene Maßnahmen verbunden werden sollen, um
Umweltziele möglichst kostengünstig zu erreichen.

Die Aktionsschwerpunkte sind für die nächsten zehn Jahre festgelegt. Die Kommission plant jedoch, den Fortschritt nach fünf Jahren zu überprüfen und das Programm ggf. unter Berücksichtigung neuer Entwicklungen und Informationen anzupassen.

Der Vorschlag für das 6. UAP, der im Januar 2001 von der Kommission angenommen wurde, ist von Schleswig-Holstein sehr kritisch und konstruktiv begleitet worden. In einem Bundesratsantrag aller Bundesländer wurde die generelle umweltpolitische Ausrichtung sowie die Schwerpunktsetzungen, Ziele und prioritären Themen gewürdigt. Gleichzeitig wurde u.a. die Formulierung quantifizierter Ziele und definierter Zeitpläne, die stärkere Berücksichtigung

des Vorsorgeprinzips als Handlungsgrundlage, die Weiterentwicklung eines kohärenten und vollzugstauglichen europäischen Umweltrechts, die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips, die frühzeitige Beteiligung der Länder an der Umsetzung von Maßnahmen sowie eine Reihe gezielter fachlicher Ergänzungen und Konkretisierungen eingefordert.

Im Rahmen der weiteren Beratungen hat der Umweltrat im Rahmen seiner Juni-Sitzung einen gemeinsamen Standpunkt zum 6. UAP beschlossen. Der Anspruch, Ziele und Zeitpläne festzulegen, konnte nicht umfassend erfüllt werden. Aber der Standpunkt enthält einige mehr eindeutige umweltpolitische Weichenstellungen. Hierzu gehören u. a. die Förderung der Einbeziehung von Umweltanforderungen im öffentlichen Beschaffungswesen, Konkretisierungen im Bereich Klimaschutz wie Entflechtung von Wirtschafts- und Verkehrswachstum, Erhöhung des Anteils der Kraftwärmekoppelung an der gesamten Brutto-Elektrizitätserzeugung auf gemeinschaftsweit 18%, Überprüfung und Anpassung von Subventionen, die einer nachhaltigen Energienutzung zuwiderlaufen, Einschränkung der Verwendung fluorierter Gase durch die Entwicklung technischer Alternativen, Entwicklung alternativer Methoden für Tierversuche im Bereich der Chemikaliensicherheit.

Als nächster Schritt steht die Beratung des 6. UAP im Europäischen Parlament an. Eine Terminierung ist noch nicht erfolgt.

4.5.3 Chemikalienstrategie

Die Chemikalienpolitik der EU muss gemäß EG-Vertrag sowohl für die gegenwärtige als auch für zukünftige Generationen ein hohes Schutzniveau für menschliche Gesundheit und Umwelt gewährleisten und dabei aber auch zugleich die Funktionsfähigkeit des Binnenmarktes sowie die Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie sichern.

Das Weißbuch der Kommission zur künftigen Europäischen Chemikalienpolitik wurde vom Umweltministerrat insbesondere aufgrund der wenig überzeugenden Ergebnisse des Europäischen Altstoffprogramms erbeten.

Wesentlicher Inhalt war daher die Bewertung aller relevanten Altstoffe in einem abgestuften Zeitplan bis 2012 und die gestärkte Verantwortung der Industrie für dieses Verfahren. Ferner sollte für bestimmte besonders gefährliche Chemikalien ein Zulassungsverfahren eingeführt werden (Umkehr der Beweislast).

²¹ KOM (2001) 31

Die Wirtschaftsministerkonferenz hatte schon frühzeitig darauf hingewiesen, dass einer verhältnismäßigen, praktikablen und auch den wirtschaftlichen Interessen gerecht werdenden Umsetzung des Weißbuchs besondere Beachtung geschenkt werden muss. In diesem Rahmen wurde auch darauf hingewiesen, dass das europäische Chemikaliensicherheitssystem nicht unnötig mit bürokratisch-administrativem Aufwand belastet werden sollte, dem kein zusätzlicher substantieller ökologisch-gesundheitspolitischer Nutzen gegenübersteht.

Im Bundesratsverfahren vertrat Schleswig-Holstein deshalb die Position, an dem Zulassungsverfahren zwar festzuhalten und weitere gefährliche Stoffgruppen darunter fallen zu lassen; andererseits wurde aber der benötigte Datenumfang geringer bzw. flexibler angesetzt. Auch Stoffe mit kleinen Produktionsmengen_sollten zumindest einem Registrierungsverfahren unterliegen, um nicht ein neues "Altstoffproblem" heranwachsen zu lassen. Der Beschluss des Bundesrates blieb aber hinter den Positionen Schleswig-Holsteins in wesentlichen Punkten deutlich zurück. Schleswig-Holstein wird sich weiterhin konstruktiv in die Entwicklung des neuen europäischen Chemikalienrechts einbringen.

Der Umweltministerrat hat dann eine noch über das ursprüngliche Weißbuch hinausgehende Strategie beschlossen: So wurde die Absicht bekräftigt, bestimmte Stoffe einem Zulassungsverfahren (jetzt Autorisierungsverfahren genannt) zu unterwerfen und auch weitere Stoffgruppen unter dieses Verfahren fallen zu lassen bzw. dies zu prüfen. Weiterhin hat der Ministerrat die Kommission beauftragt, die Realisierung eines Registers für Stoffe mit geringem Produktionsvolumen zu prüfen.

4.5.4 Abfallgesetzgebung

Für eine zukunftsorientierte Abfallwirtschaft ist es erforderlich, dass sich die europäische Rechtsetzung von dem engen fachbezogenen Ansatz fortentwickelt zu einer medienübergreifenden integrierenden Betrachtungsweise. Insbesondere sollte das medienspezifische Abfallrecht, das Wasserrecht, das Chemikalienrecht und das Immissionsschutzrecht zu einem umfassenden Stoffflussrecht fortentwickelt werden.

Darüber hinaus ist vor dem Hintergrund des EG-rechtlichen Kohärenzprinzips dringend eine Harmonisierung und ein Abgleich des deutschen Abfallrechts mit der entsprechenden EG-Rechtsetzung erforderlich, um die bereits jetzt schon zunehmend anhängigen EG-Vertragsverletzungsverfahren in ihrer Zahl möglichst zu beschränken bzw. zu vermeiden.

Von besonderer rechtlicher und umweltpolitischer Bedeutung auf EU-Ebene sind die Produktverantwortungsregelungen: Vorreiter sind die im Oktober 2000 in Kraft getretene EG-Altautorichtlinie und die Elektro- und Elektronik-Altgeräte Richtlinie (WEEE), die sich noch im EU-internen Abstimmungsverfahren befindet. Sie zielen nicht allein wie frühere EG-Regelungen auf eine "end-of-the-pipe-Behandlung" angefallener Abfälle ab, sondern auf eine Verantwortung der Produzenten durch Etablierung geeigneter Rücknahmesysteme.

4.5.5 Rahmenrichtlinie zur Umwelthaftung

Auf der Grundlage eines Weißbuches zur Umwelthaftung bereitet die Europäische Kommission derzeit eine Richtlinie über die Vermeidung und Sanierung erheblicher Umweltschäden vor. Vorerst liegt lediglich ein Arbeitspapier der Kommission für die zu erwartende Richtlinie vor. Der geplante Erlass einer Rahmenrichtlinie wird grundsätzlich begrüßt.

In dem jetzt vorliegenden Arbeitspapier rückt die Kommission in einigen Punkten weitgehend von ihren noch im Weißbuch vertretenen Positionen ab. Klärungs- und überprüfungsbedürftig sind hier u. a. Fragen nach dem Geltungsbereich der Richtlinie, nach den möglichen Inhabern eines Anspruches sowie nach der grundsätzlichen Art des Haftungsregimes. Schleswig-Holstein wird sich frühzeitig in die weitere Diskussion einbringen und seine Vorstellungen zur Umwelthaftung auch über die enge Zusammenarbeit mit anderen Ländern intensiv vertreten."

4.5.6 Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Schleswig-Holstein

Alle europäischen Gewässer einschließlich Flüsse, Seen und Küstengewässer sollen nach der neuen Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union innerhalb von 15 Jahren in einen guten ökologischen Zustand versetzt werden. Das Grundwasser soll durch einen nachhaltigen Wasserverbrauch vor einer Übernutzung dauerhaft geschützt und seine gute Qualität langfristig erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Die am 22. Dezember 2000 in Kraft getretene Richtlinie stellt damit einen wichtigen Schritt in Richtung einer nachhaltigen Wasserwirtschaft für den Bereich der Europäischen Union dar.

Die Richtlinie legt für alle Mitgliedstaaten der Union einheitliche wasserwirtschaftliche Grundsätze fest. So werden die Mitgliedsstaaten verpflichtet, innerhalb einer Frist von 15 Jahren einen guten ökologischen Zustand für alle natürlichen oberirdischen Gewässer und einen

guten Zustand für das Grundwasser zu erreichen. Der gute ökologische Zustand bei Oberflächengewässern umfasst alle biologischen Gewässergüteaspekte der in Gewässern lebenden Lebensgemeinschaften.

Es werden strenge, europaweit geltende Qualitätsstandards festgesetzt, mit dem Ziel, gefährliche Stoffe in den Gewässern vollständig zu eliminieren bzw. auf die natürlichen Hintergrundkonzentrationen zu reduzieren. Zudem wurden für die Umsetzung der Maßnahmen zur Zielerreichung sehr enge Fristen gesetzt, die große Anstrengungen und eine weitgehende Konzentration der vorhandenen Ressourcen erfordern.

4.5.7 Energie

Die jüngste Entwicklung der EU-Energiepolitik ist neben weitreichenden Reformvorschlägen, die die Vollendung des Energiebinnenmarktes zum Ziel haben, insbesondere durch Initiativen und Maßnahmen der EU-Kommission geprägt, die den Ausbau und Stellenwert erneuerbarer Energien betreffen. Angesichts der Interessen der Landesregierung im Bereich der erneuerbaren Energien, deren Entwicklung ein wesentlicher Bestandteil der Landesenergiepolitik darstellen, wurden die Initiativen der Kommission, die zugleich Grundfragen der Beihilfepolitik, der Richtlinienpolitik und der Energiekompetenzen der EU betrafen, vor allem durch Stellungnahmen im Bundesrat, in mehreren Bund/Länder-Gremien, aber auch - im Einzelfall - im Verfahren vor dem EuGH, kritisch und engagiert begleitet.

Die Initiativen der EU-Kommission zu Klimaschutz und Ressourcenschonung im Jahr 2001, soweit sie insbesondere in der Richtlinie zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen im Elektrizitätsmarkt vom 27. September 2001, dem Grünbuch: "Hin zu einer europäischen Strategie für Energieversorgungssicherheit" oder dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über staatliche Beihilfen für den Steinkohlebergbau Eingang gefunden haben, nehmen direkt oder indirekt erheblichen Einfluss auf die Primärenergiepolitik der Mitgliedstaaten - und insbesondere mit Blick auf den Stellenwert erneuerbarer Energieträger in Schleswig-Holstein auf die Energiepolitik und die energiepolitischen Ziele des Landes Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein hat im Rahmen seiner Stellungnahmen insbesondere hervorgehoben, dass das eigentliche Fundament einer jeden Energiepolitik, nämlich die Wahl der Primärenergien, nach wie vor, gemäß Artikel 175 Absatz 2 EG-Vertrag, zu den vorbehaltenen Befugnissen der Mitgliedstaaten zählt und jede Primärenergiepolitik untrennbar mit dem Aspekt der Umweltverträglichkeit, insbesondere dem Klimaschutz, und dem der Ressourcenschonung verbunden ist.

Angesichts des Interesses des Landes an einer zukunftsfähigen, nachhaltigen und EUrechtskonformen Primärenergiepolitik, ist in erster Linie das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom März diesen Jahres zum deutschen Stromeinspeisungsgesetz von besonderer Bedeutung. In diesem Verfahren wurde eine Grundsatzentscheidung getroffen, die wesentliche Fragen einer europäischen Energiepolitik betreffen und letztlich - wie im Bereich der Leistungen der Daseinsvorsorge auch – im Bereich der Beihilfevorschriften die Kompetenzfrage bzw. die Kompetenzverteilung in der Europäischen Union neu aufwirft. Der EuGH hat im Ergebnis klar gestellt, dass Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt nur in der Kompetenz der Kommission stehen, wie die Markteingriffe der Mitgliedstaaten auf den Einsatz staatlicher Haushaltsmittel zurückzuführen sind. Im übrigen liegt die wirtschaftspolitische Verantwortung zur Entwicklung und Harmonisierung der Wirtschaftsverfassungen in der Kompetenz der Mitgliedstaaten.

Ebenso wie die Beihilfepolitik der Kommission wird auch die zukünftige Richtlinienpolitik der Kommission, jedenfalls die, die den Bereich erneuerbarer Energien betrifft, mit Blick auf die energiepolitischen Ziele des Landes einer kritischen Bewertung zu unterziehen sein. Nach der am 27. Oktober 2001 in Kraft getretenen EU-Förderrichtlinie zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen ist es den Mitgliedstaaten – unter dem Vorbehalt der Beihilfekontrolle - freigestellt, welche Mechanismen sie anwenden, um die in der Richtlinie benannten Ziele zum Ausbau erneuerbarer Energien bis zum Jahr 2010 zu erreichen. Die Richtlinie dient im wesentlichen einem "Systemvergleich" bzw. einer Bewertung der mitgliedstaatlichen Regelungen durch die Kommission im Oktober 2004 bzw. einem weiteren Vorschlag für eine Eu-weite Regelung im Oktober 2005.

Diese Bewertung bzw. der Vorschlag der Kommission wird daran zu messen sein, ob der Beschluss der EU-Energieminister, dass eine gegebenenfalls zu erlassende Gemeinschaftsregelung einen Zusatznutzen zu dem mitgliedstaatlich Erreichten haben muss, in der gebotenen Weise berücksichtigt wird.

In der von der EU-Kommission verfolgten europäischen Energiepolitik sind nicht nur hinsichtlich der Umweltziele Defizite zu konstatieren, die die Optimierung gleichrangiger Ziele und klarer Kompetenzabgrenzungen betreffen. Gleiches gilt auch für Initiativen, die die Energieversorgungssicherheit betreffen.

Der Bundesrat hat auf seiner Sitzung am 30. November 2001 auf Initiative von Schleswig-Holstein insbesondere mit Hinweis auf die Subsidiarität in Fragen der Versorgungssicherheit eine Stellungnahme zum Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung des Rates über die staatlichen Beihilfen für den Steinkohlebergbau verabschiedet. An Stelle der dort geforderten eigenständigen Kompetenz der Kommission in Angelegenheiten der Versorgungssicherheit befürwortet der Bundesrat das in der Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie vorgesehene Vorrangprinzip.

Nach Artikel 8 Absatz 4 der Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie können die Mitgliedstaaten im Interesse der Versorgungssicherheit für bis zu 15% des nationalen Stromverbrauchs vorrangig den Einsatz nationaler Brennstoffe vorschreiben.

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass auf den Ansatz eines gemeinsamen Primärenergiesockels für Steinkohle und erneuerbare Energieträger verzichtet wird. Erneuerbare Energieträger und die Steinkohle sollten nicht in ein besonderes Konkurrenzverhältnis um Subventionen gebracht werden.

Diese Stellungnahme zum Vorschlag der EU-Kommission festigt darüber hinaus die Position des Landes, dass der Ausbau erneuerbarer Energien, u.a. nach den Zielen der EU, in erster Linie durch Vorrangregelungen wie das EEG und nicht durch Haushaltsmittel bzw. Subventionen oder Subventionsumschichtungen erreicht werden muss.

Die Umsetzung einer umweltfreundlichen Energieerzeugung

und –versorgung verbunden mit Maßnahmen zur Energieeinsparung, Maßnahmen zur rationellen Energieverwendung und zum verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien bedürfen weitere Aktivitäten der EU u.a. mit den EU-Programmen "SAVE" und "ALTENER". Ebenfalls sind Energiemaßnahmen in Zusammenarbeits- und Strukturprogrammen wie z.B. INTER-REG, PHARE, SYNERGIE, eingebettet, so dass hier zusätzliche Ansatzpunkte für die Umsetzung von Zielen zur Energieeinsparung, rationellen Energieverwendung und Nutzung erneuerbarer Energien gegeben sind. Erforderlich ist außerdem eine unterstützende Gesetzgebung in den europäischen Ländern, die wie z.B. durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), den verstärkten Ausbau stromerzeugender erneuerbarer Energien zulässt. Die Potentiale für Einsparaktivitäten, Maßnahmen zur rationellen Energieverwendung und zum verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien sind in Europa im großen Umfang gegeben.

Zur Erschließung dieser Potentiale will auch das Projekt "Baltic Chain", das im Rahmen der Ostseekooperation von den Ostseeanrainer-Staaten umgesetzt bzw. begleitet wird, einen Beitrag leisten. In Schleswig-Holstein ist die Energiestiftung SH hieran beteiligt. Das Projekt ist im Sommer 2001 zunächst mit einem Endbericht abgeschlossen worden.

4.6 Agrarpolitik

4.6.1 EU-Agrarpolitik

Die schleswig-holsteinische Landwirtschaft ist entscheidend von den Rahmenbedingungen abhängig, die durch die EU-Agrarpolitik gesetzt werden. Die Agrarreform 1992 und die Agenda 2000 haben zu einer immer stärkeren Marktorientierung geführt, die die Landesregierung in den Bereichen Ausbildung, Beratung und Investitionshilfen unterstützt. Darüber hinaus erhalten die Landwirte über die Ämter für ländliche Räume aus Mitteln der Europäischen Union erhebliche Ausgleichszahlungen (ca. 250 Mio. Euro jährlich).

Die gegenwärtige Phase der EU-Agrarpolitik ist von der Umsetzung der Agenda 2000 geprägt, die auf dem Berliner Gipfel bis 2006 beschlossen wurde. Allerdings ist für 2003 eine Halbzeitprüfung vorgesehen. Hierfür geht die Kommission intern davon aus, dass diese sog. "Midterm Review" nur geringfügige Korrekturen an der Agenda 2000 nach sich ziehen wird. Die Landesregierung unterstützt dagegen die Bundesregierung in ihrem Ziel, im Rahmen der Halbzeitprüfung den Reformprozess voranzutreiben. Dabei sollten auch umstrittene Themen – wie z.B. die Milchquotenregelung, die Rindermarktordnung und die Bewertung des Finanzrahmens – aufgegriffen werden. Die Landesregierung wird hierzu im kommenden Jahr ihre Position festlegen.

Nach wie vor verursacht die Umsetzung der EU-Agrarpolitik bei den dafür verantwortlichen Ländern einen hohen bürokratischen Aufwand. Trotz vielfältiger Kritik aus den Mitgliedstaaten reagiert die Kommission darauf nur sehr zögerlich.

Auf der Basis eines Kompromiss-Vorschlages verabschiedete der Rat zwar eine Regelung für "Kleinerzeuger" bei der Gewährung bestimmter direkter Beihilfen, sie beinhaltet aber für Schleswig-Holstein wegen der im europäischen Vergleich relativ großen Betriebe keine spürbare Erleichterung.

Auch auf europäischer Ebene ist das Jahr 2001 durch die Aufdeckung von BSE-Fällen in Deutschland sowie die Bedrohung durch die Maul- und Klauenseuche gekennzeichnet. Verschiedene Maßnahmen der EU haben auch die Reaktionsmöglichkeiten in Deutschland bzw. Schleswig-Holstein stark beeinflusst.

Als wichtiger Schwerpunkt im Bereich des Verbraucherschutzes zeichnet sich die Einrichtung einer Europäischen Lebensmittelbehörde ab. Für die weitere Umsetzung des im Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit vorgesehenen Mehrjahresprogramms sind eine Reihe von

Legislativvorschlägen vorgelegt worden. Sie beinhalten insbesondere Regelungen zur Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von Nahrungsmitteln bzw. zu Nahrungsmittelkontrollen. Auf Bundesebene plant die Bundesregierung die Einrichtung eines Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit.

Die EU-Agrarpolitik muss sich in den kommenden Jahren auf die Osterweiterung der Europäischen Union vorbereiten. Für die schleswig-holsteinische Land- und Ernährungswirtschaft ergeben sich daraus neue Chancen. Es öffnet sich ein neuer Markt mit wachsender Kaufkraft. Gleichzeitig benötigt die Land- und Ernährungswirtschaft in den Beitrittsländern noch erhebliche Investitionen um langfristig wettbewerbsfähig zu werden.

Im Hinblick auf die EU-Erweiterung sind in 2001 wichtige Teile des Agrarkapitels, wie z.B. Hygiene- und Pflanzenschutzfragen, mit den Beitrittskandidaten (sogenannte "Luxemburg-Gruppe") zum Abschluss gebracht worden. Dennoch erscheint das ursprüngliche Ziel eines Beitritts von bis zu 10 neuen Mitgliedstaaten im Jahre 2004 als sehr ehrgeizig. Die landwirtschaftlichen Kapitel der Verhandlungen sollen Ende 2002 abgeschlossen werden. Bei der endgültigen Formulierung der Verhandlungsposition in der ersten Hälfte von 2002 muss u. a. auch über die Anwendungen der Direktzahlungen entschieden werden und über die Quoten, die den Beitrittsstaaten zur Verfügung gestellt werden sollen.

4.6.2 "Grünbuch Fischerei"

In der Fischereipolitik hat die Kommission ein Grünbuch "Gemeinschaftliche Fischereipolitik" vorgelegt. Der Bundesrat hat hierzu auf Initiative Schleswig-Holsteins eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben. Darin wird die Kommission in ihren Zielen zur Neuordnung der EU-Fischereipolitik unterstützt, d.h. Wiederaufbau der Fischbestände und Organisation einer nachhaltigen und rentablen Fischerei sowie auch eine systematische Erforschung und Nutzung aller mariner Lebewesen zur Ernährung der Menschheit.

In den zurückliegenden Jahren hat die EU-Politik der Fischerei falsche Signale gegeben mit dem Ergebnis teilweise überfischter Bestände und auch unrentabler Flotten. Dieser Konflikt kann nur mittelfristig aufgelöst werden durch schrittweisen Wiederaufbau der Fischbestände, durch zielgerichtete Maßnahmen wie vertretbare Fangquoten, Heraufsetzung der Mindestmaschenöffnungen einschließlich korrespondierender Mindestmaße der Fische sowie auch durch eine genauso schrittweise Anpassung der Flotte an die langfristig mögliche optimale Nutzung der einzelnen Fischbestände. Ein derzeit von der EU diskutiertes abruptes Umsteuern in der Fischereistrukturpolitik durch Aussetzen der gesamten Investitionsförderung kann

jedoch angesichts der zu erwartenden drastischen Quotenkürzungen für das Jahr 2002 von sehr vielen Betrieben nicht verkraftet werden. Daher können nur aufeinander abgestimmte und insgesamt sozialverträgliche Maßnahmen zur Anwendung kommen.

Nach Auffassung der Landesregierung sollte die Bundesregierung das Grünbuch der EU zum Anlass nehmen, auch das deutsche Seefischereigesetz wesentlich umzugestalten. Ein wesentliches Ziel sollte sein, dass die Wertschöpfung der nationalen Fangquoten auch der Deutschen Volkswirtschaft zu Gute kommt. Dazu sollten das Flotten- und das Quotenmanagement weitgehend an die Fischereierzeugerorganisationen übertragen werden.

4.7 Forschung und Innovation

Mit dem "Mehrjährigen Rahmenprogramm 2002 – 2006 im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration als Beitrag zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraumes" beabsichtigt die Europäische Kommission eine strategische Neuausrichtung ihrer Politik hin zu einer stärkeren Konzentration der Förderungsmittel in europäische Forschungsvorhaben. Damit wird die bereits im

5. Rahmenprogramm begonnene Neuausrichtung fortgesetzt.

Mit der neuen Zielrichtung werden auch die Prioritäten der Strukturfonds für den Zeitraum 2000 – 2006 auf die Forschungs- und Innovationsförderung sowie die Unterstützung der Informationsgesellschaft gelegt.

Das 6. Forschungsrahmenprogramm (FRP) der Gemeinschaft und die Strukturfonds sollen die regionalen Entwicklungsstrategien für Forschung, technologische Entwicklung und Innovation unterstützen. Den Regionen wird in diesem Gesamtkontext eine bedeutende Rolle beigemessen. Es wird jetzt darauf ankommen, unter den vorgegebenen Zielvorgaben die schleswig-holsteinischen Aktivitäten in die neue Strategie einzupassen. Aus der Sicht der Kommission ist es dabei nützlich, vor allem bei Forschungs- und Innovationsstrategien allgemeine Entwicklungsgrundsätze einzuhalten.

Mit diesem Konzept der "Territorialisierung" wird eine Anpassung der Forschungspolitik an die jeweiligen territorialen Rahmenbedingungen verfolgt. Ziel ist die Schärfung des regionalen Bewusstseins für übergeordnete Forschungs- und Innovationsstrategien und deren Abstimmung auf die sozioökonomischen Bedürfnisse der Regionen sowie die Ausrichtung dieser Strategien auf den Aufbau von Forschungs- und Innovationskapazität in den Regionen.

Neben strategisch ausgerichteten Aktivitäten, wie die Aufstellung von Forschungs- und Innovationsstrategien zur Entwicklung von Ressourcen in den Bereichen Forschungsinfrastruktur, Hochschulen oder auch Förderstrukturen für die Gründung und das Wachstum innovativer Unternehmen, dienen dazu Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor, Verbesserung der rechtlichen, finanziellen und steuerlichen Rahmenbedingungen sowie interregionaler Erfahrungsaustausch.

Das 6. FRP stellt die zentrale Strategie beim EU-weiten Aufbau der Wissensgesellschaft im Hinblick auf die Förderung von Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und des Zusammenhalts dar.

Die europäischen Regionen sind aufgerufen, sich jetzt durch die Entwicklung stimmiger Programme für Forschung und Innovation darauf vorzubereiten, ihre Aufgabe in der neuen europäischen und globalen Wirtschaft in vollem Umfang wahrzunehmen. Dabei "werden integrierte Strategien" bevorzugt unterstützt werden (wie im Fall der Forschungs- und Kohäsionspolitik).

Aufgrund des betont integrativen Ansatzes der neuen Instrumente ergibt sich auch künftig der Bedarf für ressortübergreifende Aktionen. Die Frage, wie Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik mit anderen politischen Bereichen zusammenwirken, insbesondere mit denen, deren Schwerpunkt auf integrierter Entwicklung, auch auf regionaler Ebene liegt, wird daher an Bedeutung zunehmen.

Für Schleswig-Holstein ist dieser Ansatz nicht neu. Sowohl die in den letzten zehn Jahren geschaffenen Technologietransferstrukturen mit der Technologiestiftung Schleswig-Holstein und der Technologie-Transfer-Zentrale Schleswig-Holstein GmbH, als auch die sehr breiten Ansätze innerhalb von Einzelinitiativen wie die Landesinitiative Informationsgesellschaft und die Multimedia-Initiative entsprachen dieser konzeptionellen Ausrichtung. Ziel ist es demnach, zur Wahrung der Interessen Schleswig-Holsteins, diese integrative Technologiepolitik im Sinne der neuen Förderpolitik der Kommission fortzusetzen.

4.8 Innen und Recht

Aufgrund der aktuellen internationalen Sicherheitslage hat der Rat der Justiz- und Innenminister am 25. September beschlossen, verstärkt auf sämtliche bereits auf der Ebene der Europäischen Union getroffenen Maßnahmen zurückzugreifen. Ergänzend haben der Rat der Justiz- und Innenminister am 16. November 2001 und der Europäische Rat in Laeken am 15.

Dezember 2001 zahlreiche Rahmenbeschlüsse gefasst. Aus dem Gesamtkomplex innenund justizpolitischer Maßnahmen sind insbesondere folgende Instrumente hervorzuheben:

- Die Übereinkommen von 1995 und 1996 über die Auslieferung zwischen den Mitgliedstaaten
- Die Einrichtung von EUROPOL und von Pro EUROJUST. Im Rahmen der Maßnahmen für eine verbesserte Terrorismusbekämpfung ist die Weiterentwicklung und die Zusammenarbeit von EUROPOL und EUROJUST geplant. Erforderlich ist insbesondere eine frühzeitigere Beteiligung von EUROJUST an den Analyseprojekten von EUROPOL. Insoweit sollte EUROJUST als Sachwalter der Interessen der zuständigen nationalen Justizbehörden fungieren, solange diese noch nicht mit dem Verfahren befasst sind.

Eine stärkere justitielle Einbindung von EUROPOL, über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften hinaus, und OLAF - in Teilbereichen - ist notwendig. Sofern Kompetenzen von EUROPOL im Bereich des Ermittlungsverfahrens ausgeweitet werden, ist die justitielle Sachleitungsbefugnis und Aufsicht sicherzustellen. Dabei erscheint denkbar, dass EUROJUST in der weiteren Entwicklung diese Funktionen wahrnehmen und damit die "Keimzelle" einer europäischen Staatsanwaltschaft darstellen könnte.

- Das Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 29. Mai 2000
- Die Einrichtung der Task Force der Polizeichefs

Schleswig-Holstein ist durch den Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium personell in der Task Force der Europäischen Polizeichefs vertreten und beteiligt sich an der beim Bundeskriminalamt eingerichteten Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Darüber hinaus wird die Entwicklung der europäischen Polizeipolitik aufgrund der Mitwirkung des Landes in den polizeilichen Ratsarbeitsgruppen begleitet

Das Amt eines europäischen Staatsanwaltes

Der Vorschlag der Kommission zur Einsetzung eines für den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften zuständigen europäischen Staatsanwaltes und die damit verbundene Zentralisierung der Strafverfolgung in einem Teilbereich ohne ein einheitliches materielles und formelles Recht bedürfen einer sorgfältigen Prüfung. Die Prüfung

muss auch Probleme wie Souveränitätsverlust, fehlende institutionelle Anbindung, politische Verantwortung für eine derartige Institution und schließlich die Frage des gesetzlichen Richters einbeziehen.

Der Europäische Haftbefehl

Die Auslieferung mutmaßlicher Täter an andere Staaten wird durch ein Verfahren ersetzt, nach dem Personen, die terroristische Aktionen durchgeführt haben, auf der Basis eines europäischen Haftbefehls überstellt werden.

• Gemäß der Empfehlung 6 der Strategie der Europäischen Union für den Beginn des neuen Jahrtausends (Prävention und Bekämpfung der organisierten Kriminalität) sollte der Rat von entsprechend befähigten Experten im Bereich Kriminalitätsverhütung, wie den nationalen Kontaktstellen oder durch die Einrichtung eines Netzes von Sachverständigen aus einzelstaatlichen Einrichtungen zur Kriminalitätsverhütung unterstützt werden. Der Rat der Justiz- und Innenminister hat am 15./16. März 2001 politisches Einvernehmen über den Beschlussentwurf zur Errichtung des "Europäischen Netzes für Kriminalprävention" erzielt. Damit wird angestrebt, Kenntnisse über den Stand der gesamtgesellschaftlichen Präventionsarbeit in den Mitgliedstaaten, in den Beitrittskandidatenländern und Russland, sowie Informationen über Einzelprojekte und das Wissen über die Strukturen der Arbeit anderer Akteure auszutauschen, um die länderübergreifende Kriminalitätsprävention zu verbessern.

Die mit maßgeblichem Einfluss Schleswig-Holsteins initiierte und personell unterstützte Stiftung "Deutsches Forum für Kriminalprävention" in Bonn fungiert als nationale Kontaktstelle des "Europäischen Netzes für Kriminalprävention".

Insbesondere die jüngst gefassten Beschlüsse fördern durch zahlreiche Einzelmaßnahmen eine verstärkte und koordinierte Zusammenarbeit im Innenbereich und zwischen den Bereichen Innen und Justiz auf EU-Ebene. Schleswig-Holstein unterstützt diese Maßnahmen grundsätzlich. Einer Änderung der Kompetenzabgrenzung zwischen Bund und Ländern sowie zwischen Justiz, Polizei und Verfassungsschutz bedarf es dabei nicht.

4.8.1 Asyl und Einwanderung

Mit dem Inkrafttreten des Vertrages von Amsterdam am

1. Mai 1999 sind erstmals Maßnahmen über die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen sowie im Bereich des Asylrechts in die Zuständigkeit der Gemeinschaft gefal-

len. Innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren sind vom Rat in diesem Bereich verschiedene Rechtsakte zu beschließen.

Die Europäische Kommission hat im Jahr 2001 ihre Aktivitäten im Bereich der Asyl- und Einwanderungspolitik verstärkt fortgesetzt bzw. wird diese fortsetzen.

Bei der Bewertung des (künftigen) EU-Rechts im Bereich Asyl- und Einwanderungspolitik geht die Landesregierung von folgenden Grundpositionen aus:

- Bestehende völker- und verfassungsrechtlichen Bestimmungen (GFK, Asyl als Grundrecht, Schutz von Ehe und Familie) werden nicht eingeschränkt.
- Die Bundesrepublik hat einen Zuwanderungsbedarf.
- Es bedarf einer Gesamtkonzeption für die Zuwanderung.
- Mit den Grundsatzentscheidungen über Zuwanderung sind Entscheidungen über Integrationsmaßnahmen zu verbinden.

In Umsetzung dieser Vorgaben hat der Rat im Jahre 2001 bereits folgende Verordnungen und Richtlinien verabschiedet:

- VO (EG) Nr. 539/2001 Visaverordnung -,
- VO (EG) Nr. 1091/2001 über den freien Personenverkehr mit einem Visum für einen längerfristigen Aufenthalt sowie
- Richtlinie über die Mindestnormen für die Gewährung von vorübergehendem Schutz im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen und über Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der mit der Aufnahme dieser Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbundenen Belastungen.

Zu den nachstehenden Bereichen sind Richtlinienvorschläge von der EU-Kommission eingebracht worden, diese werden zum Teil sehr kontrovers zwischen den Mitgliedstaaten beraten:

- Recht der Unionsbürger und deren Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten,
- Status der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen,
- Voraussetzungen für die Reisefreiheit von Drittstaatsangehörigen,
- Recht auf Familienzusammenführung zu Drittstaatsangehörigen,
- Reisefreiheit von Schülern,
- Festlegung von Mindestnormen f
 ür die Aufnahme von Asylbewerbern,

- Mindestnormen für das Verfahrung zur Zu- oder Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft sowie
- Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit.

4.9 Bildung

Seit der Aufnahme des Beschäftigungskapitels in den EG-Vertrag und den damit verbundenen Verfahren (jährliche Erstellung Nationaler Aktionspläne nach Maßgabe jährlich neuer "beschäftigungspolitischer Leitlinien" und der Bewertung des NAP durch die EU) ist der Bildungsbereich in politikübergreifende Aktivitäten der EU eingebunden. Für die Länder resultieren daraus neue und erhebliche Anforderungen.

Mit dem Europäischen Rat von Lissabon ist der Bildungsbereich in das alle internen Politikbereiche übergreifende strategische Ziel eingebunden worden, "die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt mit dem stärksten sozialen Zusammenhalt zu machen".

Zu diesem Zweck

- sollen gemeinsame Zielsetzungen für die Bildungssysteme festgelegt werden,
- sollen die Pro-Kopf-Beträge der Investitionen in die Humanressourcen j\u00e4hrlich gesteigert werden.
- soll der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss bzw. ohne ausreichenden Schulabschluss erheblich reduziert werden,
- sollen die Grundfertigkeiten, die über das lebenslange Lernen vermittelt werden sollen, definiert werden,
- soll ein europäisches Diplom für IKT-Grundfertigkeiten verliehen werden,
- sollen örtliche Lernzentren, die allen Menschen offen stehen, errichtet werden,
- soll die Mobilität der Lernenden und Lehrenden gesteigert werden.

Aus diesem Ansatz folgen umfangreiche Politikvorgaben für die Mitgliedstaaten, die sich nicht auf Gemeinschaftskompetenzen gemäß Art 149 und 150 EG-Vertrag stützen können, sondern auf eine Art Selbstverpflichtung der Mitgliedstaaten gegründet sind (mit spezifischen nationalen Zielplanungen und Maßnahmenbündeln, umfangreichen und regelmäßigen Berichtspflichten, Datenerhebungen, Beteiligung an EU-Arbeitsgruppen und zusätzlichen administrativen Aufgaben).

Die Durchführung soll zentral gesteuert werden durch die "Methode der offenen Koordinierung", die vom Europäischen Rat von Lissabon beschlossen worden ist und die im Prinzip dem bei der koordinierten Beschäftigungspolitik angewandten, dort aber vertraglich festgelegten Koordinierungsverfahren (Art. 128 EG-Vertrag) entspricht, im Einzelnen aber noch darüber hinausgeht.

Unabhängig davon, dass die Länder die damit verbundene Lenkungs-, Überwachungs- und Bewertungskompetenz der EU im Bildungsbereich als nicht EG-vertragskonform ablehnen, können und wollen sie sich der Mitwirkung an entsprechenden EU-Initiativen nicht entziehen. Insgesamt treten die deutschen Länder und insbesondere Schleswig-Holstein dafür ein, dass Bildungspolitik gerade im Rahmen des Lissabon-Prozesses einen gleichrangigen Stellenwert etwa im Vergleich zur Beschäftigungspolitik erhält.

Die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Frau Erdsiek-Rave, ist seit dem 30. April 1999 Vertreterin des Bundesrates im EU-Bildungsministerrat. Durch diese Funktion werden die Länderinteressen in der europäischen Bildungspolitik gewahrt. Darüber hinaus hat sie den Vorsitz des Deutschen Kommitees des Zentrums für Europäische Bildung übernommen. Die kritische Auseinandersetzung mit dem europäischen Einigungsprozess ist ein wichtiger Baustein in der Erziehung und Bildung zur Europafähigkeit möglichst aller jungen Menschen.

Zur Verwirklichung der gesteckten Ziele sind verschiedene Beschlüsse des EU-Bildungsministerrates bzw. der Kommission gefasst worden

- zum lebenslangen Lernen
- zum e-learning
- zur Steigerung der Mobilität,
- zur allgemeinen und beruflichen Bildung im Rahmen der Beschäftigungspolitik,
- zur Erarbeitung von Indikatoren, um die Bildungssysteme vergleichen zu können.

Am 4.Dezember 2001 wurden die Ergebnisse der OECD-Leistungsstudie PISA veröffentlicht. Die zentralen Ergebnisse der Studie weisen aus, dass

- in allen untersuchten Kompetenzbereichen die mittleren Ergebnisse für die 15-Jährigen in Deutschland unter dem OECD Durchschnitt liegen,
- die Leistungen zwischen den starken und schwachen Schülerinnen und Schülern stärker auseinander fallen als in den meisten anderen Staaten.

- es anderen Ländern besser gelingt, Spitzenleistungen mit einem insgesamt hohen Leistungsniveau unter Verringerung der Leistungsabstände zu verbinden,
- der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und den Leistungsergebnissen der Schülerinnen und Schüler im Vergleich zu allen anderen OECD-Staaten am höchsten ist,
- im internationalen Vergleich der Anteil der 15 j\u00e4hrigen Sch\u00fclerinnen und Sch\u00fcler, die sich erst auf der neunten Jahrgangsstufe befinden, hoch ist,
- die F\u00f6rderung von Sch\u00fclerinnen und Sch\u00fclern mit einem Migrationshintergrund in anderen Staaten z.T. besser gelingt, dies gilt insbesondere f\u00fcr die fehlende ausreichende Lesekompetenz,
- Lesefreude und Lesekompetenz bei deutschen Jugendlichen verhältnismäßig gering ausgeprägt sind.

Schon jetzt lassen sich fünf zentrale Handlungsfelder ableiten, in denen die festgestellten Defizite bearbeitet werden müssen:

- Stärkere Orientierung auf Kernkompetenzen in der Grundschule, insbesondere der Lesefähigkeit; neue Überlegungen zum vorschulischen Lernen in der Kindergartenpädagogik.
- 2. Ausbau der schulischen Ganztagsangebote mit dem Ziel verlängerter Bildungszeiten und vermehrter Fördermöglichkeiten.
- 3. Wirksame Förderung Benachteiligter, Lernschwacher und von Kindern mit Migrationshintergrund zum einen und Begabtenförderung auf der anderen Seite.
- 4. Reform der Lehreraus- und fortbildung mit dem Ziel der Verbesserung der methodischen Fähigkeiten und verstärkter Fortbildungspflicht.
- 5. Maßnahmen zur Qualitätssicherung mit dem Ziel der Standardsicherung und internen und externen Überprüfung.

Ministerin Erdsiek-Rave hat über die Ergebnisse der PISA-Studie in der Landtagsdebatte vom 14. Dezember 2001 berichtet.

5. Anhang: Ausgewählte Schwerpunkte der Ministerien

Es gibt keinen Bereich der Landespolitik, der nicht direkt oder indirekt von europäischer Rechtsetzung, Finanzierung oder anderen Bezügen betroffen ist. Dies macht eine umfassende und detaillierte Darstellung unmöglich. In diesem Anhang sollen daher vor dem Hintergrund der im Europabericht dargestellten Schwerpunktthemen herausgehobene Aktivitäten der Landespolitik dargestellt werden.

5.1 Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

5.1.1 Sexuelle Diskriminierung

Das Europäische Parlament hat die Mitgliedstaaten bereits 1994 aufgefordert, geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gleichberechtigung von Lesben und Schwulen in der europäischen Union zu ergreifen.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung stellt seit Oktober 1997 Haushaltsmittel bereit. Unter anderem wurde ein Anti-Diskriminierungsprogramm entwickelt, welches die Bekämpfung von Ausgrenzung und die Sicherung von gesellschaftlicher Teilhabe von Lesben und Schwulen zum Ziel hat (vgl. im Einzelnen Landtags-Drucksache 15/373).

Unter dem Titel "Difference Troubles - Erfahrungen mit Diskriminierung und mit Strategien zu ihrer Überwindung im Ostseeraum" wird von Oktober 2001 bis September 2003 ein transnationaler Vergleich von Strategien zum Abbau von Diskriminierung durchgeführt. Gemeinsam mit Partnern aus Deutschland und aus anderen europäischen Ländern dient das Projekt der systematischen Erfassung von vorhandenem Know-how, der Evaluierung und der Fortentwicklung der jeweiligen Maßnahmen. Zugleich ist es Ziel, auf der Grundlage einer Analyse hinsichtlich der transnationalen Anwendbarkeit von Strategien Vorschläge für eine effektive Anti-Diskriminierungspolitik auf europäischer Ebene zu entwickeln.

5.1.2 Jugend

Im internationalen Jugendaustausch werden in Schleswig-Holstein schwerpunktmäßig Maßnahmen mit dem europäischen Ausland gefördert. Dabei sind aufgrund ihrer geografischen Lage die skandinavischen und die Ostsee-Anrainer-Staaten wichtige Partner. Die Chancen einer künftigen stärkeren politischen und wirtschaftlichen Entwicklung des Ostseeraumes

sind eng verbunden mit der Intensivierung von Begegnungen junger Menschen dieser Regionen. Maßnahmen mit den Ostsee-Anrainern werden vom Land bevorzugt gefördert. Hierbei ist auch die Hinwendung zu zukünftigen Mitgliedsstaaten der EU, wie z.B. Polen, von Bedeutung.

Der internationale Jugendaustausch wird durch Bundes- und Landesmittel sowie über das neue EU-Aktionsprogramm Jugend, das die bisherigen Programme Jugend für Europa III und Europäischen Freiwilligendienst bündelt, finanziell gefördert.

Um Träger über Möglichkeiten von Austauschmaßnahmen für junge Menschen zu informieren, werden regelmäßige Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Aus dem EU-Programm "XENOS", das sich gegen Ausgrenzung und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft, verbunden mit Ansätzen gegen Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz und Rassismus wendet, stellt Schleswig-Holstein Kofinanzierungsmittel für fünf Maßnahmen bereit. Sie sind in die engere Auswahl der EU gekommen, wobei für eine Maßnahme bereits die Arbeit aufgenommen werden konnte. Um Vorurteile abzubauen und mehr Verständnis füreinander zu wecken, sollen insbesondere Jugendliche angesprochen werden, die Ansätze fremdenfeindlichen Denkens und Handelns zeigen.

5.2 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

5.2.1 Schwerpunkte aus dem Hochschulbereich

Traditionell haben die Hochschulen des Landes einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag zur europäischen Integration beigetragen. Dies belegen die zahlreichen Kooperationen mit europäischen Hochschulen: Von den insgesamt ca. 400 Kooperationen mit ausländischen Hochschulen unterhalten alle Hochschulen des Landes (mit Ausnahme der Musikhochschulen Lübeck) ca. 350 Partnerschaften mit Hochschulen im europäischen Raum, davon allein ca. 120 mit Hochschulen im Ostseeraum (incl. der Beitrittsländer). Die Form der Partnerschaften reichen von bilateralen Verträgen in der wissenschaftlichen Zusammenarbeit bis zu Vereinbarungen zum Austausch von Studierenden im Rahmen des Erasmus/Sokrates-Programms der EU. An dem Sokrates-Programmteil Erasmus (Hochschulbildung) nahmen 1999/2000 zehn von 15 teilnahmeberechtigten Hochschulen aus Schleswig-Holstein teil. 287 Studierende aus unserem Bundesland studierten in 1999/2000 im Rahmen von Erasmus in einem anderen Teilnahmeland.

Die von der Landesregierung unterstützte Internationalisierung der Studienangebote hat zu einer erheblichen Erweiterung der Kooperationsmöglichkeiten und -fähigkeiten der Hochschulen geführt. Hochschulen und ihr wissenschaftliches, insbesondere technologisches Potential spielen eine dominierende Rolle im Rahmen der europäischen Regionalpolitik, insbesondere in der wirtschaft- und gesellschaftspolitischen Entwicklung der Partnerregionen Schleswig-Holsteins. Gemeinsame Hochschulpolitik ist ein Garant dafür, im Wettbewerb um den entstehenden globalen Bildungsmarkt bestehen zu können. Voraussetzung hierfür ist die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen über das Europäische Creditpunkte System ECTS sowie die Anpassung der Studienstrukturen an die weltweit anerkannte Struktur der Bachelor/ Master-Abschlüsse. Ein Großteil der Studiengänge an schleswigholsteinischen Hochschulen sind bereits an das ECTS-System angepasst worden. Derzeit werden ca. 30 Bachelor- bzw. Master-Studiengänge angeboten, wobei die Anzahl in den kommenden Jahren noch steigen wird.

Auf der Grundlage dieser Internationalisierung liegt der Schwerpunkt der Landesregierung im Ausbau der schon traditionell guten Verbindung zu Hochschulen im Ostseeraum. Im Rahmen der Ostseeinitiative (siehe Ostseebericht 2000)²² wurden Leitprojekte definiert, die in den nächsten Jahren realisiert werden sollen. Eines dieser Leitprojekte ist der "Baltic Sea Virtual Campus", eine Gemeinschaftsinitiative der Fachhochschule Lübeck, der Fachhochschule Hamburg sowie Hochschulen in Dänemark und Südschweden (Lund und Malmö) im Rahmen von STRING. Im Mittelpunkt steht dabei der Einsatz multimedialer Technologien im Lehr- und Lernprozess (e-learning). Derzeit wird federführend von der FH Lübeck ein Förderantrag im Rahmen von INTERREG-III C formuliert. Ziel ist die Realisierung einer virtuellen Hochschule mit mehreren attraktiven virtuellen Studien- und Fortbildungsangeboten. Eine ungewöhnliche Steigerung der EU-Aktivitäten konnte mit einer breiten Beteiligung der Hochschulen an den EFRE/ESF-Programmen im Rahmen von ZIEL verzeichnet werden. Alle Hochschulstandorte sind mit innovativen Projekten im Bereich des Wissenstransfers (wissenschaftliche Weiterbildung, lebenslanges Lernen sowie Technologietransfer) beteiligt, wobei die von der KOM geforderte Verknüpfung der EFRE und ESF-Programme gut integriert werden kann. Darüber hinaus liegen Projektvorschläge für das Förderprogramm "Innovative Maßnahmen" aus den Hochschulen vor.

.

²² LT-Drs. 15/204

5.2.2 Forschungsrahmenprogramme

Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes beteiligen sich intensiv an den Forschungsrahmenprogrammen der EU. Allein im Jahre 2000 wurden ca. 25 Mio. DM an Forschungsmittel der EU eingeworben, etwa 12% des gesamten Drittmittelumsatzes der Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Es sollte darauf hingewiesen werden, dass es besonders für Hochschulen angesichts der angespannten Haushaltslage zunehmend schwieriger wird, die notwendigen Kofinanzierungsmittel bereit zu stellen. Die Fördermöglichkeiten des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur sind stark reduziert worden.

5.2.3 Schulen

Europa ist eine Querschnittsaufgabe für den Unterricht in allen Schularten; dies spiegelt sich in den Lehrplänen der Primarstufe und der Sekundarstufe I wie auch in den Lehrplänen der Sekundarstufe II, deren Anhörung gerade zu Ende gegangen ist, deutlich wider. Die Lehrpläne thematisieren die prägenden geschichtlichen Kräfte in Europa, die geographische Vielfalt des europäischen Raumes, die politischen und gesellschaftlichen Strukturen und die Entwicklung der Integrationsbemühungen von 1945 bis zur Europäischen Union. Interkulturelle Bildung und Erziehung bilden ein Fundament in der Grundschule und findet eine weitere Vertiefung und Förderung in außerunterrichtlichen Aktivitäten der Schule. Schwerpunkte sind hierbei insbesondere

- Die Ausweitung des Fremdsprachenunterrichts
- Die Einrichtung von Europaschulen
- Europäischer Wettbewerb
- Die Fortbildung insbesondere in Zusammenarbeit mit der überparteilichen Europa-Union und der Europäischen Akademie Schleswig-Holstein.
- Die Zusammenarbeit Schleswig-Holsteins in der seit 1995 bestehenden internationalen Arbeitsgruppe "Cercles Europe" zur Erarbeitung von Materialien, der Durchführung von internationalen Seminaren für Europäische Bildungsprojekte und der Erstellung einer Konzeption mit dem Ziel, Lehrer und Lehrerinnen oder andere Personen in den 7 Regionen zu "Europaexperten" auszubilden. Das Projekt läuft bis 2003 und ist von Brüssel genehmigt worden.
- Schulpartnerschaften

Der Schüleraustausch mit europäischen Ländern wird seit 10 Jahren verstärkt mit osteuropäischen und nordeuropäischen Staaten durchgeführt. Heute sind es 125 von insgesamt 549 Schulpartnerschaften. Die Beziehungen zu den skandinavischen Ländern wurde seit 1988 fast verdreifacht (1988: 64 Schulpartnerschaften, 2001: 174)

Schüleraustausch

Es gibt zwei Austauschprogramme, die vom Bildungsministerium durchgeführt werden: ein vierzehntägiger Austausch mit der französischen Schweiz während der Sommerferien und ein dreimonatiger Austausch mit der französischen Partnerregion Pays de la Loire, der vom Deutsch-Französischen Jugendwerk finanziell unterstützt wird.²³

Berufliche Schulen

In den Beruflichen Schulen ist – wie in allgemeinbildenden Schulen – Europa eine Querschnittsaufgabe für den Unterricht in allen Schularten des berufsbildenden Schulwesens. Dies spiegelt sich wieder in den zahlreichen Aktivitäten der 41 öffentlichen Beruflichen Schulen des Landes:

- An zwei Beruflichen Schulen wird in einzelnen Fächern bilingual unterrichtet.
- Zwei Schulen haben mehrsprachige Unterrichtssoftware Montagetechnik bzw. ein englischsprachiges Frachtbeförderungs-Fahrerhandbuch erarbeitet.
- An Sokrates-Projekten nehmen vier Schulen, an Leonardo-Projekten sechs, an Comenius-Projekten zehn und an Interreg-Projekten sechs Schulen teil.
- Zwei Berufliche Schulen sind Europaschulen.
- 20 Berufliche Schulen pflegen Auslandskontakte, Schulpartnerschaften einschließlich Auslandspraktika für Schülerinnen und Schüler und Studienaufenthalte von Lehrkräften im Ausland.

Nutzung des EU-Bildungsprogramm SOKRATES

Schleswig-Holstein beteiligt sich auch an der zweiten Phase des EU-Bildungsprogramm Sokrates (Laufzeit 2000-2006). Sokrates ist das Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft für die Zusammenarbeit im Bereich des Bildungswesens. Das Programm umfasst eine Reihe von Bildungsaktionen, die sich beispielsweise auf die Qualität der Schul- oder Hochschulbildung richten, sich mit dem Thema "Lebenslanges Lernen" und der Erwachsenenbildung befassen sowie die Verbesserung der Qualität des Sprachunterrichts und Sprachener-

Nähere Einzelheiten zu allen Programmen kann man unter folgender Internetadresse finden: www.lernnetz-sh.de Schule / Internationaler Schüleraustausch

werbs zum Ziel haben. Sokrates ist für alle Arten von Bildungseinrichtungen auf allen Ebenen des Bildungswesens bestimmt. Für den Bereich der Schulpartnerschaften (Comenius 1 - 2001/2002) wurden im Budgetjahr 2001 523.832 Euro beantragt. Gewährt wurden Zuschüsse in Höhe von 289.534 Euro. Dies entspricht 140% des dem Land Schleswig-Holstein nach dem Königsteiner Schlüssel zustehenden Budgets.

5.2.4 e-learning

Die Landesregierung, die Kommunen sowie viele Firmen und Initiativen haben in den letzten vier Jahren enorme finanzielle Aufwendungen erbracht, um die Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrkräfte auf einen kompetenten Umgang mit den neuen Informationstechnologien vorzubereiten.

Das gilt sowohl für die technische Ausstattung in den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, den Bereich der Lehrerbildung wie auch für den Bereich Lehrinhalte. Wichtig ist, die Möglichkeit der modernen IK-Techniken mit der Notwendigkeit des lebenslangen Lernens in Verbindung zu bringen. Dabei ist jedoch ebenso wichtig zu sehen, dass lebenslanges Lernen immer angewiesen ist und künftig auch angewiesen bleibt auf eine solide Grund- oder Allgemeinbildung sowie auf berufliche, soziale und kulturelle Kompetenzen.

Im Sinne der in der Delphi-Untersuchung belegten These, dass es für die Orientierung in der Wissensgesellschaft zentral auf personale und soziale Kompetenzen ankommt, um sich die wachsende Fülle des inhaltlichen Wissens überhaupt erschließen zu können, ist in schleswig-holsteinischen Lehrplänen ein erweiterter Lern- und Leistungsbegriff zugrunde gelegt worden, dessen besondere Pointe es ist, die mit der Selbst- und Sozialkompetenz gemeinten Fähigkeiten in das fachliche Lernen zu integrieren. In allen schleswig-holsteinischen Lehrplänen für die allgemeinbildenden Schulen werden die verschiedenen Beiträge der Fächer zum Erwerb dieser Fähigkeiten inzwischen explizit ausgewiesen und auch die notwendigen Konsequenzen für die Leistungsbewertung gezogen.

5.2.5 Lebenslanges lernen

Eine wichtige Rolle bei der Gestaltung der Zukunft der Bildung spielt das lebenslange Lernen. Hierzu hat die EU-Kommission ein Memorandum vorgelegt, zu dem das Bundesministerium für Bildung und Forschung in Abstimmung mit den Ländern Stellung genommen hat. Aus schleswig-holsteinischer Sicht ist begrüßt worden, dass das Memorandum grundsätzlich zwei gleichermaßen wichtige Ziele für das lebenslange Lernen nennt: Die Förderung der

Beschäftigungsfähigkeit und die Förderung der aktiven Staatsbürgerschaft. Es ist aber zugleich darauf hingewiesen worden, dass das Memorandum den Schwerpunkt faktisch stärker auf die beschäftigungspolitischen Aspekte lege und die beiden anderen Zieldimensionen, die Entwicklung der Persönlichkeit und die Teilhabe an der Gesellschaft, zu sehr marginalisiere. Beschäftigungsfähigkeit setzt aber immer mehr eine vielseitig entwickelte Gesamtpersönlichkeit mit ausgeprägten Kompetenzen für persönliches und soziales Handeln voraus. In der Stellungnahme des Bundesministerium für Bildung und Forschung zum Memorandum ist dieses Plädoyer für einen umfassenden Bildungsbegriff aufgenommen worden.

Das Land Schleswig-Holstein ist an verschiedenen Projekten zur Entwicklung der Leitideen des "lebenslangen Lernens" beteiligt:

- im Rahmen des BLK-Modellprogrammes "Lebenslanges Lernen" mit zwei Vorhaben (Grundschule/bildungsferne und lernbenachteiligte Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen);
- im Rahmen des BMBF-Projektes "Lernende Regionen Förderung von Netzwerken" mit drei Vorhaben;
- Internationales Jahr der Sprachen.

5.2.6 Volkshochschulen und Bildungsstätten

Die Schleswig-Holsteinischen Volkshochschulen engagieren sich traditionell in den Städtepartnerschaften ihrer Kommunen. Sie beteiligen sich mit Ausstellungen und vielfältigen kulturellen Aktivitäten. Auch die zahlreichen Studienreisen der Volkshochschulen tragen zum kulturellen Austausch und zur Förderung der interkulturellen Kommunikation bei.

Der Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V. startete im September 2000 den ersten Online Trainer Kurs in Kooperation mit Abacus Learning Systems, London. Nach einer eintägigen Auftaktveranstaltung an der Volkshochschule Norderstedt und 10-wöchiger Kursdauer online endete der Kurs mit dem Abacus On-Line Trainer Certificate des Institute for Supervision and Management für die erfolgreichen Absolventen. Die Teilnehmenden stammten aus zahlreichen europäischen und außereuropäischen (China, Australien) Ländern. Dieses Fortbildungsangebot gehört mittlerweile zum Standardangebot des Landesverbandes der Volkshochschulen.

Die Europäische Akademie Schleswig-Holstein bietet Veranstaltungen zum Kennenlernen von Kultur, Wirtschaft und Politik im Ostseeraum sowie der Arbeits- und Entscheidungsprozesse der Europäischen Union. Ein neuer Schwerpunkt ist die "Europäische Justiz- und Rechtsakademie des Nordens" mit Seminaren zu Europa- und Gemeinschaftsrecht und nationalem Recht.

Der Jugendhof Scheersberg ist seit 1993 Träger der Sommerakademie, ein Projekt der ästhetischen Erziehung für Jugendliche aus Deutschland und europäischen Partnerländern. Das Projekt ist modellbildend für polnische Partner geworden.

6.2.7 Europäisches Jahr der Sprachen

In der Regie des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur in Zusammenarbeit mit dem IPTS, dem Volkshochschulverband, dem Englischen Seminar, dem Fachverband moderne Fremdsprachen sind bis zum Dezember 2001 insgesamt 62 Veranstaltungen im Rahmen des vom Europarat und der EU ausgerufenem "Europäischen Jahr der Sprachen" durchgeführt worden.

In ihm wurde die sprachliche und kulturelle Vielfalt Europas und das Sprachenlernen besonders herausgestellt. Damit wurde auch auf die besondere Bedeutung hingewiesen, dass in einem zusammen wachsenden Europa, in dem die Bürger das Recht haben, überall in der Union zu leben und zu arbeiten, die Fähigkeit, mehrsprachig zu sein, die entscheidende Voraussetzung ist für gegenseitiges Verstehen der Bürgerinnen und Bürger, für ihre Mobilität und demokratische Stabilität. Sprachliche Vielfalt ist ein Schlüsselelement des kulturellen Erbes Europas und seiner Zukunft. Sprachen lernen eröffnet neue Chancen.

Die Veranstaltungen in Schleswig-Holstein richteten sich an die jüngsten Schülerinnen und Schüler bis hin zu den älteren Menschen. Zu den Veranstaltungen gehörten fremdsprachiges Theater, eine Cinefete, ein französischer Vorlesewettbewerb, Model United Nations of Lübeck (Schüler aus mehreren Ländern simulieren Planardebatte), grenzüberschreitende Veranstaltungen mit schwedischen Schülern und Studenten, Sportlern aus Dänemark, ein internationales Kulturfest, den Einsatz eines Londoner Doppeldeckerbusses als außerschulischen Lernort. Die wesentlichen in der Schule vermittelten Sprachen waren genauso Gegenstand wie Dänisch und Friesisch.

5.3 Innenministerium

5.3.1 Zusammenarbeit mit Dänemark, Interreg

Es hat sich gezeigt, dass ebenso wie in der Zusammenarbeit mit den Niederlanden oder mit Frankreich vor allem Sprachbarrieren zu überwinden sind. Nur mit gegenseitiger Kenntnis der Sprache, damit verbunden auch der Kultur und Geschichte, kann die Vertrauensbasis geschaffen werden, die Grundlage für eine vorbehaltlose Zusammenarbeit ist. Deshalb wurde die Finanzierung des Vorhabens "Grenzüberschreitendes deutsch-dänisches Fortbildungsprojekt der Polizei" für die Region Sönderjylland/Schleswig durch das Interreg II Programm erfolgreich beantragt und durchgeführt. Das Fördervolumen beträgt fast 500.000 DM und läuft über drei Jahre (1999-2001).

Bis Ende 2001 werden ca. 140 Polizeibeamtinnen und -beamte in einem abgestuften Beschulungsverfahren mit der dänischen Sprache vertraut gemacht sein.

Das Projekt betrifft nicht nur die Sprachausbildung, die Herausgabe eines deutsch/dänischen Handbuches über die Aufgaben, Zuständigkeiten und Arbeitsweisen der Polizeidienststellen, sondern auch gemeinsame Seminare im außerpolizeilichen Bereich, z.B. über Kultur und Geschichte.

5.4 Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten

5.4.1 Landesnachhaltigkeitsstrategie "Zukunftsfähiges Schleswig- Holstein"

Die Ministerpräsidentin hat in ihrer Regierungserklärung vom 10. Mai 2000 die Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie für Schleswig-Holstein angekündigt. Am 14. November 2000 hat die Landesregierung die Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie "Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein" beschlossen

In einem breit angelegten Diskussionsprozess soll mit der Nachhaltigkeitsstrategie ein positives Bild der Zukunft entworfen, geprüft, diskutiert und konkrete Schritte in diese Richtung verabredet werden. Bei diesem als gemeinsamen Prozess organisierten Vorgehen gibt es nicht nur einen "richtigen" Weg, sondern verschiedenste Entwicklungspfade, die geeint werden über das gemeinsame Leitbild einer zukunftsfähigen Entwicklung des Landes.

Dieser Ansatz setzt insbesondere auch den partizipativen Aspekt der nachhaltigen Entwicklung um und folgt einem Politikstil, bei dem die Beteiligung nicht lediglich als Entscheidungen legitimierender Akt, sondern als konstruktiver Arbeits- und Entwicklungsprozess verstanden wird. Derartige neue Politikansätze werden in Schleswig-Holstein derzeit z.B. bereits unter dem Stichwort "Kooperative Planung" als neue Planungskultur bei einer Vielzahl konkreter Entscheidungsprozesse im kommunalen Rahmen umgesetzt.

Die Herausforderungen liegen darin, gleichrangige Beteiligungsmöglichkeiten für alle Interessengruppen im Lande zu schaffen, die über Jahre notwendige Kontinuität der Zielfindung und Umsetzung zu sichern, die Verbindlichkeit der Verabredungen zu gewährleisten und wiederkehrend die Legitimation für die in der Bürgerbeteiligung erarbeiteten Lösungsansätze zu erhalten.

Die Umsetzung der Landesnachhaltigkeitsstrategie soll in einem 3-stufigen Prozess realisiert und bis Ende 2003 abgeschlossen werden.

Auf der Grundlage der Handlungsschwerpunkte "Arbeiten und Produzieren", "Zusammen Leben" und "das Land nutzen" (Phase 1) ist in einem anschließenden breiten Diskussionsprozess (Phase 2) vorgesehen, zusammen mit den Entscheidungsträger der gesellschaftlichen Gruppen möglichst konkrete Zielvorgaben und Leitbilder für die Umsetzung des Nachhaltigkeitsgedankens für ein zukunftsfähiges Schleswig-Holstein zu formulieren. Diese sollen in der Phase 3 in Programme und Maßnahmen übersetzt und mit zu entwickelnden Indikatoren zur Verfolgung der Zielerreichung verbunden werden.

Mit der Umsetzung der Landesnachhaltigkeitsstrategie realisiert Schleswig-Holstein bereits die grundlegende Position des Europäischen Rates in Göteborg vom Juni 2001 zur Strategie für eine Nachhaltigkeit in Europa, die die Mitgliedsstaaten zur Erarbeitung eigener Strategien für eine nachhaltige Entwicklung auffordert.

5.4.2 Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Schleswig-Holstein

Die nationale bzw. regionale Verwirklichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie wird mit Blick auf die intensive Landbewirtschaftung und die vielfältigen Nutzungen der Gewässer erhebliche fachliche, koordinierende, zeitliche und finanzielle Anstrengungen erfordern.

Nach rechtskonformer Umsetzung der Richtlinie in nationale Rechtsvorschriften bis zum 22. Dezember 2003 folgt die Analyse des Ist-Zustandes der Gewässer einschließlich des Grundwassers sowie der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Wassernutzung. Dieser Schritt ist bis zum 22. Dezember 2004 zu realisieren. Fünf Jahre später müssen die Mitgliedsstaaten dann durch die Aufstellung von Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen planerisch den Nachweis führen, dass sie in der Lage sind, die in der Richtlinie

gesteckten Ziele innerhalb der vorgegebenen Fristen zu erreichen.

Da die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie für große Flussgebietseinheiten wie beispielsweise der Elbe über die Grenzen von Bundesländern und Nachbarstaaten hinaus aufeinander abgestimmt und einheitlich erfolgen soll, sind erhebliche Koordinierungsmaßnahmen notwendig, die zusätzlich Zeit- und Abstimmungsbedarf erfordern. Dieser Aufwand erscheint im Hinblick auf eine, das gesamte Gebiet der Europäischen Gemeinschaft umfassende einheitliche Gewässerschutzstrategie gerechtfertigt, weil nur so eine nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer ermöglicht werden kann.

5.4.3 Gentechnik

Die gesetzlich geforderte Überwachung der Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen ist längst kein nationales Thema mehr, sondern erfordert angesichts ungeklärter Chancen und Risiken und zunehmender globaler Warenströme internationales Denken und Handeln.

Im September 1999 startete ein erstes Europäisches Vollzugsprojekt EEP-DR im Bereich der Überwachungsbehörden für gentechnisch veränderte Organismen (European Enforcement Project on Deliberate Release of Genetically Modified Organisms). Dieses Projekt wurde vom Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein (MUNF) federführend durchgeführt und von der EU-Kommission finanziell unterstützt.

12 von 15 EU-Mitgliedstaaten sowie 3 weitere Staaten nahmen aktiv an dem Projekt teil. Ein Hauptziel bestand darin, die Inspektoren und ihre Expertise in dem Feld der Überwachung von GVO zusammenzubringen und einen Erfahrungsaustausch herbeizuführen. Als zweites Hauptziel sollte die Überwachung der Freisetzung von GVO verbessert, intensiviert und – wenn möglich – europaweit in Richtung Harmonisierung entwickelt werden. Beide Ziele wurden erreicht.

Im Anschluss an das EEP-DR wird seit März 2001 das Vollzugsprojekt EEP-MON (European Enforcement Project Monitoring the environmental effects of genetically modified plants) für die Dauer von 14 Monaten mit einer vergleichbaren Organisationsstruktur und mit den gleichen teilnehmenden Staaten federführend vom MUNF durchgeführt. In diesem zweiten Projekt sind die Schwerpunkte Monitoring und Probennahme festgeschrieben.

5.5 Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

5.5.1 Wachstum und Beschäftigung – Das Regionalprogramm 2000 (RP 2000)

Im Rahmen der Initiative "**ziel:**" bildet das Regionalprogramm 2000 das Dach der regionalen Wirtschaftsförderung für die strukturschwachen Regionen Schleswig-Holsteins für

- die F\u00f6rderung aus dem Europ\u00e4ischen Fonds f\u00fcr regionale Entwicklung (EFRE) nach dem Ziel 2,
- die Phasing-Out-F\u00f6rderung aus dem EFRE f\u00fcr Teile der bisherigen Ziel 5b-Gebietskulisse,
- die Infrastrukturförderung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) und
- eine ergänzende Förderung mit Landesmitteln.

Programmziel ist die Unterstützung des Strukturwandels in den strukturschwachen Regionen Schleswig-Holsteins durch die Stimulierung von Innovation, Wachstum und Beschäftigung. Dieses Ziel soll erreicht werden durch

- den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur,
- durch Maßnahmen zur Stärkung des technologischen Potenzials und der Innovationskraft der Unternehmen,
- durch Maßnahmen zur Unterstützung von Existenzgründungen und
- durch die Verbesserung der allgemeinen Standortbedingungen, insbesondere auch durch geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der städtischen Infrastruktur, durch Maßnahmen zur Verbesserung der Qualifizierung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und durch Förderung von Projekten der Informationsgesellschaft.

Infrastrukturprojekte werden nach Maßgabe eines Qualitätswettbewerbes unter Berücksichtigung regionaler Prioritäten sowie der Ziele einer nachhaltigen Entwicklung und der Ziele einer Verbesserung der Beschäftigungs- und Qualifizierungschancen für Frauen gefördert.

Zum Fördergebiet gehören die Regionen "Flensburg/Schleswig" (Kreis Schleswig-Flensburg und Stadt Flensburg) und die "Westküste" (Kreise Dithmarschen und Nordfriesland, Gemeinde Büttel, Insel Helgoland), "KERN-Region" (Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön, Städte Kiel und Neumünster) und "Ostholstein/Lübeck" (Kreis Ostholstein, Stadt Lübeck). Das Regionalprogramm hat eine Laufzeit von 2000 bis 2006.

Schleswig-Holstein wird im Rahmen des Ziel 2-Programms in den Jahren 2000 - 2006 insgesamt 258,319 Mio. € (rd. 505 Mio. DM) an Strukturfondsmitteln erhalten. Davon entfallen auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderung in den Ziel 2-Gebieten 214,681 Mio. € (rd. 419,9 Mio. DM) und für die Übergangs-Förderung (phasing-out) 7,066 Mio. € (rd. 13,8 Mio. DM), auf den Europäischen Sozialfonds (ESF) entfallen für die Förderung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen 36,572 Mio €

An dem Fördervolumen des RP 2000 von insgesamt 722,7 Mio. DM ist der EFRE nach der Genehmigung des Ziel-2-Programms durch die Europäische Kommission vom 25.Juli 2001 also mit rd. 433,7 Mio. DM beteiligt. Für die Infrastrukturförderung werden im RP 2000 652,7 Mio. DM eingesetzt, von denen bisher rd. 305,8 Mio. DM im Auswahlverfahren für Projekte vergeben worden sind. Ein Korridor von 70 Mio. DM Ziel-2/EFRE-Mittel steht für die betriebliche Förderung zur Verfügung.

5.5.2 Programm im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN II

Nach der Mitteilung der Kommission vom 28. April 2000 über die Leitlinien für eine Gemeinschaftsinitiative betreffend die wirtschaftliche und soziale Wiederbelebung der krisenbetroffenen Städte und Stadtrandgebiete zur Förderung einer dauerhaften Städteentwicklung (URBAN II) konnten die Mitgliedstaaten innerhalb von sechs Monaten nach der Veröffentlichung dieser Mitteilung Vorschläge für Programme einreichen.

Die Landesregierung hat am 24. Oktober 2000 der Vorlage des Programmplanungsdokuments für das Kieler Ostufergebiet, das rd. 32.500 Einwohner umfasst, bei der Europäischen Kommission zugestimmt. Am 2. November 2000 hat das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie das Programm des Landes Schleswig-Holstein für die Landeshauptstadt Kiel zur Weiterleitung an die EU als eines von zwölf deutschen Programme vorgelegt. Mit ihm werden 9,9 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beantragt; das Gesamtvolumen des Programms beträgt rund 19,8 Mio. Euro. Das Kieler Programm wurde am 16. Oktober 2001 genehmigt.

5.5.3 EU-Förderprogramm "Innovative Maßnahmen"

Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein und die Technologiestiftung Schleswig-Holstein (TSH) haben sich gemeinsam für eine Teilnahme an dem EU-Förderprogramm "Die Regionen in der neuen Wirtschaft - Innovative Maßnah-

men des EFRE im Zeitraum 2000 - 2006"²⁴ beworben. Die EU-Kommission verfolgt mit diesem Förderprogramm das Ziel, den Übergang zu einer wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft durch Maßnahmen mit experimentellen Charakter in den Bereichen Informationsgesellschaft und Forschung und Entwicklung voranzutreiben.

Das schleswig-holsteinische Landesprogramm "e-Region Schleswig-Holstein – Qualifizierung und Innovative Anwendungen für die Informationsgesellschaft" umfasst bei zweijähriger Laufzeit ein Programmvolumen in Höhe von insgesamt 5,84 Mio.€ Es besteht aus den zwei Säulen "Qualifizierung und Wissenstransfer" sowie "Innovative Anwendungen von Informationstechnologie".

Die Programmsäule "Qualifizierung und Wissenstransfer" zielt darauf ab, die Kooperation zwischen der Wissenschaft und den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu verbessern. Z.B. soll der Personalaustausch zwischen KMU und Hochschulen durch Transfersemester erleichtert und intensiviert werden. Darüber hinaus soll mit finanzieller Überbrückungshilfe und intensiver Beratungsunterstützung die Zahl der Existenzgründungen aus Hochschulen heraus erhöht und damit die Innovationskraft der Region gestärkt werden.

Im Rahmen der Programmsäule "Innovative Anwendungen von Informationstechnologie" soll durch innovative, intelligente Anwendungen der IKT der Nutzen der neuen Technologien demonstriert werden. Indem Arbeits- und Organisationsabläufe auf die Chancen der neuen Technologien abgestimmt werden, können Einsparungs- und Rationalisierungspotentiale realisiert werden, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit der Region gestärkt werden soll. Die Pilotprojekte umfassen dabei die Bereiche Verwaltung, Wirtschaft und Tourismus.

Die EU-Kommission hat mit Schreiben vom 18. Dezember 2001 das Programm genehmigt.

5.5.4 Verkehr

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat in den vergangenen Jahren ein umfangreiches Bündel von verkehrspolitischen Maßnahmen entwickelt mit dem Ziel, Verkehr in Schleswig-Holstein unter wirtschaftlichen, sozialen und umweltschonenden Aspekten vernünftig abzuwickeln. Dabei ist es weitgehend gelungen, die Handlungsebenen der Länder, des Bundes und der Europäischen Union zu verbinden und alle anderen am Verkehrsgeschehen Beteiligten einschließlich Industrie- und Transportwirtschaft einzubeziehen.

•

²⁴ (KOM 2001 60-005)

Die Autobahn A 20 und die weiteren Studien über eine Querung des Fehmarnbelt sind Beiträge zum Aufbau des Transeuropäischen Netzes (TEN). Das neue Weißbuch der EU über eine überarbeitete Strategie der gemeinsamen Verkehrspolitik wird noch im Dezember 2001 im Bundesrat beraten. Das MWTV beteiligt sich an dieser Beratung in enger Abstimmung mit dem Hanse Office in Brüssel.

Weitere Handlungsfelder in den nächsten Monaten werden sein:

- Vorschlag der EU über eine Harmonisierung bei den Hafendienstleistungen,
- Vorschlag der EU über die öffentliche Auftragsvergabe im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und
- die weitere Liberalisierung im Schienenverkehr (Railway Package II)

Über den Bundesrat, die Abstimmung zwischen den Ländern und das Hanse Office in Brüssel verfügt die Landesregierung über die geeigneten Instrumente die Landesinteressen zu artikulieren.

5.5.5 EU- Projekt Trans-regional innovation project – partners ensuring progress TRIP PEP

Im Mai 2001 lief das von der EU geförderte Projekt TRIP PEP (Trans-regional innovation project – partners ensuring progress) aus, an dem das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein neben den Regionen Kent in England, Lund in Schweden und Niederösterreich beteiligt war.

Ziel des Projekts war es, basierend auf den jeweiligen regionalen Erfahrungen mit Transferund Innovationsprozessen transferierbare Instrumente zu identifizieren und in den Partnerregionen zu implementieren. Hintergrund dieser Projektidee war die aus den RITTS, RIS und
ähnlichen Evaluierungsprojekten gewonnene Erkenntnis, dass in den vier Partnerregionen
unzureichende Verbindungen und Kontakte zwischen den kleinen und mittleren Unternehmen ("KMU") einerseits und den Hochschul- und Forschungseinrichtungen andererseits bestanden. Gerade die Zusammenarbeit und der Austausch mit Hochschul- und Forschungseinrichtungen stellt aber für die KMU eine wesentliche Quelle für Innovationen dar. Hier sollten im Rahmen des Projekt ebenso neue Ansätze und Instrumente entwickelt werden wie
auch bei der Frage, wie KMU bei Innovationsprozessen begleitet werden können und müssen, um mit Innovationen erfolgreich am Markt sein zu können.

Folgende Instrumente wurden zur Umsetzung in den vier Partnerregionen entwickelt:

- Niederösterreich entwickelte ein Instrument, um KMU den Zugang zu öffentlichen regionalen, nationalen und europäischen Förderprogrammen zu erleichtern.
- 2. Die Region Kent erarbeitete einen Ansatz, um KMU als Zulieferer für große Firmen und Konzerne in entsprechende Innovationsnetze einzubinden. Den KMU soll es dadurch erleichtert werden, die von den Konzernen abgeforderten innovativen Produkte, die z.T. mit erheblichen Investitionen verbunden sind, in Zusammenarbeit mit entsprechenden Hochschul- und Forschungseinrichtungen zu entwickeln.
- 3. Der Region Südschweden oblag es, sog. "Technologie-Wissens-Brücken" zwischen KMU und Universitäten zu entwickeln.
- 4. Schleswig-Holstein sollte die Netzwerke und die Dienstleistungen im Rahmen der regionalen Innovationsberatung optimieren, um auf diese Weise den KMU Hilfestellungen bei Innovationsprozessen anbieten zu können.

In mehreren Treffen haben die Partnerregionen, die organisatorisch und inhaltlich von der inno AG als Consultant begleitet wurden, diese Instrumente entwickelt. In Schleswig-Holstein wurde gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern eine Strategie der regionalen Innovationsberatung erarbeitet, in der Ziele, Schwerpunkte und Aufgaben konkretisiert wurden. Diese Strategie wurde dann gemeinsam implementiert.

Für Schleswig-Holstein hat sich aus dem TRIP PEP-Projekt darüber hinaus die Idee für eine weitere Initiative entwickelt. Gemeinsam mit der Christian-Albrechts-Universiät, der ttz SH und dem MWTV wird derzeit ein Innovations-Audit entwickelt, das KMU bei der Überprüfung und Analyse der eigenen Stärken und Schwächen im Hinblick auf ihre Innovationsfähigkeit unterstützen soll. Mit dem Abschluss dieser Studie ist im Jahr 2003 zu rechnen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr beteiligt sich auch an dem Folgeprojekt STRINNOP (Strengthening the Regional Innovation Profile), in dem weitere elf europäische Regionen, von den drei den östlichen EU-Beitrittskandidaten (Polen, Ungarn, Litauen) angehören, involviert sind. Das Projekt wurde im November 2001 gestartet und soll zwei Jahre andauern.

5.6 Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

5.6.1 Einsatz der Strukturfonds: Zukunft auf dem Land (ZAL)

Das Programm Zukunft auf dem Land bildet den Rahmen der EU-Förderung aus dem Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) zur Stärkung des ländlichen Raumes und Modernisierung der Agrarstruktur in Verbindung mit der GA "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes.

Mit dem Programm ZAL setzt die Landesregierung Schleswig-Holstein die EU-Verordnung zur Entwicklung des ländlichen Raumes VO (EG) 1257/1999 um. Das Programm wurde am 08.09.2000 von der Kommission genehmigt.

Die Schwerpunkte des Programms liegen in der Förderung der ländlichen Entwicklung, der einzelbetrieblichen Förderung der Land- und Ernährungswirtschaft sowie der Agrarumwelt- und Forstförderung. Insgesamt stehen für das Programm 239 Mio. € (rd. 467,4 Mio. DM) aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) zur Verfügung. Seit der Programmgenehmigung im September 2000 wurden EU-Mittel in Höhe von 44,5 Mio. € in Anspruch genommen. Die Höhe der öffentlichen Gesamtaufwendungen betrug 107 Mio. € Mit 76% der öffentlichen Aufwendungen bildeten die Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung den Schwerpunkt der Ausgaben.

5.6.2 Bekämpfung der BSE-Krankheit

In den vergangen Monaten ist deutlich geworden, dass in der EU bzw. in Deutschland zu wenig konsequent auf die seit 1986 bekannte Krankheit reagiert worden ist. Erst zum 1. Oktober 2000 wurde z.B. das Risikomaterial aus der Lebensmittelproduktion verbannt.

Als Mitglied der EU unterliegt Deutschland den Regeln des innergemeinschaftlichen Handels und der internationalen Im- und Exportregeln. Für den Verbraucherschutz und die Kontrolle von Rindfleischproduktion und -vermarktung hat das erhebliche Konsequenzen. Nationale Alleingänge sind praktisch nicht möglich.

Daher hat Schleswig-Holstein als erstes Bundesland und noch vor der Bundesregierung im Bundesrat ein EU-weites Verbot der Verfütterung von Tiermehl gefordert. Unter dem Eindruck der ersten BSE-Fälle in Deutschland wurde dieses Verbot auch vom EU-Agrarrat be-

schlossen, allerdings zunächst nur befristet für ein halbes Jahr. Inzwischen konnte – gegen den Widerstand mehrerer Mitgliedstaaten – eine weitere Verlängerung erreicht werden, wobei die Kommission allerdings unter bestimmten Bedingungen für einzelne Mitgliedstaaten Ausnahmen vom umfassenden Tiermehlverbot genehmigen kann.

Deutschland setzt sich im Rat weiter für ein unbefristetes Verfütterungsverbot ohne Ausnahmeregelungen ein.

5.6.3 Verbesserung der Bedingungen beim Tiertransport

Seit Jahren gelingt es der EU nicht die Bedingungen beim Tiertransport zu verbessern. Hierzu hat der Bundesrat auf Initiative Schleswig-Holsteins folgende Eckpunke beschlossen:

- Streichung gegenwärtig geleisteter Exporterstattungen für lebende Schlachttiere
- Verkürzung der erlaubten Transportzeiten auf vier Stunden
- Verbesserung der Vorschriften für die Versorgung und Pflege
- Erhöhung des Platzangebotes und
- transparente Zulassungsverfahren für Tiertransporte

Die Forderungen werden von der Bundesregierung unterstützt. Allerdings konnte im Agrarrat im Juli zunächst nur eine Entschließung als Absichtserklärung durchgesetzt werden, wonach Tiertransporte stärker begrenzt und strengere Vorschriften bei unerlässlichen Transporten erlassen werden sollen. Die geltenden Vorschriften sollen wirksam angewendet und streng überwacht werden.

Im Agrarausschuss des Europäischen Parlaments wurde am 10. Oktober 2001 ein Berichtsund Entschließungsentwurf angenommen, indem Rat und Kommission aufgefordert werden, Tiertransporte nachhaltig zu verbessern. Es ist vorgesehen, die Transporte grundsätzlich auf acht Stunden bzw. 500 km zu begrenzen und nach einer Dauer von vier Stunden bzw. 250 km den Tieren die Möglichkeit zu geben sich hinzulegen und frisches Wasser aufzunehmen.

5.7 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

5.7.1 Einsatz der Strukturfondsmittel: Arbeit für Schleswig-Holstein 2000 (ASH 2000)

Die Förderphilosophie des Programms Arbeit für Schleswig-Holstein 2000 geht davon aus, Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen möglichst unverzüglich wieder in das Arbeitsleben zu integrieren. Oberstes Ziel der Förderungen ist dabei die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt. Dabei sollen Arbeit Suchende und Beschäftigte vor allem auch durch Qualifizierung wettbewerbsfähiger gemacht werden.

Die Förderung des schleswig-holsteinischen Arbeitsmarktprogramms, in dem zum ersten Male alle arbeitsmarktrelevanten Fördermaßnahmen der verschiedenen Ressorts des Landes gebündelt sind, durch den Europäischen Sozialfonds ESF ist von herausragender Bedeutung. Die Förderphilosophie von ASH 2000 korrespondiert mit der Aufgabenstellung des ESF, der Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Humanressourcen durch die Unterstützung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken

und -systeme zu dienen.

ESF-Relevanz für Schleswig-Holstein haben in der Förderperiode 2000 - 2006 die Ziele:

- (Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen, insbesondere Gebiete mit einem sozioökonomischen Wandel in den Sektoren Industrie und Dienstleistungen; ländliche Gebiete mit rückläufiger Entwicklung sowie Problemgebiete in den Städten) / Fördergebiet in SH: Kreise Schleswig-Flensburg, Nordfriesland und Dithmarschen, Teile der Kreise Rendsburg-Eckernförde, Plön und Ostholstein, die Gemeinde Büttel (Kreis Steinburg), die Insel Helgoland (Kreis Pinneberg) sowie Teile der Städte Kiel, Lübeck und Flensburg (rd. 70 Mio. DM);
- (Unterstützung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und -systeme)/Fördergebiet in SH: gesamtes Land (rd. 200 Mio. DM).

In den aus dem ESF finanziell unterstützen Programmteilen sind die von der EU-Kommission vorgegebenen fünf Politikfelder, den sich auch die schleswig-holsteinische Landesregierung verpflichtet weiß, zu berücksichtigen. Es geht dabei um

- die Entwicklung und F\u00f6rderung aktiver Arbeitsmarktpolitiken zur Bek\u00e4mpfung und Vermeidung von Arbeitslosigkeit, zur Erleichterung der Wiedereingliederung von Arbeitslosen und zur beruflichen Eingliederung Jugendlicher und von Berufsr\u00fcckkehrerinnen und Berufsr\u00fcckkehrern
- die F\u00f6rderung der Chancengleichheit aller beim Zugang zum Arbeitsmarkt unter Ber\u00fccksichtigung der ausgegrenzten, bedrohten oder nicht integrierten Personen wie Migrantinnen und Migranten
- die F\u00f6rderung und Verbesserung der beruflichen Bildung, allgemeinen Bildung und des lebenslangen Lernens zur Erleichterung der Eingliederung in den Arbeitsmarkt, zur Verbesserung und Aufrechterhaltung der Besch\u00e4ftigungsf\u00e4higkeit und zur F\u00f6rderung der beruflichen Mobilit\u00e4t
- die Förderung von qualifizierten, ausgebildeten und anpassungsfähigen Arbeitskräften
- spezifische Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zum Arbeitsmarkt.

5.7.2 Gemeinschaftsinitiative EQUAL

Die Gemeinschaftsinitiative EQUAL der Förderperiode 2000 bis 2006 -finanziert aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)- hat das Ziel, Arbeitslosigkeit zu verhindern und zu bekämpfen, Humanressourcen zu entwickeln sowie lebenslanges Lernen und die soziale Integration von benachteiligten Gruppen zu fördern. Damit sollen ein hohes Beschäftigungsniveau, die Gleichstellung von Frauen und Männern, eine nachhaltige Entwicklung sowie der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt gefördert werden. Die schleswig-holsteinische Landesregierung begrüßt, dass EQUAL zugleich das spezifische Ziel verfolgt, mit innovativen Konzepten Diskriminierungen und Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt zu bekämpfen.

EQUAL stellt die Entwicklung und Vertiefung von grenzüberschreitender Zusammenarbeit zwischen Menschen und Organisationen in den Mittelpunkt. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die europäische Integration mit dieser Initiative nachhaltig gestärkt werden kann. Eine zentrale Rolle dabei spielen die Entwicklungspartnerschaften – zielgerichtete Zusammenschlüsse einer Vielzahl sich ergänzender Akteure – die sich mit einer gemeinsamen Strategie engagieren. Die Landesregierung erwartet, dass derartige Netzwerke, in denen die relevanten Akteure des Arbeitsmarktes zusammenarbeiten, eine größere Wirkung erzielen können.

Die Gemeinschaftsinitiative EQUAL wird in Deutschland federführend vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung umgesetzt. Zur Nationalen Koordinierungsstelle ist efp –

Europabüro für Projektbegleitung GmbH bestimmt worden. Für Schleswig-Holstein ist ein indikatives Finanzvolumen von 30 Mio. DM Gemeinschaftsbeteiligung aus dem ESF für die gesamte Förderperiode vorgesehen.

Als Mitglied im EQUAL-Begleitausschuss wirkt die schleswig-holsteinische ESF-Fondsverwaltung im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz an der Projektauswahl und der Begleitung der Gemeinschaftsinitiative mit. Die Landesregierung erwartet ergänzend zum schleswig-holsteinischen Arbeitsmarktprogramm ASH 2000 Erfahrungen mit modellhaften EQUAL-Projekten in Schleswig-Holstein, die dazu beitragen können, die innovativen Ansätze bei der Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt zu verbreiten, zu verallgemeinern und in die künftige Politik und Praxis zu integrieren.

6. Anlagen

- Schlussfolgerungen des Vorsitzes Europäischer Rat (Nizza) 7.-9. Dezember 2000
- Schlussfolgerungen des Vorsitzes Europäischer Rat (Stockholm) 23.-24. März 2001
- Schlussfolgerungen des Vorsitzes Europäischer Rat (Göteborg) 15.-16. Juni 2001
- Schlussfolgerungen des Vorsitzes Europäischer Rat (Laeken) 14.-15. Dezember 2001
 - Anhang I: Erklärung von Laeken Die Zukunft der Europäischen Union
- Erste Orientierungen zur Kompetenzordnung Jahreskonferenz der Ministerpräsidenten der Länder (24.-26. Oktober 2001 in Saarbrücken -Auszug Ergebnisprotokoll)

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES EUROPÄISCHER RAT (NIZZA)

7., 8. UND 9. DEZEMBER 2000

1. Der Europäische Rat ist am 7., 8. und 9. Dezember in Nizza zusammengetreten. Zu Beginn der Beratungen hat ein Gedankenaustausch mit der Präsidentin des Europäischen Parlaments, Frau Nicole Fontaine, über die wichtigsten Diskussionsthemen stattgefunden.

I. CHARTA DER GRUNDRECHTE

2. Der Europäische Rat begrüßt, dass der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission gemeinsam die Charta der Grundrechte proklamiert haben, welche die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Rechte, die bisher in verschiedenen internationalen, europäischen oder nationalen Texten niedergelegt waren, in einem Text zusammenfasst. Es ist sein Wunsch, dass die Charta eine möglichst weite Verbreitung bei den Unionsbürgern erfährt. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen von Köln wird die Frage der Tragweite der Charta zu einem späteren Zeitpunkt geprüft.

Arbeitsweise der Organe

3. Der Europäische Rat erinnert daran, dass der Umsetzung der vom Europäischen Rat in Helsinki angenommenen Empfehlungen für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Arbeitsweise des Rates große Bedeutung zukommt, und nimmt den Bericht über das neue Mitentscheidungsverfahren zur Kenntnis. Er bekräftigt seine Entschlossenheit, die Verwaltungsreform der Kommission zu unterstützen. Er hat die vom Rat und von der Kommission beschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit der außenpolitischen Maßnahmen der Union mit Befriedigung zur Kenntnis genommen.

II. ERWEITERUNG

- 4. Der Europäische Rat weist auf die historische Bedeutung des Erweiterungsprozesses der Europäischen Union hin und bekräftigt, dass er dessen Erfolg politische Priorität beimisst. Er begrüßt es, dass die Beitrittsverhandlungen mit den Bewerberländern intensiviert worden sind und dass dabei insbesondere in den letzten Monaten ganz wesentliche Fortschritte erzielt werden konnten.
- 5. Der Europäische Rat vertritt die Ansicht, dass es nunmehr an der Zeit ist, diesem Prozess neuen Schwung zu verleihen. Er macht sich die Schlussfolgerungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) vom 4. Dezember 2000 zu der von der Kommission vorgeschlagenen Strategie zu Eigen. Er nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der Grundsatz der Differenzierung, der sich auf die individuellen Leistungen eines jeden Beitrittslandes stützt, sowie die Möglichkeit eines Aufholens in den Schlussfolgerungen des Rates bekräftigt werden. Der "Fahrplan" für die

kommenden achtzehn Monate wird den Fortgang der Verhandlungen erleichtern, wobei zu berücksichtigen ist, dass die am besten vorbereiteten Länder weiterhin die Möglichkeit haben, schneller voranzukommen.

- 6. Der Europäische Rat ist der Ansicht, dass diese Strategie zusammen mit dem Abschluss der Regierungskonferenz über die institutionelle Reform die Union gemäß dem vom Europäischen Rat in Helsinki gesetzten Ziel in die Lage versetzen wird, ab Ende 2002 neue Mitgliedstaaten aufzunehmen, die entsprechend vorbereitet sind, wobei er der Hoffnung Ausdruck verlieh, dass sich diese Staaten bereits an den nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament beteiligen können. Der Europäische Rat wird die Fortschritte bei der Umsetzung dieser neuen Strategie im Juni 2001 in Göteborg einer Bewertung unterziehen, um die Leitlinien vorzugeben, die für einen erfolgreichen Abschluss dieses Prozesses erforderlich sind.
- 7. Der Europäische Rat würdigt die von den Beitrittsländern unternommenen Bemühungen, Bedingungen zu schaffen, die die Übernahme, die Umsetzung und die effektive Anwendung des Besitzstands ermöglichen. Die Beitrittsländer werden ersucht, die für die Vorbereitung auf den Beitritt erforderlichen Reformen fortzuführen und zu beschleunigen, insbesondere was den Ausbau ihrer Verwaltungskapazitäten angeht, damit sie in der Lage sind, der Union möglichst rasch beizutreten. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, für die Grenzregionen ein Programm zur Festigung ihrer wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit vorzuschlagen.
- 8. Der Europäische Rat nimmt den Bericht des Rates zu den Wechselkursstrategien für die Bewerberländer zur Kenntnis, in dem die mit dem Beitritt zur Union zu vereinbarende Wechselkursstrategie, sodann die Teilnahme am Wechselkursmechanismus und schließlich die Übernahme des Euro beschrieben sind. Er begrüßt die Einrichtung eines wirtschafts- und finanzpolitischen Dialogs mit den Beitrittsländern.
- 9. Der Europäische Rat begrüßt die Fortschritte bei der Umsetzung der Heranführungsstrategie für die Türkei und äußert seine Genugtuung über das auf der Tagung des Rates vom 4. Dezember 2000 erzielte Einvernehmen über die Rahmenverordnung und die Beitrittspartnerschaft. Er betont, dass dieses Dokument von großer Bedeutung für die Annäherung zwischen der Union und der Türkei auf dem durch die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Helsinki) geöffneten Weg ist. Die Türkei wird ersucht, ihr nationales Programm für die Übernahme des Besitzstands rasch vorzulegen und dieses Programm auf die Beitrittspartnerschaft zu stützen.
- 10. Anlässlich der Tagung der Europa-Konferenz auf Ebene der Staats- und Regierungschefs am 7. Dezember 2000 konnte ein eingehender Gedankenaustausch über die Reform der Organe und die Funktionsweise der Europäischen Union auf längere Sicht geführt werden. Der Europäische Rat vertritt die Auffassung, dass die Europa-Konferenz einen nützlichen Rahmen für den Dialog zwischen den Mitgliedstaaten der Union und den Ländern darstellt, die eine Anwartschaft auf den

Beitritt haben. Er hat vorgeschlagen, dass die Länder des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses sowie die EFTA-Länder zu dieser Konferenz als designierte Mitglieder eingeladen werden.

III. GEMEINSAME EUROPÄISCHE SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

- 11. Der Europäische Rat hat den Bericht des Vorsitzes und dessen Anlagen zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik gebilligt.
- 12. Der Europäische Rat ersucht den nächsten Vorsitz zusammen mit dem Generalsekretär/Hohen Vertreter -, die Arbeiten im Rahmen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) entsprechend den in dem Bericht des Vorsitzes genannten Mandaten weiter voranzubringen. Ziel ist eine möglichst baldige Einsatzbereitschaft der Europäischen Union in diesem Bereich. Einen entsprechenden Beschluss wird der Europäische Rat so bald wie möglich im Verlauf des Jahres 2001, spätestens jedoch auf der Tagung des Europäischen Rates in Laeken fassen. Der schwedische Vorsitz wird ersucht, dem Europäischen Rat in Göteborg einen Bericht über all diese Fragen vorzulegen.

IV. NEUE IMPULSE FÜR DIE EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

A. Das soziale Europa

Europäische Sozialagenda

- 13. Der Europäische Rat billigt die europäische Sozialagenda (siehe Anlage), in der entsprechend den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Lissabon) auf der Grundlage der Mitteilung der Kommission Prioritäten für konkrete Maßnahmen für die kommenden fünf Jahre festgelegt werden, die an sechs strategischen Leitlinien ausgerichtet sind und sich auf alle Bereiche der Sozialpolitik erstrecken. Diese Agenda stellt eine wichtige Etappe beim Ausbau und bei der Modernisierung des europäischen Gesellschaftsmodells dar, das dadurch gekennzeichnet ist, dass wirtschaftliche Leistung und sozialer Fortschritt untrennbar miteinander verknüpft sind.

 14. Auf der Grundlage der Berichte der Kommission und des Rates und eines regelmäßig aktualisierten Fortschrittsanzeigers prüft der Europäische Rat jedes Jahr auf seiner Frühjahrstagung zum ersten Mal auf der Tagung in Stockholm im März 2001 die Umsetzung dieser Agenda. Der Europäische Rat fordert namentlich die Sozialpartner auf, sich bei der Umsetzung und Weiterverfolgung dieser Agenda, insbesondere anlässlich eines Jahrestreffens, das vor der Frühjahrstagung des Europäischen Rates stattfinden wird, konsequent einzubringen. Europäische Beschäftigungsstrategie
- 15. Die Europäische Union hat derzeit die günstigste wirtschaftliche Wachstumsrate seit zehn Jahren zu verzeichnen; sie dürfte in diesem Jahr 3,5 % erreichen. Die Arbeitslosigkeit ist seit 1997 in nunmehr drei aufeinander folgenden Jahren zurückgegangen; Mitte 2000 belief sich die

Arbeitslosenquote auf 8,7 %, und für 2001 werden weniger als 8 % erwartet. Im gleichen Zeitraum stieg die Beschäftigungsquote von 60,7 % auf 62,1 %.

- 16. Der Europäische Rat nimmt Kenntnis von dem Vorschlag der Kommission über die beschäftigungspolitischen Leitlinien für 2001, der das auf der Tagung des Europäischen Rates in Luxemburg vereinbarte mittelfristige Vorgehen bestätigt. Diese Leitlinien enthalten Verbesserungen insbesondere hinsichtlich der Erhöhung der quantifizierten Ziele, wobei die für die einzelnen Länder spezifischen qualitativen Aspekte berücksichtigt werden. Sie sollen es ermöglichen, der Qualität des Arbeitsplatzes Rechnung zu tragen, die Entwicklung des Unternehmergeistes zu verstärken und dem bereichsübergreifenden Ziel der Bildung und der lebenslangen Weiterbildung gerecht zu werden.
- 17. Er unterstützt das im Rat über diese Leitlinien, die länderspezifischen Empfehlungen und den gemeinsamen Bericht erzielte Einvernehmen. Er begrüßt die konstruktive Teilnahme des Europäischen Parlaments und der Sozialpartner und den integrierten, die Aspekte "Wirtschaft" und "Bildung" einschließenden Ansatz, der bei den Beratungen über dieses Dossier verfolgt wurde.

Europäische Strategie gegen die soziale Ausgrenzung und jegliche Form der Diskriminierung 18. Der Europäische Rat billigt die vom Rat festgelegten Ziele für die Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung. Er fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Prioritäten im Rahmen dieser Ziele festzulegen und bis Juni 2001 einen nationalen Aktionsplan für einen Zeitraum von zwei Jahren vorzulegen und Indikatoren und Modalitäten für das weitere Vorgehen festzulegen, die eine Bewertung der Fortschritte ermöglichen.

19. Der Europäische Rat hebt die Bedeutung der kürzlich angenommenen Texte zur Bekämpfung jeglicher Form der Diskriminierung gemäß Artikel 13 des Vertrags hervor.

Modernisierung des Sozialschutzes

- 20. Der Europäische Rat nimmt Kenntnis von den Zwischenberichten der hochrangigen Gruppe "Sozialschutz" über die künftige Entwicklung des Sozialschutzes auf dem Gebiet der Renten sowie des Ausschusses für Wirtschaftspolitik über die finanziellen Auswirkungen der Überalterung der Bevölkerung.
- 21. Der Europäische Rat billigt den Ansatz des Rates, sich umfassend mit der Frage des Fortbestands und der Qualität der Altersversorgungssysteme zu befassen. Der Europäische Rat ruft die Mitgliedstaaten auf, in Zusammenarbeit mit der Kommission ihre Erfahrungen auszutauschen und ihre nationalen Strategien auf diesem Gebiet darzulegen. Die Ergebnisse dieser ersten Gesamtstudie über die langfristige Finanzierbarkeit der Renten sollten auf der Tagung des Europäischen Rates in Stockholm vorliegen.

Beteiligung der Arbeitnehmer

- 22. Der Europäische Rat begrüßt die Einigung über die sozialen Aspekte der Europäischen Aktiengesellschaft. Diese Einigung, die den unterschiedlichen Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten im Bereich Sozialbeziehungen Rechnung trägt, stellt es den Mitgliedstaaten frei, die Auffangregelungen für die Mitbestimmung, die für die durch Fusion gebildeten Europäischen Aktiengesellschaften gelten, in ihr nationales Recht umzusetzen. Voraussetzung dafür, dass eine Europäische Aktiengesellschaft in einem Mitgliedstaat registriert werden kann, der diese Auffangregelungen nicht in sein nationales Recht umgesetzt hat, ist, dass eine Vereinbarung über die Modalitäten der Beteiligung der Arbeitnehmer, einschließlich der Mitbestimmung, geschlossen worden ist oder dass für keine der teilnehmenden Gesellschaften vor der Registrierung der Europäischen Aktiengesellschaft Mitbestimmungsregeln galten. Auf dieser Grundlage ersucht der Europäische Rat den Rat, vor Ende des Jahres die Texte, die die Schaffung des Statuts der Europäischen Aktiengesellschaften ermöglichen, zum Abschluss zu bringen.
- 23. Der Europäische Rat nimmt die bedeutenden Fortschritte zur Kenntnis, die bei den Beratungen über den Richtlinienentwurf über die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer erzielt wurden, und fordert den Rat auf, diese Richtlinie weiter zu prüfen.

B. Europa der Innovation und des Wissens

Mobilität von Studenten und Lehrkräften

- 24. Der Europäische Rat billigt die vom Rat angenommene Entschließung über den Aktionsplan für die Mobilität (vgl. Anlage). Er ersucht die Mitgliedstaaten, bei der Durchführung der 42 konkreten Maßnahmen administrativer, rechtlicher, finanzieller oder sozialer Art, mit denen die Mobilität in Europa definiert, gestärkt und nach den Grundsätzen der Demokratie gestaltet werden soll, für eine bessere interne Koordinierung zu sorgen und angemessene Finanzierungsformen zu fördern. Alle zwei Jahre sind die dabei erzielten Fortschritte einer Bewertung zu unterziehen. Aktionsplan "e-Europe"
- 25. Der Europäische Rat nimmt Kenntnis von den Zwischenberichten der Kommission und des Rates über die Umsetzung des Aktionsplans e-Europe, in denen die bisher erzielten Fortschritte dargelegt werden. Er wird auf seiner Tagung in Stockholm einen ersten Bericht über den Beitrag, den dieser Plan zur Entwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft leistet, sowie die Prioritäten für die weitere Umsetzung prüfen. In diesem Zusammenhang wird außerdem im Lichte der Tagung der für den öffentlichen Dienst zuständigen Minister in Straßburg geprüft, welchen Beitrag dieser Plan zur Modernisierung des öffentlichen Dienstes in den Mitgliedstaaten leistet.

Forschung und Innovation

26. Der Europäische Rat nimmt die Fortschritte zur Kenntnis, die beim Aufbau des "Europäischen Raums der Forschung und der Innovation" erzielt worden sind. Es ist sein Wunsch, dass die Initiativen, die ergriffen wurden, um die Forschungsergebnisse transparenter und die Laufbahnen

von Wissenschaftlern attraktiver zu machen, fortgesetzt werden. Er nimmt die Schlussfolgerungen des Rates über die gemeinschaftlichen Finanzierungsinstrumente für die kleinen und mittleren Unternehmen und die ersten Ergebnisse der Initiative "Innovation 2000" der EIB zur Kenntnis.

- 27. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, dem Europäischen Rat auf seiner Tagung in Stockholm einen ersten Bericht über die bei der Schaffung des europäischen Raums der Forschung und der Innovation erreichten Fortschritte zu unterbreiten.
- 28. Der Europäische Rat nimmt den von der Kommission vorgelegten Bericht über das GALILEO-Projekt zur Kenntnis. Für die Validierungsphase erfolgt eine Finanzierung aus Mitteln der Gemeinschaft und der Europäischen Weltraumorganisation. Für die Durchführung und anschließende Verwaltung des Projekts ist eine öffentlich-private Partnerschaft erforderlich. Der Europäische Rat bekräftigt seine in Köln angenommene Schlussfolgerungen zu der Rolle, die hierbei der Finanzierung von privater Seite zukommen muss. Der Europäische Rat fordert den Rat verbindlich auf, auf seiner Tagung am 20. Dezember 2000 die Modalitäten des GALILEO-Projekts zu beschließen und entsprechende Modalitäten auch im Hinblick auf eine wirtschaftliche Haushaltsführung und eine ausgewogene Beteiligung aller Mitgliedstaaten festzulegen.

C. Koordinierung der Wirtschaftpolitiken

<u>Strukturindikatoren</u>

29. Der Europäische Rat nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass auf der Grundlage der Beratungen der Kommission und des Rates eine Liste von in der Anwendung auf die verschiedenen Mitgliedstaaten kompatiblen Strukturindikatoren erstellt worden ist. Diese Indikatoren, die auch die erzielten Fortschritte widerspiegeln, werden bei der Ausarbeitung des Syntheseberichts herangezogen. Der Rat wird bis zur Tagung des Europäischen Rates in Stockholm eine begrenzte Anzahl Indikatoren auswählen.

Regulierung der Finanzmärkte

30. Der Europäische Rat schließt sich den ersten Feststellungen des Zwischenberichts über die Regulierung der europäischen Wertpapiermärkte an, den der unter dem Vorsitz von Herrn Lamfalussy tagende Ausschuss erstellt hat und den Befunden des dritten Berichts der Kommission über den Aktionsplan auf dem Gebiet der Finanzdienstleistungen im Großen und Ganzen an. Er ersucht den Rat und die Kommission, ihm darüber anhand des endgültigen Berichts des Ausschusses im März 2001 in Stockholm Bericht zu erstatten.

<u>Euro</u>

31. Der Europäische Rat begrüßt die hinsichtlich der Arbeitsweise der Euro-Gruppe und ihrer Öffentlichkeitswirkung erreichten Verbesserungen. Er begrüßt ferner die Absicht, das Spektrum

der in diesem Gremium erörterten Fragen, insbesondere zu strukturellen Aspekten, unter Beachtung der vom Europäischen Rat in Luxemburg verabschiedeten Schlussfolgerungen zu erweitern. Diese Verbesserungen zielen auf eine weiter gehende Koordinierung der Wirtschaftspolitiken ab und werden zu einer Stärkung des Wachstumspotentials in der Euro-Zone beitragen.

32. Der Europäische Rat nimmt die bei den Vorbereitungen zur Einführung der Euro-Münzen und -Banknoten erzielten Fortschritte zur Kenntnis. Die von der Kommission in der Euro-Gruppe regelmäßig vorgelegte Statusbilanz ermöglicht es, den Stand der Vorbereitungen in den einzelnen Ländern zu verfolgen. Der Europäische Rat wünscht, dass die Vorbereitungsarbeiten beschleunigt werden, und schlägt vor, dass im Jahr 2001 einige gemeinsame Termine die Aufklärungskampagne zu diesem Thema in der Euro-Zone strukturieren: Woche vom 9. Mai im Rahmen der Europatage; Vorstellung der Euro-Münzen und -Banknoten im September; Mitte Dezember Ausgabe von Euro-Münzen an Privatpersonen in den Mitgliedstaaten, die eine entsprechende Wahl getroffen haben; Einführung der Münzen und Banknoten am 31. Dezember um Mitternacht. Eine wirksame Regelung zum Schutz des Euro vor Fälschung muss so früh wie möglich im Jahr 2001 verabschiedet werden.

Steuerpaket

33. Der Europäische Rat begrüßt, dass über das Steuerpaket, insbesondere über den wesentlichen Inhalt der Richtlinie über die Besteuerung der Kapitalerträge, gemäß den vom Europäischen Rat (Feira) festgelegten Zeitvorgaben und Bedingungen Einvernehmen erzielt worden ist. Er ersucht die Kommission und den Vorsitz, so rasch wie möglich Gespräche mit den Vereinigten Staaten und anderen Drittländern aufzunehmen, um die Annahme gleichwertiger Maßnahmen bei der Besteuerung von Kapitalerträgen zu fördern. Die betroffenen Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass in allen abhängigen oder assoziierten Gebieten die gleichen Maßnahmen getroffen werden, wie sie auch in der Europäischen Union gelten. Parallel dazu müssen die Beratungen über den Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung) fortgesetzt werden, damit dieser und die Richtlinie über die Besteuerung von Kapitalerträgen gleichzeitig verabschiedet werden können. Der Vorsitz und die Kommission werden dem Europäischen Rat auf seiner Tagung in Göteborg über sämtliche Bestandteile des Steuerpakets Bericht erstatten.

D. Vorbereitung der Frühjahrstagung des Europäischen Rates

34. Der Europäische Rat tritt am 23. und 24. März 2001 in Stockholm zu seiner ersten regulären Frühjahrstagung zusammen, auf der er sich anhand des von der Kommission erstellten Syntheseberichts und der einschlägigen Berichte des Rates besonders mit Wirtschafts- und Sozialfragen befassen wird, unter anderem im Lichte der demographischen Herausforderungen,

mit denen die Union konfrontiert ist. Auf dieser Tagung will er sich einen Überblick über die Umsetzung der in Lissabon beschlossenen globalen Strategie verschaffen. Diesem ersten Treffen kommt mit Blick auf die Fortsetzung des eingeleiteten Prozesses besondere Bedeutung zu, weshalb der Europäische Rat alle Beteiligten auffordert, die Vorbereitung der Tagung unter Berücksichtigung der vom französischen Vorsitz in die Wege geleiteten ersten Beratungen aktiv fortzusetzen.

V. EUROPA DER BÜRGER

A. Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher

35. Der Europäische Rat bekräftigt, dass die mit dem Vertrag von Amsterdam eingeführten Grundsätze rasch und ohne Einschränkung verwirklicht werden müssen; nach dem Amsterdamer Vertrag ist bei der Festlegung und Durchführung aller Gemeinschaftspolitiken und - maßnahmen ein hohes Gesundheitsschutzniveau sicherzustellen. In diesem Zusammenhang nimmt der Europäische Rat Kenntnis von der Entschließung des Rates zum Vorsorgeprinzip (vgl. Anlage).

36. Der Europäische Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Erfordernisse des Lebensmittelrechts und zur Einrichtung der "Europäischen Lebensmittelbehörde" vorgelegt hat. Die Politik der Lebensmittelsicherheit muss auf den gesamten Nahrungsmittelsektor, also sowohl auf die für Menschen wie die für Tiere bestimmte Ernährung, Anwendung finden. Die neue "Europäische Lebensmittelbehörde" muss, was wissenschaftliches Fachwissen, Unabhängigkeit und Transparenz anbelangt, höchsten Anforderungen gerecht werden, um zur Krisenverhütung beizutragen. Der Europäische Rat ersucht den Rat und das Parlament, die einschlägigen Arbeiten beschleunigt voranzutreiben, damit die künftige Europäische Lebensmittelbehörde bereits Anfang 2002 ihre Arbeit aufnehmen kann.

B. <u>BSE</u>

37. Der Europäische Rat hat die Maßnahmen zur Kenntnis genommen, die der Rat zur Bekämpfung von BSE beschlossen hat; danach ist vorgesehen, Testprogramme durchzuführen, die Verfütterung von Tiermehl an Nutztiere auszusetzen und spezifiziertes Risikomaterial aus der Nahrungskette zu nehmen, wobei die Risikomaterialliste gegebenenfalls ergänzt werden kann. Alle diese Vorkehrungen müssen rasch und konsequent umgesetzt werden, damit die Verbraucher dauerhaft die Gewähr erhalten, dass Rindfleisch sicher ist. Zur Verhütung, Diagnose und Behandlung dieser Krankheit sind verstärkte Anstrengungen im Bereich der Humanmedizin und der Veterinärforschung erforderlich.

38. Der Europäische Rat hat zur Kenntnis genommen, dass die Kommission beabsichtigt, Maßnahmen zur Verbesserung der Lage auf dem Rindfleischmarkt vorzuschlagen, die Lage der Tierhalter zu prüfen und noch weiter gehende Untersuchungen zu Angebot und Nachfrage bei ölund eiweißhaltigen Pflanzen anzustellen, und zwar unter strikter Einhaltung der Finanziellen Vorausschau.

C. Sicherheit auf See

- 39. Der Europäische Rat ersucht das Europäische Parlament und den Rat um die baldmöglichste Annahme der Vorschriften über die Kontrolle der Schiffe durch den Hafenstaat und über die Klassifikationsgesellschaften, wobei insbesondere verstärkte Kontrollen der risikoträchtigsten Schiffe vorzusehen sind, sowie von Bestimmungen über die beschleunigte Ausmusterung von Einhüllen-Öltankschiffen, wobei soweit wie möglich eine Vereinbarung im Rahmen der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation angestrebt werden sollte.
- 40. Der Europäische Rat nimmt die neuen Vorschläge der Kommission zur Verstärkung der Sicherheit auf See zur Kenntnis. Ziel dieser Vorschläge ist es, das europäische Melde- und Informationssystem für den Seeverkehr zu verbessern, eine europäische Agentur für die Sicherheit auf See zu schaffen und die Mängel der bestehenden internationalen Haftungs- und Schadenersatzregelung zu beseitigen.
- 41. Diese Vorschläge stellen zusammengenommen einen wesentlichen Beitrag zu der vom Europäischen Rat geforderten Strategie der Union für die Sicherheit auf See dar. Der Europäische Rat ersucht die Mitgliedstaaten, die im Rahmen der Fünfzehn vereinbarten Bestimmungen im Vorgriff bereits anzuwenden, insoweit sie keinen internationalen Rahmen erfordern.

D. <u>Umwelt</u>

Klimaänderungen

42. Der Europäische Rat bedauert, dass die Konferenz von Den Haag nicht mit einer Einigung abgeschlossen werden konnte. Er betont, dass alle Vertragsparteien des Anhangs B des Protokolls unverzüglich die zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen erforderlichen Maßnahmen treffen müssen, und bekräftigt das Engagement der Union, entschlossen auf die Ratifizierung des Protokolls von Kyoto hinzuwirken, damit es spätestens 2002 in Kraft treten kann. Bei diesen Verhandlungen wurden in sämtlichen erörterten Fragen, und insbesondere in Bezug auf die Entwicklungsländer, Fortschritte erreicht, auf die nun bei den weiteren Verhandlungen mit allen Parteien, einschließlich der Entwicklungsländer, aufzubauen sein wird. Der Europäische Rat unterstützt den Vorschlag, vor Jahresende zu informellen Gesprächen in Oslo zusammenzukommen. Die Sechste Konferenz der Vertragsparteien muss ihre Beratungen

umgehend wieder aufnehmen. Der Europäische Rat appelliert an alle Parteien, alles daran zu setzen, um so rasch wie möglich zu einer Einigung zu gelangen.

Umwelt und nachhaltige Entwicklung

- 43. Der Europäische Rat hat die Berichte des Rates über die Einbeziehung der Umweltbelange in die Wirtschaftspolitiken mit Interesse zur Kenntnis genommen. Er nimmt die Empfehlung zur Kenntnis, dass Anreizinstrumenten, insbesondere auf steuerlichem Gebiet, der Vorzug gegeben werden sollte. Diese Berichte stellen einen wichtigen Beitrag zur Ausarbeitung der europäischen Strategie für eine nachhaltige Entwicklung dar, die der Europäische Rat auf seiner Tagung in Göteborg zu prüfen haben wird.
- 44. Der Europäische Rat nimmt mit Interesse die Arbeiten zu der Frage des internationalen Umweltmanagements und die Bemühungen um Lösungen zur Kenntnis, die kurz- und langfristig zur Behebung der derzeit auf diesem Gebiet festzustellenden Schwachpunkte in Frage kommen und zu denen auch die Schaffung einer Weltumweltorganisation gehören könnte. Der Europäische Rat fordert den Rat auf, weiter über diesen Fragenbereich nachzudenken und ihm auf seiner Tagung im Juni 2001 in Göteborg ausführliche Vorschläge, auch mit Blick auf die Zehn-Jahres-Überprüfung der Arbeiten im Anschluss an die Rio-Konferenz (Rio+10), zu unterbreiten.

E. <u>Leistungen der Daseinsvorsorge</u>

45. Der Europäische Rat hat die Mitteilung der Kommission über die Leistungen der Daseinsvorsorge zur Kenntnis genommen und die vom Rat angenommene Erklärung (vgl. Anlage) gebilligt. Er fordert den Rat und die Kommission auf, ihre Arbeiten auf der Grundlage dieser Vorgaben und der Bestimmungen des Artikels 16 des Vertrags fortzuführen. Der Europäische Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten prüfen will, wie bei der Anwendung des Wettbewerbsrechts in Zusammenhang mit den Leistungen der Daseinsvorsorge für größere Vorhersehbarkeit und verstärkte Rechtssicherheit Sorge getragen werden kann. Der Rat und die Kommission werden dem Europäischen Rat auf seiner Tagung im Dezember 2001 über die Umsetzung dieser Vorgaben Bericht erstatten.

F. <u>Versorgungssicherheit der Union bei bestimmten Erzeugnissen</u>

46. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat des Rates eine eingehende Studie über die Versorgungssicherheit in der Union vorzunehmen und die Möglichkeiten für die Entwicklung einer Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zu ermitteln.

G. Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

Bekämpfung der Geldwäsche

47. Die Europäische Union muss sich umfassend an der internationalen Bekämpfung der Geldwäsche beteiligen. Über wichtige Texte wurde eine Einigung erzielt, so z.B. über die Geldwäsche-Richtlinie und den Geldwäsche-Rahmenbeschluss. Der Europäische Rat ersucht die Kommission und den Rat, so rasch wie möglich die von den Finanz-, Innen- und Justizministern am 17. Oktober 2000 festgelegten Leitlinien umzusetzen, und zwar insbesondere diejenigen, die darauf abzielen, dass bereits im Juni 2001 Gegenmaßnahmen in Bezug auf die von der FATF als nicht kooperativ eingestuften Gebiete angenommen werden.

Justizielle und polizeiliche Zusammenarbeit

- 48. Der Rat wird ersucht, rasch die Maßnahmen zu ergreifen, die in den Programmen zur gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen befürwortet werden, damit der freie Verkehr der gerichtlichen Entscheidungen in der Union erleichtert wird.
- 49. Der Europäische Rat erinnert daran, dass die operative Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bei der Überwachung an den Außengrenzen der Union, namentlich an den Seegrenzen, insbesondere im Hinblick auf eine bessere Kontrolle der illegalen Einwanderung verbessert werden muss. Er hat das diesbezügliche Schreiben des spanischen und des italienischen Premierministers mit Interesse zur Kenntnis genommen. Er ersucht den Rat, entsprechende Initiativen zu ergreifen und daran gegebenenfalls die Bewerberländer zu beteiligen.

Asyl und Einwanderung

50. Der Europäische Rat nimmt zur Kenntnis, dass in Bezug auf alle Aspekte der in Tampere festgelegten Politik Fortschritte erzielt wurden: Partnerschaft mit den Herkunftsländern, Eingliederung von Drittstaatsangehörigen und Überwachung der Migrationsströme. Er ersucht darum, dass die letzten Schwierigkeiten, die hinsichtlich der Texte zum Thema Bekämpfung des Menschenhandels und der illegalen Einwanderung noch bestehen, entsprechend der in Feira ausdrücklich ergangenen Aufforderung so bald wie möglich ausgeräumt werden. Der Europäische Rat nimmt ferner zwei von der Kommission vorgelegte Mitteilungen über die Einwanderungspolitik und ein einheitliches Asylverfahren zur Kenntnis und ersucht den Rat, rasch mit den diesbezüglichen Beratungen zu beginnen.

H. Europa der Kultur

Kultur und audiovisuelle Medien

51. Der Europäische Rat begrüßt die im Rat erzielte Einigung über das MEDIA+-Programm für die Unterstützung der audiovisuellen Industrie sowie die Annahme einer Entschließung zu den einzelstaatlichen Beihilfen für diesen Sektor.

Sport

52. Der Europäische Rat nimmt die Erklärung des Rates über die besonderen Merkmale des Sports (s. Anlage) zur Kenntnis. Ferner nimmt der Europäische Rat die Schlussfolgerungen des Rates zur Internationalen Anti-Doping-Agentur mit Befriedigung zur Kenntnis und kommt überein, die europäische Zusammenarbeit in diesem Bereich zu intensivieren. Er nimmt ferner die Erklärung zur Kenntnis, welche die VN anlässlich der Jahrtausendwende über die Förderung des Friedens und des gegenseitigen Verständnisses durch den Sport und den olympischen Frieden abgegeben haben.

I. Gebiete in äußerster Randlage

53. Der Europäische Rat hat das aktualisierte Arbeitsprogramm der Kommission zur vollständigen Umsetzung der Vertragsbestimmungen über die Gebiete in äußerster Randlage sowie einige zugunsten dieser Gebiete unterbreitete Vorschläge zur Kenntnis genommen. Er ersucht den Rat, diese Vorschläge rasch zu prüfen. Der Europäische Rat wird sich auf seiner Tagung in Göteborg im Juni 2001 einen Überblick über den Stand der Beratungen über die gesamte Problematik verschaffen.

54. Der Europäische Rat nimmt den Bericht der Kommission über das POSEIMA-Programm sowie die Maßnahmen zur Kenntnis, die im Hinblick auf die Entwicklung der Wirtschaft der Azoren und Madeiras angekündigt wurden. In Anbetracht der wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung des Milchsektors für diese Gebiete in äußerster Randlage hat die Kommission vorgeschlagen, den Verbrauch von Milcherzeugnissen der Azoren unter bestimmten Voraussetzungen aus der einzelstaatlichen Berechnung der Zusatzabgabe ab 1999/2000 für einen Zeitraum von vier Jahren herauszunehmen.

J. Inselgebiete

55. Auf der Grundlage der dem Vertrag von Amsterdam beigefügten Erklärung Nr. 30 bestätigt der Europäische Rat, dass aufgrund der strukturellen Nachteile der Inselgebiete, die ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung verlangsamen, gemäß Artikel 158 EGV spezielle Maßnahmen zugunsten dieser Gebiete im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel getroffen werden müssen.

VI. AUSSENBEZIEHUNGEN

A. Zypern

56. Der Europäische Rat begrüßt und unterstützt uneingeschränkt die Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen um eine einvernehmliche Gesamtregelung für das Zypern-Problem im Einklang mit den Resolutionen des VN-Sicherheitsrates und um einen positiven Abschluss des im Dezember 1999 eingeleiteten Prozesses. Er ruft alle betroffenen

Parteien auf, in diesem Sinne zu den Bemühungen beizutragen.

B. Mittelmeerraum

57. Auf der IV. Europa-Mittelmeer-Konferenz von Marseille wurde die Relevanz des vor fünf Jahren in Barcelona eingeleiteten Prozesses bestätigt; ferner wurden wichtige Leitlinien für eine Neubelebung der Partnerschaft festgelegt.

58. Der Europäische Rat bestätigt die Zusage der Union, diese Partnerschaft in allen Bereichen zu vertiefen. Das MEDA-Programm, das unter Beherzigung der aus den ersten Jahren zu ziehenden Lehren neu gestaltet wurde, erhält eine Finanzausstattung von 5,35 Mrd. Euro für den Zeitraum 2000-2006. Damit kommt zum Ausdruck, welche große Bedeutung die Union der Partnerschaft beimisst. Der Europäische Rat unterstützt die von der EIB angekündigte zusätzliche Unterstützung von einer Milliarde Euro für die Länder des Mittelmeerraums.
59. Er nimmt Kenntnis von dem Stand der Verhandlungen über ein künftiges Fischereiabkommen mit dem Königreich Marokko und hofft, dass bis zum Jahresende eine Lösung gefunden werden kann. Für den Fall, dass dies nicht möglich ist, fordert der Europäische Rat die Kommission auf, unter Einhaltung der Finanziellen Vorausschau ein spezifisches Aktionsprogramm für die Umstrukturierung der Gemeinschaftsflotte, die ihre Fischereitätigkeit im Rahmen des früheren Abkommens ausgeübt hat, vorzuschlagen und die Geltungsdauer der derzeitigen, in Anbetracht des Ruhens der Tätigkeit dieser Flotte eingeführten Beihilferegelung zu verlängern.

C. Westlicher Balkan

60. Auf dem Zagreber Gipfeltreffen vom 24. November, auf dem die zur Demokratie zurückgekehrten Länder der Region erstmals zusammengetreten sind, wurden die historischen Veränderungen, die sich auf dem Westlichen Balkan, zunächst in Kroatien und dann in der BRJ, vollzogen haben, begrüßt. Die Europäische Union misst der Entwicklung der Lage in Südosteuropa die allergrößte Bedeutung bei; sie wird die Bemühungen auf dem Westlichen Balkan um Fortschritte auf dem Weg zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Aussöhnung und Zusammenarbeit, die auf der Einhaltung der derzeitigen Grenzen und der sonstigen internationalen Verpflichtungen beruht, die zur Annäherung eines jeden dieser Länder an die Union beitragen und ein Ganzes bilden werden, weiterhin aktiv unterstützen. Der Europäische Rat betont, wie wichtig der Beitrag des Stabilitätspaktes ist, und erinnert an die Bedeutung anderer Initiativen zur Förderung der Zusammenarbeit mit den Ländern dieser Region. Er bekräftigt, dass der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess das Kernstück der Unionspolitik zugunsten der fünf betroffenen Länder, die jeweils eine individuelle Behandlung erfahren, darstellt. Diesen Ländern wird gemäß den Schlussfolgerungen von Köln und Feira eine eindeutige Beitrittsperspektive geboten, die mit den Fortschritten bei der regionalen Zusammenarbeit

untrennbar verbunden ist. Die Mittelausstattung, die für das für diese Länder bestimmte CARDS-Programm vorgesehen ist, beläuft sich auf 4,65 Milliarden Euro für den Zeitraum 2000 -2006. Der Europäische Rat unterstützt weiterhin die Bemühungen der Europäischen Kommission und der Donaukommission um die Wiederherstellung der Schifffahrt auf der Donau. Hierbei handelt es sich um einen wesentlichen Faktor für die Wiederbelebung der Wirtschaft der Region und für die Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit.

D. Entwicklung

61. Der Europäische Rat begrüßt die Annahme einer Erklärung des Rates und der Kommission zur Entwicklungspolitik der Gemeinschaft. Der Rat begrüßt ferner die Annahme einer Entschließung zu den übertragbaren Krankheiten und zur Armut. Mit dieser Entschließung wird ein globaler Ansatz zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria festgelegt, die für die Entwicklungsländer eine schwerwiegende Bedrohung darstellen; einbezogen werden soll insbesondere die wichtige Dimension des Zugangs zur Behandlung.

ANLAGEN ZU DEN SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES TAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES IN NIZZA 7. 8. UND 9. DEZEMBER 2000 ANLAGEN

Anlage I Europäische Sozialagenda

Anlage II Erklärung zu den gemeinwirtschaftlichen Diensten
Anlage III Entschliessung des Rates über die Anwendbarkeit des

Anlage III Entschliessung des Rates über die Anwendbarkeit des Vorsorgeprinzips
Anlage IV Erklärung über die im Rahmen gemeinsamer Politiken zu berücksichtigenden
besonderen Merkmale des Sports und seine gesellschaftliche Funktion in Europa
Anlage V Entschließung des Rates über einen Aktionsplan für die Mobilität
Anlage VI Dem Europäischen Rat (Nizza) unterbreitete Dokumente

ANLAGE I

EUROPÄISCHE SOZIALAGENDA

1. Vom Europäischen Rat festgelegte politische Leitlinien

 Der Europäische Rat hat in Lissabon für die Europäische Union das strategische Ziel festgelegt, die Union "zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen - einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen."

- 2. Für eine Gesellschaft mit besseren individuellen Wahlmöglichkeiten für Frauen und Männer hat der Europäische Rat außerdem ein Ziel für Vollbeschäftigung in Europa gesetzt. Endziel ist es, ausgehend von den verfügbaren Statistiken die Beschäftigungsquote (heute durchschnittlich 61%) bis 2010 möglichst nahe an 70% heranzuführen und die Beschäftigungsquote der Frauen (heute durchschnittlich 51%) bis 2010 auf über 60% anzuheben. Die Staats- und Regierungschefs haben betont, dass eine durchschnittliche wirtschaftliche Wachstumsrate von etwa 3% eine realistische Aussicht für die kommenden Jahre darstellen dürfte, sofern die in Lissabon vereinbarten Maßnahmen in einem tragfähigen makroökonomischen Kontext durchgeführt werden.
- 3. In diesem Rahmen beauftragte der Europäische Rat den französischen Vorsitz mit der Einleitung von Arbeiten "auf der Grundlage einer Mitteilung der Kommission, damit auf der Tagung des Europäischen Rates im Dezember in Nizza Einigung über eine europäische Sozialagenda, einschließlich der Initiativen der verschiedenen beteiligten Partner, erzielt werden kann".
- 4. Entsprechend diesen Leitlinien hat die Kommission am 28. Juni 2000 ihre Mitteilung über die europäische Sozialagenda vorgelegt. Diese Mitteilung wurde von der Kommission im Rahmen ihres Fünfjahresprogramms als eines der Kernelemente ihrer Wirtschafts- und Sozialagenda angekündigt. Die Mitgliedstaaten haben einmütig die Qualität dieses Beitrags gewürdigt. In Anbetracht der vom Europäischen Rat in Lissabon und in Feira festgelegten Leitlinien stellt er ihres Erachtens eine geeignete Grundlage dar. Auch wird in dieser Mitteilung dargelegt, auf welche Weise die Kommission ihr Initiativrecht im Bereich der Sozialpolitik wahrzunehmen gedenkt.
- 5. Darauf aufbauend wird dieses Thema in der am 26. Oktober 2000 vom Europäischen Parlament verabschiedeten Entschließung inhaltlich vertieft und ergänzt. Das Europäische Parlament hat auf folgende Aspekte besonderen Nachdruck gelegt: die Bedeutung des Zusammenspiels zwischen Wirtschafts-, Sozial- und Beschäftigungspolitik, die Funktion der verschiedenen Instrumente und insbesondere der Methode der offenen Koordinierung und der Rechtsvorschriften, sowie die Mobilisierung aller Akteure. Es möchte die Agenda in einer Reihe von Punkten ausbauen und unterstreicht die Notwendigkeit einer jährlichen Überprüfung der Sozialagenda auf der Grundlage eines von der Kommission ausgearbeiteten Fortschrittsanzeigers.
- 6. Die Stellungnahmen des Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Ausschusses der Regionen haben die Debatte ebenfalls bereichert. Dank der Beiträge der Sozialpartner und der Nichtregierungsorganisationen konnten die Ansichten dieser Akteure, die im Bereich der Sozialpolitik eine Schlüsselposition einnehmen, einbezogen werden. Die einschlägigen

Ausschüsse und Gruppen des Rates bzw. der Kommission, darunter insbesondere der Ausschuss für Beschäftigungsfragen, die hochrangige Gruppe "Sozialschutz" und der Beratende Ausschuss für Chancengleichheit von Frauen und Männern haben ebenfalls einen Beitrag zu dieser Arbeit geleistet.

2. <u>Modernisierung und Verbesserung des europäischen Gesellschaftsmodells</u>

- 7. In Lissabon haben die Mitgliedstaaten Folgendes erklärt: "Das europäische Gesellschaftsmodell mit seinen entwickelten Sozialschutzsystemen muss die Umstellung auf die wissensbasierte Wirtschaft unterstützen." Sie haben Folgendes hervorgehoben: "Die Menschen sind Europas wichtigstes Gut und müssen im Zentrum der Politik der Union stehen. Investitionen in die Menschen und die Entwicklung eines aktiven und dynamischen Wohlfahrtsstaates werden von entscheidender Bedeutung sowohl für die Stellung Europas in der wissensbasierten Wirtschaft als auch dafür sein, sicherzustellen, dass die Herausbildung dieser neuen Wirtschaftsform die schon bestehenden sozialen Probleme Arbeitslosigkeit, soziale Ausgrenzung und Armut nicht noch verschärft."
- 8. Im Mittelpunkt der Mitteilung der Kommission steht das Erfordernis, für eine positive und dynamische Wechselwirkung zwischen Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik zu sorgen und alle Akteure zur Verwirklichung dieses strategischen Ziels zu mobilisieren.
- 9. Vor diesem Hintergrund ist der doppelte Zweck der Sozialpolitik zu unterstreichen: Die Agenda muss die Rolle der Sozialpolitik als Wettbewerbsfaktor stärken und ihr gleichzeitig eine effizientere Verfolgung eigener Ziele in Bezug auf den Schutz des Einzelnen, den Abbau von Ungleichheiten und den sozialen Zusammenhalt ermöglichen. Das Europäische Parlament und die Sozialpartner haben besonderen Nachdruck auf diesen doppelten Zweck gelegt. Wirtschaftliches Wachstum und sozialer Zusammenhalt verstärken sich nämlich gegenseitig. Eine Gesellschaft mit stärkerem sozialen Zusammenhalt und geringerer Ausgrenzung ist die Voraussetzung für eine leistungsfähigere Wirtschaft.
- 10. Vorbedingung für einen derartigen Ansatz ist zunächst einmal eine verstärkte Beteiligung am Arbeitsmarkt, insbesondere bei den dort unterrepräsentierten oder besonders benachteiligten Gruppen. Mehr und bessere Arbeitsplätze sind der Schlüssel zur sozialen Eingliederung. Es gilt, den Zugang zu den Arbeitsmärkten zu erleichtern und die Vielfalt im Bereich der Beschäftigung als Faktor der Wettbewerbsfähigkeit und der sozialen Integration zu fördern. Die in Lissabon festgelegte Strategie der wechselseitigen Stärkung von Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik, die darin besteht, das gesamte verfügbare Arbeitsplätzepotential zu mobilisieren, ist somit von entscheidender Bedeutung, um den Fortbestand der Altersversorgungssysteme zu sichern.
- 11. Zur Vorbereitung auf die Zukunft muss sich die Europäische Union auf ihre Errungenschaften stützen. Sie muss stetig für ihre Grundwerte der Solidarität und Gerechtigkeit, die in der Charta

der Grundrechte der Europäischen Union in aller Form verankert sind, eintreten. Das europäische Gesellschaftsmodell, das sich insbesondere durch Sozialschutzsysteme von hohem Niveau, die große Bedeutung, die dem sozialen Dialog zukommt, und durch gemeinwohlorientierte Leistungen auszeichnet, deren Feld Tätigkeiten umfasst, die für den sozialen Zusammenhalt von grundlegender Bedeutung sind, beruht heutzutage bei aller Unterschiedlichkeit der Sozialsysteme der Mitgliedstaaten auf einem gemeinsamen Sockel von Werten.

12. Das europäische Gesellschaftsmodell hat sich im Laufe der letzten vierzig Jahre in Form eines umfangreichen gemeinschaftlichen Besitzstands entwickelt, der durch den Maastrichter und den Amsterdamer Vertrag erheblich verstärkt werden konnte. Er umfasst nunmehr wichtige Texte in vielerlei Bereichen: Freizügigkeit der Arbeitnehmer, Gleichstellung von Männern und Frauen im Arbeitsleben, Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer, Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen und - in jüngerer Zeit - Bekämpfung jeglicher Form der Diskriminierung. Im Kapitel Soziales des Vertrags wurde die wesentliche Rolle der Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern im Rechtsetzungsprozess fest verankert. Die Sondertagung des Europäischen Rates in Luxemburg war ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg der Mobilisierung der Europäischen Union für die Beschäftigungsproblematik. Der Amsterdamer Vertrag - mit der europäischen Beschäftigungsstrategie - und der Europäische Rat (Lissabon und Feira) - mit der offenen Koordinierungsmethode im Bereich der sozialen Ausgrenzung und der verstärkten Zusammenarbeit im Bereich des Sozialschutzes - haben neue sachdienliche Methoden zur Ausweitung der neuen gemeinschaftlichen Aktionsbereiche beigesteuert. 13. Das in Lissabon festgelegte Ziel setzt voraus, dass die Europäische Union die neuen Herausforderungen aufzeigt, die es in den kommenden fünf Jahren zu bewältigen gilt.

3. <u>Die gemeinsamen Herausforderungen</u>

Verwirklichung der Vollbeschäftigung und Mobilisierung des gesamten verfügbaren Arbeitsplätzepotentials

14. Die Dynamik des Wachstums in Europa, gestützt auf weitere Strukturreformen, muss das Ziel einer Rückkehr zur Vollbeschäftigung erreichbar machen. Dies verlangt weitgesteckte politische Vorgaben in Bezug auf die Erhöhung der Erwerbsquote, die Verminderung regionaler Ungleichgewichte, den Abbau von Ungleichheiten und die Verbesserung der Arbeitsplatzqualität. 15. Es ist von grundlegender Bedeutung, die Qualifikationen zu verbessern und mehr Möglichkeiten zum lebensbegleitenden Lernen zu bieten, wobei den Sozialpartnern eine wesentliche Rolle zu übertragen ist. Es ist unerlässlich, Fertigkeiten zu erwerben und zu erweitern, um die Anpassungsfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und die soziale Ausgrenzung zu bekämpfen. Veränderungen der Arbeitsorganisation werden erforderlich sein, um das potential der Informations- und Kommunikationstechnologien vollauf zu nutzen. Im

Kontext einer im Wandel begriffenen Wirtschaft müssen Flexibilität und Sicherheit miteinander verknüpft werden.

Nutzung des technischen Fortschritts

- 16. Die schnelle Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien und der Biowissenschaften macht es für alle unsere Länder zu einer Notwendigkeit, gemäß dem vom Europäischen Rat in Lissabon gesetzten Ziel in der Wirtschaft und der Gesellschaft des Wissens und der Innovation den neuen Triebfedern von Wachstum und Entwicklung einen Platz in vorderster Front einzunehmen.
- 17. Der technologische Wandel muss auch zu einer Verbesserung des Lebensstandards und der Lebensbedingungen aller Mitglieder der Gesellschaft führen. Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien stellen somit eine außerordentliche Gelegenheit dar, die es voll zu nutzen gilt, wobei darauf zu achten ist, dass sich die Kluft zwischen denen, die Zugang zu den neuen Kenntnissen haben, und denen, die davon ausgeschlossen sind, nicht vergrößert.

Ausbau der Mobilität

18. Die Wirtschaftsintegration und die Gründung bi- oder multinationaler Unternehmen führen zu einer zunehmenden Mobilität von Frauen und Männern zwischen den Ländern der Union. Diese Tendenz, die bereits für Jungdiplomierte und leitende Mitarbeiter eindeutig vorhanden ist, muss gefördert und erleichtert werden, insbesondere für Lehrer, Forscher und in Ausbildung stehende Personen. Dieses Erfordernis muss im Rahmen der nationalen Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in geeigneter Weise berücksichtigt werden. Des Weiteren müssen die Gemeinschaftsvorschriften aktualisiert und verbessert werden, damit die Sozialrechte der Arbeitnehmer, die ihr Mobilitätsrecht nutzen, auch weiterhin gewährleistet sind.

Nutzung der Wirtschafts- und Währungsintegration

- 19. Die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion und das Bestehen des Binnenmarktes führen zu mehr Transparenz bei Kosten- und Preisvergleichen. Diese Integration, die für mehr Wettbewerbsfähigkeit bürgt, wird eine Umstrukturierung des Produktionsapparates und sektorielle Veränderungen zur Folge haben, die es zu meistern und durch verstärkte Bemühungen bei Qualifikation und Ausbildung der Arbeitnehmer zu begleiten gilt. Es muss ein positiver Umgang mit diesem Wandel unter Einbeziehung der Unternehmen und der Arbeitnehmer entwickelt werden.
- 20. Anhaltendes, inflationsfreies Wachstum innerhalb der Wirtschafts- und Währungsunion bedingt auch, dass die Entwicklung der Löhne und Gehälter insbesondere mit der Produktivitätssteigerung in den einzelnen Mitgliedstaaten und mit den in den Verträgen festgelegten Bestimmungen über die Sicherung der Preisstabilität im Einklang steht.

Antwort auf die Alterung der Bevölkerung

21. Die Alterung der Bevölkerung stellt eine Herausforderung für alle Mitgliedstaaten dar. Sie erfordert neben einer Fortführung angemessener Familien— und Jugendpolitiken neue Antworten, ob es sich nun um die Zunahme der Erwerbsquote von Frauen, die Erleichterung und Förderung des Verbleibens von älteren Arbeitnehmern im Erwerbsleben, die Existenzfähigkeit der Altersversorgungssysteme oder um Maßnahmen zur Übernahme von Pflegekosten handelt.

22. Die Erreichung eines hohen Beschäftigungsniveaus und die Zunahme der Erwerbsquote von Frauen, einhergehend mit der Verringerung der auf den einzelnen Erwerbstätigen entfallenden Rentenlast, wird zur Folge haben, dass die Probleme der Bevölkerungsalterung besser bewältigt werden können. Es ist also erforderlich, den Zugang zum Arbeitsmarkt durch Maßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung und durch Anpassung der Sozialschutzsysteme zu erleichtern, um die Erwerbstätigkeit zu fördern und die Verknüpfung von Berufs- und Familienleben zu verstärken.

Stärkung des sozialen Zusammenhalts

23. Der soziale Zusammenhalt, die Ablehnung aller Formen der Ausgrenzung und Diskriminierung, die Gleichstellung von Männern und Frauen bilden die Grundwerte des europäischen Gesellschaftsmodells, wie dies auf der Tagung des Europäischen Rates in Lissabon bekräftigt wurde. Beschäftigung ist die beste Garantie gegen soziale Ausgrenzung. Das Wachstum muss allen zum Vorteil gereichen, was weiterhin und in verstärktem Maße positives Handeln insbesondere in Problemvierteln als Reaktion auf die Vielschichtigkeit und Vielfältigkeit der Phänomene von Ausgrenzung oder Ungleichheit erfordert. Parallel zur Beschäftigungspolitik muss der Sozialschutz eine herausragende Rolle spielen, aber auch die Bedeutung anderer Faktoren wie Wohnungswesen, Bildungswesen, Gesundheitswesen, Information und Kommunikation, Mobilität, Sicherheit und Rechtswesen, Freizeit und Kultur muss anerkannt werden. Ebenso bedarf es einer erfolgreichen Eingliederung der Angehörigen von Drittstaaten, die sich rechtmäßig im Hoheitsgebiet der Union aufhalten.

Bewältigung der Erweiterung im sozialen Bereich

24. Die Erweiterung stellt für die Europäische Union eine Herausforderung dar, besonders im sozialen Bereich. Die Union muss mit Entschlossenheit die bereits laufenden Bemühungen der Beitrittsländer um Anpassung und Umformung ihrer Sozialsysteme unterstützen und darauf hinwirken, dass ein Prozess der Fortschrittskonvergenz in Gang kommt. Die Beitrittsländer stehen nicht nur der großen Herausforderung der Anpassung und der Umformung ihrer Systeme gegenüber, sondern sie sehen sich auch mit den meisten der Probleme konfrontiert, die auch die gegenwärtigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu lösen versuchen. Es ist daher geboten, der bevorstehenden Erweiterung in sämtlichen Bereichen der Sozialpolitik Rechnung zu tragen.

Bekräftigung der sozialen Dimension der Globalisierung

25. Die Globalisierung des Handels- und Finanzverkehrs führt durch die Erweiterung des Wettbewerbs dazu, dass die Wettbewerbszwänge noch verschärft werden, was sich auf die Sozialpolitiken (beispielsweise die Auswirkungen der Soziallasten auf die Lohnkosten) auswirkt. Die von Wirtschaftsaspekten beherrschten multilateralen Verhandlungen beinhalten mehr und mehr eine soziale Dimension (z.B. Debatte über die grundlegenden Sozialrechte, Bedeutung der Sicherheit in Bezug auf Hygiene). Die Europäische Union muss bemüht sein, für eine stärkere Berücksichtigung sozialer Aspekte bei internationalen Verhandlungen zu sorgen.

4. Modalitäten der Umsetzung

- 26. Mit der Agenda muss die Modernisierung und die Vertiefung des europäischen Gesellschaftsmodells sichergestellt und in allen Bereichen der Sozialpolitik der Schwerpunkt auf die Qualitätsverbesserung gelegt werden, damit diesen neuen Herausforderungen begegnet werden kann. Die Qualität der Ausbildung, die Qualität der Arbeit, die Qualität der Arbeitsbeziehungen und die Qualität der Sozialpolitik in ihrer Gesamtheit sind wesentliche Faktoren dafür, dass die Europäische Union die Ziele erreicht, die sie sich in den Bereichen Wettbewerb und Vollbeschäftigung gesteckt hat. Das Verfolgen dieser Richtschnur und die auf Gemeinschaftsebene durchgeführten Maßnahmen müssen insbesondere auf das Erreichen der gemeinsamen Ziele gerichtet sein, wobei das Subsidiaritätsprinzip gewahrt und dem sozialen Dialog der ihm gebührende Stellenwert eingeräumt wird.
- 27. Alle Beteiligten, die Organe der Europäischen Union (Europäisches Parlament, Rat, Kommission), die Mitgliedstaaten, die Gebietskörperschaften auf regionaler und lokaler Ebene, die Sozialpartner, die Zivilgesellschaft und die Unternehmen haben ihren Teil beizutragen.
- 28. Für die Umsetzung der Sozialagenda muss ohne Ausnahme auf die gesamte Bandbreite der bestehenden Gemeinschaftsinstrumente zurückgegriffen werden: auf die Methode der offenen Koordinierung, die Rechtsvorschriften, den sozialen Dialog, die Strukturfonds, die Förderprogramme, das integrierte Konzept der Politikbereiche, die Analyse und die Forschung. 29. In der Agenda wird anerkannt, dass dem Subsidiaritätsprinzip und den unterschiedlichen Traditionen und Gegebenheiten der Mitgliedstaaten im sozial- und im beschäftigungspolitischen Bereich in vollem Umfang Rechnung getragen werden muss.
- 30. Die Sozialagenda muss ferner entwicklungsfähig bleiben, damit sie den wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen Rechnung tragen kann.
- 31. Soll das europäische Sozialmodell gestärkt und modernisiert werden, damit es neue Herausforderungen annehmen kann, so müssen bei der Festlegung der Politiken der Union alle Konsequenzen aus der Wechselwirkung zwischen wirtschaftlichem Wachstum, Beschäftigung und sozialem Zusammenhalt gezogen werden. Die strategische Ausrichtung dieser Politiken muss vor diesem Hintergrund festgelegt werden.

32. Der Rat (Beschäftigung und Sozialpolitik) schlägt dem Europäischen Rat (Nizza) in Anbetracht der vom Europäischen Rat (Lissabon und Feira) aufgestellten Leitlinien und auf der Grundlage der Mitteilung der Kommission vor, Folgendes zu billigen:

? die nachstehenden Leitlinien für die Sozialpolitik:

Auf dem Weg zu mehr und besseren Arbeitsplätzen;

Antizipation und Nutzung des Wandels in der Arbeitsumwelt durch Herbeiführung eines neuen Gleichgewichts zwischen Flexibilität und Sicherheit in den Arbeitsbeziehungen;

Bekämpfung jeglicher Form von Ausgrenzung und Diskriminierung zur Förderung der sozialen Eingliederung;

Modernisierung des Sozialschutzes;

Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen;

Stärkung der sozialen Dimension der Erweiterung und der Außenbeziehungen der Europäischen Union;

? die nachstehenden Modalitäten für die Umsetzung dieser Leitlinien:

Die Kommission wird ersucht,

im Einklang mit den Aufgaben, die ihr im Vertrag zugewiesen sind, die geeigneten Vorschläge zu unterbreiten sowie ihre Durchführungsbefugnisse auszuüben und für die Anwendung des Gemeinschaftsrechts Sorge zu tragen;

im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Lissabon) hinsichtlich der Methode der offenen Koordinierung diese Methode durch geeignete Initiativen insbesondere im Bereich der Entwicklung von Indikatoren zusammen mit dem Beschäftigungsausschuss und dem Ausschuss für Sozialschutz zu fördern.

Der Rat

in der Zusammensetzung "Beschäftigung und Sozialpolitik" wird beauftragt, unter Beteiligung der übrigen Ratsformationen die Sozialagenda umzusetzen;

prüft während der Geltungsdauer der Sozialagenda mit Beteiligung des Europäischen Parlaments nach den im Vertrag vorgesehenen Modalitäten die von der Kommission unterbreiteten geeigneten Vorschläge im Hinblick auf ihre Annahme;

definiert und aktualisiert im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Lissabon) hinsichtlich der Methode der offenen Koordinierung die Leitlinien und die geeigneten oder gemeinsamen Ziele; legt gegebenenfalls quantitative und qualitative Indikatoren und Evaluierungskriterien fest; beauftragt den Beschäftigungsausschuss und den Ausschuss für Sozialschutz, die Beratungen des Rates zu unterstützen und dabei vorzugsweise die Beiträge der Sozialpartner und – hinsichtlich der sozialen Ausgrenzung – der Nichtregierungsorganisationen zu berücksichtigen; begrüßt es, dass das Europäische

Parlament den Wunsch hat, umfassend an der Umsetzung beteiligt zu werden und die sachdienlichen Kontakte herzustellen.

Die Sozialpartner werden ersucht,

die Möglichkeiten des Vertrags in den Bereichen Tarifbeziehungen und gemeinsame Maßnahmen voll und ganz zu nutzen und jeweils vor der Frühjahrstagung des Europäischen Rates mitzuteilen, welche gemeinsamen Maßnahmen ergriffen wurden oder geplant sind; vor diesem Hintergrund einen ersten gemeinsamen Beitrag für die Tagung des Europäischen Rates in Stockholm im März nächsten Jahres vorzulegen.

Die Mitgliedstaaten

sorgen für die Umsetzung der vom Rat angenommenen Rechtsakte auf nationaler Ebene; setzen die Leitlinien und die geeigneten oder gemeinsamen Ziele im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Lissabon) hinsichtlich der Methode der offenen Koordinierung in nationale, regionale und lokale Politik um, indem sie spezifische Ziele festlegen und Maßnahmen ergreifen, die den vielfältigen Erfordernissen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene Rechnung tragen.

? die nachstehenden Modalitäten der Begleitung und Aktualisierung:

Die Kommission wird ersucht,

in ihrem jährlichen Synthesebericht die ergriffenen Maßnahmen vorzustellen und insbesondere über die Beiträge aller anderen Akteure zur Modernisierung und Verbesserung des europäischen Gesellschaftsmodells im Hinblick auf das Erreichen des in Lissabon festgelegten strategischen Ziels zu berichten;

in diesem Rahmen die Umsetzung der Sozialagenda im Rahmen ihrer Mitteilung vom 28. Juni 2000 sowie der nachstehenden Leitlinien – wie vom Europäischen Rat (Lissabon) gewünscht – zu begleiten und zu überwachen und im Jahr 2003 eine Halbzeitüberprüfung durchzuführen; zu diesem Zweck im Hinblick auf die Frühjahrstagung des Europäischen Rates jährlich eine Zwischenbilanz der bei der Umsetzung der Maßnahmen erzielten Fortschritte vorzulegen; Der Rat (Beschäftigung und Sozialpolitik)

prüft die Berichte und den Fortschrittsanzeiger der Kommission und leistet zur Verwirklichung des in Lissabon festgelegten strategischen Ziels in Abstimmung mit den anderen Ratsformationen einen Beitrag zur Tagung des Europäischen Rates im Frühjahr. Ein erster Beitrag wird für die Tagung des Europäischen Rates in Stockholm erwartet.

* *

I. AUF DEM WEG ZU MEHR UND BESSEREN ARBEITSPLÄTZEN

Die Aussicht auf eine Erreichung der Vollbeschäftigung muss mit konsequenten Bemühungen einhergehen, damit eine größtmögliche Zahl von Arbeitnehmern am Arbeitsmarkt teilhaben kann; dazu müssen insbesondere verstärkt Politiken verfolgt werden, die auf die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen hinwirken, die eine bessere Verknüpfung von Berufs- und Familienleben ermöglichen, die einen Verbleib älterer Arbeitnehmer im Erwerbsleben erleichtern, die die Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen und die durch eine Mobilisierung aller Akteure, insbesondere aus der Sozial- und Solidarwirtschaft, Eingliederungsperspektiven für die Problemgruppen bieten. Die Option "Wissensgesellschaft" setzt Investitionen in die Humanressourcen voraus, damit die Qualifikation und die Mobilität der Arbeitnehmer gefördert werden. Zugleich gilt es auch, die Qualität der Beschäftigung zu fördern und für die größtmögliche Zahl von Arbeitnehmern Strategien in den Bereichen Bildung und lebensbegleitendes Lernen zu entwickeln.

- a) Steigerung der <u>Beteiligung am Erwerbsleben</u> durch Intensivierung der Politiken, die auf eine bessere Verknüpfung von Berufs- und Familienleben sowohl für Männer als auch für Frauen und einen besseren Zugang spezieller Bewerbergruppen (insbesondere von Langzeitarbeitslosen, Behinderten, älteren Arbeitnehmern und Minderheiten) zum Arbeitsmarkt bzw. deren Verbleib im Erwerbsleben abzielen: von der Kommission bis 2002 durchzuführende vergleichende Analyse der strukturellen Faktoren, die die Teilhabe am Arbeitsmarkt fördern können, und Anpassung der beschäftigungspolitischen Leitlinien, insbesondere durch Festlegung neuer Maßstäbe für eine verbesserte Kinderbetreuung.
- b) <u>Stärkung und Fortsetzung der koordinierten Beschäftigungsstrategie</u> auf der Grundlage der Arbeiten des Beschäftigungsausschusses. Im Jahre 2002 Überprüfung und Bewertung der Ergebnisse dieser Strategie im Hinblick auf ihre künftige Gestaltung.
- c) Bessere Berücksichtigung in diesem Rahmen der Ziele in Bezug auf die Qualität der Arbeitsplätze und ihre Bedeutung für das Wirtschaftswachstum als wichtiger Aspekt ihrer Attraktivität sowie des Anreizes zur Berufstätigkeit. Eine Mitteilung der Kommission im Jahre 2001 wird sich mit dem Beitrag der Beschäftigungspolitik zur Förderung der Arbeitsplatzqualität unter verschiedenen Blickwinkeln befassen (insbesondere Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Löhne, Geschlechtergleichstellung, Gleichgewicht Flexibilität/Sicherheit, Sozialbeziehungen). Auf dieser Grundlage wird der Beschäftigungsausschuss Ende 2001 einen Bericht zu der Frage vorlegen, wie Indikatoren für die Verfolgung der Fortschritte festgelegt werden können.
- d) <u>Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit</u> durch Entwicklung aktiver Verhütungs- und Wiedereingliederungsstrategien, die auf der frühzeitigen Ermittlung der individuellen Bedürfnisse und auf der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit aufbauen.
- e) Unterstützung <u>der lokalen und der regionalen Dimension der Beschäftigungsstrategie</u> in diesem Rahmen. Die regionale Dimension erfordert ein strategisches Konzept auf allen Ebenen,

einschließlich der europäischen, und verlangt möglicherweise unterschiedliche und gezielte politische Strategien für verschiedene Regionen, damit die in Lissabon festgelegten Ziele und ein verstärkter regionaler Zusammenhalt erreicht werden.

- f) Verbesserung des effektiven Zugangs <u>zur Bildung und zum lebensbegleitenden Lernen</u>, insbesondere auf dem Gebiet der neuen Technologien, damit Qualifikationsdefizite vermieden werden. Die Strategien in diesem Bereich sollten darauf abzielen, die geteilte Verantwortung der öffentlichen Hand, der Sozialpartner und eines jeden Einzelnen sowie einen geeigneten Beitrag der Zivilgesellschaft aufeinander abzustimmen. Die Sozialpartner und die Regierungen werden ersucht, Maßnahmen zur Verbesserung der postsekundären Bildung und der Ausbildung im Hinblick auf eine Verbesserung der Anpassungsfähigkeit auszuhandeln. Die Sozialpartner und die Regierungen werden ebenfalls ersucht, den Rat (Beschäftigung und Sozialpolitik) vor Jahresende 2001 über die Maßnahmen zu unterrichten, die auf europäischer und nationaler Ebene im Rahmen der nationalen Aktionspläne für Beschäftigung getroffen worden sind. Eine Konferenz mit allen beteiligten Akteuren zu diesem Thema soll 2002 veranstaltet werden. Für besonders progressive Unternehmen wird eine europäische Auszeichnung geschaffen.
- g) Förderung der Ermittlung und Verbreitung bewährter Praktiken im Bereich der Beschäftigung und der sozialen Dimension der Informationsgesellschaft in enger Zusammenarbeit mit der einschlägigen "Hochrangigen Gruppe" sowie stärkere Entwicklung der auf den Menschen bezogenen Aspekte des "eEuropa"-Plans.
- h) Erleichterung der Mobilität der europäischen Bürger,

Entwicklung <u>eines Europas des Wissens</u> durch Beseitigung der Hindernisse für die Mobilität von Lehrern, Forschern, Studierenden, Ausbildern und in Ausbildung stehenden Personen, insbesondere im Rahmen des Aktionsprogramms für die Mobilität und der Empfehlung, die vom Rat angenommen wurden;

Förderung der Anerkennung auf europäischer Ebene von in den Mitgliedstaaten erworbenen Kompetenzen und Fertigkeiten im Einklang mit den Bestimmungen des Vertrags; Erleichterung der Freizügigkeit: bis 2003 Anpassung des Inhalts der Richtlinien über das Aufenthaltsrecht, Arbeit an der Verbesserung der Vorschriften über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer;

Modernisierung der Regeln zur Wahrung des Rechts der Wanderarbeitnehmer auf soziale Sicherheit während der Laufzeit der Agenda; bessere Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere durch Förderung der Nutzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien;

Stärkung – vor Jahresende 2002 – der Modalitäten über <u>die Wahrung von</u>

<u>Zusatzrentenansprüchen</u> von Arbeitnehmern, die in der Gemeinschaft zu- und abwandern.

- i) Überlegungen zu den Verflechtungen von Wanderungsbewegungen und Beschäftigungspolitiken während der Laufzeit der Sozialagenda.
- j) Aufforderung an die Kommission, unter Wahrung der ihr vom Vertrag in diesem Bereich übertragenen Befugnisse ihre Prüfung des <u>Verhältnisses zwischen Sozialpolitik und</u>

 <u>Wettbewerbspolitik</u> unter Aufrechterhaltung der entsprechenden Kontakte mit den Mitgliedstaaten und den Sozialpartnern fortzusetzen.

II. ANTIZIPATION UND NUTZUNG DES WANDELS IN DER ARBEITSUMWELT DURCH HERBEIFÜHRUNG EINES NEUEN GLEICHGEWICHTS ZWISCHEN FLEXIBILITÄT UND SICHERHEIT IN DEN ARBEITSBEZIEHUNGEN

Der tief greifende Wandel der Wirtschaft und der Arbeitswelt, der vor allem mit dem Entstehen der wissensbestimmten Wirtschaft und der Globalisierung zusammenhängt, beschleunigt sich in allen Mitgliedstaaten. Er erfordert neue kollektive Antworten, die den Erwartungen der Arbeitnehmer Rechnung tragen. Sozialer Dialog und Konzertierung müssen durch Antizipation der Entwicklungen in den Unternehmen, Branchen und Regionen die Voraussetzungen für eine Beteiligung der Arbeitnehmer am Wandlungsprozess schaffen. Die Ermittlung innovativer kollektiver Strukturen, die den neuen Beschäftigungsformen angepasst sind, soll die Möglichkeit bieten, die Mobilität und Einsatzbereitschaft des Einzelnen in immer vielfältigeren beruflichen Situationen durch die Gestaltung der Übergänge zwischen den aufeinander folgenden Situationen bzw. Beschäftigungen zu begünstigen. Die Maßnahmen zur Flankierung dieser Umgestaltung müssen sich in ausgewogener Weise auf die verschiedenen Gemeinschaftsinstrumente – insbesondere auf die offene Koordinierungsmethode – stützen und den Sozialpartnern einen breiten Spielraum für Eigeninitiative einräumen.

- a) Stärkere Einbeziehung der Arbeitnehmer in die Gestaltung des Wandels durch Verbesserung der gemeinschaftlichen Rahmenvorschriften bis 2002 über die Informations-, Anhörungs- und Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer (Überarbeitung der Richtlinie über den Europäischen Betriebsrat, Fortsetzung der Prüfung der Richtlinien über die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer und über die sozialen Aspekte der Europäischen Aktiengesellschaft).
- b) Entwicklung insbesondere auf der Grundlage einer Mitteilung der Kommission im Jahre 2002
 der gemeinschaftlichen Strategie im Bereich der Gesundheit und der Sicherheit am
 Arbeitsplatz:

Kodifizierung, Anpassung und gegebenenfalls Vereinfachung der bestehenden Vorschriften; Reaktion auf neue Risiken, wie beispielsweise Stress am Arbeitsplatz, durch Vorschläge für Vorschriften und den Austausch bewährter Praktiken;

Förderung der Anwendung der Vorschriften in den KMU, wobei den besonderen Zwängen, denen sie ausgesetzt sind, insbesondere durch ein spezifisches Programm Rechnung getragen wird;

Entwicklung – ab 2001 – des Austauschs bewährter Praktiken und der Zusammenarbeit zwischen Gewerbeaufsichtsämtern, um den gemeinsamen grundlegenden Anforderungen besser gerecht zu werden.

c) Berücksichtigung – im Rahmen der zunehmenden Verflechtung der europäischen Volkswirtschaften – des Wandels der Arbeitsumwelt und der Arbeitsbeziehungen durch Herbeiführung – während der Laufzeit der europäischen Sozialagenda – eines gemeinschaftsweiten Austauschs von Erfahrungen mit Neuerungen im Bereich der Arbeitsbeziehungen, welche die Sicherheit für die Arbeitnehmer und die Flexibilität für die Unternehmen miteinander in Einklang bringen, und Befassung der Sozialpartner mit sämtlichen sachdienlichen Aspekten der Modernisierung und Verbesserung der Arbeitsbeziehungen;

Einrichtung – im Jahr 2001 – einer "europäischen Stelle zur Beobachtung des Wandels" entsprechend den Vorschlägen der Sozialpartner im Rahmen der Dublin-Stiftung; Prüfung (im Hinblick auf eine Anpassung) – bis 2003 – der Richtlinie zum Schutz der Arbeitnehmer bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers; Bewertung – wie von der Kommission angekündigt – der bestehenden Richtlinien über die Garantien für die Arbeitnehmer im Falle von Massenentlassungen und über den Schutz des Beschäftigungsverhältnisses bei einem Wechsel des Arbeitgebers sowie gegebenenfalls deren Anpassung;

Aufforderung an die Sozialpartner

den sozialen Dialog über die Probleme der <u>Organisation des Arbeitsablaufs</u> und der neuen Beschäftigungsformen - soweit erforderlich - fortzuführen und Erörterungen in die Wege zu leiten, die zu Verhandlungen über die geteilte Verantwortung der Unternehmen und der Arbeitnehmer hinsichtlich der Beschäftigungsfähigkeit und der Anpassung der Arbeitnehmer – im Besonderen unter dem Blickwinkel der Mobilität – führen könnten; die Probleme des Datenschutzes zu prüfen.

- d) Unterstützung der Initiativen im Zusammenhang mit <u>der sozialen Verantwortung der Unternehmen</u> und dem Umgang mit dem Wandel durch eine entsprechende Mitteilung der Kommission;
- e) Verbesserung des vom Europäischen Rat in Köln vorgesehenen makroökonomischen Dialogs, damit dieser Dialog in vollem Umfang zu einer positiven und dynamischen Wechselwirkung zwischen Wirtschafts-, Sozial- und Beschäftigungspolitik beiträgt. Förderung des Informationsaustauschs zwischen den Gemeinschaftsinstitutionen und den Sozialpartnern über die derzeitigen Entwicklungen bei den Lohnfindungsmechanismen und der Zusammensetzung der Löhne.

- f) Bis 2004 Gedankenaustausch über die Frage <u>der Einzelentlassungen</u> unter Berücksichtigung der Sozialversicherungsleistungen und der nationalen Arbeitsmarktgegebenheiten.
- g) Ergänzung im Jahr 2001 der gemeinschaftlichen Arbeitszeitvorschriften durch Fertigstellung der Bestimmungen für den <u>Straßenverkehrssektor</u>. Vorantreiben der Beratungen über die Rechtsvorschriften zur sozialen Harmonisierung im See- und Luftverkehr.

III. BEKÄMPFUNG JEGLICHER FORM VON AUSGRENZUNG UND DISKRIMINIERUNG ZUR FÖRDERUNG DER SOZIALEN EINGLIEDERUNG

Die Rückkehr zu einem anhaltenden Wirtschaftswachstum und die Aussicht auf Vollbeschäftigung bedeuten nicht, dass die Fälle von Armut und Ausgrenzung in der Europäischen Union spontan zurückgehen. Deren Fortbestand kann aber vor diesem Hintergrund erst recht nicht mehr hingenommen werden. Der Europäische Rat (Lissabon) hat betont, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, um der Beseitigung der Armut entscheidende Impulse zu verleihen. Dieser Wille, der in jedem Mitgliedstaat auf höchster Ebene bekräftigt wird, muss sich in einer Mobilisierung sämtlicher vor Ort tätigen Akteure, insbesondere der NRO und der Sozialdienste niederschlagen; gleichzeitig müssen Maßnahmen getroffen werden, die allen Staatsangehörigen von Drittländern, die sich rechtmäßig im Gebiet der Union aufhalten, Gleichbehandlung garantieren.

- a) Umsetzung <u>bis Juni 2001</u> <u>eines zweijährigen nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung</u> unter Anwendung der vom Europäischen Rat in Lissabon festgelegten offenen Koordinierungsmethode auf der Grundlage der gemeinsam festgelegten Ziele. Dieser Plan legt fest, welche Fortschritte im Rahmen der nationalen Politik angestrebt werden, und nennt die zur Beurteilung der Ergebnisse der Maßnahmen anzuwendenden Indikatoren; ab 2001 Bemühungen auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten in ihren nationalen Aktionsplänen gewählten Indikatoren mit dem Ziel, Kohärenz zwischen letzteren herzustellen und einvernehmlich Indikatoren festzulegen;
- b) Nutzung der von den <u>neuen Informations- und Kommunikationstechnologien</u> gebotenen Möglichkeiten zur Verringerung der sozialen Ausgrenzung durch Förderung des Zugangs aller zur Wissensgesellschaft; dazu Durchführung des vom Europäischen Rat (Feira) angenommenen Aktionsplans der Kommission "eEurope 2002 eine Informationsgesellschaft für alle";
- c) Gewährleistung der Umsetzung der Empfehlung von 1992 betreffend die <u>Garantie eines</u> <u>Mindesteinkommens</u>, die die Sozialschutzsysteme bieten müssen, bei Ablauf der ersten nationalen Aktionspläne und Prüfung möglicher Initiativen zur Beobachtung der Fortschritte in diesem Bereich;
- d) durch Erfahrungsaustausch Unterstützung der Bemühungen der Mitgliedstaaten <u>im Bereich</u> <u>der Städtepolitik</u> zur Bekämpfung sozialer und räumlicher Ausgrenzung;

- e) <u>Bewertung der Auswirkungen der Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds</u>, einschließlich der Gemeinschaftsinitiative Equal, bei der Förderung der sozialen Eingliederung;
- f) Gewährleistung der wirksamen Umsetzung der Gemeinschaftsvorschriften zur <u>Bekämpfung</u> jeglicher Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung. Entwicklung des Austauschs von Erfahrungen und bewährten Praktiken, um dieser Politik mehr Gewicht zu verleihen;
- g) den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Tampere entsprechende Einleitung einer energischeren Politik zur Integration der Staatsangehörigen von Drittländern, die sich rechtmäßig im Gebiet der Union aufhalten, mit dem Ziel, diesen ähnliche Rechte und Pflichten zuteil werden zu lassen wie den Bürgern der Europäischen Union. Entwicklung eines Erfahrungsaustauschs über die Integrationsmaßnahmen auf nationaler Ebene;
- h) Weiterentwicklung, insbesondere im Rahmen des Europäischen Jahres der Behinderten (2003), sämtlicher Maßnahmen zugunsten einer besseren Eingliederung behinderter Personen in alle Bereiche des sozialen Lebens;
- i) Schaffung der Bedingungen für <u>eine wirksame Partnerschaft</u> mit den Sozialpartnern, den Nichtregierungsorganisationen, den Gebietskörperschaften und den Trägern von Sozialdiensten. Einbeziehung der Unternehmen in diese Partnerschaft, um ihre soziale Verantwortung zu steigern.

IV. MODERNISIERUNG DES SOZIALSCHUTZES

Die Sozialschutzsysteme, die ein wesentlicher Teil des europäischen Sozialmodells sind, stehen – auch wenn sie nach wie vor in die Zuständigkeit der einzelnen Mitgliedstaaten fallen – alle vor denselben Herausforderungen. Um diesen wirksam begegnen zu können, muss die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten insbesondere durch den Ausschuss für Sozialschutz verstärkt werden. Die Modernisierung der Sozialschutzsysteme muss der erforderlichen Solidarität zuträglich sein – darum geht es bei den Maßnahmen im Renten- und Gesundheitsbereich und den Maßnahmen für einen aktiven Sozialstaat, der die Teilhabe am Arbeitsmarkt entschlossen fördert.

- a) Fortsetzung <u>der Zusammenarbeit und des Informations- und Erfahrungsaustauschs zwischen</u> <u>den Mitgliedstaaten</u> hinsichtlich der geeigneten Strategien <u>zur Gewährleistung einer sicheren und</u> <u>zukunftsfähigen Altersversorgung</u>: Vorlage nationaler Beiträge für die Tagung des Europäischen Rates in Stockholm (März 2001); Vorlage einer diesbezüglichen Studie durch den Rat "Beschäftigung und Sozialpolitik" für die Tagung des Europäischen Rates in Göteborg (Juni 2001), auf der die weiteren Etappen festgelegt werden sollen.
- b) Analyse auf der Grundlage der Politiken der einzelnen Mitgliedstaaten der bisherigen Änderungen der Sozialschutzsysteme und der Frage, welche Fortschritte noch gemacht werden

- müssen, damit Arbeit sich mehr lohnt und besser ein sicheres Einkommen erzielt werden kann (2002) und damit die Verknüpfung von Berufs- und Familienleben gefördert wird.
- c) Abschluss bis 2003 von Überlegungen über Mittel und Wege zur Gewährleistung eines hohen und dauerhaften Niveaus des Gesundheitsschutzes unter Einhaltung der Solidaritätsanforderungen und unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Alterung der Bevölkerung (Langzeitpflege): Bericht des Rates "Beschäftigung und Sozialpolitik" in Verbindung mit dem Rat "Gesundheit".
- d) Untersuchung auf der Grundlage von Studien, die für die Kommission erstellt werden der Entwicklung der Lage beim grenzübergreifenden Zugang zu Pflegeleistungen und Gesundheitsprodukten von hoher Qualität.
- e) Beobachtung und Bewertung <u>der verstärkten Zusammenarbeit im Sozialschutz</u> während der Laufzeit der Agenda; Erwägung und Erarbeitung <u>geeigneter Indikatoren</u> für diesen Bereich.

V. FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG VON MÄNNERN UND FRAUEN

Die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter muss übergreifend in der gesamten Sozialagenda umgesetzt und durch eine Reihe spezifischer Maßnahmen ergänzt werden, die sowohl den Zugang der Frauen zu Entscheidungsbefugnissen als auch eine Stärkung ihrer Rechte im Rahmen der Gleichstellung sowie die Verknüpfung von Familien- und Berufsleben betrifft.

- a) <u>Berücksichtigung der Gleichstellung zwischen Männern und Frauen in allen relevanten</u>
 <u>Bereichen</u>, insbesondere jenen der Sozialagenda, bei der Entwicklung, Beobachtung und
 Bewertung politischer Maßnahmen durch Festlegung von geeigneten Mechanismen und
 Instrumenten (gegebenenfalls z.B. Bewertung geschlechtsspezifischer Auswirkungen) sowie von
 Kontrollinstrumenten und Leistungsindikatoren.
- b) <u>Ausweitung des Zugangs von Frauen zu Entscheidungsbefugnissen</u>, indem in den einzelnen Mitgliedstaaten entsprechende mit Fristen versehene Ziele oder Etappenziele im öffentlichen Bereich und im Wirtschafts- und Sozialbereich festgelegt werden.
- c) Umsetzung der Mitteilung der Kommission "Für eine Strategie der Gemeinschaft zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (2001–2005)", Prüfung (im Hinblick auf eine Annahme) der vorgeschlagenen Änderungen der Richtlinie von 1976 über die Gleichbehandlung sowie Stärkung der Rechte auf dem Gebiet der Gleichstellung durch Verabschiedung bis 2003 einer Richtlinie auf der Grundlage von Artikel 13 des EG-Vertrags zur Förderung der Gleichbehandlung von Männern und Frauen in anderen Bereichen als der Beschäftigung und dem Erwerbsleben.
- d) Entwicklung des Wissensstands, Zusammenführung der Informationsquellen und Erfahrungsaustausch, insbesondere durch die Einrichtung eines <u>europäischen "Gender-Instituts"</u> und eines Netzes von Sachverständigen. Die Durchführbarkeitsstudie ist 2001 durchzuführen.

- e) Ausweitung und Intensivierung der Initiativen und Maßnahmen mit dem Ziel einer Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen im Arbeitsleben, insbesondere hinsichtlich der Bezahlung. Weiterentwicklung der bestehenden Initiative zur Förderung von Unternehmerinnen.
- f) Gewährleistung einer besseren <u>Verknüpfung von Berufs- und Familienleben</u>, insbesondere durch Förderung einer guten Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen.

VI. STÄRKUNG DER SOZIALEN DIMENSION DER ERWEITERUNG UND DER AUSSENBEZIEHUNGEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Die Erweiterung und die Außenbeziehungen stellen in mehrfacher Hinsicht eine Herausforderung und eine Chance für Gemeinschaftsmaßnahmen im Sozialbereich dar. Der Austausch von Erfahrungen und Strategien mit den Beitrittsländern muss entwickelt werden, insbesondere damit die Herausforderungen der Vollbeschäftigung und der Bekämpfung sozialer Ausgrenzung durch gemeinsames Handeln wirksamer in Angriff genommen werden, und eine integrierte Wirtschafts- und Sozialagenda, die dem europäischen Konzept in den internationalen Gremien entspricht, muss gefördert werden.

a) Vorbereitung der Erweiterung mit dem Ziel, den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in der erweiterten Union zu fördern:

Organisation regelmäßiger <u>Gedankenaustausche über alle mit der Erweiterung verbundenen</u> <u>sozialen Aspekte</u> in Verbindung mit den Sozialpartnern;

Erleichterung der Übernahme der europäischen Beschäftigungsstrategie, der Umsetzung der Ziele der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung und der verstärkten

Zusammenarbeit im Bereich des Sozialschutzes durch die Beitrittsländer;

Stützung der Rolle des sozialen Dialogs in diesem Rahmen;

Beitrag zur Förderung der betreffenden NRO in den Beitrittsländern.

- b) Entwicklung eines <u>einvernehmlich abgesprochenen Konzepts für internationale Sozialfragen im</u>
 Rahmen der multilateralen Institutionen (Vereinte Nationen, Weltgesundheitsorganisation,
 Europarat, Internationale Arbeitsorganisation und gegebenenfalls WTO und OECD);
- c) Stärkung der <u>sozialen Dimension der politischen Zusammenarbeit</u>, insbesondere Bekämpfung der Armut, Entwicklung des Gesundheits- und des Bildungswesens sowie Berücksichtigung der Chancengleichheit von Männern und Frauen (vor allem im Rahmen des Europa-Mittelmeer-Prozesses).

ANLAGE II

ERKLÄRUNG ZU DEN GEMEINWIRTSCHAFTLICHEN DIENSTEN

Aus der öffentlichen Aussprache des Rates (Binnenmarkt/Verbraucherfragen Tourismus) vom 28. September 2000 und den schriftlichen Beiträgen der Mitgliedstaaten geht Folgendes hervor:

In Artikel 16 des Vertrags wird die Rolle bestätigt, welche die Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (Artikel 16 und 86 EGV - nachstehend "gemeinwirtschaftliche Dienste") bei der Gewährleistung des sozialen und territorialen Zusammenhalts der Europäischen Union spielen. Dort wird gleichfalls der Stellenwert der gemeinwirtschaftlichen Dienste unter den gemeinsamen Werten, die das europäische Sozialmodell begründen, unbeschadet der Artikel 73, 86 und 87, anerkannt.

Im März 2000 hat der Europäische Rat in Lissabon eine wirtschaftliche und soziale Gesamtstrategie für die Europäische Union festgelegt, um deren Einbeziehung in die neue, durch die rasche Entwicklung der Informationstechnologie eingeleitete Wirtschaftsepoche unter Wahrung des europäischen Sozialmodells zu gewährleisten. In unserer wettbewerbsoffenen Wirtschaft spielen die gemeinwirtschaftlichen Dienste eine unersetzliche Rolle, und zwar sowohl bei der Gewährleistung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft, die sich durch die Qualität ihrer Infrastruktur, den hohen Ausbildungsstand ihrer Arbeitnehmer, die Stärkung und die Entwicklung der Netze im gesamten Gebiet auszeichnet, als auch bei der Begleitung des sich vollziehenden Wandels durch die Aufrechterhaltung des sozialen und territorialen Zusammenhalts.

In diesem Zusammenhang ist die neue überarbeitete Mitteilung der Kommission über die Leistungen der Daseinsvorsorge sehr positiv aufgenommen worden. Insbesondere geht dies auf folgende Punkte zurück:

- Der Bereich der gemeinwirtschaftlichen Dienste darf nicht festgeschrieben werden, sondern muss den raschen Entwicklungen in unserem wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und technologischen Umfeld Rechnung tragen.
- Der Beitrag der gemeinwirtschaftlichen Dienste zur europäischen Wettbewerbsfähigkeit entspricht eigenen Zielen: Schutz der Verbraucherinteressen, Sicherheit der Benutzer, sozialer Zusammenhalt und Raumordnung, nachhaltige Entwicklung.
- Die Bedeutung der Grundsätze Neutralität, Freiheit und Verhältnismäßigkeit wird bekräftigt. Aufgrund dessen steht es den Mitgliedstaaten frei, die Aufgaben sowie die Geschäftsführung der gemeinwirtschaftlichen Dienste festzulegen; es ist Sache der Kommission, für die Einhaltung der Binnenmarktsvorschriften und der Wettbewerbsregeln zu sorgen.
- Bei der Erfüllung der Aufgaben der allgemeinwirtschaftlichen Dienste muss den berechtigten Erwartungen der Verbraucher und der Bürger in einem transparenten System der Preisgestaltung, die erschwingliche Preise wünschen und die auf einen gleichberechtigten Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen Wert legen, die für ihre wirtschaftliche, territoriale und soziale Eingliederung unerlässlich sind, entsprochen werden.

Darüber hinaus wurde eine Reihe von Anliegen geäußert:

 Die Anwendung der Binnenmarktvorschriften und Wettbewerbsregeln muss es den gemeinwirtschaftlichen Diensten ermöglichen, ihren Aufgaben unter Wahrung der Rechtssicherheit und der Wirtschaftlichkeit nachzukommen, die unter anderem die Grundsätze Gleichbehandlung, Qualität und Kontinuität garantieren. Hier muss insbesondere die Abstimmung der Finanzierungsmodi der gemeinwirtschaftlichen Dienste mit der Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen präzisiert werden. Insbesondere sollte die Vereinbarkeit der Beihilfen, mit denen die zusätzlichen Kosten der gemeinwirtschaftlichen Aufgaben ausgeglichen werden sollen, unter Beachtung des Artikels 86 Absatz 2, anerkannt werden.

- Der Beitrag der gemeinwirtschaftlichen Dienste zum Wirtschaftswachstum und zum sozialen Wohlergehen rechtfertigt voll und ganz eine regelmäßige Bewertung der Art und Weise, wie diese Aufgaben bewältigt werden, insbesondere hinsichtlich der Qualität der Dienste, der Zugänglichkeit, der Sicherheit und des ausgewogenen und transparent gestalteten Preises. Die Bewertung könnte im Rahmen des Cardiff-Prozesses auf der Grundlage von Beiträgen der Mitgliedstaaten und der Kommission, des Austauschs von Informationen über bewährte Praktiken oder anhand der Evaluierung durch Gutachter erfolgen. Im Rahmen des Forums "Der Binnenmarkt im Dienste der Bürger und der Unternehmen" könnten auch die Bürger und die Verbraucher gehört werden.
- Die Diskussionen über Artikel 16 des Vertrags, dem zufolge "die Gemeinschaft und die Mitgliedsaaten im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse im Anwendungsbereich dieses Vertrags dafür Sorge [tragen], dass die Grundsätze und Bedingungen für das Funktionieren dieser Dienste so gestaltet sind, dass sie ihren Aufgaben nachkommen können", zeigen, dass diese Themen einer tiefer gehenden Reflexion bedürfen.

ANLAGE III

ENTSCHLIESSUNG DES RATES ÜBER DIE ANWENDBARKEIT DES VORSORGEPRINZIPS

Der Rat -

in der Erwägung, dass in den Grundsätzen des EG-Vertrags vorgesehen ist, dass die Tätigkeit der Gemeinschaft auf ein hohes Niveau beim Gesundheits-, Verbraucher- und Umweltschutz abzielen muss und dass diese Ziele in die Politiken und Maßnahmen der Europäischen Union einzubeziehen sind,

in der Erwägung, dass in Artikel 174 Absatz 2 des Vertrags das Vorsorgeprinzip als einer der Grundsätze anerkannt wird, die bei der Umweltpolitik der Europäischen Union zu berücksichtigen sind, und dass dieses Prinzip auch für die menschliche Gesundheit und die Tier- und Pflanzengesundheit gilt,

C. in der Erwägung, dass es zweckmäßig sein könnte, zu gegebener Zeit in den entsprechenden Gremien die Notwendigkeit und die Möglichkeit zu prüfen, das Vorsorgeprinzip nach der Rechtsprechung des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften auch in anderen

Vertragsbestimmungen insbesondere im Zusammenhang mit der Gesundheit und dem Verbraucherschutz förmlich zu verankern,

D. unter Verweis darauf, dass die Anerkennung dieses Grundsatzes sich in die Perspektive einer nachhaltigen Entwicklung einfügt,

E. unter Verweis darauf, dass dieser Grundsatz in verschiedenen internationalen Vereinbarungen Erwähnung findet, namentlich in der Erklärung von Rio von 1992, in dem Übereinkommen über die Klimaänderungen von 1992, in dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt von 1992 und im Protokoll über die biologische Sicherheit von 2000, und in mehreren Übereinkommen über den Schutz der Meeresumwelt.

F. unter Hervorhebung der Bedeutung der einschlägigen Arbeiten, die derzeit im Rahmen des Codex Alimentarius durchgeführt werden,

G. in der Erwägung, dass das Vorsorgeprinzip nicht dazu verwendet werden darf, versteckte Handelshemmnisse zu schaffen;

H. im Bewusstsein der in der Präambel des WTO-Übereinkommens niedergelegten allgemeinen Ziele, insbesondere der Ziele der nachhaltigen Entwicklung und des Umweltschutzes, sowie der in Artikel XX des GATT und Artikel XIV des GATS vorgesehenen allgemeinen Ausnahmen; ferner in der Erwägung, dass in Artikel 5 Absatz 7 des Abkommens über die Anwendung gesundheitspolizeilicher und pflanzenschutzrechtlicher Maßnahmen Vorschriften für das Vorgehen in Fällen niedergelegt sind, in denen ein Risiko besteht und das wissenschaftliche Beweismaterial nicht ausreicht, und dass außerdem gemäß dem Übereinkommen über technische Handelshemmnisse die Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit von Menschen, das Leben und die Gesundheit von Tieren und Pflanzen oder die Umwelt, die entstehen könnten, wenn bestimmte Maßnahmen nicht ergriffen werden, berücksichtigt werden können;

I. in der Erwägung, dass die Europäische Union der Hilfe für Entwicklungsländer große Bedeutung beimisst, damit sie sich in Anbetracht der Schwierigkeiten, mit denen sie diesbezüglich konfrontiert sind, am SPS-Abkommen und am Übereinkommen über technische

J. unter Hinweis auf die Empfehlungen der WTO-Sondergruppen - insbesondere des mit der Hormonstreitfrage befassten Berufungsgremiums - zu dem Recht der WTO-Mitglieder, selbst das angemessene Gesundheitsschutzniveau festzulegen, das höher sein kann als das durch die bestehenden Vorschriften vorgegebene Niveau, und Minderheitssachverständigengutachten zu berücksichtigen;

Handelshemmnisse beteiligen können;

K. in dem Bewusstsein, dass es in der Verantwortung der Behörden liegt, ein hohes Gesundheitsund Umweltschutzniveau zu gewährleisten, und dass die Behörden den zunehmenden Besorgnissen der Öffentlichkeit hinsichtlich der Risiken, denen sie potentiell ausgesetzt ist, Rechnung tragen müssen;

- 1. begrüsst die Initiative der Kommission, eine Mitteilung über die Anwendbarkeit des Vorsorgeprinzips vorzulegen, und erklärt, dass er sich dieser Mitteilung in ihren Grundzügen anschließen kann:
- 2. ist der Auffassung, dass der Vorsorgegrundsatz für die Politiken und Maßnahmen der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten gilt und die Maßnahmen der Behörden sowohl auf Ebene der Gemeinschaftsinstitutionen wie auf Ebene der Mitgliedstaaten betrifft und dass diese Behörden sich darum bemühen müssen, dass dieser Grundsatz in den einschlägigen internationalen Gremien in vollem Umfang anerkannt wird;
- 3. stellt fest, dass sich der Vorsorgegrundsatz in den Bereichen des Gesundheits- und des Umweltschutzes nach und nach als Grundsatz des Völkerrechts etabliert;
- 4. ist der Ansicht, dass die WTO-Vorschriften die Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips grundsätzlich zulassen;
- 5. ist der Auffassung, dass die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten nach dem Völkerrecht das Recht haben, das Schutzniveau festzusetzen, das sie im Rahmen des Risikomanagements als angemessen erachten, und sie hierfür unter Berufung auf das Vorsorgeprinzip geeignete Maßnahmen treffen können, wobei es nicht immer möglich ist, vorab für alle Situationen das angemessene Schutzniveau festzulegen;
- 6. hält es für erforderlich, Leitlinien für die Anwendbarkeit des Vorsorgeprinzips festzulegen, um die Einzelheiten seiner Anwendung zu klären;

7. ist der Auffassung, dass der Vorsorgegrundsatz anzuwenden ist, wenn festgestellt wird, dass sich möglicherweise schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Umwelt ergeben könnten, und wenn nach einer vorläufigen wissenschaftlichen Bewertung auf der Grundlage der verfügbaren Daten noch Unsicherheiten bezüglich des Risikograds bestehen;

- 8. ist der Ansicht, dass die wissenschaftliche Bewertung des Risikos einem logischen Aufbau folgen muss, d.h. Bemühung um Ermittlung der Gefahr, Charakterisierung der Gefahr, Bewertung der Exposition und Charakterisierung des Risikos unter Bezugnahme auf die bestehenden, in der Gemeinschaft und international anerkannten Gepflogenheiten, und ist der Ansicht, dass es mangels hinreichender Daten, aufgrund der Art der Gefahr oder aufgrund der Dringlichkeit nicht immer möglich ist, diese Bewertungsstufen systematisch zu Ende zu führen;
- 9. ist der Auffassung, dass die staatlichen Stellen eine geeignete Forschungsstruktur schaffen und sich dabei insbesondere auf wissenschaftliche Ausschüsse und auf die auf nationaler und internationaler Ebene durchgeführten einschlägigen Forschungsarbeiten stützen müssen. Sie sind für die Durchführung einer multidisziplinären, unabhängigen und transparenten

Risikobewertung verantwortlich, bei der jeweils die unterschiedlichen Sichtweisen des betreffenden Problems zu berücksichtigen sind;

10. ist der Auffassung, dass bei der Risikobewertung gegebenenfalls auch auf Minderheitsgutachten hinzuweisen ist. Solche Minderheitspositionen müssen ebenfalls zu Wort kommen können und den betroffenen Akteuren zur Kenntnis gebracht werden, namentlich insofern sie deutlich machen, dass ein gesichertes wissenschaftliches Urteil nicht möglich ist; 11. erklärt, dass es eine funktionelle Trennung zwischen den Verantwortlichen für die wissenschaftliche Risikobewertung und den Verantwortlichen für das Risikomanagement geben muss, gleichzeitig aber auch ein ständiger Dialog zwischen beiden Seiten erforderlich ist; 12. ist der Auffassung, dass die Risikomanagementmaßnahmen von den zuständigen staatlichen Stellen anhand einer politischen Beurteilung des anzustrebenden Schutzniveaus zu treffen sind; 13. ist der Ansicht, dass bei der Wahl der im Rahmen des Risikomanagements zu treffenden Maßnahmen das gesamte Spektrum der Maßnahmen, mit denen sich das angestrebte Schutzniveau erreichen lässt, ins Auge gefasst werden muss;

14. ist der Ansicht, dass auf allen Stufen, namentlich bei der Risikobewertung und dem Risikomanagement sowie bei der weiteren Beobachtung der beschlossenen Maßnahmen, Transparenz herrschen muss;

15. ist der Ansicht, dass die Bürgergesellschaft beteiligt werden muss und besondere Aufmerksamkeit einer möglichst frühzeitigen Anhörung aller betroffenen Parteien zu schenken ist; 16. erachtet es für notwendig, dafür Sorge zu tragen, dass die wissenschaftlichen Gutachten und die Risikomanagementmaßnahmen in geeigneter Weise bekannt gemacht werden;

17. ist der Auffassung, dass die getroffenen Maßnahmen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen und dabei sowohl die kurz- und die langfristigen Risiken als auch das angestrebte hohe Schutzniveau berücksichtigen müssen;

18. ist der Ansicht, dass die Anwendung der Maßnahmen nicht zu willkürlichen oder ungerechtfertigten Diskriminierungen führen darf; bestehen mehrere Möglichkeiten, um ein gleichwertiges Gesundheits- oder Umweltschutzniveau zu erreichen, so sind die Maßnahmen anzustreben, die die geringsten Einschränkungen für den Handel mit sich bringen;

- 19. ist der Ansicht, dass die Maßnahmen in einem stimmigen Verhältnis zu den Maßnahmen stehen müssten, die in ähnlichen Situationen bereits getroffen wurden oder ähnlichen Ansätzen folgten, wobei allerdings jeweils den neuesten wissenschaftlichen Entwicklungen und der Entwicklung des angestrebten Schutzniveaus Rechnung zu tragen ist;
- 20. betont, dass zunächst die Vor- und die Nachteile, die bei Tätigwerden bzw. Nichttätigwerden entstehen, geprüft werden müssen, ehe Maßnahmen getroffen werden. Diese Prüfung muss den

sozialen und ökologischen Kosten der verschiedenen möglichen Optionen sowie deren Akzeptanz seitens der Bevölkerung Rechnung tragen und, soweit dies machbar ist, eine wirtschaftliche Analyse einschließen, wobei davon ausgegangen wird, dass den Anforderungen des Gesundheitsschutzes, einschließlich der Umwelteinwirkungen auf die öffentliche Gesundheit, Vorrang einzuräumen ist;

21. ist der Auffassung, dass die aufgrund des Vorsorgegrundsatzes gefassten Beschlüsse nach Maßgabe der Entwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse überprüft werden müssen. Hierzu ist dafür Sorge zu tragen, dass die Auswirkungen dieser Beschlüsse verfolgt werden, und es sind ergänzende Forschungen durchzuführen, damit mehr und mehr Unsicherheiten ausgeräumt werden können;

22. ist der Ansicht, dass die zuständigen Stellen bei der Festlegung der entsprechend dem Vorsorgegrundsatz zu treffenden Maßnahmen und bei deren weiterer Beobachtung auf der Grundlage von auf entsprechender Ebene definierten klaren Regeln von Fall zu Fall bestimmen können, wem es obliegt, die erforderlichen wissenschaftlichen Angaben für eine umfassendere Risikobewertung zu liefern. Eine derartige Verpflichtung kann je nach Lage des Falles unterschiedliche Gestalt erhalten und muss darauf abzielen, dass im Verhältnis zwischen den Behörden, den Vertretern der Wissenschaft und den Wirtschaftsbeteiligten ein befriedigendes Gleichgewicht erreicht wird, wobei den Verpflichtungen, die den Wirtschaftsbeteiligten aufgrund ihrer Tätigkeiten obliegen, besonders Rechnung zu tragen ist.

23. verpflichtet sich zur Umsetzung der in dieser Entschließung enthaltenen Grundsätze;

24. fordert die Kommission auf,

· ihre Leitlinien für die Bedingungen, unter denen der Vorsorgegrundsatz anwendbar ist, systematisch anzuwenden und dabei die Besonderheiten der verschiedenen Sektoren zu berücksichtigen, in denen sie zur Anwendung gelangen könnten;

· den Vorsorgegrundsatz bei der Ausarbeitung ihrer Gesetzgebungsvorschläge und bei allen ihren Maßnahmen , wann immer erforderlich, einzubeziehen;

25. ersucht die Mitgliedstaaten und die Kommission,

- · der Entwicklung des wissenschaftlichen Fachwissens und der erforderlichen institutionellen Koordination besondere Bedeutung beizumessen;
- · darauf hinzuwirken, dass das Vorsorgeprinzip in den einschlägigen internationalen Gremien für Gesundheit, Umwelt und internationalen Handel namentlich auf der Grundlage der in dieser Entschließung vorgeschlagenen Grundsätze in vollem Umfang anerkannt wird, und insbesondere bei der WTO für dieses Ziel einzutreten, ihm möglichst konsequent Geltung zu verschaffen und gleichzeitig zu einer klaren Definition dieses Ziels beizutragen;

- · dafür Sorge zu tragen, dass die Öffentlichkeit und die verschiedenen Akteure über den Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse, die Tragweite dieses Problemkomplexes und die Risiken, denen sie und ihre Umwelt ausgesetzt sind, möglichst umfassend unterrichtet werden:
- · aktiv darauf hinzuwirken, die Zusage der internationalen Partner zu erhalten, eine gemeinsame Grundlage für die Anwendung des Prinzips zu finden;
- · dafür Sorge zu tragen, dass diese Entschließung möglichst weite Verbreitung findet.

ANLAGE IV

ERKLÄRUNG ÜBER DIE IM RAHMEN GEMEINSAMER POLITIKEN ZU BERÜCKSICHTIGENDEN BESONDEREN MERKMALE DES SPORTS UND SEINE GESELLSCHAFTLICHE FUNKTION IN EUROPA

- 1. Der Europäische Rat hat den Bericht über den Sport zur Kenntnis genommen, den die Europäische Kommission im Hinblick auf die Erhaltung der derzeitigen Sportstrukturen und die Wahrung der gesellschaftlichen Funktion des Sports in der Europäischen Union dem Europäischen Rat in Helsinki im Dezember 1999 vorgelegt hat. Die Verantwortung für die Pflege der sportlichen Belange liegt in erster Linie bei den Sportorganisationen und den Mitgliedstaaten. Die Gemeinschaft muss, auch wenn sie in diesem Bereich keine unmittelbare Zuständigkeit besitzt, bei ihren Tätigkeiten im Rahmen des Vertrags die sozialen, erzieherischen und kulturellen Funktionen berücksichtigen, die für den Sport so besonders charakteristisch sind, damit die für die Erhaltung seiner gesellschaftlichen Funktion notwendige Ethik und Solidarität gewahrt und gefördert werden.
- 2. Ein besonderes Anliegen des Europäischen Rates ist die Wahrung des Zusammenhalts und der Solidarität zwischen allen Ebenen der sportlichen Betätigung sowie der Fairness bei Wettkämpfen, der moralischen und materiellen Werte sowie des Schutzes der körperlichen Unversehrtheit der Sportler, vor allem der Minderjährigen.

Amateur- und Breitensport

- 3. Sport ist eine menschliche Tätigkeit mit grundlegenden sozialen, erzieherischen und kulturellen Werten. Er ist wichtig für die soziale Eingliederung und die Beteiligung am gesellschaftlichen Leben, für Toleranz und Akzeptanz der Verschiedenheiten sowie für die Beachtung der Regeln.
- 4. Sportliche Betätigung muss allen offen stehen; dabei sind die Interessen und Fähigkeiten jedes Einzelnen bei den vielseitigen organisierten wie individuellen Wettkampf- und Freizeitaktivitäten zu berücksichtigen.
- 5. Körperliche und sportliche Betätigung ist für Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen eine hervorragende Möglichkeit für die Entfaltung der Persönlichkeit, für Rehabilitation, soziale Integration und Solidarität und muss daher gefördert werden. In diesem

Kontext begrüßt der Europäische Rat den wertvollen und beispielhaften Beitrag der Olympischen Spiele für Behinderte von Sydney.

6. Die Mitgliedstaaten unterstützen die Tätigkeit der ehrenamtlichen Mitarbeiter im Sport durch Fördermaßnahmen zur Gewährleistung eines adäquaten Schutzes und zur Anerkennung der wirtschaftlichen und sozialen Funktion der ehrenamtlichen Mitarbeiter, gegebenenfalls mit Beteiligung der Gemeinschaft im Rahmen ihrer Zuständigkeiten.

Rolle der Sportverbände

- 7. Der Europäische Rat betont sein Eintreten für die Autonomie der Sportorganisationen und ihr Recht auf Selbstorganisation durch Schaffung geeigneter Verbandsstrukturen. Er erkennt an, dass die Sportorganisationen die Aufgabe haben, über Organisation und Weiterentwicklung ihrer jeweiligen Sportart, insbesondere in Fragen des sportlichen Regelwerks und der Bildung von Nationalmannschaften, so zu entscheiden, wie sie es zur Erreichung ihrer Ziele für richtig halten, soweit sie dabei einzelstaatliches und Gemeinschaftsrecht beachten und auf der Basis von Demokratie und Transparenz arbeiten.
- 8. Er stellt fest, dass den Sportverbänden eine zentrale Aufgabe für den Erhalt der unerlässlichen Solidarität zwischen den einzelnen Ebenen zukommt, da in ihnen alle Ebenen der sportlichen Betätigung vom Freizeit- bis zum Spitzensport vertreten sind; sie sichern nämlich einer breiten Öffentlichkeit den Zugang zu sportlichen Wettkämpfen, personelle und finanzielle Unterstützung für den Amateursport, Förderung des gleichberechtigten Zugangs von Frauen und Männern zu sportlicher Tätigkeit auf allen Ebenen, Ausbildung der Jugend, Schutz der Gesundheit von Sportlern, Kampf gegen Doping, Gewalt und rassistische und fremdenfeindliche Demonstrationen.
- 9. Diese gesellschaftlichen Aufgaben bringen für die Verbände besondere Verantwortung mit sich und begründen daher die Anerkennung ihrer Zuständigkeit für die Organisation von Wettkämpfen.
- 10. Auch bei gebührender Berücksichtigung der Veränderungen in der Welt des Sports müssen die Verbände das Kernelement einer Organisationsform bleiben, die für Zusammenhalt im Sport und partizipative Demokratie sorgt.

Erhaltung der Ausbildungsfunktion des Sports

11. Die Ausbildung des sportlichen Nachwuchses ist lebenswichtig für den Fortbestand von Sport, Nationalmannschaften und Spitzenleistungen und muss gefördert werden. Die Sportverbände sind berechtigt, gegebenenfalls in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen und unter Beachtung der Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten auf einzelstaatlicher und Gemeinschaftsebene die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Ausbildungskapazitäten der ihnen angeschlossenen Clubs zu erhalten und die Qualität der Ausbildung zu sichern.

Schutz junger Sportler

- 12. Der Europäische Rat verweist auf die positive Wirkung sportlicher Betätigung für die Jugend und fordert, dass insbesondere Sportorganisationen der Erziehung und der beruflichen Ausbildung junger Spitzensportler besondere Aufmerksamkeit schenken, damit ihre berufliche Eingliederung, ihre seelische Ausgeglichenheit und ihre familiären Bande sowie ihre Gesundheit, wo die Dopingprävention besonders zu berücksichtigen ist, nicht durch ihre sportliche Laufbahn gefährdet werden. Er würdigt den Beitrag der Verbände und Organisationen, die mit ihren Schulungsmaßnahmen den Erfordernissen gerecht werden und somit einen wertvollen sozialen Beitrag leisten.
- 13. Der Europäische Rat ist besorgt über kommerzielle Aktivitäten, deren Ziel minderjährige Sportler, darunter auch aus Drittländern, sind, sofern sie nicht den geltenden arbeitsrechtlichen Vorschriften entsprechen oder die Gesundheit und das Wohlergehen der jungen Sportler gefährden. Er ruft die Sportorganisationen und die Mitgliedstaaten auf, Untersuchungen über derartige Praktiken anzustellen, sie zu überwachen und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen ins Auge zu fassen.

Sport im wirtschaftlichen Umfeld und Solidarität

- 14. Nach Ansicht des Europäischen Rates kann die Tatsache, dass ein einzelner Finanzakteur mehrere Sportclubs, die an denselben Wettkämpfen in ein und derselben Disziplin teilnehmen, besitzt oder wirtschaftlich kontrolliert, die Fairness im Wettkampf beeinträchtigen. Die Sportverbände werden ersucht, Maßnahmen zu ergreifen, mit denen erforderlichenfalls das Management von Clubs überwacht werden kann.
- 15. Der Verkauf von Fernsehübertragungsrechten ist für einige Sportarten gegenwärtig eine der wichtigsten Einnahmequellen. Der Europäische Rat ist der Auffassung, dass die Initiativen, die darauf abzielen, dass ein Teil der Verkaufserlöse auf geeigneter Ebene unter Berücksichtigung der einzelstaatlichen Gepflogenheiten zusammengelegt wird, dem Prinzip der Solidarität zwischen allen Bereichen der sportlichen Betätigung und allen Sportarten förderlich sind.

Transfers

16. Der Europäische Rat unterstützt nachhaltig den Dialog zwischen Sportbewegungen, insbesondere den Fußballverbänden und den maßgeblichen Profisportlerverbänden, der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten über eine Weiterentwicklung der Transferregelung unter Berücksichtigung der speziellen Erfordernisse des Sports unter Wahrung des Gemeinschaftsrechts.

17. Die gemeinschaftlichen Institutionen und die Mitgliedstaaten werden ersucht, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten ihre politischen Handlungskonzepte im Einklang mit dem Vertrag und mit Blick auf diese Grundprinzipien weiter zu überprüfen.

ENTSCHLIESSUNG DES RATES UND DER IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

vom

zur Festlegung eines Aktionsplans zur Förderung der Mobilität
DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION UND DIE IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER
REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN -

IN DER ÜBERZEUGUNG, dass der Aufbau eines echten europäischen Raums des Wissens eine Priorität der Europäischen Gemeinschaft ist und dass die Aneignung gemeinsamer kultureller Bezugswerte, die die Grundlagen für eine europäische Staatsbürgerschaft und ein politisches Europa schaffen, über die Bildung führt,

IN DER GEWISSHEIT, dass dieses Bewusstsein auf dem gegenseitigen Kennenlernen der Vielfalt und der Komplementarität beruht und vermehrte persönliche Kontakte sowie einen verstärkten Wissens- und Erfahrungsaustausch voraussetzt,

IN DER ÜBERZEUGUNG, dass es daher von grundlegender Bedeutung ist, für junge Menschen, Schüler, Studenten, Forscher, für alle Auszubildenden und ihre Lehrer verständliche, von allen Mitgliedstaaten mitgetragene Aktionen durchzuführen; dass ein echtes Gefühl europäischer Zusammengehörigkeit durch den Aufbau eines Europas der Intelligenz hervorgerufen wird,

IN DEM BEWUSSTSEIN, dass dieses Europa des Wissens auch eine wirtschaftliche Notwendigkeit ist, dass in einer internationalisierten Wirtschaft, die sich zunehmend auf das Wissen gründet, die Öffnung gegenüber fremden Kulturen und die Fähigkeit, in einer mehrsprachigen Umgebung zu lernen und zu arbeiten, eine Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft sind, IN DER ÜBERZEUGUNG, dass die Förderung der Mobilität der jungen Menschen, Schüler, Studenten, Forscher, aller Auszubildenden und ihrer Lehrer in Europa ein wichtiges politisches Ziel darstellt, dass Engagement und gleichzeitige Bemühungen seitens der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten hierfür die Voraussetzungen bilden,

BEMERKEN, dass Europa für die Erreichung dieses Zieles bereits auf einen reichen Erfahrungsschatz zurückgreifen kann, denn die gemeinschaftlichen Bildungsprogramme SOKRATES, LEONARDO da VINCI und JUGEND FÜR EUROPA haben zu einem beachtlichen Durchbruch geführt und spielen eine wesentliche Rolle, die mit der zweiten Programmgeneration noch weiter verstärkt werden wird, SIND DAVON ÜBERZEUGT, dass dieser Durchbruch noch vertieft werden muss; ein Mobilitätsprogramm wird bis jetzt nur von einer kleinen, wenn auch zunehmenden Anzahl von Personen in Anspruch genommen; bei den Studenten zum Beispiel ist es nur ein geringer Prozentsatz; es sind noch immer große Hindernisse zu überwinden, wie ungleiche Möglichkeiten des Zugriffs auf Informationen, finanzielle Hindernisse, administrative Schwierigkeiten auf steuerlichem Gebiet und im

Bereich Sozialschutz, komplizierte Aufenthaltsformalitäten, Benachteiligung hinsichtlich Status und Laufbahn,

BEMERKEN, dass der Europäische Rat auf seiner Sondertagung in Lissabon (23./24. März 2000) erkannt hat, wie dringlich es ist, diese Hindernisse zu beseitigen und die Mobilität zu fördern, und in seinen Schlussfolgerungen den Rat und die Kommission auffordert, "bis Ende 2000 ... die Mittel zur Förderung der Mobilität von Schülern und Studenten, Lehrern sowie Ausbildungs- und Forschungspersonal sowohl durch eine optimale Nutzung der bestehenden Gemeinschaftsprogramme ... - durch die Beseitigung von Hindernissen - als auch durch mehr Transparenz bei der Anerkennung von Abschlüssen sowie Studien- und Ausbildungszeiten" zu bestimmen (Nummer 26),

VERPFLICHTEN SICH, um die sehr hohen Erwartungen der Mitbürger zu erfüllen, mit Unterstützung der Kommission und der Mitgliedstaaten - in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich und unter uneingeschränkter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips - die zur Beseitigung der Mobilitätshindernisse erforderlichen Maßnahmen zu erlassen und die Mobilität selbst zu fördern,

BEDENKEN, dass diese Entschließung unbeschadet der umfangreichen Arbeiten, die von der Kommission und dem Rat bereits geleistet wurden, um der Förderung der Mobilität den geeigneten rechtlichen Rahmen zu geben - insbesondere in Form des Vorschlags für eine Empfehlung über die Mobilität, die bald angenommen werden sollte - die Durchführung der Gemeinschaftsinitiativen in diesem Bereich dadurch erleichtern soll, dass mögliche konkrete Maßnahmen angeregt werden. Diese werden in enger Zusammenarbeit mit allen Akteuren und betroffenen Institutionen durchgeführt, insbesondere den Universitäten, deren Mitwirkung ein grundlegender Erfolgsfaktor ist,

BEGRÜSSEN den im Anhang enthaltenen Aktionsplan zur Förderung der Mobilität, der den Ministern für das Bildungswesen am 30. September 2000 an der Sorbonne vorgelegt wurde. Dieser Plan verfolgt drei Hauptziele:

- Definition und Demokratisierung der Mobilität in Europa
- Förderung angemessener Finanzierungsformen
- Verstärkung der Mobilität und Verbesserung der damit verbundenen Bedingungen.

Die im Aktionsplan genannten Maßnahmen sind als "Toolbox" mit 42 Maßnahmen konzipiert, die auf vier grossen Kapiteln beruht, deren Tragweite und Kombination darauf abzielen, die Hindernisse, denen diejenigen begegnen, die eine Mobilitätsaktion umsetzen wollen, auszumachen und aus dem Weg zu räumen.

Das erste Kapitel betrifft die Mobilitätsförderung im Rahmen von Maßnahmen zur Ausbildung der Personen, die zur Umsetzung der Mobilität, zur Förderung der Mehrsprachigkeit und zur Erschließung zweckdienlicher Informationen beitragen.

Das zweite Kapitel betrifft die Mobilitätsfinanzierung und dient der Ermittlung der Maßnahmen, die mögliche Finanzierungsquellen erschließen können.

Das dritte Kapitel betrifft den Ausbau und die Verbesserung der Mobilität durch höhere Formenvielfalt und durch verbesserte Aufnahmebedingungen und Kalendergestaltung.

Das vierte Kapitel schließlich beinhaltet Maßnahmen zur Valorisierung der Mobilitätszeiten und der Anerkennung der gesammelten Erfahrungen;

SIND DER ÜBERZEUGUNG, dass sich die Mitgliedstaaten auf der Basis der Freiwilligkeit mit Unterstützung der Kommission an den Maßnahmen beteiligen werden, die ihres Erachtens am ehesten erlauben, ihre spezifischen Mobilitätshindernisse aus dem Weg zu räumen, dass die besondere Bedeutung der folgenden im Aktionsplan enthaltenen Maßnahmen aber bereits jetzt von allen anerkannt wird. Diese lauten wie folgt:

- Entwicklung der Mehrsprachigkeit
- Schaffung eines Portals, das den Zugriff auf die verschiedenen europäischen Informationsquellen im Bereich Mobilität eröffnet
- Anerkennung von Mobilitätszeiten in Diplomstudiengängen
- Ausbildung von Lehrern sowie des betroffenen Verwaltungspersonals zu echten
 Mobilitätsakteuren, die in der Lage sind, Beratungs- und Betreuungsaufgaben wahrzunehmen und
 Mobilitätsprojekte auszuarbeiten
- Erarbeitung und Verabschiedung einer Qualitätscharta, die die Aufnahme von in der Ausbildung befindlichen Staatsangehörigen anderer Länder regelt
- Durchführung einer vollständigen Bestandsaufnahme von Mobilitätsmöglichkeiten und bewährten Praktiken beim Austausch von Studenten, Auszubildenden und Ausbildern
- Verknüpfung der von der Union, den Mitgliedstaaten und Gebietskörperschaften, der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft angebotenen Finanzierungsmöglichkeiten im Bereich Mobilitätsförderung,

SCHLAGEN VOR, dass der Rat im Rahmen der mit seiner Entschließung vom 17. Dezember 1999 (1) eingeführten fortgeschriebenen Tagesordnung ("rolling agenda") sich in Zusammenarbeit mit den übrigen betroffenen europäischen Organen kontinuierlich - im Grundsatz alle zwei Jahre - einen Überblick über die Lage verschafft, um die bei der Verwirklichung der Zielsetzungen erreichten Fortschritte zu bewerten, ERINNERN DARAN, dass in diesem Plan auch die weiterreichenden Maßnahmen erfasst werden, die eine umfassendere Koordination in den einzelnen Mitgliedstaaten sowie zwischen der Kommission und den Verwaltungen der Mitgliedstaaten erfordern.

Entsprechend den Schlussfolgerungen der Sondertagung des Europäischen Rates in Lissabon wird diese Entschließung dem Europäischen Rat in Nizza vorgelegt.

ANLAGE VI

DEM EUROPÄISCHEN RAT (NIZZA) UNTERBREITETE DOKUMENTE

· Vermerk des Vorsitzes über die feierliche Proklamation

(14101/00)

Synthesedokument

(CONFER 4816/00)

 Gesamtübersicht über den Erweiterungsprozess (Schlussfolgerungen des Rates "Allgemeine Angelegenheiten")

(13970/1/00 REV 1)

- Bericht des Rates (Wirtschaft und Finanzen) über die Wechselkursaspekte der Erweiterung (13055/00)
- · Strategiepapier zur Erweiterung: Bericht über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt

(13358/00)

· ESVP : Bericht des Vorsitzes

(14056/2/00 REV 2)

- Beitrag des Generalsekretärs/Hohen Vertreters: Bezugsrahmen für die Krisenbewältigung (13957/1/00 REV 1 + COR 1)
- Bericht des Generalsekretärs/Hohen Vertreters und der Kommission mit konkreten
 Empfehlungen zur Verbesserung der Kohärenz und der Effizienz der Maßnahmen der
 Europäischen Union im Bereich der Konfliktverhütung

(14088/00)

Gemeinsamer Beschäftigungsbericht 2000
 (12909/00 COR 1 (en), COR 2, ADD 1, ADD 1 COR 1 (en))

- Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Jahr 2001 (14116/00)
- Empfehlung der Kommission für eine Empfehlung des Rates zur Durchführung der Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten

(14115/00)

Europäische Sozialagenda

(14011/00 + COR 1 (en) + COR 2 (es))

- Mitteilung der Kommission "Europäische Sozialagenda" (9964/00)
- · Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung Festlegung von geeigneten Zielen (14110/00)
- · Zwischenbericht der hochrangigen Gruppe "Sozialschutz" zu der Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuss über die Entwicklung des Sozialschutzes in Langzeitperspektive: zukunftssichere Renten

(14055/00)

· Bericht des Rates (Wirtschaft und Finanzen) über die Überprüfung gemeinschaftlicher Finanzinstrumente zugunsten von Unternehmen

(13056/00)

· Bericht des Rates (Wirtschaft und Finanzen) zum Thema "Strukturleistungsindikatoren": ein Instrument für eine bessere Strukturpolitik

(<u>13217/00</u>, <u>13170/1/00</u>)

 Vorschlag der Kommission (11909/00)

- Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament "eEurope 2002" (14203/00)
- Berichte der Kommission und des Rates über die Umsetzung des Aktionsplans "eEurope" (13515/1/00, 14195/00)
- Entschließung des Rates zur Festlegung eines Aktionsplans zur F\u00f6rderung der Mobilit\u00e4t
 (13649/00)
- · Übermittlungsvermerk für die Entschließung des Rates über die Anwendbarkeit des Vorsorgeprinzips

(13603/00 + COR 1 (fi) REV 1 (en))

- Bericht des Rates (Wirtschaft und Finanzen) über Umwelt und nachhaltige Entwicklung (13054/1/00 REV 1)
- · Bericht der Hochrangigen Gruppe "Asyl und Migration"

(13993/00 + ADD 1, 13994/00)

- Bericht des Rates über die Durchführung der Gemeinsamen Strategie für die Ukraine (14202/00)
- · Erklärung über Dienste von allgemeinem Interesse

(13403/00 + COR 1 + ADD 1 + 2 (f,en))

- Erklärung über die im Rahmen gemeinsamer Politiken zu berücksichtigenden besonderen Merkmale des Sports und seine gesellschaftliche Funktion in Europa (13948/00)
- "Bessere Rechtsetzung 2000" (Bericht der Kommmission) (14253/00)
- · Bericht des Vorsitzes und des Generalsekretariat des Rates über eine effizientere Gestaltung des Mitentscheidungsverfahrens

(<u>13316/1/00 REV 1</u>_, 14144/00)

· Entwurf einer Entschließung des Rates betreffend die Anwendung der einzelstaatlichen Systeme für die Festsetzung der Buchpreise

(13343/00 REV 1 (fi))

- Entwurf einer Entschließung des Rates zu den Beihilfen für die Filmwirtschaft und den audiovisuellen Sektor (13345/00)
- Arbeitsdokument der Kommission betreffend Artikel 299 Absatz 2 betreffend die Strategie einer nachhaltigen Entwicklung für die Gebiete in äußerster Randlage
 7072/00 SEK(2000)2192

Footnotes:

(1) Entschließung des Rates vom 17. Dezember 1999 zur Entwicklung neuer Arbeitsweisen für die europäische Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung ("An der Schwelle zum neuen Jahrtausend") (ABI. C 8 vom 12.1.2000, S. 6).

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES EUROPÄISCHER RAT (STOCKHOLM)

23. UND 24. MÄRZ 2001

1. Der Europäische Rat ist am 23. und 24. März in Stockholm zu seiner ersten jährlichen Frühjahrstagung über Wirtschafts- und Sozialfragen zusammengetreten. Zu Beginn der Beratungen hat ein Gedankenaustausch mit der Präsidentin des Europäischen Parlaments, Frau Nicole Fontaine, über die wichtigsten Diskussionsthemen stattgefunden.

TEIL I

I. STOCKHOLMER PRIORITÄTEN - VOLLBESCHÄFTIGUNG IN EINER WETTBEWERBSFÄHIGEN UNION

- 2. Der Europäische Rat (Stockholm) konzentrierte sich auf die Frage, wie das Europäische Modell modernisiert und das in Lissabon beschlossene strategische Ziel der Union für die nächsten zehn Jahre, nämlich die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen, erreicht werden kann. Es bestand uneingeschränktes Einvernehmen darüber, dass sich Wirtschaftsreform und Beschäftigungs- und Sozialpolitik gegenseitig unterstützen. Entscheidungen müssen rasch durchgeführt werden, und in den Bereichen, in denen die Fortschritte zu langsam waren, sind neue Impulse erforderlich. Die offene Koordinierungsmethode wurde als ein wichtiges Instrument hervorgehoben, mit dessen Hilfe sich Fortschritte erzielen lassen, wobei die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit gebührend zu berücksichtigen sind.
- 3. Der Europäische Rat (Stockholm)
 - befasste sich mit der demografischen Herausforderung einer alternden Bevölkerung, in der sich der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter immer mehr verringert;
 - · erörterte die Fragen der Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen, der Beschleunigung der Wirtschaftsreformen, der Modernisierung des europäischen Sozialmodells und der Nutzung neuer Technologien;
 - · formulierte strategische Vorgaben für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik im Hinblick auf ein nachhaltiges Wachstum und die Schaffung stabiler makroökonomischer Bedingungen;
 - · kam überein, die Verfahren zu verbessern, damit die Frühjahrstagung des Europäischen Rates zu der zentralen Veranstaltung für eine jährliche Prüfung von Wirtschafts- und Sozialfragen wird. In diesem Zusammenhang wird der Europäische Rat auf seiner Tagung in Göteborg im Juni bei dieser Prüfung dem allgemein anerkannten Ziel der Nachhaltigkeit Rechnung tragen;
 - · kam überein, Möglichkeiten für eine aktive Beteiligung der Beitrittsländer an den Zielen und Verfahren der Lissabonner Strategie zu finden.

II. ALLGEMEINER KONTEXT

Die Wirtschaftslage

- 4. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Europäischen Union hat sich in den letzten Jahren erheblich verbessert. Im Jahr 2000, dem vierten Jahr des Aufschwungs, wurde in der Union ein Wirtschaftswachstum von etwa 3,5 % verzeichnet, und es wurden 2,5 Millionen Arbeitsplätze geschaffen. Über zwei Drittel davon entfielen auf Frauen. Die Arbeitslosenquote sank auf den niedrigsten Stand seit 1991. Dies zeigt, dass sich die Reformbemühungen in der Union lohnen. Die Erweiterung wird neue Wachstums- und Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen, und zwar sowohl in den Beitritts- als auch in den Mitgliedstaaten.
- 5. Das internationale wirtschaftliche Umfeld ist in letzter Zeit ungünstiger geworden. Die fundamentalen Wirtschaftsdaten in der Union sind jedoch weiterhin solide. Die Preisstabilität wurde gewahrt, und es wurden wieder gesunde öffentliche Finanzen hergestellt. Die Union kann sich deshalb in erhöhtem Maße auf ihre eigenen Stärken verlassen. Eine entschlossene Umsetzung der Reformen und ein ausgewogener makroökonomischer Policy-Mix dürften es ermöglichen, mittelfristig weiterhin ein durchschnittliches Wachstum von rund 3 % zu erzielen. Dies ist unerlässlich, wenn man die in Lissabon festgelegten beschäftigungspolitischen Ziele erreichen und den künftigen demografischen Herausforderungen begegnen will. Es besteht kein Anlass zur Selbstgefälligkeit. 6. In 282 Tagen werden die Euro-Banknoten und -Münzen eingeführt. Die Vorteile der Währungsunion werden deutlicher sichtbar sein; dies ist ein wichtiges Symbol der stärkeren wirtschaftlichen Integration. Der Europäische Rat fordert die Regierungen, die Banken und die Unternehmen dringend auf, die letzten Vorbereitungen zu treffen, damit der bestmögliche Übergang zur neuen Währung gewährleistet wird.

Die demografische Herausforderung

7. Die Anzahl der Rentner wird rasch zunehmen, während der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ab 2010 zurückgehen wird. Hieraus wird sich eine erhebliche Belastung für die sozialen Sicherungsysteme, insbesondere die Rentenversicherung, das Gesundheitswesen und die Altenpflege, ergeben. Die Union und die Mitgliedstaaten werden jetzt handeln, indem sie neue Konzepte für die nachstehend aufgeführten Politikbereiche ausarbeiten. Der demografischen Herausforderung kann in den kommenden zehn Jahren begegnet werden, indem die Beschäftigungsquoten gesteigert, die öffentliche Verschuldung verringert und die sozialen Sicherungssysteme, einschließlich der Rentenversicherung, angepasst werden.

III. MEHR UND BESSERE ARBEITSPLÄTZE

Auf dem Weg zur Vollbeschäftigung

8. Die Union und die Mitgliedstaaten bekennen sich uneingeschränkt zum Ziel der Vollbeschäftigung und betrachten sie als ein wichtiges Mittel zur Lösung des Problems der alternden Bevölkerung. Wenn die Zielvorgaben für die unionsweiten durchschnittlichen Beschäftigungsquoten bis 2010 erreicht werden sollen, ist es notwendig, dass in diesem Zeitraum stetige Fortschritte gemacht werden. Die Anhebung der Beschäftigungsquoten erfordert eine aktive Beschäftigungspolitik, wie sie in der Europäischen Beschäftigungsstrategie vorgesehen ist, die konsequenter zu verfolgen ist.

9. Der Europäische Rat

- kam überein, als Zwischenziele für die Beschäftigungsquoten in der gesamten Union bis zum Januar 2005 insgesamt 67 % und in der weiblichen Bevölkerung 57 % vorzugeben, und er ersucht die Mitgliedstaaten daher zu erwägen, entsprechende beschäftigungspolitische Zwischenziele in die nationalen Beschäftigungspläne aufzunehmen, wobei die besonderen nationalen und regionalen Gegebenheiten gebührend zu berücksichtigen sind;
- kam überein, als EU-Ziel die Steigerung der durchschnittlichen EU-Beschäftigungsquote für ältere Männer und Frauen (zwischen 55 und 64) bis 2010 auf 50 % vorzusehen;
- ersucht den Rat und die Kommission, gemeinsam rechtzeitig für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates im Jahre 2002 darüber Bericht zu erstatten, wie die Beschäftigungsquote angehoben und ein aktives Leben im Alter gefördert werden kann. In dem Bericht sollte der Verringerung der Engpässe auf dem Arbeitsmarkt, der Zurückdrängung der Schattenwirtschaft und dem Abbau von Elementen in den Steuer- und Sozialleistungssystemen, die Männer und Frauen von der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit abhalten, besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden;
- ersucht den Rat und die Kommission, bis 2002 Indikatoren für die Bereitstellung von Betreuungseinrichtungen für Kinder und andere betreuungsbedürftige Personen sowie für Systeme für Familienleistungen zu entwickeln.

Bildung, Ausbildung und Höherqualifizierung

- 10. Die Verbesserung der Grundkenntnisse, insbesondere der IT- und der digitalen Kenntnisse, gehört zu den wichtigsten Prioritäten, um die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Diese Priorität umfasst Bildungspolitiken und lebenslanges Lernen sowie die Bewältigung des derzeitigen Defizits bei der Einstellung von wissenschaftlichem und technischem Personal. Eine wissensbasierte Wirtschaft erfordert eine solide allgemeine Bildung zur Unterstützung der Arbeitskräftemobilität und des lebenslangen Lernens.
- 11. Der Rat und die Kommission werden dem Europäischen Rat auf seiner Frühjahrstagung 2002 einen Bericht mit einem detaillierten Arbeitsprogramm zur Verwirklichung der Ziele im Bereich der

Bildungs- und Ausbildungssysteme vorlegen, einschließlich einer Beurteilung ihrer Umsetzung im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode und in einer weltweiten Perspektive; besondere Aufmerksamkeit gebührt dabei Mitteln und Wegen, Jugendliche, insbesondere Frauen, dazu zu ermutigen, wissenschaftliche und technische Studien aufzunehmen, und die langfristige Einstellung qualifizierter Lehrer in diesen Bereichen zu gewährleisten.

Mobilität von Arbeitnehmern auf neuen offenen europäischen Arbeitsmärkten

- 12. Die Modernisierung der Arbeitsmärkte und die Arbeitskräftemobilität müssen gefördert werden, um durch den Abbau bestehender Hindernisse die Fähigkeit, sich auf Veränderungen einzustellen, zu verbessern.
- 13. Im Hinblick darauf
 - sollte die Empfehlung zur Mobilität von Studierenden, in Ausbildung stehenden Personen, jungen Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern bis Juni 2001 angenommen werden, und die Mitgliedstaaten sollten parallel hierzu den Aktionsplan für Mobilität durchführen;
 - wird die Kommission vor Jahresende mit den nationalen und lokalen Regierungsstellen, Arbeitsämtern und anderen in Betracht kommenden Akteuren untersuchen, inwieweit die Möglichkeit besteht, eine zentrale europäische Website für Informationen über die Mobilität einzurichten, insbesondere dadurch, dass den Arbeitsämtern eine europaweite Datenbank mit Informationen über Arbeitsplätze, Lebensläufe und Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt wird.
- 14. Ferner wird auf der Tagung des Europäischen Rates 2001 in Laken im Rahmen der Tampere-Folgemaßnahmen eine eingehende Aussprache über Einwanderungs-, Migrations- und Asylfragen stattfinden. In diesem Zusammenhang ist der Lage von Drittstaatsangehörigen mit rechtmäßigem Aufenthalt in der Union gebührende Aufmerksamkeit zu widmen.
- 15. Die Kommission wird eine hochrangige Task Force für Qualifikation und Mobilität einsetzen, die unter Nutzung des in der Wirtschaft, im Bildungswesen und bei den Sozialpartnern vorhandenen einschlägigen Fachwissens die Merkmale des europäischen Arbeitsmarkts und die bestehenden Hindernisse untersuchen wird, wobei dem Bedarf an IKT-Kenntnissen besondere Aufmerksamkeit gilt. Die Kommission hat die Absicht, auf dieser Grundlage bis zu der Frühjahrstagung des Europäischen Rates im Jahr 2002 einen Aktionsplan zum Ausbau und zur Öffnung neuer europäischer Arbeitsmärkte sowie spezifische Vorschläge für ein einheitlicheres, transparenteres und flexibleres System der Anerkennung von beruflichen Qualifikationen und Studienzeiten und zur Übertragbarkeit von Zusatzrenten zu unterbreiten; die Kohärenz der Steuersysteme der Mitgliedstaaten darf dadurch nicht beeinträchtigt werden.

IV. BESCHLEUNIGUNG DER WIRTSCHAFTSREFORM

Ausschöpfung des Binnenmarktpotentials

- 16. Gut funktionierende Märkte sind eine grundlegende Voraussetzung dafür, dass die Verbraucher in den Genuss größerer Vorteile kommen können und ein Klima für unternehmerisches Handeln geschaffen wird. Der Erfolg der bereits durchgeführten Reformen, die zu niedrigeren Kosten und einer besseren Auswahl und Qualität der gelieferten Produkte geführt haben, bildet einen starken Anreiz für weitere Fortschritte. Die Schaffung eines reibungslos funktionierenden Binnenmarkts im Dienstleistungsbereich ist eine der wichtigsten Prioritäten Europas. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, sicherzustellen, dass die besondere Situation der gemeinwirtschaftlichen Dienste gemäß den Vorgaben, die in der vom Europäischen Rat (Nizza) gebilligten Erklärung enthalten sind, z.B. Universaldienst, Sicherheit, Kontinuität und Versorgungssicherheit, gebührend berücksichtigt wird. Der Europäische Rat ersucht den Rat und die Kommission, diese Vorgaben umzusetzen. Gleichzeitig muss ein Rahmen für die Entwicklung reibungslos funktionierender grenzüberschreitender Märkte geschaffen werden, die durch eine angemessene Infrastrukturkapazität unterstützt werden.
- 17. Der Europäische Rat trägt den oben aufgeführten Faktoren Rechnung und
 - fordert die Mitgliedstaaten auf, der Umsetzung der Richtlinien über den Binnenmarkt in ihr nationales Recht hohe Priorität einzuräumen, damit vor der Frühjahrstagung des Europäischen Rates im Jahre 2002 ein vorläufiges Umsetzungsziel von 98,5 % erreicht werden kann;
 - begrüßt die Absicht der Kommission, im Jahr 2002 auf der Grundlage der zurzeit erfolgenden Bewertung bestehender Hindernisse einen Vorschlag für eine Binnenmarktstrategie für den Dienstleistungssektor vorzulegen;
 - nimmt die Vorschläge der Kommission betreffend Gas und Elektrizität zur Kenntnis und ersucht den Rat, diese so bald wie möglich zu prüfen. Er unterstützt das Ziel der Marktöffnung in diesen Sektoren, wobei jedoch die Tatsache zu berücksichtigen ist, dass der Bedarf der Verbraucher gedeckt werden und die Transparenz dieser Märkte durch geeignete ordnungspolitische Instrumente sichergestellt werden muss. Die Frage der Zeitpläne für den Elektrizitäts- und den Gasmarkt wird geprüft, damit das Ziel der Marktöffnung in diesem Sektor so bald wie möglich erreicht wird. Die Kommission wird gebeten, die Lage in diesen Sektoren in ihrem Bericht für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates im Jahr 2002 zu bewerten, damit weitere Schritte unternommen werden können. Die Kommission wird gewährleisten, dass die Bestimmungen des Vertrags, insbesondere die Artikel 85 und 86, in vollem Umfang eingehalten werden und dass die Umsetzung dieser Beschlüsse nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen kann. Ferner wird die Kommission auf dieser Grundlage gewährleisten, dass die Unternehmen, die auf dem nationalen

Markt weiterhin eine Monopolstellung innehaben, aus dieser Situation keinen unlauteren Vorteil ziehen können;

- bekräftigt seine Absicht, den einheitlichen europäischen Luftraum zu schaffen, und erwartet, dass in dieser Angelegenheit rechtzeitig vor der Tagung des Europäischen Rates (Göteborg) im Juni weitere Fortschritte erzielen werden:
- nimmt Kenntnis von der Absicht der Kommission, bis Juni 2001 einen umfassenden Vorschlag zur Überarbeitung der Bestimmungen über die Zuweisung von Zeitfenstern auf Flughäfen vorzulegen;
- nimmt Kenntnis von der Absicht der Kommission, spätestens im Dezember 2001 ein zweites Maßnahmenpaket zur Öffnung der Binnenmärkte für den Schienengüter- und -personenverkehr vorzulegen;
- ersucht den Rat eindringlich, auf der Grundlage der Arbeit, die bereits geleistet wurde, um die in den Schlussfolgerungen von Lissabon festgelegten Ziele zu erreichen, einen gemeinsamen Standpunkt festzulegen und gemeinsam mit dem Europäischen Parlament bis Ende 2001 die Richtlinie über die Postdienste anzunehmen.

Die Kommission wird in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen bis Ende 2001 eine Strategie zur Vereinfachung des ordnungspolitischen Regelwerks und zur Qualität vorlegen.

Finanzdienstleistungen und Risikokapital

18. Eine schnelle Umsetzung der Aktionsplans für Finanzdienstleistungen ist von größter Bedeutung. Hierzu muss der Rechtsetzungsprozess beschleunigt werden. Die Regulierung der Wertpapiermärkte muss so flexibel sein, dass unter gleichzeitiger Wahrung von Transparenz und Rechtssicherheit auf Marktentwicklungen reagiert werden kann. Außerdem muss die Investitionsund Innovationstätigkeit durch die verstärkte Bereitstellung von Risikokapital unterstützt werden.

19. Der Europäische Rat

- billigt die Entschließung über eine wirksamere Regulierung der Wertpapiermärkte (siehe Anlage I) und ist der Ansicht, dass diese eine gute Grundlage für eine effiziente Zusammenarbeit zwischen Kommission, Rat und Europäischem Parlament in diesem Bereich darstellt,
- wünscht, dass der Aktionsplan für Finanzdienstleistungen bis zum Jahr 2005 in vollem Umfang durchgeführt wird, wobei alle Beteiligten sich intensiv darum bemühen müssen, bis Ende 2003 einen integrierten Wertpapiermarkt zu schaffen, indem sie den in dem Plan vorgesehenen Rechtsvorschriften für Wertpapiermärkte Vorrang einräumen, einschließlich der Maßnahmen, die in dem Bericht des Ausschusses der Weisen über die Regulierung der europäischen Wertpapiermärkte befürwortet werden,

- unterstützt das Ziel, bis 2003 durch Umsetzung des Risikokapital-Aktionsplans einen gut funktionierenden Risikokapitalmarkt zu schaffen.

Förderung eines effektiven Wettbewerbs

- 20. Es ist notwendig, den Umfang der staatlichen Beihilfen in der Europäischen Union zu verringern und das System transparenter zu gestalten.
- 21. Im Hinblick darauf
 - werden der Rat und das Europäische Parlament ersucht, noch vor Jahresende Vorschriften für das öffentliche Beschaffungswesen zu erlassen,
 - sollten die Mitgliedstaaten bis 2003 für einen Abwärtstrend der staatlichen Beihilfen im Verhältnis zum BIP sorgen, wobei der Notwendigkeit Rechnung zu tragen ist, die Beihilfen auf horizontale Ziele von gemeinsamem Interesse, einschließlich der Kohäsionsziele, umzulenken.
 - wird die Kommission dafür Sorge tragen, dass bis Juli 2001 ein Verzeichnis der staatlichen Beihilfen und ein Fortschrittsanzeiger online öffentlich zugänglich sind, und klären, wie die Regeln für staatliche Beihilfen auf Maßnahmen angewandt werden, durch die die Bereitstellung von Risikokapital zur Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für KMU gefördert werden soll.

Steuerfragen

22. Der Europäische Rat ersucht den Rat, entsprechend den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Tagungen in Feira und Nizza) weiterhin darauf hinzuwirken, dass so bald wie möglich, spätestens jedoch Ende 2002 entsprechend dem parallelen Zeitplan für die verschiedenen Teile des Pakets Einvernehmen über das gesamte Steuerpaket erzielt wird.

Förderung der unternehmerischen Initiative

23. Die unternehmerische Initiative ist eine der Säulen der europäischen Beschäftigungsstrategie. Einzelstaatliche Aktionspläne und Rahmenregelungen der Union wie das Mehrjahresprogramm zugunsten der Unternehmen und der unternehmerischen Initiative, die Charta für Kleinunternehmen, Kleinkredite, der Austausch bewährter Verfahren und das Benchmarking der Unternehmenspolitik bilden wichtige Instrumente zur Schaffung günstigerer Rahmenbedingungen für die europäische Wirtschaft. Die Wirtschaft und die Bürger brauchen ein klares, einfaches, effektives und funktionierendes Regelungsumfeld in einem sich rasch wandelnden Weltmarkt. Dies bedeutet Konsultationen über vorgeschlagene Regelungen, Abschätzung der Auswirkungen von Regelungen sowie die Einführung von Schemata zur Kodifizierung und Neufassung europäischer Rechtsvorschriften und von Systemen zur Überprüfung von Rechtsvorschriften. Im

öffentlichen Sektor sollten die Effizienz erhöht und der bürokratische Aufwand abgebaut werden, um die Produktions- und Innovationsfähigkeit unserer Volkswirtschaften zu steigern und unter anderem die statistischen Anforderungen auf die Kernfragen der europäischen Politikgestaltung zu reduzieren.

24. Die Mitgliedstaaten und die Kommission werden aufgefordert, die Qualität, die termingerechte Vorlage und die Verfügbarkeit der statistischen Informationen zu verbessern, die in den für die Unternehmenspolitik entscheidenden, gemeinsam festgelegten Bereichen für das Benchmarking benötigt werden. Ferner wird die Kommission ersucht, Überlegungen über die Verwendung quantativer Ziele in der Unternehmenspolitik anzustellen.

V. Modernisierung des Europäischen Sozialmodells

25. Eine dynamische Union sollte aus aktiven Wohlfahrtsstaaten bestehen. Gut konzipierte und funktionierende soziale Sicherungssysteme sollten als produktive Faktoren angesehen werden, indem sie Sicherheit inmitten des Wandels bieten. Dies erfordert eine ständige Modernisierung des Europäischen Sozialmodells auf der Grundlage der in Nizza angenommenen Europäischen Sozialagenda, die den Rahmen für sozialpolitische Maßnahmen in den nächsten fünf Jahren bildet.

Verbesserung der Qualität der Arbeitsplätze

26. Damit erneut Vollbeschäftigung erreicht wird, müssen die Bestrebungen nicht nur auf die Schaffung von mehr, sondern auch von besseren Arbeitsplätzen ausgerichtet sein. Zur Förderung eines guten Arbeitsumfelds für alle, einschließlich der Chancengleichheit für Behinderte, der Gleichstellung von Männern und Frauen, einer guten und flexiblen Arbeitsorganisation, die es ermöglicht, das Berufs- und das Privatleben besser miteinander zu vereinbaren, des lebenslangen Lernens, der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, der Arbeitnehmerbeteiligung und der Vielfalt in der Arbeitswelt sollten verstärkt Bemühungen unternommen werden.

- werden die Mitgliedstaaten und der Rat im Rahmen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs gemeinsame Konzepte zur Wahrung und Verbesserung der Qualität der Arbeitsplätze festlegen, die als allgemeines Ziel in die beschäftigungspolitischen Leitlinien für 2002 aufgenommen werden sollten;
- wird der Rat gemeinsam mit der Kommission Indikatoren für die Qualität der Arbeitsplätze entwickeln und die quantitativen Indikatoren präzisieren; das Ergebnis dieser Arbeit ist rechtzeitig bis zur Tagung des Europäischen Rates 2001 in Laken vorzulegen;

- wird der Rat im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens mit dem Europäischen Parlament bis zum Ende des Jahres die Arbeiten zur Aktualisierung der geltenden Rechtsvorschriften zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frauen und Männern beim Zugang zur Beschäftigung, bei der Berufsausbildung und dem beruflichen Aufstieg sowie bei den Arbeitsbedingungen abschließen;
- wird der Rat gemeinsam mit der Kommission Indikatoren entwickeln, um sicherzustellen, dass es keine diskriminierenden geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Entlohnung gibt.

Förderung der sozialen Eingliederung

28. Die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung ist für die Union von größter Bedeutung. Die Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern ist der beste Schutz vor Armut und sozialer Ausgrenzung. Erwerbsunfähige haben jedoch Anspruch auf einen wirksamen sozialen Schutz und sollten eine aktive Rolle in der Gesellschaft spielen können. Eine aktive Arbeitsmarktpolitik fördert die soziale Eingliederung, die die Verwirklichung sozialer Ziele mit der Nachhaltigkeit der öffentlichen Haushalte verbindet. Die Mitgliedstaaten sollten der Durchführung von nationalen Aktionsplänen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung Priorität einräumen, um auf der Grundlage der in Nizza festgelegten gemeinsamen Ziele, die anhand von gemeinsam bestimmten Indikatoren beurteilt werden, Fortschritte zu erzielen.

29. Der Europäische Rat fordert den Rat und das Europäische Parlament auf, sich im Laufe des Jahres 2001 über den Vorschlag für ein Programm zur sozialen Eingliederung zu einigen, und ersucht den Rat, die Überwachung der einschlägigen Maßnahmen durch die Festlegung von Indikatoren für die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung bis Ende dieses Jahres zu verbessern.

Rolle der Sozialpartner bei der Gestaltung des Wandels

30. Beim Gedankenaustausch mit der Troika am 22. März wurde die Bedeutung des Beitrags und des Engagements der Sozialpartner hervorgehoben. Die engagierte, aktive Beteiligung der Sozialpartner ist eine unabdingbare Voraussetzung nicht nur für die Beurteilung der Fortschritte auf dem Weg zu dem strategischen Ziel der Union, sondern auch für die Durchführung der gegenwärtigen Reform, deren Erfolg entscheidend vom Engagement der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in den Betrieben abhängt. Als Beitrag zur Erreichung dieses Ziels hat sich der Europäische Rat dafür ausgesprochen, die Europäische Beobachtungsstelle für den industriellen Wandlungsprozess so bald wie möglich im Rahmen der Dublin-Stiftung einzurichten. Der Europäische Rat würde einen positiven Ausgang der laufenden Verhandlungen der Sozialpartner über Leiharbeit und Telearbeit begrüßen.

Soziale Verantwortung der Unternehmen

31. Der Europäische Rat begrüßt die von einigen Unternehmen ergriffene Initiative zur Förderung der sozialen Verantwortung der Unternehmen. Die Kommission hat angekündigt, dass sie beabsichtigt, im Juni 2001 ein Grünbuch über die soziale Verantwortung der Unternehmen vorzulegen und einen Anstoß zu einem umfassenden Gedankenaustausch zu geben, um weitere Initiativen in diesem Bereich zu fördern.

Sichere und nachhaltige soziale Sicherungssysteme

- 32. Angesichts der Alterung der Gesellschaft sind klare Strategien erforderlich, mit denen die Angemessenheit der Rentenversicherung sowie des Gesundheitswesens und der Altenpflege sichergestellt und gleichzeitig die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen und die Solidarität zwischen den Generationen gewahrt wird. Insbesondere auf dem Gebiet der Renten sollte das Potenzial der offenen Koordinierungsmethode unter gebührender Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips soweit angebracht in vollem Umfang ausgeschöpft werden. Diese Strategien werden durch die parallelen Bemühungen zur Erhöhung des Anteils der Erwerbstätigen, der Produktivität und der Mobilität unterstützt.
- 33. Auf der Grundlage der fachlichen Arbeit auf Expertenebene und unter Berücksichtigung aller oben angeführten Faktoren
 - ersucht der Europäische Rat den Rat, das Ergebnis der Studie des Ausschusses für Sozialschutz, in die die zurzeit laufenden Arbeiten des Ausschusses für Wirtschaftspolitik über die langfristige Finanzierbarkeit der Altersversorgungssysteme einfließen sollten, rechtzeitig vor der Tagung des Europäischen Rates in Göteborg vorzulegen;
 - nimmt der Europäische Rat Kenntnis von der Absicht der Kommission, eine Mitteilung über die Qualität und die langfristige Finanzierbarkeit der Altersversorgungssysteme im Lichte des demografischen Wandels zu unterbreiten. Er beauftragt den Ausschuss für Sozialschutz und den Ausschuss für Wirtschaftspolitik, im Hinblick auf die Frühjahrstagung 2002 des Europäischen Rates einen Bericht für den Rat zu erstellen. Bis Dezember 2001 sollte ein Zwischenbericht vorgelegt werden;
 - ersucht der Europäische Rat den Rat, bis Ende 2001 im Lichte der Überprüfung der verschiedenen Optionen Parameter für die Modernisierung der Verordnung Nr. 1408/71 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit zu vereinbaren, damit der Rat und das Europäische Parlament die Verordnung zügig annehmen können.

VI. Nutzung der neuen Technologien

34. Zur Strategie für ein integriertes Konzept für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung gehört die Förderung der neuen Technologien durch Stärkung der Forschungs- und Entwicklungspolitik

der Gemeinschaft sowie durch besondere Anstrengungen im Bereich der neuen Technologien, vor allem der Biotechnologie.

eEurope

35. Der Übergang zu einer wissensbasierten Wirtschaft ist für die Wettbewerbsfähigkeit, das Wachstum und den Aufbau einer integrativeren Gesellschaft von entscheidender Bedeutung. Obwohl seit Lissabon reelle Fortschritte bei der Einrichtung und der Nutzung von Internet-Anschlüssen in Unternehmen, Schulen und Privathaushalten festzustellen sind, wird in Schlüsselbereichen wie der öffentlichen Verwaltung, den elektronischen Behördendiensten und dem elektronischen Geschäftsverkehr das damit verbundene Potenzial in Europa noch nicht in vollem Umfang genutzt. Drahtlose Internetanschlüsse und die Mobilkommunikationssysteme der dritten Generation werden dieses Potenzial noch erhöhen. Ein Erfolg der wissensbasierten Gesellschaft bedingt jedoch ein hohes Niveau der IKT-Qualifikationen und die Schaffung von Voraussetzungen auf Gebieten wie Netzsicherheit, Datenschutz und Schutz der Privatsphäre, die geeignet sind, bei den Menschen Vertrauen in die Nutzung der neuen Dienstleistungen zu erwecken.

- sollte das Telekommunikations-Paket möglichst bald in diesem Jahr angenommen werden, damit in diesem Sektor gleiche Bedingungen geschaffen und die Regelungen in der ganzen Union einheitlich angewandt werden;
- wird sich die Kommission in Zusammenarbeit mit dem Rat um einen günstigen politischen Rahmen für die Mobilkommunikation der dritten Generation innerhalb der Union bemühen, wozu auch die Einigung über einen Rechtsrahmen für die Frequenzpolitik und Breitbandkommunikationsnetze gehört. Die Kommission wird ferner ersucht, die Auswirkungen der Lizenzverfahren für die dritte Generation auf die europäische Wettbewerbsfähigkeit und die Innovation im IKT-Bereich zu prüfen;
- wird die Kommission mit dem Rat zusammenarbeiten, um zur Schaffung eines günstigen Umfelds für ein drahtloses Europa beizutragen, indem intensive Forschungsarbeiten zur Entwicklung drahtloser Techniken durchgeführt werden, der allmähliche Ausbau der nächsten Internet-Generation (IPv6) gefördert wird und die Voraussetzungen für das Anbieten mehrsprachiger europäischer Inhalte über drahtlose Dienste geschaffen werden;
- werden die Rechtsvorschriften über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen, die MWSt-Erhebung im Bereich des elektronischen Geschäftsverkehrs und die elektronische Rechnungsstellung für MWSt-Zwecke bis zum Ende des Jahres angenommen;

- wird der Rat gemeinsam mit der Kommission die erforderlichen Maßnahmen treffen, um sicherzustellen, dass die .eu-Internetdomäne der höchsten Stufe Nutzern so bald wie möglich zur Verfügung steht;
- wird der Rat in Zusammenarbeit mit der Kommission eine umfassende Strategie für die Sicherheit elektronischer Netze einschließlich praktischer Durchführungsmaßnahmen entwickeln. Diese Strategie sollte rechtzeitig für die Tagung des Europäischen Rates in Göteborg vorliegen.
- 37. Die Kommission hat ferner angekündigt, dass sie plant, vor Jahresende zusätzliche Zielvorgaben für den Anschluss von Schulen an das Internet vorzuschlagen, eine Mitteilung über die Förderung von Systemen zur Online-Beilegung von Streitfällen vorzulegen und eSchola, eine europaweite Aktion zur Förderung der Nutzung der neuen Technologien und zum Aufbau von Online-Schulpartnerschaften, zu unterstützen. Der Europäische Rat nimmt das Interesse der Beitrittsländer an eEurope 2002 zur Kenntnis und begrüßt es, dass sie auf der Tagung in Göteborg einen Aktionsplan vorlegen werden, in dem dargestellt wird, wie sie im Hinblick auf diese Ziele vorgehen werden.

Forschung und Innovation

38. Europa muss Talente in Forschung, Finanzwesen und Wirtschaft gezielter fördern, um sicherzustellen, dass europäische Ideen zuerst in Europa vermarktet werden. Mit dem sechsten Forschungsrahmenprogramm sollten daher, neben anderen, die neuen Instrumente in vollem Umfang genutzt werden, um im Rahmen der festgelegten Prioritäten ein Netzwerk der Spitzenforschung, integrierte Projekte und die gemeinsame Umsetzung nationaler Programme zu fördern, wobei auch die Notwendigkeit, den Zusammenhalt und kleine und mittlere Unternehmen zu fördern, berücksichtigt werden sollte.

- wird der Rat ersucht, im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens mit dem Europäischen Parlament das sechste Forschungsrahmenprogramm der Gemeinschaft bis Juni 2002 anzunehmen;
- wird der Rat ersucht, auf der Grundlage des von der Kommission angekündigten Vorschlags eine besondere Strategie für die Mobilität im europäischen Forschungsraum zu prüfen;
- wird der Rat ersucht, die Frage zu prüfen, wie die Mitgliedstaaten gegenseitig aus ihren Konzepten und Erfahrungen in Bezug auf die Förderung von Forschung und Entwicklung durch wirtschaftliche Anreize Nutzen ziehen können;
- wird die EIB ersucht, ihre Unterstützung für Forschung und Entwicklung weiter zu verstärken.

- 40. Die Kommission beabsichtigt, bis Juni 2001 den ersten Europäischen Innovationsanzeiger vorzustellen. Vor Jahresende wird sie Vorschläge zur Förderung eines stärker interaktiven Dialogs mit der Öffentlichkeit über Fragen der Wissenschaft und Forschung, die ersten Ergebnisse des Benchmarkings in der Forschung in der EU und ein kartografisches Verzeichnis der Spitzenforschungszentren vorlegen sowie die Regelungen für staatliche Beihilfen für die Forschung überarbeiten.
- 41. Der Europäische Rat begrüßte den Umstand, dass die Durchführung der Initiative Innovation 2000 der EIB fortgesetzt wird, und insbesondere die Zusage, diese auf die Beitrittsländer auszuweiten.
- 42. Der Europäische Rat erinnert daran, wie wichtig es ist, dass das Programm für das Satellitennavigationssystem Galileo ohne Verzögerung eingeleitet wird. Gemäß den Schlussfolgerungen von Köln und Nizza wird der private Sektor aufgefordert, sich der Herausforderung der Beteiligung an dem Projekt und seiner Finanzierung zu stellen, indem er eine verbindliche Zusage für die Aufbauphase abgibt. Der Europäische Rat nimmt zur Kenntnis, dass der private Sektor zur Aufstockung der öffentlichen Mittel für die Entwicklungsphase bereit ist. Der Europäische Rat fordert den Rat auf, die erforderlichen Vorkehrungen für die Einleitung der nächsten Phase des Projekts zu treffen, wozu auch die Schaffung einer einheitlichen, effizienten Verwaltungsstruktur vor Ende 2001 in Form eines gemeinsamen Unternehmens nach Artikel 171 des Vertrags, einer Agentur oder einer anderen geeigneten Einrichtung gehört.

Spitzentechnologien, insbesondere Biotechnologie

43. Die Fähigkeit der Unternehmen in der EU, die Technologien zu nutzen, wird von Faktoren abhängen wie Forschung, Unternehmergeist, einem Regelungsrahmen, der die Innovation und die Risikobereitschaft fördert, einschließlich des gemeinschaftsweiten Schutzes des gewerblichen Eigentums zu weltweit wettbewerbsfähigen Kosten, und davon, dass es - vor allem in einem frühen Stadium - Unternehmen gibt, die zu investieren bereit sind.

- gibt der Europäische Rat seiner Sorge über die mangelnden Fortschritte bei dem Gemeinschaftspatent und dem Gebrauchsmuster Ausdruck und fordert den Rat und die Kommission nachdrücklich auf, ihre Arbeit entsprechend den Schlussfolgerungen von Lissabon und Feira zu beschleunigen;
- wird die Kommission in Zusammenarbeit mit dem Rat die erforderlichen Maßnahmen zur Nutzung des vollen Potenzials der Biotechnologie und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Biotechnologiesektors prüfen, damit dieser Sektor es mit den führenden Konkurrenten aufnehmen kann und zugleich gewährleistet ist, dass diese Entwicklungen in einer für die Verbraucher und die Umwelt verträglichen und sicheren Weise erfolgen, mit den

gemeinsamen Grundwerten und ethischen Prinzipien in Einklang stehen und nicht gegen geltendes Recht verstoßen.

VII. DIE GRUNDZÜGE DER WIRTSCHAFTSPOLITIK

- 45. Die Grundzüge der Wirtschaftspolitik stehen im Mittelpunkt der wirtschaftspolitischen Koordinierung und bilden den Rahmen für umfassende politische Leitlinien. Der Europäische Rat pflichtet den in dem Dokument über Kernfragen im Zusammenhang mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik dargelegten Auffassungen bei und begrüßt den Bericht über den Beitrag der öffentlichen Haushalte zu Wachstum und Beschäftigung. Der Europäische Rat ersucht den Rat (Wirtschaft und Finanzen) und die Kommission, bei der Erstellung des Entwurfs der Grundzüge der Wirtschaftspolitik für 2001 die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Stockholm) gebührend zu berücksichtigen.
- 46. Das ungünstigere externe Wirtschaftsumfeld wird sich auch auf das Wachstum in der Union auswirken. Die Wirtschaft der EU ist jedoch stärker als zuvor. Die Haushaltspolitik muss weiterhin darauf ausgerichtet sein, dass die öffentlichen Haushalte nahezu ausgeglichen sind oder einen Überschuss aufweisen. Außerdem sollte als Richtschnur für die Haushaltspolitik gelten, dass eine Politik vermieden werden muss, die zu verschärften Schwankungen der Wirtschaftstätigkeit und zu strukturellen Fehlentwicklungen führt. Dies trägt zur Preisstabilität bei und ermöglicht monetäre Bedingungen, die das Wirtschaftswachstum und eine kontinuierliche Schaffung von Arbeitsplätzen fördern.
- 47. Der Rat sollte regelmäßig die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen überprüfen, einschließlich der zu erwartenden Belastungen, die sich aufgrund der demografischen Veränderungen ergeben werden. Dies müsste sowohl im Rahmen der Grundzüge der Wirtschaftspolitik als auch im Kontext der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme geschehen. Es ist notwendig, höhere Beschäftigungsquoten, insbesondere für Frauen und ältere Arbeitnehmer, zu fördern. Eine ehrgeizige Politik des beschleunigten Abbaus der Verschuldung ist erforderlich, um langfristig tragfähige öffentliche Finanzen zu gewährleisten. Die staatliche Altersversorgung, das Gesundheitswesen und Programme für die Altenpflege sind unter Wahrung der Solidarität zwischen den Generationen zu überprüfen und erforderlichenfalls durch die Mitgliedstaaten zu reformieren.
- 48. In den nächsten Grundzügen der Wirtschaftspolitik sollte auch die Förderung der nachhaltigen Entwicklung behandelt werden.
- 49. Der Europäische Rat nimmt zur Kenntnis, dass die verfügbaren Wirtschaftsstatistiken unbedingt weiter harmonisiert werden müssen.

VIII. VON STOCKHOLM NACH GÖTEBORG: WEITERE VERBESSERUNG DES PROZESSES

50. In Lissabon kam es zur erfolgreichen Integration von wirtschaftlichen und sozialen Belangen. Die Strategie für eine nachhaltige Entwicklung - unter Einschluss der Umweltdimension -, die auf der Juni-Tagung des Europäischen Rates in Göteborg angenommen werden soll, wird die im Rahmen der Lissabon-Strategie eingegangene politische Verpflichtung ergänzen und auf ihr aufbauen. Alle Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung sollten im Rahmen der alljährlichen Frühjahrstagung des Europäischen Rates überprüft werden.

- 51. Der Europäische Rat wird dementsprechend auf seiner Frühjahrstagung 2002
 - die Fortschritte bei der Einbeziehung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung in die Lissabon-Strategie und
 - den Beitrag, den der Umwelttechnologiesektor zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung leisten kann,

prüfen.

52. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, bei ihrer Bewertung des Luxemburg-Prozesses zu prüfen, inwieweit dieser Prozess besser mit der Vorbereitungsarbeit für seine Frühjahrstagung abgestimmt werden könnte. Im Interesse einer Vereinfachung der Verfahren unterstützt der Europäische Rat auch die Absicht der Kommission, dafür zu sorgen, dass ihr jährlicher Synthesebericht die Hauptbestandteile der anderen Beiträge enthält, einschließlich der Beiträge, die darauf zurückzuführen sind, dass der Rat und die Kommission um die Ausarbeitung von gemeinsamen Berichten für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates gebeten worden sind. Dieser Synthesebericht, einschließlich des Fortschrittsanzeigers für die Fortschreibung der Sozialagenda, wird spätestens Ende Januar vorliegen und die wichtigste Grundlage für die Vorbereitungsarbeiten des Rates bilden. Im Interesse der Kohärenz wird der Europäische Rat seinerseits seine Vorgaben und politischen Impulse auf seiner Frühjahrstagung auf wirtschaftliche und soziale Fragen konzentrieren.

TEIL II

IX. LAGE IM AGRARSEKTOR

53. Der Europäische Rat ist besorgt über die ernste Lage im Agrarsektor und bekundet seine Solidarität mit den Landwirten und anderen Bewohnern ländlicher Gebiete. Er begrüßt die wirksame Zusammenarbeit der nationalen Behörden, hebt ihre Bedeutung hervor und billigt die tiefgreifenden Maßnahmen, die der Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten getroffen haben. Er ist entschlossen, die Maul- und Klauenseuche und BSE einzudämmen und schließlich auszurotten. Die Geschehnisse machen deutlich, wie wichtig eine sichere und nachhaltige Nahrungsmittelkette für die Wiederherstellung des Vertrauens der Verbraucher ist. Er fordert die Drittstaaten nachdrücklich dazu auf, die von ihnen getroffenen Maßnahmen, soweit sie dem

Umfang des Problems und dem Vorsorgeprinzip nicht angemessen sind, aufzuheben. Der Europäische Rat betont, dass bei der Durchführung der Gemeinschaftsmaßnahmen die Vorgaben der Finanziellen Vorausschau eingehalten werden müssen.

54. Der Europäische Rat ersucht den Rat und das Europäische Parlament, dafür Sorge zu tragen, dass der Beschluss über die Gründung einer Europäischen Lebensmittelbehörde noch vor Ende dieses Jahres gefasst wird.

X. AUSSENBEZIEHUNGEN

Russland

- 55. Die Anwesenheit von Präsident Putin in Stockholm unterstreicht die Bedeutung der strategischen Partnerschaft der EU mit Russland. Diese Partnerschaft sollte weiter entwickelt werden, um das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen entsprechend der Gemeinsamen Strategie der Union in vollem Umfang zu nutzen. Der Dialog im Energiebereich ist angelaufen. Anerkannt in diesem Zusammenhang wurde auch das Potenzial der Nördlichen Dimension. Der Europäische Rat begrüßt die Mitteilung der Kommission über Kaliningrad und ist der Auffassung, dass sie eine sehr nützliche Grundlage für diesbezügliche Konsultationen darstellt. Er kommt ferner überein, den politischen und sicherheitspolitischen Dialog mit Russland weiter zu entwickeln. Mit Präsident Putin wurde das umfassende Reformprogramm zur Modernisierung der russischen Wirtschaft und zur Verbesserung der Bedingungen für Handel und Investitionen erörtert. Die Union wird derartige Reformen weiterhin unterstützen, denen auch die neuen Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen der Union und Russland, die sich aus dem in Lissabon vereinbarten strategischen Ziel der Union ergeben, zugute kommen.
- 56. Der Europäische Rat betont, dass eine echte Partnerschaft auf gemeinsamen Werten beruhen muss. Er äußert erneut seine tiefe Besorgnis über die Lage in Tschetschenien und hebt die dringende Notwendigkeit einer politischen Lösung des Konflikts hervor.
- 57. Der Beitritt zur WTO ist für die weitere Integration Russlands in die Weltwirtschaft und für die Förderung eines günstigen Investitionsklimas in Russland von wesentlicher Bedeutung. Die Europäische Union unterstützt Russland in seinen Bemühungen, die erforderlichen Bedingungen für eine WTO-Mitgliedschaft zu erfüllen, und erwartet, dass Russland in vollem Umfang die notwendigen Verpflichtungen eingeht. Sie sieht der am 30. März unter der Ägide des Vorsitzes und der Kommission in Moskau stattfindenden hochrangigen Konferenz über Russland und die WTO mit Interesse entgegen.
- 58. Der Europäische Rat hebt erneut hervor, dass zur Förderung eines weiteren Ausbaus der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen mit Russland Maßnahmen getroffen werden müssen, um die seit langem bestehenden Handelsstreitigkeiten, insbesondere die Frage der Flüge über Sibirien, unverzüglich einer Lösung zuzuführen.

- 59. Der Europäische Rat ist sich darin einig, dass die Union die Möglichkeit zur Vergabe von EIB-Darlehen für ausgewählte Umweltprojekte nach Maßgabe der vom Rat beschlossenen spezifischen Kriterien vorsehen sollte.
- 60. Der Europäische Rat begrüßt es, dass bei der Aushandlung des Übereinkommens über das "Multilaterale Umweltprogramm für den Nuklearsektor in der Russischen Föderation" bedeutende Fortschritte erzielt worden sind, und ruft die Beteiligten dazu auf, ihre Anstrengungen zu verstärken, damit das Übereinkommen spätestens Mitte Mai auf dem EU-Russland-Gipfeltreffen geschlossen werden kann.
- 61. Der Europäische Rat begrüßt den bevorstehenden 300. Jahrestag der Gründung von St. Petersburg, des "Fensters Russlands zu Europa". Die Union ist bereit, ihren Beitrag zu den Feierlichkeiten zu leisten, die eine ausgezeichnete Gelegenheit bieten werden, die engen Bindungen herauszustellen, die seit langem zwischen Russland und den Mitgliedstaaten der Europäischen Union bestehen.

Welthandelsorganisation

62. Ein offenes, starkes System von Regeln für den multilateralen Handel bildet die beste Grundlage für die Stärkung des Beitrags des Außenhandels zum strategischen Ziel der Union. Die Gemeinschaft sollte weiterhin eine aktive Rolle spielen, damit auf der vierten WTO-Ministerkonferenz in Doha, die für November 2001 geplant ist, ein Konsens über die Einleitung einer neuen umfassenden Runde multilateraler Handelsverhandlungen im WTO-Rahmen erzielt wird. Diese neue Runde müsste den Interessen aller WTO-Mitglieder, insbesondere der Entwicklungsländer, gerecht werden und sollte in transparenter, umfassender Weise und unter Berücksichtigung der Notwendigkeit eines Dialogs mit der Bürgergesellschaft vorbereitet werden.

Nahost-Friedensprozess

63. Der Europäische Rat bekräftigt unter Hinweis auf seine Berliner Erklärung vom März 1999 die Entschlossenheit der Union, ihren Beitrag zum Frieden, zur Stabilität und zum künftigen Wohlstand im Nahen Osten zu leisten. Er appelliert an andere internationale Geber, umgehend gemeinsam mit der Europäischen Union Mittel zur Finanzierung des palästinensischen Haushalts zuzusagen, damit ein wirtschaftlicher und institutioneller Zusammenbruch in den palästinensischen Gebieten vermieden wird. Zu demselben Zweck muss Israel seine Absperrungen aufheben und überfällige Zahlungen leisten, während die Palästinensische Behörde unverzüglich einen Sparhaushalt verabschieden und wirksame Maßnahmen gegen die Korruption und für mehr demokratische Transparenz ergreifen muss.

64. Die Union wird mit den Parteien sowie mit den Vereinigten Staaten und anderen internationalen Akteuren gemeinsam nach einem Weg zur Beendigung der Gewalt und zur Wiederaufnahme der Verhandlungen über ein Abkommen im Rahmen der Resolutionen 242 und 338 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen suchen. Zu diesem Zweck ersucht sie den Hohen Vertreter, Javier Solana, mit allen Parteien in engem Kontakt zu bleiben und spätestens auf der Göteborger Tagung des Europäischen Rates in Abstimmung mit der Kommission darüber Bericht zu erstatten, wie die Europäische Union bei der Förderung der Wiederaufnahme des Friedensprozesses eine größere Rolle spielen kann.

Westlicher Balkan

- 65. Der Europäische Rat betont erneut, dass die Europäische Union weiterhin nachdrücklich für Stabilität und Frieden in der Region eintritt; dies ist nach wie vor eine strategische Priorität der Union. Er erinnert daran, dass er die Grundsätze der Unverletzlichkeit der Grenzen, der territorialen Unversehrtheit und der Souveränität der Länder der Region entschieden unterstützt. 66. Nach seinem Treffen mit Präsident Trajkowski nahm der Europäische Rat eine Erklärung zur Lage in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien an (siehe Anlage III). Er ersucht den Hohen Vertreter, Javier Solana, die Situation in der Region zu verfolgen, in engem Kontakt mit den politischen Führungen zu bleiben und dem Rat in Abstimmung mit der Kommission entsprechende Empfehlungen zu unterbreiten.
- 67. Der Europäische Rat würdigt die Bereitschaft der BRJ und der serbischen Behörden, den Konflikt im südlichen Serbien friedlich zu lösen, und begrüßt den Beginn der Gespräche im Rahmen des Covic-Plans über die Herbeiführung einer Verhandlungslösung. Der Europäische Rat bekräftigt die Bereitschaft der Europäischen Union, diesen Prozess zu unterstützen, und verweist insbesondere auf die Rolle, die eine verstärkte Präsenz der EUMM in diesem Gebiet spielt. In diesem Zusammenhang ruft der Europäische Rat die Parteien auf, weitere vertrauensbildende Maßnahmen, einschließlich der Freilassung sämtlicher kosovo-albanischer politischer Gefangener, zu ergreifen, die zum Abbau von Spannungen in dem Gebiet notwendig sind.
- 68. Der Europäische Rat ruft Montenegro und die Behörden der BRJ/Serbiens auf, sich im Zuge eines offenen und demokratischen Prozesses auf neue verfassungsrechtliche Regelungen innerhalb eines föderalen Rahmens zu verständigen, um zur Stabilität in der Region beizutragen.
 69. Der Europäische Rat appelliert an die neue Regierung in Bosnien und Herzegowina, ihre Reformbemühungen zu intensivieren, um bis Mitte 2001 alle im EU-Fahrplan vorgesehenen Bedingungen zu erfüllen. Er weist darauf hin, dass die Bürger Bosniens und Herzegowinas sich nur im Rahmen eines geeinten Staates dem europäischen Integrationsprozess annähern können.

70. Ausgehend von den Ergebnissen des Zagreber Gipfels, der allen Ländern eine Aussicht auf Beitritt eröffnet, erinnert der Europäische Rat daran, wie wichtig die regionale Zusammenarbeit - unter anderem auch im Bereich Justiz und Inneres - ist. Er stellt insbesondere fest, dass konkrete Maßnahmen ergriffen werden müssen, um den Balkan bei der Bekämpfung der illegalen Migration in der Region zu unterstützen. Der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess bleibt das wichtigste Instrument zur Förderung des Prozesses der Annäherung an die europäischen Strukturen. Der Europäische Rat erinnerte in diesem Zusammenhang auch an den wichtigen Beitrag, den der Stabilitätspakt und andere regionale Initiativen leisten.

71. Der Rat begrüßt es, dass in der gesamten Region Fortschritte dabei gemacht werden, Personen für den Machtmissbrauch und für Straftaten, die unter dem Schutz früherer undemokratischer Regimes begangen wurden, zur Verantwortung zu ziehen. Die Erfüllung der politischen und wirtschaftlichen Auflagen der Union ist ein wesentlicher Bestandteil des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses. Dies schließt die uneingeschränkte Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien ein.

Koreanische Halbinsel

72. Der Europäische Rat ist jederzeit bereit, weiterhin seinen Beitrag zur Verminderung der Spannungen zwischen den beiden koreanischen Staaten zu leisten, und hat vereinbart, dass die Union bei der Förderung von Frieden, Sicherheit und Freiheit auf der koreanischen Halbinsel eine stärkere Rolle spielen sollte. Er hofft auf baldige Resultate, unter anderem durch die Veranstaltung eines zweiten innerkoreanischen Gipfeltreffens und die Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung. Der Präsident des Europäischen Rates wird Pjöngjang und Seoul besuchen, um im Einklang mit den vom Rat am 20. November 2000 festgelegten vier Punkten mit den Präsidenten Kim Jong-il und Kim Dae Jung Gespräche über den gesamten Bereich der Themen zu führen, die für sie und die Union von gemeinsamem Interesse sind.

Klimaänderung

73. Der Europäische Rat billigte die in Anlage II enthaltene Erklärung über Klimaänderung.

ANLAGEN ZU DEN
SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES
EUROPÄISCHER RAT IN STOCKHOLM
23. UND 24. MÄRZ 2001

ANLAGEN

Anlage I Entschließung des Europäischen Rates über

eine wirksamere Regulierung der Wertpapiermärkte

in der Europäischen Union Seite 2

Anlage II Erklärung des Europäischen Rates zur Klimaänderung Seite 5

Anlage III Erklärung des Europäischen Rates zur ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien. Seite 6

Anlage IV Dem Europäischen Rat (Stockholm) vorgelegte Dokumente Seite 7

ANLAGE I

ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN RATES ÜBER EINE WIRKSAMERE REGULIERUNG DER WERTPAPIERMÄRKTE IN DER EUROPÄISCHEN UNION STOCKHOLM, 23. MÄRZ 2001

DER EUROPÄISCHE RAT VERTRITT FOLGENDE AUFFASSUNG:

Die Finanzmärkte spielen eine entscheidende Rolle im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang der Europäischen Union. Es ist deshalb von größter Bedeutung, dass der nach Prioritäten gestaffelte Aktionsplan für Finanzdienstleistungen zügig umgesetzt wird. Die Schaffung eines dynamischen und effizienten europäischen Wertpapiermarktes ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Strategie. Alle Beteiligten sollten sich nach Kräften dafür einsetzen, dass die entscheidenden Schritte unternommen werden, um bis Ende 2003 einen integrierten Wertpapiermarkt zu erreichen, wozu insbesondere die in dem Bericht des Ausschusses der Weisen über die Regulierung der europäischen Wertpapiermärkte aufgezeigten Prioritäten gehören und wobei auch anzuerkennen ist, dass es einer weiteren Konvergenz der Aufsichtspraktiken und Regelungsstandards bedarf.

Um dies zu erreichen, muss der Gesetzgebungsprozess beschleunigt werden. Die Regulierung der Wertpapiermärkte muss flexibel genug sein, um auf Marktentwicklungen reagieren zu können und zu gewährleisten, dass die Europäische Union wettbewerbsfähig ist und sich auf neue Marktpraktiken und Regelungsstandards einstellen kann, wobei gleichzeitig die Erfordernisse der Transparenz und der Rechtssicherheit zu beachten sind.

Dies kann und muss unter uneingeschränkter Wahrung der Bestimmungen des Vertrags, der Vorrechte der betroffenen Organe und des derzeitigen institutionellen Gleichgewichts erreicht werden.

DER EUROPÄISCHE RAT NIMMT DAHER FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG AN:

1. Der Europäische Rat begrüßt den Bericht des Ausschusses der Weisen über die Regulierung der europäischen Wertpapiermärkte. Das vorgeschlagene Vierstufenkonzept (Rahmenprinzipien, Durchführungsmaßnahmen, Zusammenarbeit und Durchsetzung) sollte durchgeführt werden, um den ordnungspolitischen Prozess im Bereich des Wertpapierrechts der Europäischen Union effizienter und transparenter zu machen und dadurch die Qualität der vorgeschlagenen gesetzgeberischen Maßnahmen zu verbessern. Dieser Prozess sollte den in dem Bericht dargelegten konzeptuellen Rahmen der übergreifenden Prinzipien uneingeschränkt berücksichtigen.

2. Die Kommission wird aufgefordert, die Institutionen und alle Betroffenen im Wertpapiersektor frühzeitig, umfassend und systematisch zu konsultieren und dabei insbesondere den Dialog mit den Nachfragern und den professionellen Marktteilnehmern zu intensivieren.

Die Kommission wird gebeten, unbeschadet ihres Initiativrechts dem Rat und dem Europäischen Parlament frühzeitig Gelegenheit zu geben, zu der Unterscheidung zwischen den wesentlichen Elementen und den zusätzlichen und technischen Bestimmungen Stellung zu nehmen, um so die Effizienz des Verfahrens zu erhöhen.

3. Die Aufteilung zwischen Rahmenprinzipien (Stufe 1) und Durchführungsmaßnahmen (Stufe 2) sollte von Fall zu Fall auf klare und transparente Weise festgelegt werden. Über die Aufteilung entscheiden das Europäische Parlament und der Rat auf der Grundlage der Vorschläge der Kommission. Die Kommission wird aufgefordert, bei der Unterbreitung ihrer Vorschläge anzugeben, welche Art von Durchführungsmaßnahmen beabsichtigt sind. Alle Beteiligten wären dann von vorn herein über den genauen Umfang und Zweck der auf jeder Stufe vorgesehenen Vorkehrungen informiert. Alle beteiligten Organe müssen die Grundvoraussetzungen des Mehrstufenkonzepts einhalten.

Die Durchführungsmaßnahmen der Stufe 2 sollten häufiger in Anspruch genommen werden, um sicherzustellen, dass die technischen Bestimmungen auf der Höhe der Entwicklungen auf den Märkten und im Aufsichtsrecht sind. Für alle Etappen der Stufe 2 sollten Fristen festgesetzt werden.

Die Kommission wird aufgefordert, bei der Ausarbeitung ihrer Vorschläge häufiger auf die Form der Verordnung zurückzugreifen, wenn dies rechtlich möglich und der Beschleunigung des Rechtsetzungsprozesses förderlich ist. Der Europäische Rat steht seinerseits der Möglichkeit einer raschen Annahme von Rechtsakten (beschleunigtes Verfahren) im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens positiv gegenüber.

- 4. Der Europäische Rat begrüßt die Absicht der Kommission, unverzüglich einen Wertpapierausschuss einzurichten, der sich aus hochrangigen Vertretern der Mitgliedstaaten unter dem Vorsitz der Kommission zusammensetzt. Der Wertpapierausschuss sollte in seiner beratenden Eigenschaft zu Grundsatzfragen gehört werden, und zwar insbesondere aber nicht ausschließlich zu den Maßnahmen, die die Kommission für die Stufe 1 vorschlagen könnte.
- 5. Vorbehaltlich besonderer Rechtsetzungsakte, die vom Europäischen Parlament und vom Rat auf Vorschlag der Kommission angenommen werden, sollte der Wertpapierausschuss auch als Regelungsausschuss gemäß dem Beschluss von 1999 über die Ausschussverfahren fungieren, um die Kommission zu unterstützen, wenn sie Durchführungsmaßnahmen gemäß Artikel 202 EGV beschließt.

Das Europäische Parlament wird von der Kommission regelmäßig über die Beratungen des Wertpapierausschusses unterrichtet, wenn dieser Ausschuss im Rahmen des Regelungsverfahrens tätig wird, und alle einschlägigen Dokumente erhalten. Wenn das Europäische Parlament zu der Auffassung gelangt, dass die von der Kommission

vorgeschlagenen Maßnahmen die im Basisrechtsakt vorgesehenen Durchführungsbefugnisse überschreiten, verpflichtet sich die Kommission, die vorgeschlagenen Maßnahmen unter weitestgehender Berücksichtigung der Stellungnahme des Parlaments umgehend zu überprüfen und das von ihr beabsichtigte Vorgehen zu begründen.

Der Europäische Rat vermerkt, dass die Kommission im Zusammenhang mit dem Beschluss vom 28. Juni 1999 über die Ausschussverfahren zugesagt hat, bei der Suche nach einer ausgewogenen Lösung für die Fälle, in denen Durchführungsmaßnahmen im Bereich der Wertpapiermärkte im Lichte der Beratungen als besonders heikel betrachtet werden, zu vermeiden, sich gegen vorherrschende Auffassungen, die sich im Rat zur Frage der Zweckmäßigkeit der betreffenden Maßnahmen herauskristallisieren könnten, zu stellen. Diese Zusage stellt keinen Präzedenzfall dar.

6. Der Europäische Rat begrüßt die Absicht der Kommission, den Vorschlag aus dem Bericht der Weisen aufzugreifen und einen unabhängigen Ausschuss der Regulierungsbehörden förmlich einzusetzen. In diesem Ausschuss sollte ein Vertreter einer Aufsichtsbehörde eines Mitgliedstaats den Vorsitz führen. Der Ausschuss sollte seine eigenen Verfahrensvorschriften festlegen und enge operative Verbindungen zur Kommission und zum Wertpapierausschuss unterhalten. Er wird als beratendes Gremium fungieren, um die Kommission insbesondere bei der Ausarbeitung der Entwürfe für Durchführungsmaßnahmen (Stufe 2) zu unterstützen. Jeder Mitgliedstaat wird einen hochrangigen Vertreter seiner für den Wertpapierbereich zuständigen Behörden benennen, der an den Sitzungen des Ausschusses der Regulierungsbehörden teilnimmt.

Der Ausschuss sollte, wie im Abschlussbericht des Ausschusses der Weisen dargelegt, ausführliche, offene und transparente Konsultationen durchführen und sollte das Vertrauen der Marktteilnehmer genießen.

Die einzelstaatlichen Regulierungsbehörden und der Ausschuss der Regulierungsbehörden sollten ferner eine wichtige Rolle beim Umsetzungsprozess (Stufe 3) spielen, indem sie eine effizientere Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsbehörden sicherstellen, gegenseitige Evaluierungen durchführen und bewährte Praktiken empfehlen, um dadurch eine konsequentere und fristgerechtere Umsetzung des Gemeinschaftsrechts in den Mitgliedstaaten zu gewährleisten.

Der Europäische Rat begrüßt die Absicht der Kommission und der Mitgliedstaaten, die Durchsetzung des Gemeinschaftsrechts (Stufe 4) zu verstärken.

7. Es sollte ein interinstitutionelles Beobachtungssystem eingerichtet werden, um die Fortschritte bei der Durchführung dieser Vorschläge zur Gestaltung eines effizienteren Systems zur Regulierung der Wertpapiermärkte zu bewerten und Engpässe zu ermitteln. Im Rahmen dieses Beobachtungsprozesses sollte den Organen regelmäßig Bericht erstattet werden.

8. Diese neue ordnungspolitische Struktur sollte spätestens ab Anfang 2002 arbeitsfähig sein und 2004 umfassend und ergebnisoffen überprüft werden.

ANLAGE II

ERKLÄRUNG DES EUROPÄISCHEN RATES ZUR KLIMAÄNDERUNG

In der Erkenntnis, dass die Klimaänderung den künftigen Wohlstand und den wirtschaftlichen Fortschritt weltweit bedroht, erinnert der Europäische Rat daran, dass unbedingt wirksame internationale Maßnahmen zur Verringerung der Emissionen getroffen werden müssen. Er bekräftigt, dass er dem Kyoto-Protokoll als Grundlage für derartige Maßnahmen einen hohen Stellenwert beimisst, und ist zutiefst darüber besorgt, dass dieses Protokoll derzeit in Frage gestellt wird. Der Europäische Rat ruft alle Verhandlungspartner dringend auf, konstruktiv auf eine Einigung über die Modalitäten zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls hinzuarbeiten und zu einem erfolgreichen Ergebnis der wieder aufgenommenen 6. Konferenz der Vertragsparteien (COP-6) beizutragen, wodurch die Voraussetzungen für die Ratifikation und das Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls bis zum Jahr 2002 geschaffen werden.

-

ANLAGE III

ERKLÄRUNG ZUR EHEMALIGEN JUGOSLAWISCHEN REPUBLIK MAZEDONIEN

Gegenüber Präsident Trajkowski und der Regierung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien

- bekräftigen wir unsere Solidarität in der derzeitigen Krise, und wir ersuchen Sie eindringlich, auch weiterhin Zurückhaltung zu üben. Es sollte alles getan werden, um eine Eskalierung der militärischen Aktivitäten zu verhindern. Wir treten im Einklang mit den OSZE-Prinzipien für die Souveränität und territoriale Unversehrtheit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und für die Unverletzlichkeit der Grenzen ein. Wir sind entschlossen, unsere Bemühungen gemeinsam und einzeln in enger Zusammenarbeit mit der NATO mit dem Ziel fortzusetzen, die Behörden bei der Bewältigung der derzeitigen Lage zu unterstützen. Es ist von wesentlicher Bedeutung, die Kontrolle über die Grenze zwischen der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und dem Kosovo zu verstärken. Wir begrüßen die von den Mitgliedstaaten auch auf dem Gebiet der Sicherheit erteilten Ratschläge und geleistete Unterstützung;
- erklären wir, dass effektive innenpolitische Reformen und die Konsolidierung einer wirklich multiethnischen Gesellschaft unerlässlich sind. Wir sind bereit, diesen Prozess in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien im Rahmen der beträchtlichen Hilfe, welche die Europäische Union der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien bereits leistet, zu unterstützen. Hierzu gehören Projekte der Grenzüberwachung, Unterstützung für Flüchtlinge, Hilfe für Kommunalregierungen im ganzen Land, einschließlich eines Programms zur Verbesserung

der Infrastruktur auf Gemeindeebene, Arbeiten auf dem Gebiet der Minderheitenrechte, einschließlich substanzieller Beiträge zu der neuen südosteuropäischen Universität in Tetovo, Unterstützung der Reform und der Ausbildung im justiziellen Bereich unter besonderer Berücksichtigung der Minderheitenrechte, sowie Unterstützung bei der bevorstehenden Volkszählung.

Wir appellieren an die Führung der albanischen Volksgruppe in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, weiterhin für den demokratischen Prozess, den Gewaltverzicht und den Dialog einzutreten, und fordern sie eindringlich auf, sich auch bei der Geltendmachung ihrer legitimen Bestrebungen, die auf eine Konsolidierung der multiethnischen Gesellschaft in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien gerichtet sind, zu diesen Grundsätzen zu bekennen.

Wir rufen die albanische politische Führung im Kosovo auf, sich weiterhin eindeutig von den Extremisten zu distanzieren, die Anwendung von Gewalt uneingeschränkt zu verurteilen und den Grundsatz der Unverletzlichkeit der Grenzen zu achten, wie es die albanische Regierung getan hat. Wir begrüßen ihre entschlossene Haltung.

Diejenigen, die sich über die internationale Rechtmäßigkeit hinwegsetzen, gefährden das Ziel einer Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen, die sie zu vertreten vorgeben.

Die Europäische Union hat auf dem Gipfeltreffen von Zagreb beschlossen, dass die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien als erster Staat der Region durch das am 9. April zu unterzeichnende Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit der Europäischen Union verbunden wird.

Die Europäische Union begrüßt die Annahme der Resolution Nr. 1345 des VN-Sicherheitsrats. Die Ziele der Europäischen Union kommen in dieser Entschließung voll und ganz zum Ausdruck. Zu einem Zeitpunkt, zu dem sich neue Perspektiven für die Region eröffnen, heben wir nochmals mit Nachdruck hervor, dass es in unserem Europa für diejenigen, die den Weg der Intoleranz, des Nationalismus und der Gewalt beschreiten, keine Zukunft gibt. Die Union wird diejenigen, die diesen Kurs einschlagen, nicht unterstützen. Wir werden ausschließlich denjenigen Hilfe leisten, die sich eindeutig für Frieden, Demokratie, Aussöhnung und regionale Zusammenarbeit entscheiden.

ANLAGE IV

DEM EUROPÄISCHEN RAT (STOCKHOLM) VORGELEGTE DOKUMENTE

· Beitrag der Kommission - Das ganze Potenzial der Union ausschöpfen: Konsolidierung und Ergänzung der Lissabonner Strategie; Band I und Band II: Strukturindikatoren

(6248/01 + ADD 1)

· Schlussbericht des Ausschusses der Weisen über die Regulierung der europäischen Wertpapiermärkte

(6554/01)

· Bericht des Rates (Wirtschaft und Finanzen) an den Europäischen Rat über eine wirksamere Regulierung der Wertpapiermärkte in der Europäischen Union

(7005/01)

 Mitteilung der Kommission über den Beitrag der öffentlichen Haushalte zu Wachstum und Beschäftigung: Verbesserung von Qualität und Nachhaltigkeit

(5260/01)

- Gemeinsamer Bericht des Rates (Wirtschaft und Finanzen) und der Kommission über den Beitrag der öffentlichen Haushalte zu Wachstum und Beschäftigung: Verbesserung von Qualität und Nachhaltigkeit (6997/01)
- Rat (Wirtschaft und Finanzen): Jahresbericht über Strukturreformen 2001 (6998/01)
- Bericht des Rates (Wirtschaft und Finanzen) betreffend die begrenzte Liste der Strukturleistungsindikatoren

(6999/01)

 Mitteilung der Kommission: Bericht über die Funktionsweise der gemeinschaftlichen Güter- und Kapitalmärkte

(<u>5301/01</u>)

- Bericht der Kommission über die Umsetzung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik 2000 (6561/01)
- Rat (Wirtschaft und Finanzen): Kernfragen im Zusammenhang mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik für das Jahr 2001

(7001/01)

 \cdot Status report by the EIB on the Innovation 2000 Initiative one year after: progress and perspectives in implementation

(6556/01)

· Rat (Beschäftigung und Sozialpolitik): Schlussfolgerungen des Vorsitzes

(6853/01 + REV 1 (fr))

· Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses zu der Mitteilung der Kommission mit dem Titel: Das ganze Potenzial der Union ausschöpfen: Konsolidierung und Ergänzung der Lissabonner Strategie

(6454/01 + ADD 1)

· Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz zur Mitteilung der Kommission:

Das ganze Potenzial der Union ausschöpfen: Konsolidierung und Ergänzung der Lissaboner Strategie

(6455/01 + ADD 1 + ADD 2)

 Vorstudie des Ausschusses für Sozialschutz zur langfristigen Finanzierbarkeit der Renten (6457/01)

- Mitteilung der Kommission: Umsetzung der Sozialpolitischen Agenda Übersichtstabelle (6452/01)
- Mitteilung der Kommission "Neue europäische Arbeitsmärkte offen und zugänglich für alle" (6453/01)
- Bericht des Rates (Bildung) "Die konkreten künftigen Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung"

(<u>5980/01</u>)

· Schlussfolgerungen des Rates (Binnenmarkt, Verbraucherfragen und Tourismus) Binnenmarktaspekte des Cardiff-Prozesses zur Wirtschaftsreform

(6704/01)

- Mitteilung der Kommission "Eine Binnenmarktstrategie für den Dienstleistungssektor" (5224/01)
- · Zwischenbericht der Kommission "Verbesserung und Vereinfachung der Rahmenbedingungen für die Rechtsetzung"

(7253/01)

- Aktionsplan "eEurope 2002": Billigung der Liste mit zusätzlichen Indikatoren für den Leistungsvergleich (6782/01)
- Mitteilung der Kommission eEurope 2002: Auswirkungen und Prioritäten (7183/01)
- Mitteilung der Kommission über den Energie- und Erdgasbinnenmarkt (7218/01)
- Europäische Charta für Kleinunternehmen: Jahresbericht über die Umsetzung (7125/01)
- · Erster Bericht der Kommission über die Fortschritte bei der Verwirklichung des europäischen Forschungs- und Innovationsraums

(<u>7254/01</u>)

• Entwurf eines Berichts des Europäischen Rates an das Europäische Parlament über die Fortschritte der Europäischen Union im Jahr 2000

(6879/01+ COR 1)

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES

EUROPÄISCHER RAT (GÖTEBORG)

15. UND 16. JUNI 2001

- 1. Der Europäische Rat ist am 15. und 16. Juni in Göteborg zur Festlegung politischer Leitlinien für die Union zusammengetreten. Er
 - bekräftigte den in den Verhandlungen in mehreren Punkten erzielten Durchbruch,
 einigte sich auf den Rahmen für den erfolgreichen Abschluss der Erweiterung und
 setzte die Debatte über die Zukunft der Union fort;
 - einigte sich auf eine Strategie für die nachhaltige Entwicklung und gab dem Prozess von Lissabon für Beschäftigung, Wirtschaftsreform und sozialen Zusammenhalt eine Umweltdimension;
 - legte Leitlinien für die Wirtschaftspolitik zur Gewährleistung des Wachstums und zur Förderung der Strukturreformen fest;
 - brachte seine Entschlossenheit zum Ausdruck, in den derzeitigen Krisen,
 insbesondere im Nahen Osten und im westlichen Balkan, gemeinsam vorzugehen.
- 2. Zu Beginn der Beratungen fand ein Gedankenaustausch mit der Präsidentin des Europäischen Parlaments, Frau Nicole Fontaine, über die wichtigsten Diskussionsthemen statt.

I. DIE ZUKUNFT EUROPAS

- 3. Erweiterung und Globalisierung bieten der Europäischen Union große Chancen und Herausforderungen. Im Rahmen der öffentlichen Debatte über die Zukunft der Union laufen derzeit die Vorbereitungen für die Regierungskonferenz 2004. Gemeinsam mit den derzeitigen Bemühungen im Hinblick auf die Reform und die Modernisierung von Strukturen und Arbeitsverfahren wird dies dazu dienen, die Gründungsverträge der Union und ihre Institutionen an die neuen Realitäten und an die Forderungen ihrer Bürger anzupassen.
- 4. Der Ratifizierungsprozess für den Vertrag von Nizza wird fortgesetzt werden, so dass die Union in der Lage sein wird, ab Ende 2002 neue Mitgliedstaaten aufzunehmen. In Bezug auf das irische Referendum bestätigt der Europäische Rat die Schlussfolgerungen, die vom Rat (Allgemeine Angelegenheiten) am 11. Juni in Luxemburg angenommen

wurden, einschließlich der Bereitschaft, die irische Regierung nach Kräften bei der Suche nach einer Lösung zu unterstützen. Er bekräftigt erneut das Engagement der Union für die Erweiterung und für weitere zügige Fortschritte bei den Beitrittsverhandlungen.

Erweiterung

- 5. Unter schwedischem Vorsitz ist bei den Beitrittsverhandlungen in mehreren Punkten ein entscheidender Durchbruch erzielt worden. Konsequente Bemühungen aller Parteien haben es ermöglicht, die in Nizza für die erste Jahreshälfte 2001 festgelegten Ziele zu erreichen und zu übertreffen.
- 6. In den Schlussfolgerungen des Rates vom 11. Juni werden die wesentlichen Ergebnisse, die in einer Reihe von Schlüsselbereichen erzielt worden sind, ausführlich behandelt. Die Beitrittsländer haben beeindruckende Fortschritte bei der Erfüllung der Beitrittskriterien erzielt. Mit einigen Bewerberländern sind mehr als zwei Drittel der Verhandlungskapitel vorläufig abgeschlossen worden. Mit einigen der Bewerberländer, die die Verhandlungen erst letztes Jahr aufgenommen haben, werden alle Verhandlungskapitel vor Ende Juni eröffnet sein. Es hat sich gezeigt, dass der Fahrplan ein ehrgeiziger und realistischer Rahmen für die Verhandlungen ist. Unter den künftigen belgischen und spanischen Vorsitzen wird die Europäische Union dem Fahrplan mit unvermindertem Einsatz folgen.
- 7. Dieser neuen Dynamik müssen kontinuierliche Fortschritte in den Bewerberländern bei der Umsetzung, der Anwendung und der Durchsetzung des Besitzstands gegenüberstehen. Sie werden ein besonderes Augenmerk auf die Schaffung angemessener Verwaltungsstrukturen die Reform des Rechtssystems und des öffentlichen Dienstes sowie die Situation der Minderheiten richten müssen. Besondere Anstrengungen werden für die Unterstützung Bulgariens und Rumäniens erforderlich sein.
- 8. Die Bewerberländer werden weiterhin nur nach ihren jeweiligen Leistungen beurteilt. Es gilt der Grundsatz der Differenzierung. Dies ermöglicht es den am besten vorbereiteten Ländern, in den Verhandlungen rascher voranzukommen, und anderen Bewerbern, bei den Verhandlungen aufzuholen. Vereinbarungen auch Teilvereinbarungen –, die im Laufe der Verhandlungen erzielt werden, sind erst dann als endgültig zu betrachten, wenn eine Gesamteinigung erzielt worden ist.
- 9. Der Erweiterungsprozess ist nicht mehr rückgängig zu machen. Ausgehend von den bisherigen Fortschritten bekräftigt der Europäische Rat, dass der Fahrplan den Rahmen für einen erfolgreichen Abschluss der Erweiterungsverhandlungen darstellt. Wenn die Fortschritte im Hinblick auf die Erfüllung der Beitrittskriterien unverändert anhalten, dürfte es der Fahrplan ermöglichen, dass die Verhandlungen für die Länder, die ausreichend auf

den Beitritt vorbereitet sind, bis Ende 2002 abgeschlossen werden können. Ziel ist, dass sie als Mitglieder an den Wahlen zum Europäischen Parlament 2004 teilnehmen können.

- 10. Durch die Beschlüsse, die der Europäische Rat in Helsinki gefasst hat, ist die Türkei der EU näher gekommen und sind neue Aussichten für ihre europäischen Bestrebungen eröffnet worden. Große Fortschritte sind bei der Umsetzung der Heranführungsstrategie für die Türkei, einschließlich eines verstärkten politischen Dialogs, erzielt worden. Die Vorstellung des nationalen Programms für die Annahme des Besitzstands durch die Türkei ist eine begrüßenswerte Entwicklung. In einer Reihe von Bereichen wie dem der Menschenrechte sind allerdings noch Fortschritte notwendig. Die Türkei wird aufgefordert, konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Prioritäten der Beitrittspartnerschaft zu ergreifen, die ein Kernelement/Eckpfeiler der Heranführungsstrategie ist. Der Rat wird gebeten, spätestens bis Ende des Jahres den einheitlichen finanziellen Rahmen für die Heranführungshilfe für die Türkei anzunehmen. Das mit dem IWF vereinbarte Wirtschaftsprogramm muss wirksam umgesetzt werden, damit die Bedingungen für die wirtschaftliche Wiederbelebung geschaffen werden können.
- 11. Unter Berücksichtigung ihrer besonderen Situation werden die Bewerberländer aufgefordert, die wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Ziele der Union auf ihre nationalen Politiken zu übertragen. Die Absicht der Bewerberländer, die "eEurope"-Initiative anzunehmen, ist ein erfolgversprechendes Beispiel. Im Frühjahr 2003 beginnt die Kommission, die Bewerberländer und ihre nationalen Politiken in ihren jährlichen Synthesebericht aufzunehmen.
- 12. Der Europäische Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission in Einklang mit den Schlussfolgerungen von Nizza in Kürze eine Mitteilung zur Frage der Grenzregionen im Hinblick auf die Stärkung ihrer wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit vorlegen wird.

Europakonferenz

13. Die Europakonferenz wird unter belgischem Vorsitz in ihrer derzeitigen Zusammensetzung einberufen. Um die Partnerschaft der EU mit der Ukraine und Moldau zu stärken, werden diese Länder später eingeladen, sich der Konferenz anzuschließen.

Zusammenarbeit mit der Ukraine

14. Eine stabile und positive politische und wirtschaftliche Entwicklung in der Ukraine ist von strategischer Bedeutung für Europa. Die Union erkennt die auf Europa gerichteten Bestrebungen der Ukraine an und wird die Ziele demokratische Entwicklung, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und marktorientierte wirtschaftliche Reformen

weiterhin unterstützen. Der bevorstehende Besuch des Präsidenten des Europäischen Rates ist Ausdruck dieser Unterstützung.

Debatte über die Zukunft der Union

15. Die öffentliche Debatte über die künftige Entwicklung der Europäischen Union wurde am 7. März eingeleitet. Der Bericht des Vorsitzes zählt viele ermutigende Initiativen auf, die seitdem unternommen wurden. Diese Debatte, die alle Teile der Gesellschaft einbezieht, muss in den kommenden Jahren aktiv fortgesetzt werden. Als Teil der Vorbereitung der Regierungskonferenz 2004 werden die Mitgliedstaaten und die Bewerberländer gebeten, die wichtigsten Punkte der auf nationaler Ebene geführten Debatte zusammenzufassen und den aufeinander folgenden Vorsitzen darüber zu berichten. Bis zur Tagung des Europäischen Rates in Laken werden Überlegungen darüber angestellt werden, wie die Vorbereitungsphase für die RK 2004 strukturiert werden soll und wie eine breitere Beteiligung an diesen Arbeiten, einschließlich der etwaigen Schaffung eines öffentlichen Forums, erzielt werden kann.

Modernisierung der Institutionen

- 16. Die Union braucht moderne, offene und bürgernahe Institutionen. Die derzeitigen Reformen in allen Institutionen der Union unterstreichen deren Engagement für dieses Ziel. Die neuen Regelungen in Bezug auf das Recht der Öffentlichkeit auf Zugang zu Dokumenten stellen einen bedeutenden Schritt zur stärkeren Öffnung der Union dar.
- 17. Wie aus dem Bericht des Generalsekretärs hervorgeht, sind zusätzliche Reformen der Strukturen und Arbeitsverfahren des Rates erforderlich. Der Generalsekretär wird möglichst für die Tagung des Europäischen Rates in Laken detaillierte Empfehlungen für weitere Maßnahmen im Hinblick auf eine effiziente Tätigung des Rates, die auf einer besseren Vorbereitung der Ratstagungen, auf einer effizienten Koordinierung zwischen den verschiedenen Ratsformationen und auf effizienteren Arbeitsverfahren nach der Erweiterung beruht, vorlegen, so dass der Europäische Rat die notwendigen Beschlüsse im Juni 2002 fassen kann.
- 18. Das Haushaltsverfahren sowie die Ausführung und die Kontrolle des Haushalts sind an moderne europäische Standards anzupassen. Die überarbeitete Haushaltsordnung sollte vor Ende 2002 angenommen werden.

II. EINE STRATEGIE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

19. Nachhaltige Entwicklung, d. h. die Erfüllung der Bedürfnisse der derzeitigen Generation ohne dadurch die Erfüllung der Bedürfnisse künftiger Generationen zu beeinträchtigen, ist ein grundlegendes Ziel der Verträge. Hierzu ist es erforderlich, die Wirtschafts-, Sozial-

und Umweltpolitik so zu gestalten, dass sie sich gegenseitig verstärken. Gelingt es nicht, Tendenzen umzukehren, die die künftige Lebensqualität bedrohen, so werden die Kosten für die Gesellschaft drastisch ansteigen oder diese Tendenzen werden unumkehrbar. Der Europäische Rat begrüßt die Vorlage der Mitteilung der Kommission über nachhaltige Entwicklung, in der wichtige Vorschläge enthalten sind, um diesen Tendenzen Einhalt zu gebieten.

- 20. Der Europäische Rat vereinbart eine Strategie für nachhaltige Entwicklung, mit der das politische Engagement der Union für wirtschaftliche und soziale Erneuerung ergänzt, der Lissabonner Strategie eine dritte, die Umweltdimension, hinzugefügt und ein neues Konzept für die Politikgestaltung eingeführt wird. Die Einzelheiten für die Durchführung dieser Strategie werden vom Rat ausgearbeitet.
- 21. Klare und stabile Ziele für die nachhaltige Entwicklung werden beträchtliche wirtschaftliche Möglichkeiten eröffnen. Hierin liegt das Potenzial für das Auslösen einer neuen Welle technologischer Innovationen und Investitionen, durch die Wachstum und Beschäftigung entstehen. Der Europäische Rat fordert die Industrie auf, sich an der Entwicklung neuer umweltfreundlicher Technologien in Bereichen wie Energie und Verkehr und ihrer verstärkten Nutzung zu beteiligen. In diesem Zusammenhang weist der Europäische Rat nachdrücklich darauf hin, dass Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch voneinander abgekoppelt werden müssen.

Ein neues Konzept für die Politikgestaltung

- 22. Die EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung beruht auf dem Grundsatz, dass die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen aller Politikbereiche in koordinierter Weise geprüft und bei der Beschlussfassung berücksichtigt werden sollten. Eine "korrekte Preisgestaltung", bei der die Preise die tatsächlichen Kosten verschiedener Tätigkeiten für die Gesellschaft besser widerspiegeln, wäre ein besserer Anreiz für Verbraucher und Hersteller bei den täglichen Entscheidungen darüber, welche Erzeugnisse und Dienstleistungen angeboten oder gekauft werden sollen.
- 23. Zur Verbesserung der Koordinierung der Politiken auf der Ebene der Mitgliedstaaten
 - ersucht der Europäische Rat die Mitgliedstaaten, ihre eigenen nationalen
 Strategien für nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten;
 - betont der Europäische Rat, wie wichtig es ist, alle Betroffenen umfassend zu konsultieren, und ersucht er die Mitgliedstaaten, einen geeigneten nationalen Konsultationsprozess zu schaffen.

- 24. Um eine bessere Koordinierung der Politiken in der Union zu erreichen,
 - wird der Europäische Rat auf seiner jährlichen Frühjahrstagung erforderlichenfalls politische Leitlinien zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in der Union festlegen;
 - fordert der Europäische Rat die Organe der Union auf, die interne Koordinierung der Politiken zwischen den verschiedenen Bereichen zu verbessern. Die horizontale Vorbereitung der Strategie für nachhaltige Entwicklung wird vom Rat (Allgemeine Angelegenheiten) koordiniert;
 - nimmt der Europäische Rat zur Kenntnis, dass die Kommission in ihrem Aktionsplan für eine bessere Rechtsetzung, der dem Europäischen Rat auf seiner Tagung in Laken vorgelegt werden soll, Mechanismen vorsehen wird, die gewährleisten, dass alle wichtigen Vorschläge für konkrete Maßnahmen eine Bewertung der Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit enthalten, in deren Rahmen die möglichen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Konsequenzen geprüft werden;
- 25. Im Hinblick auf eine wirksame Überprüfung der Strategie für eine nachhaltige Entwicklung
 - ersucht der Europäische Rat den Rat, im Hinblick auf die Durchführung der Strategie die in der Mitteilung der Kommission enthaltenen Vorschläge, insbesondere die Vorschläge für wichtige Ziele und Maßnahmen, sowie das
 6. Umweltaktionsprogramm und die Sektorstrategien für die Einbeziehung der Umweltbelange zu prüfen;
 - wird der Europäische Rat die Fortschritte bei der Entwicklung und Umsetzung der Strategie auf seinen jährlichen Frühjahrstagungen im Einklang mit seinen Schlussfolgerungen von Stockholm überprüfen;
 - nimmt der Europäische Rat zur Kenntnis, dass die Kommission die Umsetzung der Strategie für nachhaltige Entwicklung in ihrem jährlichen Synthesebericht auf der Grundlage einiger Leitindikatoren beurteilen wird, die vom Rat rechtzeitig vor der Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2002 zu vereinbaren sind; gleichzeitig wird die Kommission einen Bericht vorlegen, in dem untersucht wird, wie die Umwelttechnologie Wachstum und Beschäftigung fördern kann;
 - unterstützt der Europäische Rat die Arbeiten der Kommission an einem Entwurf über die Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von GVO;

- *ersucht* der Europäische Rat den Rat, den Bereichen Energie, Verkehr und Umwelt im Sechsten Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung gebührend Rechnung zu tragen.

Die globale Dimension

26. Nachhaltige Entwicklung erfordert globale Lösungen. Die Union wird danach streben, die nachhaltige Entwicklung zu einem Ziel in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit und in allen internationalen Organisationen und spezialisierten Einrichtungen zu machen. Insbesondere sollte sich die EU für Fragen des globalen Umweltmanagements einsetzen und gewährleisten, dass Handels- und Umweltpolitik sich gegenseitig unterstützen. Die EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung ist Teil der Vorbereitungen der Union für den Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung im Jahr 2002. Die Union wird versuchen, auf dem Gipfel zu einem globalen Übereinkommen über nachhaltige Entwicklung zu kommen. Die Kommission sagt zu, spätestens im Januar 2002 eine Mitteilung darüber vorzulegen, wie die Union zur globalen nachhaltigen Entwicklung beiträgt und welche weiteren Beiträge sie leisten sollte. In diesem Zusammenhang hat die Union ihre Zusage bekräftigt, den VN-Zielwert für staatliche Entwicklungshilfe von 0,7 % des BIP so rasch wie möglich zu erreichen und vor dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung im Jahr 2002 in Johannesburg konkrete Fortschritte im Hinblick auf die Erreichung dieses Wertes zu erzielen.

Zielgerichtete Umweltprioritäten für die Nachhaltigkeit

27. Aufbauend auf die Mitteilung der Kommission über nachhaltige Entwicklung, dem 6. Umweltaktionsprogramm und den Sektorstrategien für die Einbeziehung der Umweltdimension hat der Europäische Rat in einem ersten Schritt eine Reihe von Zielen und Maßnahmen ausgewählt, die als allgemeine Anhaltspunkte für die künftige Politikgestaltung in vier vorrangigen Bereichen dienen sollen, nämlich Klimaänderungen, Verkehr, öffentliche Gesundheit und natürliche Ressourcen, wodurch die Beschlüsse, die der Europäische Rat in Stockholm über soziale und wirtschaftliche Fragen gefasst hat, ergänzt werden.

Bekämpfung der Klimaänderungen

28. Vom Menschen verursachte Treibhausgasemissionen tragen zur globalen Erwärmung bei, mit Auswirkungen auf das Weltklima. Die Vertragsparteienkonferenz Mitte Juli in Bonn muss daher ein Erfolg werden. Die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten sind fest entschlossen, ihre eigenen Verpflichtungen im Rahmen des Protokolls von Kyoto einzuhalten. Die Kommission wird vor Ende des Jahres 2001 einen Vorschlag ausarbeiten, der es der Union und ihren Mitgliedstaaten ermöglicht, ihrer Verpflichtung zur

baldigen Ratifizierung des Protokolls von Kyoto nachzukommen. Die Europäische Union wird sich darum bemühen, zu gewährleisten, dass sich die Industrieländer möglichst weitgehend an den Anstrengungen beteiligen, das Protokoll bis 2002 in Kraft zu setzen. Um die Anstrengungen der Union auf diesem Gebiet zu verbessern,

- bekräftigt der Europäische Rat seine Zusage, die Kyoto-Ziele zu erfüllen und bis 2005 nachweisliche Fortschritte bei der Erreichung dieser Zusage zu erzielen. In der Erkenntnis, dass das Protokoll von Kyoto nur ein erster Schritt ist, unterstützt er die Ziele des 6. Umweltaktionsprogramms;
- bekräftigt der Europäische Rat außerdem seine Entschlossenheit, bis zum Jahre 2010 das Richtziel eines Anteils von Strom aus erneuerbaren Energiequellen am Gesamtstromverbrauch von gemeinschaftsweit 22 % zu erreichen, wie in der Richtlinie über erneuerbare Energiequellen festgelegt.
- ersucht die Europäische Investitionsbank, die Strategie für nachhaltige
 Entwicklung zu fördern und bei der Umsetzung der EU-Politik über
 Klimaänderungen mit der Kommission zusammenzuarbeiten.

Gewährleistung der Nachhaltigkeit im Verkehrssektor

- 29. Eine nachhaltige Verkehrspolitik sollte dem Anstieg des Verkehrsaufkommens und der Verkehrsüberlastung, des Lärms und der Umweltverschmutzung entgegenwirken und die Verwendung umweltfreundlicher Verkehrsmittel sowie die vollständige Internalisierung der sozialen und Umweltkosten fördern. Es sind Maßnahmen erforderlich, um den Anstieg des Verkehrsaufkommens deutlich vom BIP-Wachstum abzukoppeln, insbesondere durch eine Verlagerung von der Straße auf die Schiene, die Wasserwege und den öffentlichen Personenverkehr. Um dies zu erreichen,
 - ersucht der Europäische Rat das Europäische Parlament und den Rat, bis 2003 auf der Grundlage eines bevorstehenden Vorschlags der Kommission überarbeitete Leitlinien für die transeuropäischen Verkehrsnetze festzulegen, um gegebenenfalls den Infrastrukturinvestitionen in den öffentlichen Verkehr und in die Eisenbahn, die Binnenwasserstraßen, den Kurzstreckenseeverkehr, den kombinierten Verkehr und einen effizienten Verbund Vorrang einzuräumen,
 - nimmt der Europäische Rat zur Kenntnis, dass die Kommission einen Rahmen vorschlagen wird, um sicherzustellen, dass bis 2004 die Preise für die Nutzung der verschiedenen Verkehrsträger die Kosten für die Gesellschaft besser widerspiegeln.

Abwendung von Gefahren für die öffentliche Gesundheit

- 30. Die Europäische Union muss auf die Sorgen der Bürger eingehen, die die Sicherheit und Qualität der Nahrungsmittel, die Verwendung von Chemikalien und Fragen im Zusammenhang mit dem Ausbruch von Infektionskrankheiten und mit Antibiotikaresistenzen betreffen. Zu diesem Zweck
 - nimmt der Europäische Rat die Absicht der Kommission zur Kenntnis, förmliche Vorschläge vorzulegen, und ersucht er den Rat und das Europäische Parlament, diese anzunehmen, so dass die neue Chemikalienpolitik bis 2004 in Kraft getreten ist und somit sichergestellt wird, dass innerhalb einer Generation Chemikalien nur in einer Weise hergestellt und verwendet werden, die nicht zu erheblichen Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt führt;
 - nimmt der Europäische Rat die Absicht der Kommission zur Kenntnis, bis Ende
 2001 Aktionspläne für die Behandlung von Fragen im Zusammenhang mit dem
 Ausbruch von Infektionskrankheiten und mit Antibiotikaresistenzen vorzulegen;
 - fordert der Europäische Rat das Europäische Parlament und den Rat auf, aus den erzielten wesentlichen Fortschritten Nutzen zu ziehen und sich rasch auf die endgültige Annahme der Verordnung über die Europäische Lebensmittelbehörde und das Lebensmittelrecht zu einigen, damit der Zeitrahmen, den der Europäische Rat auf seinen Tagungen in Nizza und Stockholm festgelegt hat, eingehalten wird;
 - *ersucht* der Europäische Rat darum, die Möglichkeit der Schaffung eines europäischen Überwachungs- und Frühwarnnetzes zu prüfen.

Verantwortungsvolleres Management der natürlichen Ressourcen

- 31. Die Beziehung zwischen Wirtschaftswachstum, Verbrauch natürlicher Ressourcen und Abfallerzeugung muss sich ändern. Eine starke Wirtschaftsleistung muss mit einer nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen und vertretbarem Abfallaufkommen einhergehen, so dass die biologische Vielfalt erhalten bleibt, die Ökosysteme geschützt werden und die Wüstenbildung vermieden wird. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, stimmt der Europäische Rat darin überein,
 - dass eines der Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik und ihrer künftigen
 Entwicklung darin bestehen sollte, einen Beitrag zur Erreichung einer nachhaltigen
 Entwicklung zu leisten, indem mehr Gewicht auf die Förderung gesunder, qualitativ
 hochwertiger Erzeugnisse, umweltfreundlicher Produktionsmethoden -

einschließlich der ökologischen Erzeugung -, nachwachsender Rohstoffe und des Schutzes der biologischen Vielfalt gelegt wird,

- dass bei der Überprüfung der Gemeinsamen Fischereipolitik im Jahr 2002 auf der Grundlage einer breiten politischen Debatte dem globalen Befischungsdruck entgegengewirkt werden sollte, indem der Fischereiaufwand der EU unter Berücksichtigung der sozialen Auswirkungen und der Notwendigkeit, Überfischung zu vermeiden, an die Höhe der verfügbaren Bestände angepasst wird,
- dass die integrierte Produktpolitik der EU, die auf eine Verringerung des Ressourcenverbrauchs und der Umweltauswirkungen des Abfalls abzielt, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft umgesetzt werden sollte,
- dass dem Rückgang der biologischen Vielfalt Einhalt geboten werden sollte, mit dem Ziel, dies bis 2010 zu erreichen, wie im 6. Umweltaktionsprogramm festgelegt.

Einbeziehung der Umweltdimension in die Gemeinschaftspolitiken

32. Der Rat wird ersucht, die Sektorstrategien für die Einbeziehung der Umweltdimension in alle einschlägigen Bereiche der Gemeinschaftspolitik im Hinblick auf ihre möglichst baldige Umsetzung fertig zu stellen und weiterzuentwickeln und die Ergebnisse dieser Arbeiten vor der Frühjahrstagung des Europäischen Rates im Jahr 2002 vorzulegen. Die einschlägigen Ziele, die im neuen 6. Umweltaktionsprogramm und in der Strategie für nachhaltige Entwicklung festgelegt sind, sollten berücksichtigt werden.

III. VOLLBESCHÄFTIGUNG UND QUALITÄT DER ARBEIT IN EINER WETTBEWERBSFÄHIGEN UNION – WEITERES VORGEHEN NACH DER STOCKHOLMER TAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES

Allgemeine wirtschaftliche Aussichten und Grundzüge der Wirtschaftspolitik

33. Im vorigen Jahr hat die Wirtschaft der EU beträchtliche Fortschritte gemacht. Das Wachstum war hoch und die Arbeitslosigkeit fiel auf das niedrigste Niveau des vergangenen Jahrzehnts zurück. Seither haben sich die internationalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wesentlich verschlechtert, und die Wachstumsaussichten in der Union haben sich verschlechtert. Der große Binnenmarkt bietet im Verein mit dem Euro eine starke und stabile Grundlage für das Binnenwachstum und unterliegt in geringerem Maße Wechselkursschwankungen. Die Grunddaten der europäischen Wirtschaft bleiben stark.

- 34. Die Union wird die in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik verankerte wirtschaftspolitische Strategie weiterhin entschlossen umsetzen. Sie muss weiterhin eine wachstums- und stabilitätsorientierte makroökonomische Politik erfolgen. Auf der in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik dargelegten Grundlage sollte sich die konjunkturbereinigte Haushaltsposition in den nächsten Jahren in Richtung eines nahezu ausgeglichenen Haushalts oder eines Haushaltsüberschusses bewegen bzw. dort verbleiben. Wo es möglich ist, sollten die automatischen Stabilisatoren zum Tragen kommen. Zur Bekämpfung des entstehenden Inflationsdrucks ist es erforderlich, angebotsseitige Maßnahmen durchzuführen, die darauf abzielen, Engpässe auf den Arbeits– und Produktmärkten zu beseitigen, sowie erforderlichenfalls die Nachfrage durch eine entsprechende Finanzpolitik zu regeln. Dies wird zur Entstehung monetärer Bedingungen beitragen, die das Wirtschaftswachstum und eine kontinuierliche Schaffung von Arbeitsplätzen fördern.
- 35. Die Modernisierung der europäischen Wirtschaft muss energisch vorangetrieben werden, damit die Union ihr strategisches Ziel erreicht. Eine rasche Durchführung der Strukturreformen, die auf einen stärkeren Wettbewerb auf den Märkten für Güter, Dienstleistungen und Kapital ausgerichtet sind, ist von entscheidender Bedeutung. Die Bemühungen zur Vereinfachung des Regelungsrahmens für den Binnenmarkt müssen fortgesetzt werden. Nur durch eine entschlossene Politik in diesem Sinne kann gewährleistet werden, dass sich der "Circulus virtuosus" der Schaffung von Arbeitsplätzen und eines wachsenden Wohlstands, der die Wirtschaft der Europäischen Union in den letzten Jahren gekennzeichnet hat, fortsetzt. Die Mitgliedstaaten müssen die gesamte Arbeitskräftereserve der Union nutzen, indem sie den Frauen verbesserte Möglichkeiten des Zugangs zum Arbeitsmarkt bieten und die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer erhöhen.
- 36. Der Europäische Rat begrüßt die Grundzüge der Wirtschaftspolitik und empfiehlt ihre Annahme durch den Rat. Dass die Förderung der nachhaltigen Entwicklung in die Grundzüge der Wirtschaftspolitik integriert wurde, ist eine erfreuliche Entwicklung. Entsprechend den umfassenden Leitlinien, die der Europäische Rat auf seiner Frühjahrstagung formuliert hat, stehen die Grundzüge der Wirtschaftspolitik im Mittelpunkt der wirtschaftspolitischen Koordinierung.

Unterrichtung und Information der Arbeitnehmer

37. Der Europäische Rat ersucht den Rat und das Europäische Parlament auf der Grundlage des kürzlich im Rat erzielten Einvernehmens die Richtlinie über die Unterrichtung und Konsultation der Arbeitnehmer anzunehmen.

Steuerpaket

38. Fortschritte sind beim Steuerpaket erzielt worden, und der Rat hat Maßnahmen im Hinblick auf ein endgültiges Einvernehmen vor Ende 2002 vereinbart. Der Rat sollte den Europäischen Rat regelmäßig vom Fortgang seiner Arbeit unterrichten.

Telekommunikations-Paket

39. Erhebliche Fortschritte sind bei den Gesetzgebungsvorschlägen gemacht worden, die das Telekommunikations-Paket bilden. Der Rat und das Europäische Parlament sollten nach Kräften darauf hinwirken, dass das Paket noch vor Ende 2001 im Einklang mit den Schlussfolgerungen von Lissabon endgültig angenommen wird.

Einheitlicher europäischer Luftraum

40. Der Rat verwies auf die Bedeutung der Initiative zum einheitlichen Luftraum und nahm davon Kenntnis, dass zwischen den betreffenden Mitgliedstaaten Gespräche über den geografischen Geltungsbereich geführt werden. Er hofft, dass es bei diesen Gesprächen bald zu einer Einigung kommt. Die Kommission beabsichtigt, ausführliche Vorschläge vorzulegen, damit bis 2004 ein einheitlicher Luftraum geschaffen werden kann.

Gemeinschaftspatent

41. Das gemeinsame Konzept, das der Rat kürzlich angenommen hat, stellt – zusammen mit der Vereinbarung, die erforderlichen Schritte zur Überarbeitung des Europäischen Patentübereinkommens einzuleiten – einen bedeutenden Schritt zur Verwirklichung des Gemeinschaftspatents bis Ende 2001 dar.

Sitz verschiedener Institutionen

42. Der Europäische Rat wird sich weiterhin bemühen, einen Beschluss über den Sitz einer Reihe künftiger Institutionen vorzubereiten, wobei zu berücksichtigen ist, dass der 1992 in Edinburgh gefasste Beschluss nach wie vor gilt.

Alterung der Bevölkerung – eine Herausforderung

43. Es bedarf eines umfassenden Konzepts, um den Herausforderungen, die eine alternde Gesellschaft stellt, zu begegnen. Der Europäische Rat bekräftigt die drei vom Rat festgelegten Rahmenprinzipien hinsichtlich der Sicherung der langfristigen Finanzierbarkeit der Altersversorgungssysteme: Bewahrung der Fähigkeit der Systeme, ihren sozialen Zielsetzungen gerecht zu werden, Erhaltung ihrer Finanzierbarkeit und Berücksichtigung der sich wandelnden sozialen Erfordernisse. Gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Lissabon und Stockholm) sollte der Rat

gemäß der offenen Koordinierungsmethode und anhand eines gemeinsamen Berichtes des Ausschusses für Sozialschutz und des Ausschusses für Wirtschaftspolitik

- zur Vorbereitung der Frühjahrstagung 2002 des Europäischen Rates auf der Grundlage einer Mitteilung der Kommission über die Ziele und die Arbeitsmethoden im Bereich der Renten einen Bericht an den Europäischen Rat (Laken) erstellen;
- vor der Frühjahrstagung 2002 des Europäischen Rates gemeinsam einen ersten Bericht über Leitlinien im Bereich des Gesundheitswesens und der Altenpflege erstellen.

Die Ergebnisse der Beratungen werden in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik berücksichtigt.

Regionen in äußerster Randlage

44. Der Europäische Rat nahm Kenntnis von den Beschlüssen, die der Rat insbesondere gemäß den Bestimmungen des Artikels 299 des Vertrags in den Bereichen Landwirtschaft und Strukturpolitik hinsichtlich der Regionen in äußerster Randlage gefasst hat.

WTO

45. Ein starkes, offenes und auf Regeln beruhendes multilaterales Handelssystem trägt zu den Strategiezielen der Union bei, die die Förderung des Wirtschaftswachstums, die nachhaltige Entwicklung und die soziale Dimension der Globalisierung einschließen. Die Einleitung einer ehrgeizigen und ausgewogenen neuen Runde von multilateralen Handelsverhandlungen auf der vierten WTO-Ministerkonferenz in Doha im November bleibt das Ziel der Union. Eine solche Runde sollte den Interessen aller WTO-Mitglieder und insbesondere denen der Entwicklungsländer Rechnung tragen und zeigen, dass das Handelssystem den Belangen der Zivilgesellschaft gerecht werden kann. Der Europäische Rat begrüßt die neue Grundlage für die transatlantische Zusammenarbeit, wie sie in der Erklärung des EU-US-Gipfeltreffens von Göteborg dargelegt ist. Alle WTO-Partner werden nachdrücklich ersucht, in Doha konstruktiv und flexibel an einem Konsens mitzuwirken.

IV. WEITERES VORGEHEN NACH DER TAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES IN TAMPERE

46. Die Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts bleibt für den europäischen Bürger von entscheidender Bedeutung. Es kommt wesentlich darauf an, innerhalb der festgesetzten Fristen das volle Spektrum der vom Europäischen Rat in Tampere bekräftigten politischen Leitlinien, Prioritäten und Maßnahmen umzusetzen. Es bedarf verstärkter Anstrengungen der Mitgliedstaaten und des Rates, um die Arbeit bis zur

Dezembertagung des Europäischen Rates in Laken, auf der im Rahmen einer umfassenden Aussprache die Fortschritte bewertet werden sollen, zu beschleunigen.

V. ZUSAMMENARBEIT IM INTERESSE DES FRIEDENS UND DER SICHERHEIT

Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP)

- 47. Die Europäische Union hat sich dazu verpflichtet, ihre Fähigkeiten, Strukturen und Verfahren weiterzuentwickeln und zu präzisieren, um ihre Fähigkeit zu verbessern, unter Rückgriff auf militärische und zivile Mittel die Aufgaben der Konfliktverhütung und der Krisenbewältigung in vollem Umfang wahrzunehmen. Wie im Bericht des Vorsitzes und in den vom Rat angenommenen Anhängen zum Ausdruck gebracht, stärkt die Entwicklung der ESVP die Fähigkeit der Union, gemäß den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen zum Frieden und zur Sicherheit in der Welt beizutragen. Die Europäische Union erkennt an, dass dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Hauptverantwortung für die Aufrechterhaltung des Friedens und der Sicherheit in der Welt zukommt.
- 48. Was die zivilen Aspekte der Krisenbewältigung anbelangt, so sind neue konkrete Ziele formuliert worden, die bis 2003 durch freiwillige Beiträge erreicht werden sollten. Die ständigen politischen und militärischen Strukturen sind im Rat und im Ratssekretariat eingerichtet worden. Es sind die Grundlagen für einen erfolgreichen Verlauf der während des nächsten Vorsitzes geplanten Konferenzen über die Verbesserung der militärischen Fähigkeiten und über die polizeilichen Fähigkeiten geschaffen worden.
- 49. Fortschritte gibt es bei der Entwicklung einer dauerhaften und effektiven Beziehung zur NATO. Es sind Dauervereinbarungen über die Konsultationen und die Zusammenarbeit getroffen und umgesetzt worden, wie das Beispiel der engen Zusammenarbeit bei der Krisenbewältigung im westlichen Balkan zeigt. Es ist geboten, zu einer raschen Einigung über Vereinbarungen zu gelangen, die der EU den Rückgriff auf Mittel und Fähigkeiten der NATO ermöglichen.
- 50. Die Vereinbarungen über die Konsultation und Beteiligung der nicht der EU angehörenden europäischen NATO-Mitglieder und anderer Länder, die sich um den Beitritt zur EU bewerben, und über die Beziehungen zu Kanada und zu anderen potenziellen Partnern wie Russland und der Ukraine wurden umgesetzt.
- 51. Der künftige belgische Vorsitz wird ersucht, zusammen mit dem Generalsekretär/Hohen Vertreter die Arbeit in Bezug auf alle Aspekte der ESVP voranzubringen und über die Fortschritte in Richtung auf das Ziel, der EU rasch zur Handlungsfähigkeit zu verhelfen, Bericht zu erstatten. Es müssen weiterhin Fortschritte

erzielt werden, sodass ein diesbezüglicher Beschluss so bald wie möglich, jedoch spätestens auf der Tagung des Europäischen Rates in Laken gefasst werden kann.

Konfliktverhütung

52. Der Europäische Rat bestätigte das Programm der EU zur Verhütung gewaltsamer Konflikte, das die Fähigkeit der Union verbessern wird, in kohärenter Weise Frühwarnung zu betreiben, Analysen durchzuführen und Maßnahmen zu treffen. Die Konfliktverhütung ist eines der Hauptziele der Außenbeziehungen der Union und sollte in alle ihre relevanten Aspekte, einschließlich der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, der Entwicklungszusammenarbeit und des Handels, integriert werden. Die künftigen Vorsitze, die Kommission und der Generalsekretär/Hohe Vertreter werden ersucht, die Durchführung des Programms voranzubringen und Empfehlungen für seine weitere Entwicklung vorzulegen. Der Europäische Rat begrüßt die Bereitschaft Schwedens, eine regionale Tagung mit Organisationen, die an der Konfliktverhütung in Europa beteiligt sind, auszurichten.

Zusammenarbeit EU-VN

- 53. Der Rat hat wichtige Entscheidungen getroffen, um den politischen Dialog zu intensivieren und die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den Vereinten Nationen zu verstärken. Wesentliche Fortschritte sind bei der Entwicklung einer effektiven Partnerschaft mit den Vereinten Nationen in den Bereichen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung sowie Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Fragen, Asylpolitik und Flüchtlingshilfe erzielt worden. Diese Partnerschaft wird weiter durch die sich gegenseitig verstärkenden Ansätze zur Konfliktverhütung sowie dadurch intensiviert, dass die sich entwickelnden militärischen und zivilen Fähigkeiten der Europäischen Union eine wirklich nützliche Ergänzung der Krisenbewältigungsmaßnahmen der Vereinten Nationen darstellen. Im Rahmen dieser verstärkten Zusammenarbeit wird dem westlichen Balkan, dem Nahen Osten und Afrika höchste Priorität eingeräumt. Der Abschluss von Rahmenvereinbarungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den einschlägigen VN-Organisationen wird die Zusammenarbeit verstärken.
- 54. Der Europäische Rat nahm eine Erklärung über die Verhinderung der Verbreitung ballistischer Raketen an (siehe Anlage I).

VI. TRANSATLANTISCHE BEZIEHUNGEN

Beziehungen EU-USA

55. Die Anwesenheit des Präsidenten der Vereinigten Staaten, George W. Bush, am 14. Juni in Göteborg anlässlich des Gipfeltreffens EU–USA bot Gelegenheit, die Grundwerte

und die gemeinsamen Ziele erneut zu bekräftigen, die das Fundament der transatlantischen Gemeinschaft sind.

- 56. Als Bereiche für eine weitere Zusammenarbeit oder für gemeinsame außenpolitische Maßnahmen wurden unter anderem der Nahe Osten, der westliche Balkan und die koreanische Halbinsel ermittelt.
- 57. Die EU und die USA waren sich darin einig, dass die Klimaänderungen die dringlichste umweltpolitische Herausforderung sind. Beide Seiten stellten fest, dass sie hinsichtlich des Kyoto-Protokolls und dessen Ratifikation unterschiedlicher Auffassung sind. Sie bekundeten jedoch beide ihre Entschlossenheit, die im Rahmen der Klimakonvention gemachten nationalen Zusagen und Verpflichtungen zu honorieren. Sie stellten fest, dass ein ständiger Dialog notwendig ist. Der Europäische Rat begrüßt die Zusage der USA, den Kyoto-Prozess nicht zu blockieren und auf der bevorstehenden COP6-Tagung in Bonn konstruktiv mitzuarbeiten. Die Entscheidungsträger der EU und der USA vereinbarten ferner, eine hochrangige Gruppe persönlicher Beauftragter für Klimaänderungen einzusetzen.
- 58. Es wurde übereinstimmend festgestellt, dass ein integrierter und umfassender Ansatz zur Bekämpfung von HIV/AIDS insbesondere in Afrika notwendig ist. Es wurde betont, dass auf möglichst umfassende Weise finanziell tragbare und medizinisch wirksame Arzneimittel bereitgestellt werden müssen.
- 59. Der erfolgreiche Abschluss des jahrelangen Streits zwischen der EU und den USA über Bananen stellt eine begrüßenswerte Entwicklung dar und gibt Anlass zu der Hoffnung, dass bald ähnlich zufrieden stellende Lösungen für andere ungelöste Streitigkeiten einschließlich des Disputs im Stahlsektor gefunden werden. Die USA werden aufgefordert, sich der Union bei der Förderung der Einleitung einer neuen allumfassenden Runde multilateraler Handelsverhandlungen auf der nächsten WTO-Ministerkonferenz anzuschließen, als Zeichen einer starken Partnerschaft zwischen der EU und den USA in der WTO zur Aufrechterhaltung eines offenen, fairen und starken Systems multilateraler Handelsregeln.

Beziehungen EU-Kanada

60. Das Gipfeltreffen EU-Kanada am 21. Juni 2001 wird den fünfundzwanzigsten Jahrestag des Rahmenabkommens EG-Kanada markieren und Ausdruck der engen, fruchtbaren und anhaltenden Zusammenarbeit mit Kanada in einer langen Reihe internationaler Fragen von gemeinsamem Interesse sein.

VII. AUSSENBEZIEHUNGEN

EU-Russland

- 61. Wichtige Schritte sind unternommen worden, um eine Partnerschaft mit Russland zu schmieden, die auf gemeinsamen Werten, verstärktem Dialog und Fortschritten in Bereichen, an denen die EU ein starkes Interesse hat, beruht. Auf dem jüngsten Gipfeltreffen EU-Russland wurde unter anderem vereinbart, einen engeren Dialog und eine engere Zusammenarbeit über politische und sicherheitspolitische Fragen in Europa zu fördern, das Konzept eines gemeinsamen europäischen Wirtschaftsraums auszuarbeiten, den Dialog über die Zusammenarbeit im Energiebereich fortzusetzen und die Zusammenarbeit in Luftfahrtfragen, einschließlich der Frage der Flüge über Sibirien, aufzunehmen. Eine äußerst wichtige Entscheidung auf der Tagung des Europäisches Rates in Stockholm bestand darin, die Möglichkeit von EIB-Darlehen für ausgewählte Umweltprojekte in Russland vorzusehen. Die von der EIB bereits erzielten Fortschritte im Hinblick auf eine mögliche Finanzierung von vorrangigen Projekten werden begrüßt. Weitere positive Entwicklungen sind der Beginn eines Dialogs auf Ministerebene über den Bereich Justiz und Inneres, die Wiederaufnahme des Dialogs zwischen den Finanzministern und die Einleitung eines Dialogs über Kaliningrad.
- 62. Die Lage in Tschetschenien bereitet weiterhin ernste Sorgen. Eine politische Lösung für den Konflikt ist dringend erforderlich. Berichte über Verletzungen der Menschenrechte müssen weiterhin eingehend untersucht werden, damit die Täter vor Gericht gestellt werden können. Wie auf dem Gipfeltreffen EU-Russland vereinbart und am 15. Juni bestätigt, kehrt die OSZE-Unterstützungsgruppe wieder nach Tschetschenien zurück. Russland hat seine Bereitschaft bekräftigt, mit der Europäischen Union bei der Abwicklung von humanitären Hilfsprogrammen zusammenzuarbeiten.
- 63. Die Situation der unabhängigen Medien in Russland gibt ebenfalls Anlass zur Sorge. Die Europäische Union wird auch weiterhin die Entwicklungen in diesem Bereich genau verfolgen. Wie auf dem Gipfeltreffen EU-Russland einvernehmlich festgestellt wurde, ist in einer modernen demokratischen Gesellschaft eine starke Zivilgesellschaft notwendig. Freie Meinungsäußerung und Pluralismus in den Medien sind wesentliche demokratische Grundsätze und zentrale Werte für eine echte Partnerschaft zwischen der EU und Russland.

Nördliche Dimension

64. Der Europäische Rat billigte die politischen Vorgaben und die Folgemaßnahmen in dem "Ausführlichen Bericht über die Politikbereiche der nördlichen Dimension", der vom Vorsitz und von der Kommission auf der Grundlage der Außenministerkonferenz vom 9. April 2001 in Luxemburg ausgearbeitet worden war. Die Umsetzung des Aktionsplans

von Feira sollte in enger Zusammenarbeit mit den Partnerländern in allen Sektoren fortgesetzt werden, wobei der Kommission eine führende Rolle hinsichtlich der Gewährleistung der Kontinuität zukommt. Die Schaffung der Umweltpartnerschaft im Rahmen der nördlichen Dimension (NDEP) durch die internationalen Finanzinstitutionen und die Kommission wird dazu beitragen, Unterstützung für Projekte im Bereich der Umwelt und der nuklearen Sicherheit, unter anderem durch eine vor Jahresende abzuhaltende Geberkonferenz, zu mobilisieren. Der dänische Vorsitz beabsichtigt, ein Treffen auf hoher Ebene zu veranstalten, auf dem künftige Maßnahmen ab 2003 konzipiert werden sollen.

Westlicher Balkan

- 65. Auf der Grundlage der auf dem Zagreber Gipfeltreffen eingegangenen Verpflichtungen haben die Länder der Region ermutigende Fortschritte auf ihrem Weg zu Demokratie, Marktwirtschaft und friedlicher Koexistenz erzielt. Der Abschluss der Stabilisierungs– und Assoziierungsabkommen mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und mit Kroatien und die Absicht der Kommission, Verhandlungsrichtlinien für ein solches Abkommen mit Albanien möglichst bis Ende dieses Jahres vorzulegen, unterstreichen diese Erfolge.
- 66. Die Union wird auch weiterhin alle Bemühungen unterstützen, die Länder der Region auf der Grundlage der Schlussfolgerungen und Empfehlungen des "ersten Überprüfungsberichts des Rates" über den Stabilisierungs— und Assoziierungsprozess näher an das gemeinsame Ziel ihrer Integration in die europäischen Strukturen heranzuführen. Dies weist den Weg in die Zukunft, nicht zuletzt in den Bereichen, in denen konkretere Fortschritte erforderlich sind, wie beim Schutz der Rechte von Minderheiten, bei der Rückkehr der Flüchtlinge und der regionalen Zusammenarbeit. Besondere Aufmerksamkeit wird auch dem Bereich Justiz und Inneres gewidmet werden müssen. Bei der Durchführung der bereits geschlossenen Stabilisierungs— und Assoziierungsabkommen wird der von den betreffenden Ländern in diesen Bereichen verfolgten Politik Rechnung getragen werden. Der Europäische Rat unterstützt die baldige Wiederherstellung der ungehinderten Schifffahrt auf der Donau.
- 67. Der Europäische Rat nahm eine Erklärung zur ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien an (siehe Anlage II).
- 68. Die erste Sitzung der beratenden Task Force EU-BRJ, die den Weg für ein Stabilisierungs– und Assoziierungsabkommen ebnet, sowie die künftige Geberkonferenz für die BRJ sind konkrete Beispiele für die Unterstützung der EU für die BRJ. Der Europäische Rat fordert die Behörden der BRJ/die serbischen Behörden auf, sich weiter

um eine umfassende Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) zu bemühen.

- 69. Alle Parteien werden aufgefordert, konstruktiv an die Umsetzung des verfassungsrechtlichen Rahmens für die vorläufige Selbstverwaltung des Kosovo im Einklang mit der Resolution 1244 des VN-Sicherheitsrates heranzugehen und sich an den Vorbereitungen für Wahlen für das gesamte Kosovo zu einem späteren Zeitpunkt in diesem Jahr zu beteiligen. Energische Maßnahmen gegen Extremisten und die organisierte Kriminalität im Kosovo und in der gesamten Region werden unterstützt.
- 70. Die vom Rat kürzlich vorgenommene Überprüfung der Prioritäten der EU im Rahmen des Stabilitätspaktes wird dem Pakt eine noch präzisere Zielrichtung geben, nicht zuletzt im Hinblick auf die später in diesem Jahr vorgesehene Regionalkonferenz.

Naher Osten

- 71. Der Europäische Rat unterstützt voll und ganz die Empfehlungen der Scharm-el-Scheich-Enquetekommission. Nachdem sie von beiden Seiten ohne Einschränkungen akzeptiert worden sind, bilden sie die beste Grundlage für die Wiederaufnahme des Friedensprozesses. Jetzt kommt es darauf an, sich im Interesse der Parteien und der Stabilität der Region rasch auf die zu unternehmenden Schritte und auf einen Zeitplan zur vollständigen Umsetzung der Empfehlungen zu einigen.
- 72. Nach so vielen tragischen Ereignissen bietet sich jetzt eine Gelegenheit. Der Europäische Rat begrüßt den palästinensisch-israelischen Arbeitsplan für die Friedensimplementierung. Dies erfordert ein effektives Engagement zur Herbeiführung dauerhafter Fortschritte und zur Aufhebung der Absperrungen. Der Europäische Rat fordert ferner dazu auf, die Siedlungstätigkeit vollständig auszusetzen.
- 73. Eine "Abkühl"-Phase sollte so bald wie möglich beginnen, um die Durchführung zusätzlicher vertrauensbildender Maßnahmen zu ermöglichen, die zur Wiederaufnahme von echten und umfassenden Verhandlungen im Hinblick auf das Endstatusabkommen auf der Grundlage der Resolutionen 242 und 338 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen führen.
- 74. Der Europäische Rat beglückwünscht den Hohen Vertreter zu seinem Bericht und würdigt die von ihm geleisteten Beiträge. Er teilt seine Auffassung, dass
 - zur Wiederherstellung des Vertrauens die Lage vor Ort dringend verbessert werden muss,

- für die Wiederherstellung des Glaubens an den Frieden unsere Unterstützung für die Wiederaufnahme der Zusammenarbeit zwischen den Zivilgesellschaften erforderlich ist,
- Hilfe für die palästinensischen Institutionen und die palästinensische Wirtschaft weiterhin das europäische Engagement erfordert, das wir als Teil der internationalen Anstrengungen aufrechterhalten müssen.

Für den Europäischen Rat haben ferner Stabilität und Wohlstand in der gesamten Mittelmeerregion Priorität. Zu diesem Zweck wird die Europäische Union den Barcelona-Prozess einschließlich der Assoziierungsabkommen weiterhin voll nutzen.

Der Europäische Rat ersucht den Hohen Vertreter, im Hinblick auf eine weiterhin aktive Rolle der EU seine Bemühungen in enger Zusammenarbeit mit dem Vorsitz und der Kommission sowie mit den betroffenen Parteien, den Vereinigten Staaten und anderen Akteuren fortzusetzen. Sie ersucht ihn, gegebenenfalls neue Empfehlungen für entsprechende Maßnahmen vorzulegen.

Algerien

75. Die Europäische Union appelliert an alle Verantwortlichen in Algerien, den derzeitigen Auseinandersetzungen und Gewalttätigkeiten ein Ende zu bereiten. Sie fordert die Regierung auf, eine politische Initiative zur Überwindung der Krise im Wege des Dialogs zwischen allen Algeriern zu ergreifen.

76. Die Europäische Union ist bereit, die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Reformen zu unterstützen, die für die Wiederherstellung von Frieden, Stabilität und Prosperität notwendig sind.

Osttimor

77. Der Europäische Rat erklärt, dass er die Wahlen zur konstituierenden Versammlung in Osttimor unterstützt. Er erwartet, dass mit diesem Schritt der Bevölkerung Osttimors eine Verfassung, die erste gewählte Regierung und der politische Rahmen für die Unabhängigkeit gegeben werden.

Koreanische Halbinsel

78. Der Europäische Rat begrüßt das Ergebnis der hochrangigen EU-Mission in die beiden koreanischen Staaten. Der Dialog und die Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Staaten, Nichtverbreitung und Menschenrechte werden Fragen von entscheidender

Bedeutung für weitere Fortschritte bei der Entwicklung der Beziehungen der Union zur Demokratischen Volksrepublik Korea bleiben.

0

0 0

79. Der Europäische Rat nahm Kenntnis von den ihm unterbreiteten Dokumenten und Berichten sowie von den in ihnen enthaltenen vereinbarten Schlussfolgerungen des Rates (siehe Anlage III). Er ersucht die Organe, die sich daraus ergebenden operativen Folgemaßnahmen so rasch wie möglich zu ergreifen und dabei gegebenenfalls die in diesen Schlussfolgerungen enthaltenen politischen Leitlinien voll und ganz zu berücksichtigen.

ANLAGEN ZU DEN

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES

EUROPÄISCHER RAT (GÖTEBORG)

15. UND 16. JUNI 2001

ANLAGEN

Anlage I Erklärung über die Verhinderung der Verbreitung ballistischer Raketen
Anlage II Erklärung zur ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien
Anlage III Dem Europäischen Rat (Göteborg) vorgelegte Dokumente

ANLAGE I

ERKLÄRUNG ÜBER DIE VERHINDERUNG DER VERBREITUNG

BALLISTISCHER RAKETEN

Die Stärkung internationaler Normen und politischer Instrumente zur Verhinderung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme ist für die EU von höchster Bedeutung. Wir treten dafür ein, zur Erreichung dieses Ziels beizutragen. Wir weisen auf die Notwendigkeit hin, die konsequente Durchführung unserer nationalen Exportkontrollen beizubehalten und die multilateralen Nichtverbreitungsund Exportkontrollregelungen zu verschärfen.

Was die besondere Herausforderung, die sich aufgrund der Verbreitung ballistischer Raketen stellt, anbelangt, so vertreten wir die Auffassung, dass diese Verpflichtung durch ein umfassendes und multilaterales Vorgehen gemäß den Schlussfolgerungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) vom 14. Mai 2001 ergänzt werden sollte.

Wir sind der Ansicht, dass die Europäische Union, die für eine verstärkte Abrüstung und für multilaterale Nichtverbreitungsinstrumente eintritt, eine führende Rolle im Zusammenhang mit diesen Bemühungen spielen sollte.

Wir bitten den Rat, unverzüglich einen gemeinsamen Standpunkt betreffend die Bekämpfung der Verbreitung ballistischer Raketen anzunehmen, der sich auf die allgemeine Verbreitung des von den TTR-Mitgliedern vorgeschlagenen Internationalen Verhaltenskodex stützt. Diese Initiative könnte zu gegebener Zeit zur Einberufung einer internationalen Konferenz führen.

Diese Initiative wird in voller Transparenz mit den Hauptpartnern der Europäischen Union durchgeführt.

ANLAGE II

ERKLÄRUNG ZUR EHEMALIGEN JUGOSLAWISCHEN REPUBLIK MAZEDONIEN

Ein Schwerpunkt unserer Beratungen war die derzeitige Lage in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien.

Der Hohe Vertreter für die GASP hat uns über seinen letzten Besuch in Skopje, an dem auch der NATO-Generalsekretär teilgenommen hat, Bericht erstattet. Wir würdigen ausdrücklich das entscheidende Handeln des Hohen Vertreters Solana in der derzeitigen Krise. Wir begrüßen die Zusammenarbeit mit der NATO und den USA.

Wir erklären erneut, dass wir uns nachdrücklich zur Unverletzlichkeit der international anerkannten Grenzen in der Region und zur Souveränität und territorialen Integrität der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien als einem multiethnischen Staat bekennen.

Wir bekräftigen erneut, dass eine politische Lösung notwendig ist. Dies verlangt nach

- Eröffnung eines echten Dialogs, der alle aktuellen Fragen umfasst, auch verfassungsrechtliche Fragen; wir begrüßen die Bereitschaft von Präsident Trajkovski und der Regierung der nationalen Einheit, entsprechend zu handeln. Wir appellieren an sie, unverzüglich greifbare Fortschritte zu erzielen, und sehen dem Bericht von Premierminister Georgievski an den Rat (Allgemeine Angelegenheiten) am 25. Juni erwartungsvoll entgegen;
- Schaffung eines dauerhaften Friedens; es ist unabdingbar, dass die Waffenruhe aufrecht erhalten wird. Wir verurteilen jeden Rückgriff auf Gewalt aufs Schärfste. Präsident Trajkovskis Plan zur Entwaffnung, den die Regierung angenommen hat, ist eine gute Grundlage für Fortschritte in dieser Richtung. Wir appellieren an alle demokratischen Kräfte in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, an die Nachbarländer und an die internationale Gemeinschaft, gemeinsam gegen den Extremismus vorzugehen.

Schritte zur Festigung der Waffenruhe müssen unverzüglich unternommen werden.

Wir erklären, dass die Europäische Union bereit ist, auf den Fortschritten in den derzeitigen Gesprächen aufzubauen und sich weiter für eine Erleichterung des politischen Dialogs in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien einzusetzen.

In diesem Zusammenhang sind wir übereingekommen, für eine begrenzte Zeit einen Vertreter der EU zu benennen, der seinen Sitz in Skopje hat und dem Hohen Vertreter unterstellt ist. Die EU wird weiterhin in enger Zusammenarbeit mit der NATO sowie mit den wichtigsten beteiligten Partnern und Organisationen tätig sein. Wir ersuchen den Rat, die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen.

Wir erklären, dass eine Einigung im politischen Dialog über substanzielle Reformen die Bedingungen dafür schaffen wird, dass die EU der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien weitere Hilfe leisten kann.

Wir erklären erneut, dass die EU entschlossen ist, ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Mit unseren Hauptpartnern werden wir die Stabilität in der Region, die demokratische Entwicklung und den Wohlstand fördern, insbesondere durch den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess und den Stabilitätspakt.

ANLAGE III

DEM EUROPÄISCHEN RAT (GÖTEBORG) VORGELEGTE DOKUMENTE

Bericht über die Debatte über die Zukunft der Europäischen Union

(9520/01 + COR 1)

Vorbereitung des Rates auf die Erweiterung

(9518/01 + ADD 1 REV 1)

Mitteilung der Kommission: Nachhaltige Entwicklung in Europa für eine bessere Welt: Strategie der Europäischen Union für die nachhaltige Entwicklung

(9175/01)

Bericht des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) über die Einbeziehung der Umweltbelange in die Außenpolitik im Zuständigkeitsbereich des Rates "Allgemeine Angelegenheiten"

(7791/01 + COR 1)

Bericht des Rates (Binnenmarkt, Verbraucherfragen und Tourismus): Strategie zur Einbeziehung der Belange der Umwelt und der nachhaltigen Entwicklung in die Binnenmarktpolitik

(8970/01)

Schlussfolgerungen des Rates (Landwirtschaft) zur Integrierung der Belange der Umwelt und der nachhaltigen Entwicklung in die Gemeinsame Agrarpolitik

(8486/01)

Schlussfolgerungen des Rates (Fischerei) zur Einbeziehung der Belange der Umwelt und der nachhaltigen Entwicklung in die Gemeinsame Fischereipolitik

(7885/01 + COR 1 (sv))

Entschließung des Rates (Verkehr) über Maßnahmen zur Einbeziehung der Belange der Umwelt und der nachhaltigen Entwicklung in die Verkehrspolitik im Anschluss an die Gipfel von Cardiff/Helsinki

(7329/01)

Schlussfolgerungen des Rates (Energie/ Industrie) über die Einbeziehung der nachhaltigen Entwicklung in die Unternehmenspolitik der Europäischen Union

(8328/01)

Entschließung des Rates (Energie/Industrie) über die Einbeziehung der Belange der Umwelt und der nachhaltigen Entwicklung in die Energiepolitik

(8490/01)

Schlussfolgerungen des Rates (Entwicklung) über eine Strategie für die Einbeziehung von Umweltbelangen in die wirtschaftliche und entwicklungspolitische Zusammenarbeit der EG zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung

(8971/01)

Empfehlung des Rates vom 15. Juni 2001 zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft

(9326/01)

Bericht des Vorsitzes über alle Aspekte des Steuerpaktes (erstellt in enger Zusammenarbeit mit den Kommissionsdienststellen)

(9548/01)

Bericht des Ausschusses für Sozialschutz zur Tragfähigkeit der Altersversorgung

(8792/01 + ADD 1)

Bericht des Vorsitzes über die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik

(9526/1/01 REV 1 + REV 2 (de))

Entwurf eines Programms der Europäischen Union zur Verhütung gewaltsamer Konflikte

(9537/1/01 REV 1 + COR 1 (fi))

Schlussfolgerungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) über die Zusammenarbeit zwischen EU und VN bei der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung

(9528/2/01 REV 2)

Bericht des Hohen Vertreters/der Kommission über die Möglichkeiten der Europäischen Union, bei der Förderung der Wiederaufnahme des Friedensprozesses eine größere Rolle zu spielen

Ausführlicher Bericht des Vorsitzes/der Kommission über die Politikbereiche der nördlichen Dimension

(9804/01)

Bericht des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) an den Europäischen Rat über die Umsetzung der Gemeinsamen Strategie für den Mittelmeerraum

(9124/01)

Bericht des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) über die Umsetzung der Gemeinsamen Strategie der Europäischen Union für Russland

(9805/01)

Bericht des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) über die Überprüfung des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses

(9765/01)

Sachstandsbericht des Vorsitzes über die Gebiete in äußerster Randlage

(9815/01)

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES EUROPÄISCHER RAT (LAEKEN) 14. UND 15. DEZEMBER 2001

- 1. In einem Moment, in dem die Europäische Union ihre einheitliche Währung einführt, ihre Erweiterung Gewissheit wird und sie in eine maßgebliche Debatte über ihre Zukunft eintritt, hat der Europäische Rat am 14. und 15. Dezember 2001 in Laeken neue Impulse zur Verstärkung der Integrationsdynamik gegeben.
- 2. Den Beratungen des Europäischen Rates ging ein Gedankenaustausch mit der Präsidentin des Europäischen Parlaments, Frau Nicole Fontaine, über die wichtigsten Tagesordnungspunkte voraus.

I. DIE ZUKUNFT DER UNION

Erklärung von Laeken

- 3. Der Europäische Rat hat entsprechend seinen Schlussfolgerungen von Nizza die in Anlage I enthaltene Erklärung angenommen. Diese Erklärung und die Perspektiven, die sie eröffnet, stellen für den europäischen Bürger eine entscheidende Etappe auf dem Weg zu einer Union dar, die einfacher gestaltet, in der Verfolgung ihrer wesentlichen Ziele schlagkräftiger und in der Welt stärker präsent ist. Zur Gewährleistung einer möglichst breit und transparent angelegten Vorbereitung der nächsten Regierungskonferenz hat der Europäische Rat die Einberufung eines Konvents unter dem Vorsitz von V. Giscard d'Estaing beschlossen; stellvertretende Vorsitzende sind G. Amato und J.L. Dehaene. An diesem Konvent werden alle beitrittswilligen Länder teilnehmen. Parallel zur Arbeit des Konvents wird es ein Forum geben, in dessen Rahmen die bereits eingeleitete öffentliche Diskussion über die Zukunft der Union strukturiert und erweitert werden kann.
- 4. Parallel zur Arbeit des Konvents kann eine Reihe von Maßnahmen bereits ohne Änderung der Verträge getroffen werden. In diesem Zusammenhang begrüßt der Europäische Rat das Weißbuch der Kommission über "Europäisches Regieren" sowie die Absicht des Generalsekretärs des Rates, vor der Tagung des Europäischen Rates in Barcelona Vorschläge zur Anpassung der Strukturen und der Arbeitsweise des Rates im Hinblick auf die Erweiterung vorzulegen. Der Europäische Rat wird daraus auf seiner Tagung in Sevilla die entsprechenden praktischen Schlussfolgerungen ziehen. Schließlich begrüßt der Europäische Rat den

Abschlussbericht der Hochrangigen Beratergruppe (Mandelkern-Gruppe) über die Qualität der Rechtsvorschriften sowie die Mitteilung der Kommission über die Vereinfachung des Regelungsumfelds, die im ersten Halbjahr 2002 in einen konkreten Aktionsplan einmünden soll.

Übergang zum Euro

5. Mit der Einführung der Euro-Banknoten und -münzen zum 1. Januar 2002 kulminiert ein historischer Prozess, der von entscheidender Bedeutung für das europäische Aufbauwerk ist. Es sind alle Vorkehrungen getroffen worden, damit die materielle Einführung des Euro ein Erfolg wird. Die Verwendung des Euro auf den internationalen Finanzmärkten dürfte dadurch begünstigt werden. Der Euro-Raum ist fortan ein Stabilitätspol für die daran beteiligten Länder und bietet ihnen Schutz vor Spekulation und Finanzturbulenzen. Er stärkt den Binnenmarkt und leistet einen Beitrag zur Erhaltung gesunder Eckdaten, die einem nachhaltigen Wachstum förderlich sind. Indem der Euro das europäische Projekt konkret greifbar macht, trägt er zudem dazu bei, dass die Union den Bürgern näher kommt. In dieser Hinsicht begrüßt der Europäische Rat, dass vom Rat und vom Europäischen Parlament kürzlich eine Verordnung über eine erhebliche Senkung der Kosten grenzüberschreitender Zahlungen in Euro angenommen wurde.

Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik

6. Der Europäische Rat hat die in Anlage II enthaltene Erklärung zur Einsatzbereitschaft auf dem Gebiet der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik abgegeben und den Bericht des Vorsitzes gebilligt. Durch die Weiterentwicklung der ESVP, die Stärkung ihrer - zivilen wie auch militärischen - Fähigkeiten und die Schaffung der entsprechenden EU-Strukturen sowie nach den Konferenzen über die militärischen und die polizeilichen Fähigkeiten, die am 19. November 2001 in Brüssel stattfanden, ist die Union nunmehr zu Krisenbewältigungseinsätzen in der Lage. Die Union ist entschlossen, die Vereinbarungen mit der NATO rasch zum Abschluss zu bringen. Diese werden die Fähigkeiten der Europäischen Union bei der Durchführung von Krisenbewältigungseinsätzen im gesamten Spektrum der Petersberg-Aufgaben stärken. Ebenso wird auch die Umsetzung der Vereinbarungen von Nizza mit den Partnerländern die Mittel der Union zur Durchführung von Krisenbewältigungseinsätzen stärken. Im Zuge der weiteren Entwicklung der ihr zur Verfügung stehenden Mittel und Fähigkeiten wird die Union in der Lage sein, nach und nach immer komplexere Einsätze zu übernehmen.

Erweiterung

7. Das Dokument der Kommission mit dem Titel "Die Erweiterung erfolgreich gestalten", die regelmäßigen Berichte und die Beitrittspartnerschaften in ihrer revidierten Form bilden einen

soliden Rahmen für den Erfolg des inzwischen unumkehrbaren Beitrittsprozesses. In Berlin hat der Europäische Rat den Finanzrahmen für eine Erweiterung aufgestellt.

- 8. Im Laufe der letzten Monate sind bei den Verhandlungen beträchtliche Fortschritte erzielt und gewisse Verzögerungen aufgeholt worden. Die Europäische Union ist entschlossen, die Beitrittsverhandlungen mit den Ländern, die ausreichend auf den Beitritt vorbereitet sind, bis Ende 2002 abzuschließen, damit diese 2004 als Mitgliedstaaten an den Wahlen zum Europäischen Parlament teilnehmen können. Die Beitrittskandidaturen werden weiterhin gemäß dem Grundsatz der Differenzierung nach den jeweiligen Leistungen beurteilt. Der Europäische Rat stimmt dem Bericht der Kommission zu, wonach Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakische Republik, Slowenien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern für den Beitritt bereit sein könnten, wenn in den Bewerberländern das derzeitige Tempo der Verhandlungen und Reformen beibehalten wird. Er würdigt die Bemühungen Bulgariens und Rumäniens und bestärkt diese Länder, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Eine gezielte Unterstützung dieser Länder verlangt einen präzisen Rahmen einschließlich eines Zeitplans und einer revidierten Wegskizze mit dem Ziel, im Jahr 2002 mit diesen Ländern die Verhandlungen in allen Kapiteln zu eröffnen.
- 9. Die Bewerberländer müssen ihre Anstrengungen energisch fortsetzen, um insbesondere ihre Kapazitäten im Verwaltungs- und Justizbereich auf den erforderlichen Stand zu bringen. Die Kommission wird dem Europäischen Rat im Juni 2002 in Sevilla einen Bericht über die Durchführung des Aktionsplans zur Stärkung der Institutionen vorlegen.
- 10. Der vom Europäischen Rat in Nizza aufgestellte Fahrplan bleibt voll und ganz gültig. Die Kommission wird Anfang 2002 Vorschläge für gemeinsame Standpunkte zu den Kapiteln Landwirtschaft, Regionalpolitik und Haushaltsfragen auf der Grundlage des derzeitigen Besitzstands und der in Berlin beschlossenen Grundsätze vorlegen. Die Arbeiten an der Abfassung der Beitrittsverträge werden in der ersten Hälfte des Jahres 2002 anlaufen.
- 11. Der Europäische Rat begrüßt die jüngst erfolgten Begegnungen führender Persönlichkeiten der griechischen und der türkischen Zyprer und bestärkt sie, ihre Arbeit im Hinblick auf eine umfassende Lösung unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen fortzusetzen.
- 12. Die Türkei hat Fortschritte auf dem Weg zur Erfüllung der politischen Beitrittskriterien

gemacht, insbesondere durch die unlängst vorgenommene Änderung ihrer Verfassung. So ist die Aussicht auf die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei näher gerückt. Die Türkei wird darin bestärkt, auf dem Weg zur Erfüllung der wirtschaftlichen wie auch der politischen Kriterien, insbesondere bezüglich der Menschenrechte, weiter voranzuschreiten. Die Heranführungsstrategie für die Türkei soll eine neue Etappe bei der Analyse des Stands der Vorbereitung des Landes auf eine Anpassung an den Besitzstand der Union sein.

II. MAßNAHMEN DER UNION IM ANSCHLUSS AN DIE TERRORANSCHLÄGE VOM 11. SEPTEMBER IN DEN VEREINIGTEN STAATEN

Maßnahmen der Union in Afghanistan

- 13. Der Europäische Rat begrüßt es, dass am 5. Dezember in Bonn die Vereinbarung über vorläufige Regelungen in Afghanistan bis zur Wiederherstellung dauerhafter staatlicher Institutionen unterzeichnet wurde. Er ruft alle afghanischen Gruppen auf, diese Vereinbarung umzusetzen.
- 14. Der Europäische Rat hat sich verpflichtet, sich an den Bemühungen der internationalen Gemeinschaft zu beteiligen, die darauf abzielen, die Stabilität in Afghanistan auf der Grundlage der Ergebnisse der Bonner Konferenz und der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen wiederherzustellen. In diesem Zusammenhang befürwortet er die Stationierung einer internationalen Schutztruppe, die auf der Grundlage einer Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen den Auftrag hätte, zur Sicherheit der afghanischen und internationalen Einrichtungen in Kabul und Umgebung sowie zur Schaffung und Ausbildung der neuen afghanischen Sicherheits- und Streitkräfte beizutragen. Die Mitgliedstaaten der Union prüfen, welchen Beitrag sie zu dieser internationalen Schutztruppe leisten werden. Mit ihrer Beteiligung an dieser Truppe werden die Mitgliedstaaten der Union ein klares Signal für ihren Willen setzen, ihrer Verantwortung bei der Krisenbewältigung besser zu entsprechen und so zur Stabilisierung in Afghanistan beizutragen.
- 15. Angesichts der Notlage des afghanischen Volkes ist humanitäre Hilfe nach wie vor eine absolute Priorität. Die Beförderung der Hilfsgüter, insbesondere für Flüchtlinge und Vertriebene, muss sich nach der Entwicklung der Lage richten und möglichst effizient und optimal koordiniert vonstatten gehen. Die Union hat bereits einen Betrag von 352 Mio. Euro für humanitäre Hilfe zur Verfügung gestellt bzw. ist bereit, dies zu tun; 103 Mio. Euro davon werden aus dem Gemeinschaftshaushalt kommen.

16. Mehr als zwanzig Jahre Krieg und politische Instabilität haben die Strukturen der afghanischen Gesellschaft zerstört, eine Zerrüttung der Institutionen und des Staatswesens bewirkt und enormes menschliches Leid verursacht. Die Europäische Union wird das afghanische Volk und die neuen Entscheidungsträger beim Wiederaufbau des Landes und bei ihren Bemühungen um eine möglichst baldige Rückkehr zur Demokratie unterstützen. Besondere Aufmerksamkeit muss der Lage der Frauen gewidmet werden. Für den Wiederaufbau ist eine intensive internationale Zusammenarbeit und Koordination erforderlich. Die Europäische Union hat Klaus Peter Klaiber zum Sonderbeauftragten für Afghanistan ernannt, der dem Hohen Vertreter für die GASP unterstellt ist. Die Union wird am 21. Dezember 2001 in Brüssel die Ko-Präsidentschaft bei dem ersten Treffen der Lenkungsgruppe wahrnehmen, die den politischen Neuanfang in Afghanistan unterstützen und die Bemühungen der Geber im Hinblick auf die für Januar 2002 in Tokio anberaumte Ministerkonferenz besser koordinieren soll. Sie wird bei diesen Treffen die Verpflichtung eingehen, insbesondere neben den Vereinigten Staaten, den arabischen Ländern und Japan einen Beitrag zur Deckung des Bedarfs zu leisten.

Terrorismusbekämpfung

17. Die Europäische Union bekräftigt ihre volle Solidarität mit dem amerikanischen Volk und der internationalen Gemeinschaft bei der Bekämpfung des Terrorismus unter unumschränkter Wahrung der Rechte und Freiheiten des Einzelnen. Der am 21. September beschlossene Aktionsplan wird gemäß dem festgelegten Zeitplan durchgeführt. Die bisherigen Fortschritte zeigen, dass die Ziele erreicht werden. Das Einvernehmen über den Europäischen Haftbefehl stellt einen entscheidenden Schritt nach vorn dar. Weitere konkrete Maßnahmen im Rahmen der Terrorismusbekämpfung sind die gemeinsame Definition der terroristischen Straftatbestände, die Erstellung von Listen terroristischer Organisationen, Personen, Gruppierungen und Einrichtungen, die Zusammenarbeit zwischen den für die Terrorismusbekämpfung zuständigen Dienststellen sowie die Vorschriften über das Einfrieren von Vermögensgegenständen, die aufgrund der Resolution 1373 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen verabschiedet wurden. Der Europäische Rat fordert den Rat und die Kommission auf, das Programm zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten hinsichtlich der Gefahren einer Verwendung von biologischen und chemischen Mitteln zügig auszuarbeiten; die Europäische Agentur für den Katastrophenschutz wird den Rahmen für diese Zusammenarbeit bilden.

18. Die Europäische Union bemüht sich darum, die Folgen der Terroranschläge vom 11.

September für den Luftfahrtsektor abzufangen und eine rasche und koordinierte Reaktion aller Mitgliedstaaten herbeizuführen. Der Europäische Rat begrüßt die Festlegung eines gemeinsamen Standpunkts des Rates im Hinblick auf den Erlass der Verordnung über die Sicherheit in der Zivilluftfahrt.

III. WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE LAGE UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Allgemeine Wirtschaftslage und Aussichten

- 19. Die Wirtschaft der Union befindet sich aufgrund eines allgemeinen Abschwungs, der mit einem Rückgang der Nachfrage einhergeht, in einer Phase der Wachstumsverlangsamung und der Unsicherheit. Für 2002 wird jedoch eine allmähliche Erholung erwartet. Aufgrund des Rückgangs der Inflation und von Steuersenkungen in mehreren Ländern steigen die verfügbaren Einkommen. Ziel der Finanzpolitik ist die Erhaltung gesunder öffentlicher Finanzen. Dies hat zu einer Senkung der langfristigen Zinssätze geführt, was zur Stützung der Nachfrage beitragen wird. Ausgehend von den im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts bereits erzielten Fortschritten im Hinblick auf das Haushaltsgleichgewicht wird die Finanzpolitik dank des Wirkens der automatischen Stabilisatoren eine positive Rolle bei der Bekämpfung des Wirtschaftsabschwungs spielen und gleichzeitig weiter das mittelfristige Ziel eines ausgeglichenen Haushalts verfolgen können. Das Vertrauen muss auf einer kohärenten Durchführung der in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik festgelegten wirtschaftspolitischen Strategie beruhen, deren Hauptkomponenten die makroökonomische Stabilität und die Strukturreformen im Hinblick auf die vermehrte Schaffung von Arbeitsplätzen und eine Stärkung des Wachstumspotentials der Union sind. Der Europäische Rat hat den Bericht des Rates "Wirtschaft und Finanzen" über die Besteuerung von Zinserträgen gebilligt.
- 20. Der Europäische Rat begrüßt das Ergebnis der Ministerkonferenz von Doha, auf der eine neue Runde umfassender Handelsverhandlungen eingeleitet wurde, deren Konzept auf einem Gleichgewicht zwischen Liberalisierung und Reglementierung beruht, wobei den Interessen der Entwicklungsländer Rechnung getragen und ihre Fähigkeit zur Entwicklung gefördert wird. Die Union ist entschlossen, sich in dieser Verhandlungsrunde für die soziale Dimension und die Umweltdimension einzusetzen.

Die Strategie von Lissabon

21. Auf der Tagung des Europäischen Rates am 15. und 16. März 2002 in Barcelona werden wir eine Bilanz unserer Fortschritte auf dem Weg zu dem in Lissabon aufgestellten strategischen

Ziel ziehen, bis zum Jahr 2010 der dynamischste wissensbasierte Wirtschaftsraum der Welt mit Vollbeschäftigung und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu werden, und uns auf konkrete Schritte bei den vorrangigen Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Strategie einigen. Die Verlangsamung des Wachstums macht es wichtiger denn je, die in Lissabon und Stockholm vereinbarten Strukturreformen zu verwirklichen und den Bürgern und den Unternehmen in Europa deutlich vor Augen zu führen, dass unser Arbeitsprogramm für Wirtschafts- und Sozialfragen sowie für nachhaltige Entwicklung weiterhin von großer Bedeutung ist. Wir sollten die von uns vereinbarten Strukturindikatoren zur Beurteilung unserer Fortschritte und zur gezielten Ausrichtung unserer Maßnahmen verwenden. Damit der Europäische Rat einen vollständigen Überblick über die Lage erhält und die Kohärenz seiner Beschlüsse sichergestellt wird, müssen die einzelnen Vorbereitungsprozesse mit Blick auf die Frühjahrstagung des Europäischen Rates zusammenlaufen.

22. Im Anschluss an die Tagung des Europäischen Rates in Stockholm sind bei verschiedenen Aspekten der Strategie von Lissabon Fortschritte erzielt worden. Nach dreißigjähriger Diskussion ist es zu einer Einigung über die Europäische Aktiengesellschaft gekommen. Ferner wurde über die Liberalisierung der Postdienste und das Richtlinienpaket im Bereich Telekommunikation Einvernehmen erzielt. Durch die Verabschiedung einer Reihe von wirtschaftlichen und sozialen Strukturindikatoren, auch in Bezug auf die Qualität der Arbeitsplätze und die Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung sowie von Schlüsselindikatoren für die nachhaltige Entwicklung wird ein deutlicheres Bild der Leistungen der einzelnen Mitgliedstaaten entstehen. Die Kommission wird sich bei der Ausarbeitung ihres Syntheseberichts, den sie im Januar 2002 vorlegen wird, darauf stützen.

Beschäftigung

23. Mit der Strategie von Lissabon soll die Europäische Union in die Lage versetzt werden, wieder die Voraussetzungen für Vollbeschäftigung zu schaffen. Die Anstrengungen müssen beschleunigt werden, damit die in Lissabon vereinbarte Beschäftigungsquote von 70 % bis zum Jahr 2010 erreicht wird. Dies muss das vornehmliche Ziel der europäischen Beschäftigungsstrategie sein. Auf dem Gipfeltreffen vom 13. Dezember 2001 haben die Sozialpartner ihren Willen bekundet, den sozialen Dialog auszubauen, indem vor der Tagung des Europäischen Rates im Jahr 2002 gemeinsam ein mehrjähriges Arbeitsprogramm ausgearbeitet wird. Sie haben ferner nachdrücklich erklärt, dass die Dreiparteien-Konzertierung zu den verschiedenen Aspekten der Strategie von Lissabon weiterentwickelt und besser strukturiert werden muss. Es wurde vereinbart, einen solchen Sozialgipfel von nun an vor jeder

Frühjahrstagung des Europäischen Rates abzuhalten.

24. Der Europäische Rat schließt sich dem auf Ratsebene erzielten Einvernehmen über die beschäftigungspolitischen Leitlinien 2002, die Empfehlungen an die einzelnen Mitgliedstaaten und den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht an. Diese Beschlüsse zeugen von dem Willen der Union, trotz des weltweiten Konjunkturabschwungs ihre Bemühungen um eine strukturelle Reform des Arbeitsmarktes fortzusetzen und ihre Ziele in Bezug auf die Vollbeschäftigung und die Qualität der Arbeitsplätze weiter zu verfolgen.

Konkretisierung des europäischen Sozialmodells

- 25. Was die Rechtsvorschriften im Sozialbereich anbelangt, so nimmt der Europäische Rat mit Befriedigung Kenntnis von der zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament erzielten politischen Einigung über die Richtlinien "Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer" und "Schutz der Arbeitnehmer bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers". Er weist nachdrücklich darauf hin, wie wichtig es ist, soziale Konflikte, insbesondere soziale Konflikte grenzüberschreitender Art, durch freiwillige Schlichtungsmechanismen zu denen von der Kommission ein Diskussionspapier erbeten wird zu verhindern bzw. beizulegen.
- 26. Der Europäische Rat nimmt mit Befriedigung Kenntnis von den Schlussfolgerungen des Rates und von dem Gemeinsamen Bericht des Rates und der Kommission zu den Leistungen der Daseinsvorsorge, deren Ergebnisse und Auswirkungen auf den Wettbewerb Gegenstand einer Evaluierung auf Gemeinschaftsebene sein werden. Der Europäische Rat fordert die Kommission auf, einen Orientierungsrahmen für die staatlichen Beihilfen festzulegen, die den Unternehmen gewährt werden, die Leistungen der Daseinsvorsorge erbringen.
- 27. Der Europäische Rat nimmt mit Interesse die Berücksichtigung des Grundsatzes der Gleichstellung von Männern und Frauen in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik und in der Euro-Mittelmeer-Partnerschaft wie auch die Liste der Indikatoren zum Lohngefälle zwischen Männern und Frauen zur Kenntnis.
- 28. Der erste Gemeinsame Bericht über die soziale Eingliederung und die Festlegung eines Bündels gemeinsamer Indikatoren sind wichtige Elemente der in Lissabon festgelegten Politik zur Bekämpfung der Armut und zur Förderung der sozialen Eingliederung, auch im Gesundheits- und Wohnungswesen. Der Europäische Rat unterstreicht, dass das Statistik-Instrumentarium zu verstärken ist, und ersucht die Kommission, die Bewerberländer

schrittweise in diesen Prozess einzubeziehen.

- 29. Der Europäische Rat nimmt Kenntnis von der politischen Einigung über die Ausdehnung der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Drittstaatsangehörige und ersucht den Rat, so rasch wie möglich die erforderlichen Vorschriften zu erlassen.
- 30. Der Europäische Rat hat Kenntnis genommen von dem Gemeinsamen Bericht des Ausschusses für Sozialschutz und des Ausschusses für Wirtschaftspolitik über die Renten. Der Angemessenheit der Renten, der langfristigen Tragfähigkeit der Rentensysteme und ihrer Modernisierung sowie der Verbesserung des Zugangs zu Zusatzrenten kommt angesichts der sich wandelnden Bedürfnisse besondere Bedeutung zu. Der Europäische Rat ersucht den Rat, bei der Erstellung des Berichts über die Gesundheitsversorgung und die Altenpflege in Anlehnung an die Mitteilung der Kommission einen ähnlichen Ansatz zugrunde zu legen. Besondere Aufmerksamkeit ist der Auswirkung des europäischen Einigungsprozesses auf die Gesundheitsversorgungssysteme der Mitgliedstaaten zu schenken.

Forschung und Entwicklung

- 31. Der Europäische Rat hat in Lissabon darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, die Innovation zu fördern, insbesondere durch die Schaffung des eigentlich für Ende 2001 vorgesehenen Gemeinschaftspatents. Der Europäische Rat ersucht den Rat "Binnenmarkt", am 20. Dezember 2001 eine Tagung abzuhalten, um insbesondere unter Berücksichtigung des Dokuments des Vorsitzes und der anderen Beiträge der Mitgliedstaaten zu einer Einigung über ein flexibles, möglichst kostengünstiges Instrument zu gelangen, wobei der Grundsatz der Nichtdiskriminierung zwischen den Unternehmen der Mitgliedstaaten zu wahren und ein hohes Qualitätsniveau sicherzustellen ist.
- 32. Der Europäische Rat begrüßt, dass der Rat einen gemeinsamen Standpunkt zum sechsten Rahmenprogramm im Bereich der Forschung und Entwicklung festgelegt hat, das darauf ausgelegt ist, den europäischen Forschungsraum zu stärken.
- 33. Der Europäische Rat bekräftigt, dass er dem Galileo-Vorhaben strategische Bedeutung beimisst, und er begrüßt den von der Europäischen Weltraumorganisation in Edinburgh gefassten Beschluss, für die Finanzierung dieses Vorhabens 550 Mio. Euro bereitzustellen. Der Europäische Rat ersucht den Rat, seine Beratungen fortzusetzen, damit unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts von Price Waterhouse Cooper bis März 2002 ein Beschluss über die

Finanzierung der Entwicklungsphase gefasst und bis Juni 2002 eine Verordnung erlassen werden kann.

Nachhaltige Entwicklung und Lebensqualität

- 34. Der Europäische Rat hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass der Rat mit Blick auf den Synthesebericht der Kommission ergänzend zu den wirtschaftlichen und sozialen Strukturindikatoren auch die umweltspezifischen Leitindikatoren angenommen hat. Der Europäische Rat wird auf seiner Frühjahrstagung in Barcelona auf dieser Grundlage zum ersten Mal die Umsetzung der Strategie für nachhaltige Entwicklung bewerten.
- 35. Der Europäische Rat begrüßt die Ergebnisse der Konferenz in Marrakesch über Klimaänderungen. Die Union ist entschlossen, ihren Verpflichtungen aus dem Protokoll von Kyoto nachzukommen, und bekräftigt ihre Entschlossenheit, darauf hinzuwirken, dass dieses Protokoll vor dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg in Kraft tritt, auf dem die Europäische Union voraussichtlich auf höchster politischer Ebene vertreten sein wird.
- 36. Die Europäische Union hat sich bemüht, den Erwartungen der Bürger in Bezug auf Gesundheit, Verbraucherschutz, Sicherheit und Lebensqualität Rechnung zu tragen. Insbesondere begrüßt der Europäische Rat die Errichtung der Europäischen Lebensmittelbehörde, der Europäischen Agentur für Flugsicherheit und der Europäischen Agentur für die Sicherheit im Seeverkehr. Die Kommission wird so bald wie möglich einen Vorschlag zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die Sicherheit im Schienenverkehr vorlegen. Der Europäische Rat nimmt zur Kenntnis, dass mehrere Rechtsakte für einen erhöhten Verbraucherschutz in den Bereichen Produktsicherheit, Verschuldung, Normen für Blutprodukte und umsichtige Verwendung antimikrobieller Mittel in der Humanmedizin angenommen wurden.

IV. VERSTÄRKUNG DES RAUMS DER FREIHEIT, DER SICHERHEIT UND DES RECHTS

37. Der Europäische Rat bekräftigt sein Engagement in Bezug auf die politischen Orientierungen und die Ziele, die in Tampere festgelegt wurden, und er stellt fest, dass zwar gewisse Fortschritte erzielt wurden, es jedoch neuer Impulse und Leitlinien bedarf, um die in bestimmten Bereichen eingetretenen Verzögerungen aufzuholen. Die Arbeiten können dadurch beschleunigt werden, dass der Rat "Justiz und Inneres" häufiger zusammentritt. Außerdem ist es wichtig, dass die Beschlüsse der Union rasch in innerstaatliches Recht umgesetzt werden und dass die

seit Inkrafttreten des Vertrags von Maastricht geschlossenen Übereinkommen unverzüglich ratifiziert werden.

Eine echte gemeinsame Asyl- und Einwanderungspolitik

- 38. Obwohl einiges erreicht worden ist wie z.B. die Errichtung des Europäischen Flüchtlingsfonds sowie die Verabschiedung der Eurodac-Verordnung und der Richtlinie über den vorübergehenden Schutz -, so ist man doch weniger rasch und in geringerem Umfang als vorgesehen vorangekommen. Daher muss ein neues Konzept entwickelt werden.
- 39. Der Europäische Rat verpflichtet sich, auf der Grundlage der Schlussfolgerungen von Tampere innerhalb kürzester Zeit eine gemeinsame Asyl- und Einwanderungspolitik zu beschließen, die das notwendige Gleichgewicht zwischen dem Schutz der Flüchtlinge gemäß den Prinzipien der Genfer Konvention von 1951, dem legitimen Wunsch nach einem besseren Leben und der Aufnahmekapazität der Union und ihrer Mitgliedstaaten wahrt.
- 40. Eine echte gemeinsame Asyl- und Einwanderungspolitik setzt Folgendes voraus:
- ? Einbeziehung der Politik zur Steuerung der Wanderungsbewegungen in die Außenpolitik der Europäischen Union. Insbesondere müssen mit den betreffenden Ländern europäische Rückübernahmeabkommen auf der Grundlage einer neuen Prioritätenliste und eines klaren Aktionsplans geschlossen werden. Der Europäische Rat ersucht um die Aufstellung eines Aktionplans, der sich auf die Mitteilung der Kommission über die illegale Einwanderung und den Menschenhandel stützt.
- ? Aufbau eines Europäischen Systems zum Austausch von Informationen über Asyl, Migration und Herkunftsländer; Umsetzung der Eurodac-Verordnung sowie einer Verordnung zur effizienteren Anwendung des Dubliner Übereinkommens mit raschen und gut funktionierenden Verfahren.
- ? Verabschiedung gemeinsamer Normen für die Verfahren in den Bereichen Asyl, Aufnahme und Familienzusammenführung, einschließlich beschleunigter Verfahren für die Fälle, in denen dies gerechtfertigt ist. Diese Normen müssen dem Umstand Rechnung tragen, dass den Asylbewerbern Hilfe angeboten werden muss.
- ? Aufstellung von speziellen Programmen zur Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus.
- 41. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, bis spätestens 30. April 2002 geänderte Vorschläge zu den Asylverfahren, der Familienzusammenführung und der Verordnung "Dublin II"

vorzulegen. Er ersucht ferner den Rat, seine Arbeiten zu den übrigen Entwürfen -Aufnahmenormen, Definition des Begriffs "Flüchtling" und Formen des subsidiären Schutzes zu beschleunigen.

Effizientere Kontrolle der Außengrenzen

42. Effizientere Kontrollen an den Außengrenzen der Union werden zur Bekämpfung von Terrorismus, Schleuserkriminalität und Menschenhandel beitragen. Der Europäische Rat ersucht den Rat und die Kommission, die Mechanismen für eine Zusammenarbeit zwischen den für die Kontrolle der Außengrenzen zuständigen Dienststellen festzulegen und die Voraussetzungen für die mögliche Schaffung eines Mechanismus oder gemeinsamer Dienststellen für die Kontrolle der Außengrenzen zu prüfen. Er ersucht den Rat und die Mitgliedstaaten, Maßnahmen zur Einführung eines gemeinsamen Systems für die Visaldentifizierung zu treffen und eine etwaige Einrichtung gemeinsamer konsularischer Stellen zu prüfen.

Eurojust sowie justizielle und polizeiliche Zusammenarbeit in Strafsachen

43. Der Beschluss über die Errichtung von Eurojust und die Schaffung der für die polizeiliche Zusammenarbeit erforderlichen Instrumente - Europol mit nunmehr umfassenderen Befugnissen, die Europäische Polizeiakademie und die Task Force der Polizeichefs - stellen einen wesentlichen Fortschritt dar. Der Rat wird gebeten, das Grünbuch der Kommission betreffend den Europäischen Staatsanwalt unter Berücksichtigung der Verschiedenheit der Rechtssysteme und Traditionen zügig zu prüfen. Der Europäische Rat ruft dazu auf, zur Stärkung des Vertrauens zwischen den an der justiziellen Zusammenarbeit Beteiligten bald ein europäisches Netz für die Förderung der Ausbildung von Richtern und Staatsanwälten zu schaffen.

Bekämpfung des Drogenhandels

44. Der Europäische Rat weist darauf hin, dass die Maßnahmen zur Bekämpfung des Drogenhandels zu verstärken sind und dass der diesbezügliche Vorschlag der Kommission unbedingt vor Ende Mai 2002 zu verabschieden ist. Er behält sich vor, ausgehend von dem Zwischenbericht der Kommission über die Durchführung des Aktionsplans der EU zur Drogenbekämpfung weitere Initiativen zu ergreifen.

Harmonisierung der Rechtsvorschriften, gegenseitige Anerkennung von gerichtlichen Entscheidungen und Europäischer Haftbefehl

45. Der Rahmenbeschluss zur Bekämpfung des Menschenhandels, der Europäische Haftbefehl

sowie die gemeinsame Definition der terroristischen Straftatbestände und der Mindeststrafen stellen einen wichtigen Fortschritt dar. Die Anstrengungen zur Überwindung der durch die unterschiedlichen Rechtsordnungen bedingten Schwierigkeiten sind fortzusetzen, insbesondere durch Förderung der Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen im zivil- und im strafrechtlichen Bereich. So wurden im Bereich der Harmonisierung des Familienrechts mit der Aufhebung der Zwischenverfahren für die Anerkennung bestimmter Urteile und insbesondere das unionsweite Umgangsrecht entscheidende Fortschritte gemacht.

V. AUSSENBEZIEHUNGEN

Naher Osten

46. Der Europäische Rat hat die in Anlage III enthaltene Erklärung angenommen.

Westliche Balkanstaaten

47. Die Europäische Union hat keine Mühe gescheut, um die Länder dieser Region darin zu bestärken, dass sie ihre Bemühungen im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses fortsetzen, und um ihnen dabei zu helfen. Die Beitrittsperspektive und die Unterstützung der Union sind Schlüsselelemente, die diesen Prozess unter Wahrung der Menschenrechte, der demokratischen Grundsätze und der international anerkannten Grenzen fördern können. Der Europäische Rat begrüßt die Ernennung von Dr. Erhard Busek zum Sonderkoordinator des Stabilitätspakts und dankt dessen Vorgänger Bodo Hombach für seinen wesentlichen Beitrag zur Stabilität in der Region.

48. Die Union wird weiterhin ihren Beitrag zum Wiederaufbau und zur Stabilität der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien leisten, wobei sie insbesondere mit Nachdruck für die vollständige Umsetzung des Abkommens von Ohrid eintritt. Der Europäische Rat begrüßt die Wahlen vom 17. November im Kosovo, mit denen der Prozess der vorläufigen Selbstverwaltung zum Nutzen aller Volksgruppen und im Interesse der Stabilität im Einklang mit der Resolution Nr. 1244 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen eingeleitet wurde. Er beauftragt den Hohen Vertreter für die GASP, den Dialog zwischen Belgrad und Podgorica zu fördern, damit eine Verhandlungslösung für den Status eines demokratischen Montenegros in einer demokratischen Bundesrepublik Jugoslawien gefunden werden kann.

Afrika

49. Mit der europäisch-afrikanischen Ministertagung vom Oktober sind die Solidarität der Union

mit dem afrikanischen Kontinent sowie ihr Engagement für den in Kairo im Mai 2000 begonnenen Prozess des Dialogs erneut bekräftigt worden. Der Europäische Rat begrüßt die im Juli von mehreren afrikanischen Staatschefs angekündigte Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas, die ein Beweis ihrer Entschlossenheit ist, die Grundsätze der verantwortungsvollen Staatsführung, der Eigenverantwortlichkeit Afrikas und der Menschenrechte in die Entwicklungspolitik der einzelnen afrikanischen Regierungen zu übernehmen. Der Rat begrüßt die hierzu erzielten Ergebnisse der Konferenz.

- 50. Der Europäische Rat bekräftigt seine uneingeschränkte Unterstützung der Abkommen von Lusaka und Arusha, die für die Länder der Region die einzige Möglichkeit bilden, zu einer dauerhaften Einigung und einer tatsächlichen Stabilisierung zu kommen. In diesem Zusammenhang würdigt er die Zusage der Kommission, im Januar 2002 in Brüssel in Erwartung der Wiederaufnahme des innerkongolesischen Dialogs das Nationale Richtprogramm für die Demokratische Republik Kongo zu unterzeichnen, womit ein klares Signal für das Engagement der Europäischen Union zugunsten aller Kongolesen gesetzt wird.
- 51. Der Europäische Rat gibt erneut seiner großen Sorge angesichts der sich verschlechternden Lage in Simbabwe Ausdruck und ruft die Regierung Simbabwes nachdrücklich auf, insbesondere im Hinblick auf die in den kommenden Tagen stattfindenden Konsultationen nach Artikel 96 des Cotonou-Abkommens, unverzüglich Maßnahmen zur Verbesserung der Situation zu ergreifen.

Russland

52. Auf dem Gipfeltreffen vom 3. Oktober 2001 in Brüssel wurden wichtige Leitlinien für die konkrete Umsetzung der strategischen Partnerschaft zwischen der Union und Russland festgelegt: Ausarbeitung eines Konzepts für einen gemeinsamen europäischen Wirtschaftsraum; Verstärkung des Dialogs über Energiefragen; besondere Situation von Kaliningrad, vor allem Fragen im Zusammenhang mit dem Personenverkehr und dem Personentransitverkehr; handelspolitische Fragen, einschließlich des Beitritts Russlands zur Welthandelsorganisation. Die Europäische Union hat zugesagt, ihre Beziehungen zu Russland weiter zu intensivieren, und sie erwartet wesentliche Fortschritte in allen diesen Bereichen. Der Dialog über politische und sicherheitspolitische Fragen muss an Substanz gewinnen und zu konkreteren Ergebnissen führen. Dies sollte sich in gemeinsamen Initiativen zu Themen von gemeinsamem Interesse (westliche Balkanstaaten, Naher Osten) niederschlagen. Ferner wäre die Zusammenarbeit zwischen der Union und Russland auf der Grundlage des Partnerschafts-

und Kooperationsabkommens im Bereich der Bekämpfung von organisierter Kriminalität, Drogenhandel, Terrorismus und illegaler Einwanderung zu strukturieren. Entwicklungszusammenarbeit

- 53. Die Europäische Union vertritt die Ansicht, dass bessere Wachstums- und Entwicklungsaussichten eine stabilere Grundlage für Frieden und Sicherheit bieten können. Der Europäische Rat ersucht die Kommission und den Rat, als Beitrag zur Konferenz von Monterrey und zum Weltgipfel von Johannesburg darüber Bericht zu erstatten, wie die Koordinierung der europäischen und der internationalen Politiken zur Förderung der Entwicklung verbessert werden kann.
- 54. Der Europäische Rat begrüßt, dass der Rat prüfen will, auf welche Weise und nach welchem Zeitplan die einzelnen Mitgliedstaaten den Zielwert der Vereinten Nationen von 0,7 % des BSP für die öffentliche Entwicklungshilfe erreichen können, und dass er entschlossen ist, sich weiterhin um eine Verbesserung der Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere in den Ländern, die von einer Krise oder einem Konflikt betroffen sind, zu bemühen.
- 55. Der Europäische Rat betont, dass die für Entwicklungshilfe verfügbaren Finanzmittel rascher ausgezahlt werden müssen. Im übrigen ersucht er den Rat und die Kommission, die Einrichtung einer Europa-Mittelmeer-Entwicklungsbank zu prüfen.
- 56. Der Europäische Rat begrüßt es, dass am 30. Oktober diesen Jahres eine Konferenz über die Auswirkungen der Globalisierung stattgefunden hat und dass die Kommission beauftragt wurde, die finanziellen Aspekte, insbesondere den Schuldennachlass und alternative Methoden der Entwicklungsfinanzierung, zu analysieren.
- 57. In Erwartung einer Gesamteinigung über den Sitz der Agenturen wurde vereinbart, dass die Agentur für Lebensmittelsicherheit und Eurojust ihre Tätigkeiten in Brüssel bzw. Den Haag aufnehmen werden. Sollte das Amt des Europäischen Staatsanwalts geschaffen werden, so wird dessen Sitz nach Maßgabe des Beschlusses vom 8. April 1965 festgelegt. VI. VERSCHIEDENE BESCHLÜSSE
- 58. Durch den tragischen Unfall am St. Gotthard nach dem Unglück im Mont-Blanc-Tunnel wurde erneut deutlich, dass dringend Maßnahmen zur Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene ergriffen werden müssen. Die Kommission wird so bald wie möglich

ihren Rahmenvorschlag zur Tarifierung der Infrastrukturnutzung sowie zur Sicherheit von

Tunneln vorlegen. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, als Zwischenlösung einen

Vorschlag zu unterbreiten, der auf eine Verlängerung des Ökopunktesystems, das im Protokoll

Nr. 9 zur Akte über den Beitritt Österreichs vorgesehen ist, abstellt, damit das Kapitel "Verkehr"

im Rahmen der Beitrittsverhandlungen noch vor Jahresende abgeschlossen werden kann.

59. Der Europäische Rat sagt zu, in der Union auch weiterhin ein hohes Maß an nuklearer

Sicherheit zu gewährleisten. Er betont mit Nachdruck, dass Schutz und Sicherheit von

Kernkraftwerken überwacht werden müssen. Er bittet um die regelmäßige Vorlage von Berichten

der Atomenergieexperten der Mitgliedstaaten, die in engem Kontakt mit der Kommission bleiben

werden.

Ratifizierung des neuen Beschlusses über die Eigenmittel

60. Der Europäische Rat hat mit Besorgnis zur Kenntnis genommen, dass einige

Mitgliedstaaten den neuen Beschluss über die Eigenmittel noch nicht ratifiziert haben. Er betont,

wie wichtig es ist, die vom Europäischen Rat in Berlin gefassten Beschlüsse fristgerecht

umzusetzen, und er bittet die Mitgliedstaaten nachdrücklich, die Ratifizierungsverfahren so

schnell wie möglich abzuschließen, so dass der neue Beschluss über die Eigenmittel

unverzüglich in Kraft treten kann.

61. Der Europäische Rat hat Kenntnis von den ihm unterbreiteten Dokumenten und Berichten

sowie von den darin enthaltenen Schlussfolgerungen des Rates genommen (siehe Anlage V). Er

ersucht die Organe, die sich daraus ergebenden operativen Folgemaßnahmen so rasch wie

möglich zu ergreifen und dabei gegebenenfalls die in diesen Schlussfolgerungen enthaltenen

politischen Leitlinien in vollem Umfang zu berücksichtigen.

Datum: 15/12/2001

ANLAGE I ZU DEN

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES

Erklärung von Laeken zur Zukunft der Europäischen Union

I. EUROPA AM SCHEIDEWEG

16

Jahrhundertelang haben Völker und Staaten versucht, durch Krieg und Waffengewalt den europäischen Kontinent unter ihre Herrschaft zu bringen. Nach der Schwächung durch zwei blutige Kriege und infolge des Geltungsverlusts in der Welt wuchs das Bewusstsein, dass der Traum eines starken und geeinigten Europas nur in Frieden und durch Verhandlungen verwirklicht werden konnte. Um die Dämonen der Vergangenheit endgültig zu bannen, wurde mit einer Gemeinschaft für Kohle und Stahl der Anfang gemacht, zu der dann später andere Wirtschaftszweige, wie die Landwirtschaft, hinzukamen. Schließlich wurde ein echter Binnenmarkt für Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital geschaffen, zu dem 1999 eine einheitliche Währung hinzutrat. Am 1. Januar 2002 wird der Euro für 300 Millionen europäische Bürger zur alltäglichen Realität.

Die Europäische Union entstand somit nach und nach. Zunächst ging es vor allem um eine wirtschaftliche und technische Interessengemeinschaft. Vor zwanzig Jahren wurde mit der ersten Direktwahl des Europäischen Parlaments die demokratische Legitimität, die bis dahin allein durch den Rat gegeben war, erheblich gestärkt. In den letzten zehn Jahren wurde eine politische Union auf den Weg gebracht, und es kam zu einer Zusammenarbeit in den Bereichen Sozialpolitik, Beschäftigung, Asyl, Migration, Polizei, Justiz, Außenpolitik sowie zu einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Die Europäische Union ist ein Erfolg. Schon mehr als ein halbes Jahrhundert lebt Europa in Frieden. Zusammen mit Nordamerika und Japan gehört die Union zu den drei wohlhabendsten Regionen der Welt. Und durch gegenseitige Solidarität und gerechtere Verteilung der Früchte der wirtschaftlichen Entwicklung ist das Wohlstandsniveau in den schwächeren Regionen der Union gewaltig gestiegen, die so einen Großteil ihres Rückstands aufgeholt haben.

Fünfzig Jahre nach ihrer Gründung befindet sich die Union allerdings an einem Scheideweg, einem entscheidenden Moment ihrer Geschichte. Die Einigung Europas ist nahe. Die Union schickt sich an, sich um mehr als zehn neue, vor allem mittel- und osteuropäische Mitgliedstaaten zu erweitern und so eine der dunkelsten Seiten der europäischen Geschichte endgültig umzuschlagen: den Zweiten Weltkrieg und die darauf folgende künstliche Teilung Europas. Endlich ist Europa auf dem Weg, ohne Blutvergießen zu einer großen Familie zu werden - eine grundlegende Neuordnung, die selbstverständlich ein anderes als das vor fünfzig Jahren verfolgte Konzept verlangt, als sechs Länder die Initiative ergriffen.

Die demokratische Herausforderung Europas

Gleichzeitig muss sich die Union einer doppelten Herausforderung stellen, nämlich innerhalb und außerhalb ihrer Grenzen.

In der Union müssen die europäischen Organe dem Bürger näher gebracht werden. Die Bürger stehen zweifellos hinter den großen Zielen der Union, sie sehen jedoch nicht immer einen Zusammenhang zwischen diesen Zielen und dem täglichen Erscheinungsbild der Union. Sie verlangen von den europäischen Organen weniger Trägheit und Starrheit und fordern vor allem mehr Effizienz und Transparenz. Viele finden auch, dass die Union stärker auf ihre konkreten Sorgen eingehen müsste und nicht bis in alle Einzelheiten Dinge behandeln sollte, die eigentlich besser den gewählten Vertretern der Mitgliedstaaten und der Regionen überlassen werden können. Manche erleben dies sogar als Bedrohung ihrer Identität. Was aber vielleicht noch wichtiger ist: Die Bürger finden, dass alles viel zu sehr über ihren Kopf hinweg geregelt wird, und wünschen eine bessere demokratische Kontrolle.

Europas neue Rolle in einer globalisierten Welt

Außerhalb ihrer Grenzen hingegen sieht sich die Europäische Union mit einer sich schnell wandelnden, globalisierten Welt konfrontiert. Nach dem Fall der Berliner Mauer sah es einen Augenblick so aus, als ob wir für lange Zeit in einer stabilen Weltordnung ohne Konflikte leben könnten. Die Menschenrechte wurden als ihr Fundament betrachtet. Doch nur wenige Jahre später ist uns diese Sicherheit abhanden gekommen. Der 11. September hat uns schlagartig die Augen geöffnet. Die Gegenkräfte sind nicht verschwunden: Religiöser Fanatismus, ethnischer Nationalismus, Rassismus, Terrorismus sind auf dem Vormarsch. Regionale Konflikte, Armut, Unterentwicklung sind dafür nach wie vor ein Nährboden.

Welche Rolle spielt Europa in dieser gewandelten Welt? Muss Europa nicht - nun, da es endlich geeint ist - eine führende Rolle in einer neuen Weltordnung übernehmen, die Rolle einer Macht, die in der Lage ist, sowohl eine stabilisierende Rolle weltweit zu spielen als auch ein Beispiel zu sein für zahlreiche Länder und Völker? Europa als Kontinent der humanitären Werte, der Magna Charta, der Bill of Rights, der Französischen Revolution, des Falls der Berliner Mauer. Kontinent der Freiheit, der Solidarität, vor allem der Vielfalt, was auch die Achtung der Sprachen, Kulturen und Traditionen anderer einschließt. Die einzige Grenze, die die Europäische Union zieht, ist die der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte. Die Union steht nur Ländern offen, die ihre Grundwerte, wie freie Wahlen, Achtung der Minderheiten und der Rechtsstaatlichkeit, teilen.

Nun, da der Kalte Krieg vorbei ist und wir in einer globalisierten, aber zugleich auch stark zersplitterten Welt leben, muss sich Europa seiner Verantwortung hinsichtlich der Gestaltung der Globalisierung stellen. Die Rolle, die es spielen muss, ist die einer Macht, die jeder Form von Gewalt, Terror und Fanatismus entschlossen den Kampf ansagt, die aber auch ihre Augen nicht vor dem schreienden Unrecht in der Welt verschließt. Kurz gesagt, einer Macht, die die Verhältnisse in der Welt so ändern will, dass sie nicht nur für die reichen, sondern auch für die ärmsten Länder von Vorteil sind. Einer Macht, die der Globalisierung einen ethischen Rahmen geben, d.h. sie in Solidarität und in nachhaltige Entwicklung einbetten will.

Die Erwartungen des europäischen Bürgers

Das Bild eines demokratischen und weltweit engagierten Europas entspricht genau dem, was der Bürger will. Oftmals hat er zu erkennen gegeben, dass er für die Union eine gewichtigere Rolle auf den Gebieten der Justiz und der Sicherheit, der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität, der Eindämmung der Migrationsströme, der Aufnahme von Asylsuchenden und Flüchtlingen aus fernen Konfliktgebieten wünscht. Auch in den Bereichen Beschäftigung

und Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung sowie im Bereich wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt will er Ergebnisse sehen. Einen gemeinsamen Ansatz verlangt er bei Umweltverschmutzung, Klimaänderung, Lebensmittelsicherheit. Kurz gesagt, dies sind alles grenzüberschreitende Fragen, bei denen er instinktiv spürt, dass es nur durch allseitige Zusammenarbeit zu einer Wende kommen kann. Wie er auch mehr Europa in außen-, sicherheits- und verteidigungspolitischen Fragen wünscht, mit anderen Worten: mehr und besser koordinierte Maßnahmen bei der Bekämpfung der Krisenherde in Europa und in dessen Umfeld sowie in der übrigen Welt.

Gleichzeitig denkt derselbe Bürger, dass die Union in einer Vielzahl anderer Bereiche zu bürokratisch handelt. Bei der Koordinierung der wirtschaftlichen, finanziellen und steuerlichen Rahmenbedingungen muss das gute Funktionieren des Binnenmarktes und der einheitlichen Währung der Eckpfeiler bleiben, ohne dass die Eigenheit der Mitgliedstaaten dadurch Schaden nimmt. Nationale und regionale Unterschiede sind häufig Ergebnis von Geschichte und Tradition. Sie können eine Bereicherung sein. Mit anderen Worten, worum es außer "verantwortungsvollem Regierungshandeln" geht, ist das Schaffen neuer Möglichkeiten, nicht aber neuer Zwänge. Worauf es ankommt, sind mehr Ergebnisse, bessere Antworten auf

konkrete Fragen, nicht aber ein europäischer Superstaat oder europäische Organe, die sich mit allem und jedem befassen.

Kurz, der Bürger verlangt ein klares, transparentes, wirksames, demokratisch bestimmtes gemeinschaftliches Konzept, - ein Konzept, das Europa zu einem Leuchtfeuer werden lässt, das für die Zukunft der Welt richtungweisend sein kann, ein Konzept, das konkrete Ergebnisse zeitigt, in Gestalt von mehr Arbeitsplätzen, mehr Lebensqualität, weniger Kriminalität, eines leistungsfähigen Bildungssystems und einer besseren Gesundheitsfürsorge. Es steht außer Frage, dass Europa sich dazu regenerieren und reformieren muss.

II. DIE HERAUSFORDERUNGEN UND REFORMEN IN EINER ERNEUERTEN UNION

Die Union muss demokratischer, transparenter und effizienter werden. Und sie muss eine Antwort auf drei grundlegende Herausforderungen finden: Wie können dem Bürger, vor allem der Jugend, das europäische Projekt und die europäischen Organe näher gebracht werden? Wie sind das politische Leben und der europäische politische Raum in einer erweiterten Union zu strukturieren? Wie kann die Union zu einem Stabilitätsfaktor und zu einem Vorbild in der neuen multipolaren Welt werden? Um hierauf antworten zu können, muss eine Anzahl gezielter Fragen gestellt werden.

Eine bessere Verteilung und Abgrenzung der Zuständigkeiten in der Europäischen Union

Der Bürger setzt oft Erwartungen in die Europäische Union, die von dieser nicht immer erfüllt werden; umgekehrt hat er aber mitunter den Eindruck, dass die Union zu viele Tätigkeiten in Bereichen entfaltet, in denen ihr Tätigwerden nicht immer unentbehrlich ist. Es ist daher wichtig, dass die Zuständigkeitsverteilung zwischen der Union und den Mitgliedstaaten verdeutlicht, vereinfacht und im Lichte der neuen Herausforderungen, denen sich die Union gegenübersieht, angepasst wird. Dies kann sowohl dazu führen, dass bestimmte Aufgaben wieder an die Mitgliedstaaten zurückgegeben werden, als auch dazu, dass der Union neue Aufgaben zugewiesen werden oder dass die bisherigen Zuständigkeiten erweitert werden, wobei stets die Gleichheit der Mitgliedstaaten und ihre gegenseitige Solidarität berücksichtigt werden müssen.

Ein erstes Bündel von Fragen, die gestellt werden müssen, bezieht sich darauf, wie wir die Einteilung der Zuständigkeiten transparenter gestalten können. Können wir zu diesem Zweck eine deutlichere Unterscheidung zwischen drei Arten von Zuständigkeiten vornehmen: den

ausschließlichen Zuständigkeiten der Union, den Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und den von der Union und den Mitgliedstaaten geteilten Zuständigkeiten? Auf welcher Ebene werden die Zuständigkeiten am effizientesten wahrgenommen? Wie soll dabei das Subsidiaritätsprinzip angewandt werden? Und sollte nicht deutlicher formuliert werden, dass jede Zuständigkeit, die der Union nicht durch die Verträge übertragen worden ist, in den ausschließlichen Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten gehört? Und welche Auswirkungen würde dies haben?

Das nächste Bündel von Fragen bezieht sich darauf, dass in diesem erneuerten Rahmen und unter Einhaltung des Besitzstands der Gemeinschaft zu untersuchen wäre, ob die Zuständigkeiten nicht neu geordnet werden müssen. In welcher Weise können die Erwartungen des Bürgers hierbei als Richtschnur dienen? Welche Aufgaben ergeben sich daraus für die Union? Und umgekehrt: welche Aufgaben können wir besser den Mitgliedstaaten überlassen? Welche Änderungen müssen am Vertrag in den verschiedenen Politikbereichen vorgenommen werden? Wie lässt sich beispielsweise eine kohärentere gemeinsame Außenpolitik und Verteidigungspolitik entwickeln? Müssen die Petersberg-Aufgaben reaktualisiert werden? Wollen wir uns bei der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen einem stärker integrierten Konzept zuwenden? Wie kann die Koordinierung der Wirtschaftspolitiken verstärkt werden? Sollen wir die Zusammenarbeit in den Bereichen soziale Integration, Umwelt, Gesundheit, Lebensmittelsicherheit verstärken? Soll andererseits die tägliche Verwaltung und die Ausführung der Unionspolitik nicht nachdrücklicher den Mitgliedstaaten bzw. - wo deren Verfassung es vorsieht - den Regionen überlassen werden? Sollen ihnen nicht Garantien dafür gegeben werden, dass an ihren Zuständigkeiten nicht gerührt werden wird?

Schließlich stellt sich die Frage, wie gewährleistet werden kann, dass die neu bestimmte Verteilung der Zuständigkeiten nicht zu einer schleichenden Ausuferung der Zuständigkeiten der Union oder zu einem Vordringen in die Bereiche der ausschließlichen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten und -wo eine solche besteht - der Regionen führt. Wie kann man zugleich darüber wachen, dass die europäische Dynamik nicht erlahmt? Auch in Zukunft muss die Union ja auf neue Herausforderungen und Entwicklungen reagieren und neue Politikbereiche erschließen können. Müssen zu diesem Zweck die Artikel 95 und 308 des Vertrags unter Berücksichtigung des von der Rechtsprechung entwickelten Besitzstandes überprüft werden?

Vereinfachung der Instrumente der Union

Nicht nur die Frage, wer was macht, ist von Bedeutung. Ebenso bedeutsam ist die Frage, in

welcher Weise die Union handelt, welcher Instrumente sie sich bedient. Die einzelnen Vertragsänderungen haben jedenfalls zu einer Proliferation der Instrumente geführt. Und schrittweise haben sich die Richtlinien immer mehr in die Richtung detaillierter Rechtsvorschriften entwickelt. Die zentrale Frage lautet denn auch, ob die verschiedenen Instrumente der Union nicht besser definiert werden müssen und ob ihre Anzahl nicht verringert werden muss.

Mit anderen Worten: Soll eine Unterscheidung zwischen Gesetzgebungs- und Durchführungsmaßnahmen eingeführt werden? Muss die Anzahl der Gesetzgebungsinstrumente verringert werden: direkte Normen, Rahmengesetzgebung und nicht bindende Instrumente (Stellungnahmen, Empfehlungen, offene Koordinierung)? Sollte häufiger auf die Rahmengesetzgebung zurückgegriffen werden, die den Mitgliedstaaten mehr Spielraum zur Erreichung der politischen Ziele bietet? Für welche Zuständigkeiten sind die offene Koordinierung und die gegenseitige Anerkennung die am besten geeigneten Instrumente? Bleibt das Verhältnismäßigkeitsprinzip der Ausgangspunkt?

Mehr Demokratie, Transparenz und Effizienz in der Europäischen Union

Die Europäische Union bezieht ihre Legitimität aus den demokratischen Werten, für die sie eintritt, den Zielen, die sie verfolgt, und den Befugnissen und Instrumenten, über die sie verfügt. Das europäische Projekt bezieht seine Legitimität jedoch auch aus demokratischen, transparenten und effizienten Organen. Auch die einzelstaatlichen Parlamente leisten einen Beitrag zu seiner Legitimierung. In der im Anhang zum Vertrag von Nizza enthaltenen Erklärung zur Zukunft der Union wurde darauf hingewiesen, dass geprüft werden muss, welche Rolle ihnen im europäischen Aufbauwerk zukommt. In einem allgemeineren Sinne stellt sich die Frage, welche Initiativen wir ergreifen können, um eine europäische Öffentlichkeit zu entwickeln. Als Erstes stellt sich jedoch die Frage, wie wir die demokratische Legitimierung und die Transparenz der jetzigen Organe erhöhen können - eine Frage, die für die drei Organe gilt.

Wie lässt sich die Autorität und die Effizienz der Europäischen Kommission stärken? Wie soll der Präsident der Kommission bestimmt werden: vom Europäischen Rat, vom Europäischen Parlament oder - im Wege direkter Wahlen - vom Bürger? Soll die Rolle des Europäischen Parlaments gestärkt werden? Sollen wir das Mitentscheidungsrecht ausweiten oder nicht? Soll die Art und Weise, in der wir die Mitglieder des Europäischen Parlaments wählen, überprüft werden? Ist ein europäischer Wahlbezirk notwendig oder soll es weiterhin im nationalen

Rahmen festgelegte Wahlbezirke geben? Können beide Systeme miteinander kombiniert werden? Muss die Rolle des Rates gestärkt werden? Soll der Rat als Gesetzgeber in derselben Weise handeln wie in seiner Exekutivfunktion? Sollen im Hinblick auf eine größere Transparenz die Tagungen des Rates - jedenfalls in seiner gesetzgeberischen Rolle - öffentlich werden? Soll der Bürger besseren Zugang zu den Dokumenten des Rates erhalten? Wie kann schließlich das Gleichgewicht und die gegenseitige Kontrolle zwischen den Organen gewährleistet werden?

Eine zweite Frage, ebenfalls im Zusammenhang mit der demokratischen Legitimierung, betrifft die Rolle der nationalen Parlamente. Sollen sie in einem neuen Organ - neben dem Rat und dem Europäischen Parlament - vertreten sein? Sollen sie eine Rolle in den Bereichen europäischen Handelns spielen, in denen das Europäische Parlament keine Zuständigkeit besitzt? Sollen sie sich auf die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen der Union und den Mitgliedstaaten konzentrieren, indem sie beispielsweise vorab die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips kontrollieren?

Die dritte Frage ist die, wie wir die Effizienz der Beschlussfassung und die Arbeitsweise der Organe in einer Union von etwa 30 Mitgliedstaaten verbessern können. Wie könnte die Union ihre Ziele und Prioritäten besser festlegen und besser für deren Umsetzung sorgen? Brauchen wir mehr Beschlüsse mit qualifizierter Mehrheit? Wie lässt sich das Mitentscheidungsverfahren zwischen Rat und Europäischem Parlament vereinfachen und beschleunigen? Was soll mit dem halbjährlichen Turnus des Vorsitzes der Union geschehen? Welches ist die Rolle des Europäischen Rates? Welches ist die Rolle und die Struktur der verschiedenen Ratsformationen? Wie kann auch die Kohärenz der europäischen Außenpolitik vergrößert werden? Wie lässt sich die Synergie zwischen dem Hohen Vertreter und dem zuständigen Kommissionsmitglied verbessern? Soll die Außenvertretung der Union in internationalen Gremien ausgebaut werden?

Der Weg zu einer Verfassung für die europäischen Bürger

Für die Europäische Union gelten zurzeit vier Verträge. Die Ziele, Zuständigkeiten und Politikinstrumente der Union sind in diesen Verträgen verstreut. Im Interesse einer größeren Transparenz ist eine Vereinfachung unerlässlich.

Hierzu können Fragen gestellt werden, die sich in vier Bündeln zusammenfassen lassen. Ein erstes Fragenbündel betrifft die Vereinfachung der bestehenden Verträge ohne inhaltliche

Änderungen. Soll die Unterscheidung zwischen Union und Gemeinschaften überprüft werden? Was soll mit der Einteilung in drei Säulen geschehen?

Sodann stellen sich die Fragen nach einer möglichen Neuordnung der Verträge. Soll zwischen einem Basisvertrag und den anderen Vertragsbestimmungen unterschieden werden? Muss diese Aufspaltung vorgenommen werden? Kann dies zu einer Unterscheidung zwischen den Änderungs- und Ratifikationsverfahren für den Basisvertrag und die anderen Vertragsbestimmungen führen?

Ferner muss darüber nachgedacht werden, ob die Charta der Grundrechte in den Basisvertrag aufgenommen werden soll und ob die Europäische Gemeinschaft der Europäischen Menschenrechtskonvention beitreten soll.

Schließlich stellt sich die Frage, ob diese Vereinfachung und Neuordnung im Laufe der Zeit nicht dazu führen könnte, dass in der Union ein Verfassungstext angenommen wird. Welches wären die Kernbestandteile einer solchen Verfassung? Die Werte, für die die Union eintritt? Die Grundrechte und -pflichten der Bürger? Das Verhältnis zwischen den Mitgliedstaaten in der Union?

III. DIE EINBERUFUNG EINES KONVENTS ZUR ZUKUNFT EUROPAS

Im Hinblick auf eine möglichst umfassende und möglichst transparente Vorbereitung der nächsten Regierungskonferenz hat der Europäische Rat beschlossen, einen Konvent einzuberufen, dem die Hauptakteure der Debatte über die Zukunft der Union angehören. Im Lichte der vorstehenden Ausführungen fällt diesem Konvent die Aufgabe zu, die wesentlichen Fragen zu prüfen, welche die künftige Entwicklung der Union aufwirft, und sich um verschiedene mögliche Antworten zu bemühen.

Der Europäische Rat hat Herrn V. Giscard d'Estaing zum Präsidenten des Konvents und Herrn G. Amato sowie Herrn J.L. Dehaene zu Vizepräsidenten ernannt.

Zusammensetzung

Neben seinem Präsidenten und seinen beiden Vizepräsidenten gehören dem Konvent 15

Vertreter der Staats und Regierungschefs der Mitgliedstaaten (ein Vertreter pro Mitgliedstaat), 30 Mitglieder der nationalen Parlamente (2 pro Mitgliedstaat), 16 Mitglieder des Europäischen Parlaments und zwei Vertreter der Kommission an. Die Bewerberländer werden umfassend an den Beratungen des Konvents beteiligt. Sie werden in gleicher Weise wie die Mitgliedstaaten vertreten sein (ein Vertreter der Regierung und zwei Mitglieder des nationalen Parlaments) und an den Beratungen teilnehmen, ohne freilich einen Konsens, der sich zwischen den Mitgliedstaaten abzeichnet, verhindern zu können.

Die Mitglieder des Konvents können sich nur dann durch Stellvertreter ersetzen lassen, wenn sie nicht anwesend sind. Die Stellvertreter müssen in derselben Weise benannt werden wie die Mitglieder.

Dem Präsidium des Konvents gehören der Präsident, die beiden Vizepräsidenten und neun Mitglieder des Konvents an (die Vertreter aller Regierungen, die während des Konvents den Ratsvorsitz innehaben, zwei Vertreter der nationalen Parlamente, zwei Vertreter der Mitglieder des Europäischen Parlaments und zwei Vertreter der Kommission).

Als Beobachter werden eingeladen: drei Vertreter des Wirtschafts- und Sozialausschusses und drei Vertreter der europäischen Sozialpartner sowie sechs Vertreter im Namen des Ausschusses der Regionen (die von diesem unter den Vertretern der Regionen, der Städte und der Regionen mit legislativer Befugnis zu bestimmen sind) und der Europäische Bürgerbeauftragte. Der Präsident des Gerichtshofs und der Präsident des Rechnungshofs können sich auf Einladung des Präsidiums vor dem Konvent äußern.

Dauer der Arbeiten

Die Eröffnungssitzung des Konvents findet am 1. März 2002 statt. Bei dieser Gelegenheit ernennt der Konvent sein Präsidium und legt die Regeln für seine Arbeitsweise fest. Die Beratungen werden nach einem Jahr so rechtzeitig abgeschlossen, dass der Präsident des Konvents die Ergebnisse des Konvents dem Europäischen Rat vorlegen kann.

Arbeitsmethoden

Der Präsident bereitet den Beginn der Arbeiten des Konvents vor, indem er die Ergebnisse der öffentlichen Debatte auswertet. Dem Präsidium fällt die Aufgabe zu, Anstöße zu geben, und es

erstellt eine erste Arbeitsgrundlage für den Konvent.

Das Präsidium kann die Kommissionsdienste und Experten seiner Wahl zu allen technischen Fragen konsultieren, die seines Erachtens vertieft werden sollten. Es kann Ad-hoc-Arbeitgruppen einsetzen.

Der Rat wird über den Stand der Arbeiten des Konvents auf dem Laufenden gehalten. Der Präsident des Konvents legt auf jeder Tagung des Europäischen Rates einen mündlichen Bericht über den Stand der Arbeiten vor; dies ermöglicht es zugleich, die Reaktion der Staatsund Regierungschefs einzuholen.

Der Konvent tritt in Brüssel zusammen. Seine Erörterungen und sämtliche offiziellen Dokumente sind für die Öffentlichkeit zugänglich. Der Konvent arbeitet in den elf Arbeitssprachen der Union.

Abschlussdokument

Der Konvent prüft die verschiedenen Fragen. Er erstellt ein Abschlussdokument, das entweder verschiedene Optionen mit der Angabe, inwieweit diese Optionen im Konvent Unterstützung gefunden haben, oder im Falle eines Konsenses Empfehlungen enthalten kann.

Zusammen mit den Ergebnissen der Debatten in den einzelnen Staaten über die Zukunft der Union dient das Abschlussdokument als Ausgangspunkt für die Arbeiten der künftigen Regierungskonferenz, die die endgültigen Beschlüsse fasst.

Forum

Im Hinblick auf eine umfassende Debatte und die Beteiligung aller Bürger an dieser Debatte steht ein Forum allen Organisationen offen, welche die Zivilgesellschaft repräsentieren (Sozialpartner, Wirtschaftskreise, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen usw.). Es handelt sich um ein strukturiertes Netz von Organisationen, die regelmäßig über die Arbeiten des Konvents unterrichtet werden. Ihre Beiträge werden in die Debatte einfließen. Diese Organisationen können nach vom Präsidium festzulegenden Modalitäten zu besonderen Themen gehört oder konsultiert werden.

Sekretariat

Das Präsidium wird von einem Konventssekretariat unterstützt, das vom Generalsekretariat des Rates wahrgenommen wird. Experten der Kommission und des Europäischen Parlaments können daran beteiligt werden.

Jahreskonferenz der Ministerpräsidenten der Länder vom 24. – 26. Oktober 2001 in Saarbrücken Ergebnisprotokoll

Erste Orientierungen zur Kompetenzneuordnung

I.

Politischer Rahmen der Zukunftsdebatte

Unter dem Eindruck des Globalisierungsprozesses hat sich das Verhältnis zwischen der Europäischen Union, den Mitgliedstaaten und den Regionen in den letzten Jahrzehnten tiefgreifend gewandelt.

Einerseits sind Befugnisse zur Regelung des ordnungspolitischen Rahmens der Wirtschaft und zentraler Politikbereiche in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr auf die Europäische Union übergegangen. Immer mehr Bereiche haben eine europäische Dimension gewonnen und viele konnten nur unzulänglich innerhalb der Grenzen einzelner Mitgliedstaaten geregelt werden.

Andererseits haben die Globalisierung der Wirtschaft, die Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes, die Wirtschafts- und Währungsunion und der Weg in die Informationsgesellschaft den Stellenwert regionaler Wirtschaftsräume erhöht. Denn gerade die Länder und Regionen stehen heute in einem sich verschärfenden europäischen Wettbewerb um Wachstum und Beschäftigung und spielen eine immer größere Rolle für die Standort-, Industrie- und Beschäftigungspolitik. Die Anpassungs- und Modernisierungsprozesse der Wirtschaft und die Entwicklung der Verkehrs- und Kommunikationsstrukturen brauchen nicht nur europäische, sondern auch regionale Strukturen.

Der politische und ökonomische Erfolg Europas in einer globalen Wirtschaft hängt mit davon ab, dass die Handlungsspielräume der Länder und Regionen nicht nur erhalten bleiben, sondern sogar noch erweitert werden. Hinzu kommt, dass mit der Erweiterung und der annähernden Verdoppelung der Zahl der Mitgliedstaaten die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Unterschiede innerhalb der EU noch deutlich zunehmen werden und die Anforderung an den Zusammenhalt der EU dadurch erheblich wachsen.

Die Europäische Union hat sich nach dem zweiten Weltkrieg als Friedensprojekt entwickelt. Sie beruht auf gemeinsamen Werten. Um das einzigartige politische

System der Europäischen Gemeinschaften zu erhalten, muss es an die sich verändernde gesellschaftliche und politische Realität angepasst werden. Die Europäische Union braucht eine Perspektive, die der sich wandelnden Realität Rechnung trägt und die von den Bürgerinnen und Bürgern unterstützt werden kann. Die Europäische Union hat eine Reform und Vereinfachung der Verträge nötig, die es den Bürgerinnen und Bürgern erlaubt, die politische Verantwortlichkeit für Entscheidungen klar zuzuordnen. Besonders die Ziele der Europäischen Union sowie die Aufgabenverteilung zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten bedürfen der Überprüfung. Die gesamte institutionelle Architektur der EU einschließlich der Entscheidungsverfahren bedarf einer klareren Struktur.

Die europäische "Verfassungsdebatte", die durch den ER von Nizza angestoßen wurde, sollte folgende Ziele und Grundsätze zu verwirklichen suchen:

- Erhöhung der demokratischen Legitimation der EU,
- Stärkung der Handlungsfähigkeit und Effizienz einer EU mit mehr als 20 Mitgliedstaaten,
- Sicherung der Entwicklungsfähigkeit der EU,
- Sicherung der Finanzierbarkeit der EU mit einer gerechten Lastenverteilung für die Mitgliedstaaten,
- Transparenz der Entscheidungsprozesse und Strukturen,
- Klare Verantwortlichkeit für politische Entscheidungen,
- Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und Bürgernähe,
- Rücksichtnahme auf nationale und regionale Besonderheiten.

Die Reform der EU umfasst auch die Einbindung der Grundrechte-Charta, Stellung der nationalen Parlamente und Vereinfachung der Verträge. Die Frage einer verbesserten Kompetenzordnung ist mit diesen Themen verbunden. Orientierungen, die durch die deutschen Länder im weiteren Verfahren zu den einzelnen Komplexen entwickelt werden, sind daher im Zusammenhang zu sehen. Beim Fortgang der Beratungen können daher Anpassungen erforderlich werden. Die Ergebnisse der Reform sollten in einem Verfassungsvertrag zusammengefasst werden.

II.

Prämissen der Kompetenzordnung

Die Kompetenzverteilung zwischen der Europäischen Union einerseits und den Mitgliedstaaten mit ihren Regionen andererseits bedarf der Überprüfung z.B. in folgenden Politikbereichen:

- Außen- und Sicherheitspolitik,
- Bekämpfung der internationalen Kriminalität,
- Funktionieren des Binnenmarktes,
- Sozialpolitik,
- Beschäftigungspolitik,
- Gesundheitspolitik und Verbraucherschutz,
- wirtschaftliche und soziale Kohäsion, regionale Strukturpolitik,
- gemeinsame Agrarpolitik,
- Umweltpolitik,
- Forschung, Technologie und Informationsgesellschaft,
- Medien.
- Tourismus und Katastrophenschutz

Die Verteilung der Kompetenzen zwischen EU, Mitgliedstaaten und Regionen steht in einem engen Zusammenhang mit den Zielen und Aufgaben der EU. Die Überprüfung von Aufgabenzuweisung und Kompetenzverteilung kann sowohl zu einer Verlagerung von derzeitigen EU-Zuständigkeiten auf die Mitgliedstaaten als auch zu einer Übertragung von weiteren Kompetenzen auf die EU führen. Es sollte darauf geachtet werden, dass die EU in die Lage versetzt wird, strategische Lösungen für Problemlagen europäischer und weltweiter Dimension zu finden. Für die Länder ist dabei neben der Gewährleistung des Wettbewerbs von Modellen politischer und gesellschaftlicher Ordnungen und der Erhaltung der Vielfalt und des Zusammenhalts Europas die Sicherung und Erweiterung ihrer Handlungsspielräume von entscheidender Bedeu-

tung. Bei der Umsetzung von europäischen Politiken brauchen sie größere Gestaltungsmöglichkeiten, um den Aufgaben vor Ort besser gerecht werden zu können.

Die Reformüberlegungen für eine bessere Kompetenzordnung sollten von folgenden Prinzipien ausgehen:

- dem Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung der EU
- dem Prinzip der Subsidiarität,
- dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit und
- der Verpflichtung, die nationale Identität der Mitgliedstaaten zu respektieren.

Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob und wie mitgliedstaatliche Aufgaben durch zusätzliche allgemeine Prinzipien geschützt werden können, die die Ausübung der EU-Zuständigkeiten begrenzen.

Die derzeitigen Reformüberlegungen auf europäischer Ebene gehen davon aus, dass das Recht, die EU-Zuständigkeiten zu bestimmen, den Mitgliedstaaten vorbehalten bleiben muss. Die Überlegungen gehen weiter davon aus, dass das Vertragsrecht nur die der EU übertragenen Zuständigkeiten und nicht die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten regelt. Wird im Einzelfall Bezug auf die Aufgaben der Mitgliedstaaten genommen, so dient dies einzig dem Zweck der Begrenzung konkreter Zuständigkeiten der EU (Residualkompetenzen).

Die Länder wollen mit den vorliegenden Orientierungen einen inhaltlichen Beitrag in die europäische Diskussion einbringen. Im Fortgang des Diskussionsprozesses werden die Länder ihre Vorstellungen weiter konkretisieren.

III.

Eckpunkte für eine verbesserte Zuständigkeitsordnung der EU

1. Die Formen, in denen die EU ihre Ziele verfolgt, sollten auf einige wenige wie z. B.: Harmonisierung, gegenseitige Anerkennung, finanzielle Förderung, Ergänzung, Koordinierung beschränkt werden. Diese sollten enumerativ im Vertrag aufgezählt, inhaltlich bestimmt und ins Verhältnis zueinander gesetzt werden. Denn die Auswirkungen des Handelns der EU auf die mitgliedstaatlichen Handlungsspielräume hängen davon ab, auf welche Art und Weise die Gemeinschaft tätig wird, z.B. ob sie "harmonisiert", "koordiniert" oder nur "unterstützt".

Mit Blick auf die zunehmende Anwendung der "Methode der offenen Koordinierung" sollte an geeigneter Stelle klargestellt werden, dass diese außerhalb der Zuständigkeiten der EU-Organe nur dem Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten dienen darf. Eine Abstimmung zwischen den Mitgliedstaaten bleibt dadurch unberührt.

Auch die Arten der gemeinschaftlichen Rechtsakte (Verordnung, Richtlinie, Entscheidung) sollten stärker voneinander unterschieden werden, um die Regelungstiefe zu reduzieren und vor allem die Richtlinie auf ihren ursprünglichen Zweck als Rahmenregelung zurückzuführen. Überdies sollte genau festgelegt werden, in welchen Fällen die Gemeinschaft ausnahmsweise ihr Recht selbst vollzieht. Bei den Einzelermächtigungen sollten die zulässigen Rechtsakte und Formen gemeinschaftlicher Zielverfolgung differenziert angegeben werden.

Es sollte klargestellt werden, dass die Mitgliedstaaten unter Wahrung des bestehenden Gemeinschaftsrechts handeln können, soweit die EU ihre Kompetenzen nicht ausgeschöpft hat und keine ausschließliche Zuständigkeit der EU gegeben ist.

- 2. Ein Tätigwerden der Europäischen Union darf nur auf der Grundlage eindeutig definierter Kompetenzen erfolgen und nicht auf Grund allgemeiner Aufgabenzuweisungen.
- 3. Die Zuständigkeitsordnung der EU muss systematischer und transparenter werden.
 - a) Eine bessere Systematisierung der Kompetenzen kann durch eine Einteilung in verschiedene Kategorien wie z.B. ausschließliche EU-Kompetenzen, Grundsatzkompetenzen der EU und Ergänzungskompetenzen erreicht werden.
 - b) Ob darüber hinaus eine Zusammenstellung der verschiedenen Kompetenzen in einem Kompetenzkatalog vorgenommen werden sollte, bedarf eingehender Prüfung. Das gilt vor allem für die Fragen, ob eine systematische Zusammenstellung der Kompetenzen der EU entsprechend verschiedener Kompetenzkategorien größere Transparenz schaffen kann und wie dabei klargestellt werden kann, dass am Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung festgehalten wird.
 - c) Mit dem Ziel einer Vereinfachung des Vertrages soll auch geprüft werden, ob und wie dieser im Rahmen eines einheitlichen Vertrages in einen ersten Grundlagenteil und einem zweiten Teil mit Einzelbestimmungen gegliedert werden kann. Dabei müssen die möglichen Folgen für die Kompetenzordnung mit bedacht werden. Vertragsänderungen dürfen nicht ohne Zustimmung der nationalen Parlamente erfolgen. Der Vereinfachung dient es ebenfalls, wenn Bestimmungen, die wegen ihres technischen Charakters nicht dem materiellen EU-Verfassungsvertragsrecht zuzurechnen sind, in einfaches Gemeinschaftsrecht (Sekundärrecht) überführt werden.
- 4. Für eine Präzisierung der Kompetenznormen kommt es wesentlich darauf an, dass das Prinzip der begrenzten Einzelermächtigungen gestärkt und nicht durch allgemeine oder weit gefasst Vertragsbestimmungen ausgehöhlt wird:
 - a) Allgemeine Zielbestimmungen, z. B. die Beschreibung der T\u00e4tigkeiten der Gemeinschaft in den Art. 2 und 3 Abs. 1 EGV, f\u00fchren derzeit zu Unklarheiten hinsichtlich der Reichweite von Kompetenzen. Zielbestimmungen sollen Handlungserm\u00e4chtigungen inhaltlich konkretisieren und nicht ausweiten oder neu schaffen, d.h. lediglich die Aus\u00fcbung der bereits \u00fcberrtragenen

Zuständigkeiten inhaltlich in eine bestimmte Richtung lenken. Sie dienen im Rahmen der jeweiligen Handlungsermächtigung der Politiksteuerung.

- b) Auch die Querschnittsklauseln (z. B. Art. 3 Abs. 2, Art. 6, Art. 152 Abs. 1 S. 1 und Art. 151 Abs. 4 EGV) führen zu Unklarheiten im Verhältnis der verschiedenen Zuständigkeitsregelungen zueinander. Daher sollte klargestellt werden, dass diese Querschnittsklauseln nur die Ausübung bestehender Kompetenzen lenken, aber weder eine eigenständige noch ergänzende Handlungsermächtigungen begründen sollen.
- c) Die Binnenmarkt-Generalklausel (Art. 94, 95 EGV) sollte unter Wahrung der Freiheiten des Binnenmarktes präzisiert werden und es sollte dabei klargestellt werden, dass auch im Bereich des Binnenmarktes das Subsidiaritätsprinzip gilt. Im Rahmen der Präzisierung sollte festgelegt werden, dass auf dieser Rechtsgrundlage beruhende Maßnahmen einen unmittelbaren und schwerpunktmäßigen Bezug zum Binnenmarkt haben müssen.
- d) Neu sollte eine Kollisionsklausel in den Vertrag aufgenommen werden. Sie h\u00e4tte die Funktion das Verh\u00e4ltnis unterschiedlicher Zust\u00e4ndigkeitsregelungen zueinander zu kl\u00e4ren und insbesondere klarzustellen, dass die Er\u00f6ffnung des Anwendungsbereiches von Spezialnormen den R\u00fcckgriff auf Generalklauseln ausschlie\u00e4t.
- e) Artikel 308 EGV (Zuständigkeit für unvorhergesehene Fälle) ist entbehrlich geworden. Besteht zwingender Handlungsbedarf der EU, der bisher nur auf der Grundlage von Artikel 308 bewältigt werden konnte, so sollten für die Zukunft konkrete und abschließende Ermächtigungen in das Vertragswerk mit aufgenommen werden.
- 5. Eine bessere Kompetenzordnung bedarf verfahrensrechtlicher Sicherungen:
 - a) Auf der Basis einer klaren Kompetenzordnung sollte im Rahmen der nächsten Regierungskonferenz grundsätzlich zur Mehrheitsentscheidung übergegangen und das Einstimmigkeitserfordernis im Rat auf wenige Ausnahmen beschränkt werden. Zugleich sollte eine Ergänzung des Initiativmonopols der Kommission um ein Initiativrecht von Rat und EP geprüft werden.
 - b) Damit die EU-Kommission schon beim Entwurf ihrer Vorschläge die Kompetenzordnung stärker als bisher berücksichtigt, sollte sie dazu verpflichtet werden, die Mitgliedstaaten bereits im Entwurfsstadium anzuhören. Die Anhörung sollte vor allem die Möglichkeiten prüfen, ob das

- verfolgte Ziel durch mitgliedstaatliche Regelungen zu erreichen ist. Die Ergebnisse der Anhörung sollten in der Begründung des Kommissionsvorschlags dargestellt werden.
- c) Rechtsvorschriften der EU sollten k\u00fcnftig vor Befassung der Rechtsetzungsorgane einer internen, aber unabh\u00e4ngigen und f\u00f6rmlichen Normpr\u00fcfung (institutionen-\u00fcbergreifend) unterzogen werden, deren Ergebnisse den Vorschl\u00e4gen beizuf\u00fcgen sind.
- d) Dem Ausschuss der Regionen und den Regionen mit eigenen Gesetzgebungsbefugnissen sollte zur Wahrung ihrer Rechte und Zuständigkeiten ein Klagerecht eingeräumt werden. Hierzu müsste Art. 230 EGV ergänzt werden.
- e) Zur verfahrensmäßigen Absicherung der Kompetenzordnung ist zudem zu prüfen, ob in Ergänzung der bestehenden Gerichtsbarkeit in besonderen Fällen eine gemeinsame Schiedsoder Entscheidungsinstanz angerufen werden kann, die unter Berücksichtigung nationaler Verfassungen und des EU-Vertragswerks entscheiden kann und entsprechend gemischt zusammengesetzt wäre. Dabei sind jedoch Verfahrensverlängerung weitestmöglich zu vermeiden.
- 6. Eine bessere Kompetenzordnung der Europäischen Union bedarf zusätzlicher Flankierungen:
 - a) Die Weiterentwicklung der Integration muss auch bei einer klaren Kompetenzordnung gewährleistet bleiben. Dies sollte durch ein erleichtertes Vertragsänderungsverfahren sichergestellt werden. Dabei sollte die Rolle der Regierungskonferenz überdacht werden. Für Vertragsänderungen könnte beispielsweise ein einstimmiger Ratsbeschluss mit Zustimmung der nationalen Parlamente genügen.
 - b) Hinsichtlich der Ausübung der EU-Zuständigkeiten sollte im Vertrag festgeschrieben werden, dass die Unionstreuepflicht nicht nur zu Gunsten der EU, sondern auch umgekehrt zu Gunsten der Mitgliedstaaten gilt. Für die Ausübung der Zuständigkeiten der EU bedeutet dies, dass die nationalen und die regionalen Identitäten ihrer Mitglieder geachtet werden. Im Rahmen der kommenden Regierungskonferenz sollte außerdem geprüft werden, durch welche vertraglichen Vorkehrungen die Umsetzung des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzips bei der Ausübung der EU-Kompetenzen verbessert werden kann.
 - c) Der Vollzug von EU-Recht muss auch künftig grundsätzlich Sache der Mitgliedstaaten bleiben.
 Vollzug durch die EU bedarf einer ausdrücklichen Ermächtigung.

d)	Die Rechtsakte der EU sollten vereinfacht und ihre Zahl verringert werden. Für die Überprüfung
	geltender Rechtsakte nach Ablauf einer bestimmten Geltungsdauer sollten geeignete Verfahren
	entwickelt werden.